

60. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 29. August 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4838	Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung (gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über finanzpolitische Leitlinien und Vorgaben vom 10.07.2003 [GVBl. I S. 194])	
1. Wahl eines Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg		Unterrichtung durch die Landesregierung	
Antrag mit Wahlvorschlag des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Drucksache 5/5774	4838
Drucksache 5/5447	4838	Minister der Finanzen Dr. Markov	4839
2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014 - HG 2013/2014)		Dombrowski (CDU)	4842
Gesetzentwurf der Landesregierung		Holzschuher (SPD)	4846
Drucksache 5/5772		Büttner (FDP)	4848
<u>1. Lesung</u>		Görke (DIE LINKE)	4853
<u>in Verbindung damit:</u>		Vogel (GRÜNE/B90)	4858
Finanzplan des Landes Brandenburg 2012 bis 2016		Dombrowski (CDU)	4863
Unterrichtung durch die Landesregierung		Ministerpräsident Platzeck	4865
Drucksache 5/5773		Kurzintervention des Abgeordneten Burkardt (CDU)	4866
und		3. Fragestunde	
		Drucksache 5/5876 (Neudruck)	
		Drucksache 5/5847	4868
		Dringliche Anfrage 64 (Rentenangleichung Ost - West)	
		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4868

	Seite		Seite
Frage 1020 (Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt) und Frage 1021 (Weitere Sanierung der ZABH) Minister des Innern Dr. Woidke	4870	4. Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	
		Gesetzentwurf des Präsidenten des Landtages	
Frage 1022 (Sitzung der Gesellschafterversammlung am 22. August 2012) Minister der Finanzen Dr. Markov	4871	Drucksache 5/5835	
Frage 1023 (Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen beim Bauabschnitt Anschlussstelle Karstädt bis Landesgrenze BB/MV der A 14) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4871	<u>1. Lesung</u>	4878
		Präsident Fritsch	4878
Frage 1024 (Ausfällungen des sogenannten Eisenockers in der Spree) und Frage 1025 („Verockerung“ - Gefahr für den Spreewald) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4872	Senfleben (CDU)	4878
		Bischoff (SPD)	4879
Frage 1026 (Unterstützung der Rekonstruktion des Brauchwasserwerkes Werder [Havel]) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4872	5. Zweites Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes	
Frage 1027 (Schreiben der PwC an die Landesregierung vom 06.03.2012 mit dem Titel „Gefährdung der Inbetriebnahme“) Minister der Finanzen Dr. Markov	4873	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 1028 (Fahrradwege in der Gemeinde Am Mellensee) und Frage 1034 (Radweg zwischen Dahlewitz und Groß Kienitz) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4874	Drucksache 5/5702 (Neudruck)	
		<u>1. Lesung</u>	4880
Frage 1029 (Bekämpfung der Ambrosia im Land Brandenburg) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4875	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4880
Frage 1046 (Arbeitsbedingungen bei Zalando in Großbeeren) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	4876	Frau Richstein (CDU)	4881
Frage 1032 (Weiter keine zuverlässige S-Bahn-Verbindung zwischen Potsdam und Berlin) und Frage 1033 (Stand der Sanierungsarbeiten auf der Bahnstrecke Potsdam - Berlin) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4877	Rupprecht (SPD)	4882
		Büttner (FDP)	4882
		Groß (DIE LINKE)	4883
		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4884
		Ministerin Dr. Münch.	4885
		6. Gesetz zur Neuregelung des Informationszugangs im Land Brandenburg (Informationszugangsgesetz)	
		Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 5/5787	
		<u>1. Lesung</u>	4885
		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4885
		Frau Stark (SPD)	4887
		Wichmann (CDU)	4888
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4889
		Tomczak (FDP)	4890
		Minister des Innern Dr. Woidke	4890
		7. Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - BbgBGG)	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 5/5832	
		<u>1. Lesung</u>	4891

	Seite		Seite
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Drucksache 5/5902.	4908
Baaske	4891	Frau Heinrich (CDU)	4908
Frau Blechinger (CDU)	4892	Kosanke (SPD)	4909
Frau Lehmann (SPD)	4893	Tomczak (FDP)	4909
Büttner (FDP)	4893	Frau Meier (DIE LINKE)	4910
Maresch (DIE LINKE)	4894	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4911
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4895	Dr. Hoffmann (fraktionslos)	4912
8. Gesetz zur Weiterentwicklung der Lehrerbil-		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenhei-	
dung und zur Änderung des Brandenburgi-		ten Christoffers	4912
schen Besoldungsgesetzes		12. Unterricht ist nur gut, wenn er stattfindet! -	
Gesetzentwurf		Landeskonzept gegen Unterrichtsausfall er-	
der Landesregierung		stellen!	
Drucksache 5/5831		Antrag	
<u>1. Lesung</u>	4896	der Fraktion der FDP	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		Drucksache 5/5820.	4913
Dr. Münch.	4896	Büttner (FDP)	4913
Hoffmann (CDU)	4896	Frau Theiss (SPD)	4915
Günther (SPD)	4898	Hoffmann (CDU)	4916
Büttner (FDP)	4899	Frau Große (DIE LINKE)	4916
Frau Große (DIE LINKE)	4900	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4917
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4901	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
9. Leitbild und Aktionsplan „ProIndustrie“		Dr. Münch.	4918
Brandenburg		Kurzintervention	
Bericht		der Abgeordneten Blechinger (CDU)	4919
der Landesregierung		13. Flächendeckende und kontinuierliche Unter-	
Drucksache 5/5286		stützungsangebote für pflegende Familien ent-	
(Neudruck)	4902	wickeln und aufbauen	
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenhei-		Antrag	
ten Christoffers	4902	der Fraktion der SPD	
Homeyer (CDU)	4903	der Fraktion DIE LINKE	
Kosanke (SPD)	4904	Drucksache 5/5854.	4920
Tomczak (FDP)	4905	Frau Lehmann (SPD)	4920
Domres (DIE LINKE)	4906	Frau Schier (CDU)	4920
Vogel (GRÜNE/B90)	4906	Frau Wöllert (DIE LINKE)	4921
Minister Christoffers	4907	Büttner (FDP)	4921
10. Beschlüsse zu Petitionen		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4922
Übersicht 10		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
des Petitionsausschusses		Baaske	4922
gemäß § 12 des Petitionsgesetzes		Anlagen	
Drucksache 5/5786.	4908	Gefasste Beschlüsse	4924
11. Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirt-		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
schaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
und Kulturschaffenden ermöglichen		29. August 2012	4925
Antrag		Anwesenheitsliste vormittags	4927
der Fraktion der CDU		Anwesenheitsliste nachmittags	4928
Drucksache 5/5810		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Entschließungsantrag		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
der Fraktion der SPD			
der Fraktion DIE LINKE			

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 60. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Ich freue mich, unter uns Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse der Grundschule Jeserig als Gäste zu haben. Herzlich willkommen! Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor, über den wir abstimmen werden. Gibt es Bemerkungen zum Entwurf? - Das ist nicht der Fall. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl eines Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/5447

Es wurde geheime Abstimmung beantragt.

Folgende Hinweise zum Wahlverfahren: Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

So viel zum Verfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Hatte jeder Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? - Da das der Fall ist, schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

An der Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg haben sich 77 Abgeordnete beteiligt. Es gab 0 ungültige Stimmzettel, also 77 gültige. Für den Wahlvorschlag haben 72 Abgeordnete gestimmt.

(Allgemeiner Beifall - Einige Abgeordnete gratulieren Herrn Weiser.)

2 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, und 3 Abgeordnete haben sich enthalten.

Liebe Kollegen, bevor Ihr den Kollegen Weiser mit Glückwünschen überhäuft, muss ich ihn fragen, ob er die Wahl annimmt.

Herr Weiser, erst annehmen und dann gratulieren lassen! Nehmen Sie die Wahl an?

(Christoph Weiser: Ich nehme die Wahl an. Danke schön! - Herrn Weiser wird ein Blumenstrauß überreicht.)

- Danke sehr. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke seinem Vorgänger noch einmal recht herzlich für die geleistete Arbeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014 - HG 2013/2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5772

1. Lesung

in Verbindung damit:

Finanzplan des Landes Brandenburg 2012 bis 2016

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 5/5773

und

Personalbedarfsplanung 2018 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung

(gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über finanzpolitische Leitlinien und Vorgaben vom 10.07.2003 [GVBl. I S. 194])

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 5/5774

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Landesregierung. Minister Dr. Markov spricht zu uns.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Einen recht schönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Rot-Rot legt heute den Haushalt 2013/2014 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2016 vor. Dieser Haushalt bietet den Menschen hier in Brandenburg, in ihrer Heimat, Zukunft und Perspektive. Er bietet Zukunft und Perspektive in dem Sinn, dass sich das Gefühl fortsetzt, das sich in den Umfragen immer dokumentiert hat: dass sie gerne hier in Brandenburg leben, dass sie mit der Entwicklung in Brandenburg zufrieden sind - das heißt ja nicht, in jedem einzelnen Detail - und dass sie Vertrauen in die Koalition und in die Landesregierung aus Rot-Rot haben. Das können die Bürger auch ganz in Ruhe machen, denn dieser Haushalt beweist: Rot-Rot hält das ein, was wir zu Beginn der Legislaturperiode versprochen haben,

(Beifall SPD und DIE LINKE - Lachen bei der CDU)

nämlich Haushaltskonsolidierung mit sozialem Maß.

Es ist schon ein Stück Einmaligkeit, wenn in einem Haushalt - dem für 2014 - das erste Mal planmäßig keine Nettokreditaufnahme mehr vorgesehen ist und auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2015/2016 eine Null steht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir betreiben eine vorsorgende Sozialpolitik ohne Aufnahme neuer Kredite ab 2014. Damit sorgen wir auch für eine nachhaltige Entwicklung dieses Landes für die Generationen, die nach uns kommen - bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Solidität.

Die allgemeine Situation, vor der wir stehen, kann man kurz beschreiben: Ja, wir haben gegenwärtig günstige Steuereinnahmen. Niemand kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vorher sagen, ob sich das auch zukünftig tatsächlich so weiterentwickeln wird; denn wir haben auf der anderen Seite eine sich abschwächende Konjunktur. Wir haben nach wie vor die Probleme, die sich mit der Bankenkrise entwickelt haben. Es ist nach wie vor nicht hundertprozentig sicher, welche Auswirkungen der Fiskalpakt in den Bundesländern haben wird. Wir wissen natürlich auch nicht, welche Belastungen vom Bund zukünftig möglicherweise noch auf die Länder bzw. die Kommunen gegeben werden.

(Zuruf von der CDU: Was ist mit dem Flughafen?)

- Darauf komme ich noch. - Das bezieht sich insbesondere auf Wohngeld, Sozialleistungen etc.

Erstens. Rot-Rot investiert an den richtigen Stellen und konsolidiert gleichzeitig. Das ist eine Botschaft dieses Haushaltes. Wir investieren an den richtigen Stellen und konsolidieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir konsolidieren, indem wir die Ausgaben senken und die Einnahmen erhöhen. Ich möchte einfach zur Erinnerung Folgendes sagen: Die Landesregierung hatte beschlossen, die Grunderwerbssteuer zu erhöhen, um mehr Einnahmen zu haben. Frau Vogdt, Sie haben gesagt:

„Sie werden sehen, dass die Steuererhöhung, die Sie beschließen wollen, genau das Gegenteil dessen bewirken wird ... zurückgehende Steuereinnahmen aufgrund eines Nachfrageausfalls auf dem Immobilienmarkt kann Brandenburg sich nicht leisten“.

Ferner sagten sie:

„Es wird in einem Fiasko enden.“

(Frau Lehmann [SPD]: Guck einmal an!)

Das Fiasko hat bedeutet, dass wir Steuermehreinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe akquiriert haben.

Ich kann auch noch - das mache ich kürzer - Herrn Burkardt zitieren:

„Sie ...

- damit meint er uns -

... behindern die Eigentumsbildung, und Sie behindern die Mobilität.“

Also, das soll - ich sage das einmal so - der Bürger im Lande selber bewerten, wie immer er es dann auch bewerten wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn wir uns den Haushalt erst einmal ganz allgemein bezüglich der Einnahmen und der Ausgaben anschauen, dann kann man sehen, dass die Steuern steigen. Auch beim Länderfinanzausgleich gibt es eine Steigerung. Die Gebühren, die wir einnehmen, werden weniger. Die Zuschüsse von der Europäischen Union werden weniger. Die sonstigen Einnahmen sinken.

Wenn man dagegen die Ausgabenseite betrachtet - das muss immer im Verhältnis zu 2012 gesehen werden -, muss man feststellen: Die Personalausgaben steigen, die Pensionslasten steigen, die Verwaltungsausgaben steigen, die Zinsausgaben bleiben etwa gleich, und die Zuschüsse für Kommunen steigen. Das heißt, nicht jede Ausgabensteigerung ist gleichzeitig etwas Negatives. Wenn die Ausgaben für die Beschäftigten steigen, hat das zum größten Teil die Ursache, dass wir ganz bewusst entschieden haben, eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse zu haben. Denn wir wollen, dass die Beamten in diesem Lande gut bezahlt werden, und wir wollen, dass die Binnennachfrage steigt. Wir müssen die Kaufkraft in diesem Land stärken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist das, was wir aus eigener Kraft machen können.

Wir hören als Regierung häufig den Vorwurf: Ihr habt viel mehr Steuereinnahmen, und ihr gebt das Geld für irgendetwas aus. - Das ist ja die Lieblingsmeinung von Herrn Burkardt. Da muss man einfach vergleichen. Nein, nein, meine Herren! Ich sage Ihnen: Die Steuern 2014 sind gegenüber dem „Ist“ 2009 um 1,2 Milliarden Euro gestiegen. Das ist ein Anstieg um 24 %. Wir haben die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 205 Millionen Euro minimiert. Das heißt, wir haben das Geld, das wir steuermäßig mehr eingenommen haben, nicht ausgegeben.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU)

- Dann müssen Sie richtig rechnen; das geht über den Gesamtzeitraum. Die Einnahmen und Ausgaben sind vollkommen differiert.

Zweitens beziehe ich das auf die einzelnen Häuser. Da gibt es eine spannende politische Debatte. Die einen sagen: Wir wollen in diesem Bereich investieren. Die anderen sagen: Wir wollen in dem Bereich investieren. Es ist vollkommen normal, dass wir uns hier mit der Opposition - ich schaue jetzt mehr zur CDU und zur FDP - nie einigen werden, weil sie andere politische Grundvorstellungen hat. Das ist auch legitim. Man muss das halt austreten. Wir wollen eben eine andere Richtung.

Wenn man sich das anschaut, kann man feststellen, dass vorrangig im Ministerium des Innern, im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und im Ministerium der Finanzen Haushaltseinsparungen vorgenommen werden. Das heißt also, dass dort 2013/2014 weniger als 2012 ausgegeben wird. Man kann das auch einfacher formulieren: Jawohl, die Investitionsquote wird weiter sinken.

Auf der anderen Seite - das ist das, was wir dem Bürger auch versprochen haben - geben wir im Bereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mehr aus. Wir geben im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie im Ministerium des Sozialen - das hat vorrangig etwas mit Bundes-Sachen zu tun - mehr aus. Weiter geben wir im Ministerium der Justiz geringfügig mehr aus.

Wir haben darüber sehr häufig debattiert. Es wurde dabei immer behauptet, wir kürzten in der Bildung. Deswegen will ich Ihnen - einfach noch einmal zum Vergleich - die Zahlen nennen. Für die Bildung sind im Jahre 2009 - ohne Gehälter - 352 Millionen Euro eingestellt gewesen, im Jahre 2014 werden es 469 Millionen Euro sein. Das heißt, es gab in dieser Legislaturperiode im Bereich Bildung einen Aufwuchs von 117 Millionen Euro.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn Sie auch noch die Zahlen für Wissenschaft und Forschung hören wollen, bekommen Sie die selbstverständlich: Wir haben im Jahr 2009 428 Millionen Euro ausgegeben und werden im Jahr 2014 530 Millionen Euro ausgeben, also 102 Millionen Euro mehr.

Das ist die Botschaft: Ja, wir investieren in Bildung. Ja, wir wollen in die frühkindliche, schulische und studentische Ausbildung mehr investieren. Genau das setzen wir auch durch.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Klagen kann natürlich jeder. Die privaten Träger bekommen aber mehr Geld, als sie vorher hatten. Es ist also immer ein Aufwuchs - nur nicht so viel, wie sie wollen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sich anschauen, wo die zentralen Einsparungen und mehr Investitionen anstehen, sage ich Ihnen das sehr gern. Aufgrund des Ablaufs der Förderperiode der Europäischen Union

stehen weniger Mittel aus dem ESF bzw. aus der Kofinanzierung, aus der GRW-Förderung - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur -, aus dem EFRE sowie aus dem ELER zur Verfügung.

Des Weiteren haben wir eine geringfügige Konsolidierung in der Städtebauförderung vorgenommen und im Landstraßenbau sowie im ÖPNV noch einmal geringfügig abgesenkt. Vor allem die Absenkung im ÖPNV tat uns allen sehr weh, weil dort Takte gestrichen wurden. Zwar wurden - immerhin - keine Strecken geschlossen, aber auch die Ausdünnung der Fahrpläne ist für die Menschen in dieser Region nicht einfach und ihnen auch schwer vermittelbar. Zudem wurden auch im Hochbau Mittel eingespart.

An welchen Stellen haben wir größtenteils mehr ausgegeben? Unter anderem bei der Kindertagesbetreuung und hinsichtlich des Sportfördergesetzes. Dies ist sehr begrüßenswert; denn der Landessportbund weist noch wachsende Mitgliederzahlen auf. Das ist eine der Einrichtungen, in denen es möglich ist, dass sowohl Kinder als auch ältere Menschen Sport treiben und sich sozusagen auch kommunikativ bewegen. Es ist eben nicht allein das Sporttreiben, sondern das trägt auch zur sozialen Kompetenz bei.

Weiterhin legten wir in der Kulturförderung sowie in der Braunkohlesanierung zu.

Ich sage Ihnen: Die rot-rote politische Kontinuität schafft Vertrauen beim Bürger.

(Beifall der Abgeordneten Görke [DIE LINKE], Bischoff [SPD] und Burkardt [CDU])

Was meine ich mit Kontinuität? Dies stelle ich im Folgenden noch einmal dar: Schauen wir uns die Jahre 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 für die Betreuerinnen und Betreuer in den Kitas an, so ist festzustellen, dass die 900 zusätzlichen Stellen besetzt sind. Das Volumen steigt von 36 Millionen Euro auf 41 Millionen Euro im Jahr 2014. Zudem wurden 2 000 neue Lehrer eingestellt. Daran wird ersichtlich, dass man auch Koalitionsverträge - wenn sich die Bedingungen ändern - weiter verändern kann. Genau das macht die rot-rote Koalition. Nichts ist statisch!

Wenn uns gesagt wird, was wir tun müssen, und wenn uns Hinweise gegeben werden, reagieren auch diese Koalition und diese Landesregierung. Im Lehramtsbereich sind für 1 250 Vollzeitkräfte zusätzlich 62,5 Millionen Euro eingeplant; für die 750 Stellen, die hinzukommen, sind es 37,5 Millionen Euro. Damit halten wir bis Ende 2014 die Schüler-Lehrer-Relation von 1:15,4.

Zu Beginn - das war ebenfalls ein Debattenpunkt - haben wir in das System der Musikschulen noch einmal Geld investiert. Das haben wir fortgeschrieben und werden es in diesem Plan weiterhin fortschreiben.

Angesichts der Notwendigkeit von Aufträgen der öffentlichen Hand - die Menschen müssen von ihrem Gehalt schließlich leben können; es soll nicht so sein, dass sie es vom Amt aufstocken lassen müssen - haben wir im Rahmen der Konnexität zusätzlich Geld zur Verfügung gestellt. Das wurde auch ausgeweitet.

Des Weiteren ist das Schüler-BAföG sukzessive gestiegen. Ich kann mich noch an die hier geführten Debatten erinnern. Es wurde gesagt: Schüler-BAföG - so ein Unsinn nach der 10. Klasse. - Die Schüler nehmen es aber an. Damit geben wir Kindern aus Familien, die kein so hohes Einkommen haben, die Chance, sich auch noch nach der 10. Klasse zu entscheiden, ob sie aufs Gymnasium gehen und Bildung wahrnehmen wollen oder ob sie zur Unterstützung ihrer Familien sofort eine Ausbildung beginnen müssen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Wir haben uns für diesen Weg entschieden, und das finde ich wunderbar.

Wir haben uns entschieden, im Bildungsbereich das gemeinsame Lernen in den Vordergrund zu stellen. Insofern haben wir in diese Haushalte mehr Geld für die Pilotprojekte eingestellt. Zugleich haben wir in diesen Haushalt zusätzlich Geld eingestellt, damit an der Universität Potsdam Sonderpädagogen - an denen fehlt es uns - ausgebildet werden können

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist vorsorgendes, nachdenkendes und komplettes Handeln.

Ich will dazusagen, dass wir natürlich auch viel gemacht haben, was kein Geld kostet. Unter anderem haben wir den Asylbewerbern viel mehr Freiheit in der Bewegung verschafft und die Volksbegehren erleichtert sowie das Wahlrecht mit 16 Jahren eingeführt. Bei der nächsten Landtagswahl werden die 16-Jährigen das erste Mal zur Wahl gehen können.

Insofern: Diese rot-rote Regierung hat eine Unmenge getan,

(Zuruf von der CDU)

was mehr Demokratie, mehr Beteiligung, mehr Bildung und mehr Mitwirkung an der Gesellschaft ermöglicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Nächster Schwerpunkt: Rot-Rot tut auch etwas für seine Kommunen. Dies ist eine sehr wichtige Botschaft. Wir haben mit dem Haushalt 2013 begonnen, den Vorwegabzug zu senken. Bisher erhielt das Land aus dem kommunalen Topf 50 Millionen Euro. Sicherlich fällt es uns nicht leicht, auf dieses Geld zu verzichten. Dennoch sagten wir: Wir müssen dafür sorgen - die Bürger wohnen schließlich in den Kommunen -, dass die Kommunen ausreichend finanziert werden. Aus diesem Grund geben wir ihnen im Jahr 2013 20 Millionen Euro mehr, im Jahr 2014 30 Millionen Euro mehr, im Jahr 2015 40 Millionen Euro mehr und ab 2016 immer 50 Millionen Euro. Das geht zusätzlich in diesen kommunalen Topf bzw. wird nicht mehr aus diesem entnommen.

Zudem haben wir den Schuldenmanagementfonds - im Jahr 2013 wäre er ausgelaufen - bis 2015 verlängert und den Ausgleichsfonds, mit dem in Not geratenen Kommunen geholfen werden kann, für den gleichen Zeitraum noch einmal um jährlich 5 Millionen Euro aufgestockt.

Des Weiteren führen wir eine Möglichkeit ein, die es bisher

nicht gab: Wenn Kommunen aufgrund ihres defizitären Haushalts nicht mehr in der Lage sind, die Kofinanzierung für Investitionen vorzunehmen, steht der Ausgleichsfonds künftig auch dafür zur Verfügung. Insofern erhalten die Kommunen entschieden mehr Spielräume, trotz ihrer teilweise sehr schlechten Finanzsituation zu agieren.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das ist gut!)

Die Kommunen können auch künftig darauf zählen. Bereits im Haushaltsplan 2012 haben wir mit der Änderung des Ausgleichsgesetzes Dinge unternommen, die den Kommunen mehr Geld eingebracht haben. Insofern: Die Kommunen können weiterhin auf uns zählen.

Der nächste Punkt: Rot-Rot ist sich sehr wohl bewusst, dass wir für die Zukunft etwas zu tun haben,

(Oh! bei der CDU)

und agiert auch dementsprechend. Wenn Sie sich die mittelfristige Finanzplanung anschauen, können Sie sehen, dass alle bisherigen Finanzvorkehrungen dazu beigetragen haben, dass die Deckungslücken in Brandenburg so gering wie noch nie waren. Diese sind noch - diesbezüglich schaue ich Frau Vogdt an - als GMA im Einzelplan 20 ausgewiesen, werden dann aber im Zuge der Haushaltserstellung selbstverständlich aufgelöst - so, wie das immer passiert.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das ist logisch!)

Das erfordert viel Anstrengung. Denn die SoBEZ-Mittel gehen zurück. Im Jahr 2020 werden wir keine mehr bekommen, sie stehen uns dann nicht mehr zur Verfügung. Wir wissen bereits heute, dass wir aus den europäischen Fördermitteln garantiert weniger erhalten. Zwar kann noch niemand zu 100 % sagen, in welcher Höhe das sein wird, wir rechnen aber mit etwa zwei Dritteln. Das ist dann viel weniger Geld und wird uns treffen.

Dabei ist zu beachten, dass wir steigende Pensionsausgaben haben und berücksichtigen müssen, dass sich die Entwicklung bzw. die Steigerung der Gehälter - das ist eigentlich etwas Gutes, was ich ausdrücklich wiederhole - auch auf diesen Haushalt auswirken und trotz der Personalbedarfsplanung die Kosten insgesamt nach oben gehen werden.

Zur Personalbedarfsplanung: Rot-Rot bildet aus und verjüngt die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das ist die Botschaft.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zum 01.01.2019 werden wir noch 43 000 Stellen im öffentlichen Dienst haben. Es gibt - obwohl das öfter behauptet wird - keine betriebsbedingten Kündigungen. Wir werden mehr als 6 000 dauerhafte Neueinstellungen bis Ende 2018 haben. Diese Neueinstellungen erfolgen vorrangig in den Bereichen Schule, Polizei, Universitäten, Justiz und im Steuerbereich. Wir erreichen damit eine gezielte Verjüngung, was auch notwendig ist. Wir brauchen junge Kräfte. Wir bilden in dieser Landesregierung unter Rot-Rot das erste Mal wieder ordentlich aus - was unter Rot-Schwarz nicht erfolgt ist.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Im Jahr 2012 haben wir 1 700 Anwärtinnen und Anwärter, die wir ausbilden - wir haben mit der Ausbildung eher begonnen -, und 550 Azubis. Das ist Zukunftsvorsorge und Verantwortungsmaßnahmenwahrnehmung dieses Landes für seine jugendlichen Bürger, die hierbleiben und vernünftige Berufe lernen sollen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ihnen wird auch die Übernahme in eine Festanstellung zugesichert, wenn Sie einen ordentlichen Abschluss machen. Insofern stellt sich die Personalbedarfsplanung nicht mehr als solche dar, sondern als Personalentwicklungsplanung, die den Bürgern dieses Landes, auch den Jugendlichen, eine Zukunft bietet.

Rot-Rot ist auch im finanziellen Bereich für die Bundesrepublik Deutschland gut. Wenn Sie sich die Stabilitätskriterien ansehen, die uns der Bund immer bescheinigt, stellen Sie fest: Das Land Brandenburg ist mit seiner Finanzpolitik hervorragend aufgestellt. Wir leisten unseren Beitrag dazu, dass die Länderverschuldung nicht mehr steigt. Das hat auch etwas mit der Darstellung dieses Landes auf den internationalen Märkten und mit den Refinanzierungsätzen für die benötigten Kredite zu tun.

Das bedeutet, wenn wir diesen Weg gehen, tragen wir auch dazu bei, dass wieder etwas mehr Ruhe auf den Märkten eintritt.

Wenn man sich den strukturellen Refinanzierungssaldo und die Kreditfinanzierungsquote anschaut, stellt man fest: Hier liegen wir absolut hervorragend, und auch bei den anderen beiden sind wir weit, weit weg von einem Status, der irgendwo in die Reihe der Gefährdung laufen würde.

Sie haben vorhin gefragt: Treibt Rot-Rot Vorsorge für den Flughafen BER? - Wir haben im Haushalt 2013/2014 insgesamt einen 37%igen Anteil von den bisher konzipierten 1,177 Milliarden Euro vorgesehen, und diesen haben wir sehr unterschiedlich gestaltet, indem wir für 2013 - Sie können mir glauben, dass das für einen Finanzminister und für eine Landesregierung eine sehr schwierige Entscheidung ist - eine Erhöhung der Nettokreditermächtigung, die mit 200 Millionen Euro geplant war, um 160 Millionen Euro vorgesehen haben.

Wir haben - zweitens - weitere 60 Millionen Euro in den Reserven, die wir zusammengesucht haben, gefunden. Ich will klar und deutlich sagen: Wir haben dafür nichts anderes gekürzt, weil der Haushaltsplan eingereicht war, bevor die Verschiebung kam. Demzufolge hat es für die anderen keine Auswirkungen. Natürlich können Sie sagen, und damit hätten Sie Recht: Das Geld hätten wir, wenn wir es nicht für den Flughafen einsetzen würden, auch woanders einsetzen können. - Ja, das ist die politische Abwägung: Wollen Sie das größte Infrastrukturprojekt, wofür das Land auch als Bürge mittlerweile mit 888 Millionen Euro in der Pflicht steht, gegen die Wand fahren, oder sind Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst? Dieser Flughafen muss in Betrieb gehen! Dieser Verantwortung muss sich natürlich auch der Gesellschafter stellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der CDU: Wer übernimmt Verantwortung?)

Wir haben für 2014 weitere 30 Millionen Euro vorgesehen. Und weil das Land in den vergangenen Jahren eine ganz vernünftige Finanzpolitik betrieben hat, ist es uns gelungen, Rücklagen von 372 Millionen Euro zu bilden. Das ist eine

Leistung ohnegleichen. Wir sind bereit, die Differenz zu den 435 Millionen Euro, was 37 % der Summe ausmacht, zu dem, was ich eben genannt habe, einzusetzen. Wir brauchen keinen Nachtragshaushalt, weil Sie als Gesetzgeber diesen Haushalt beschließen. Wir haben zusätzlich, damit das auch im Vollzug noch kontrollierbar ist, eine Sicherung eingebaut, nämlich einen qualifizierten Sperrvermerk, sodass die Ausgaben, die im Rahmen des Bewilligten zur Verfügung gestellt werden sollen, durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu gehen haben. Das heißt, das Parlament ist in jeder Phase daran beteiligt,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

weil es dann auch politisch nachfragen kann, für welche Dinge denn das Geld ausgegeben wird.

Ich glaube, dieser Weg ist richtig. Während der Aufsichtsratsitzung im September wird der endgültige Fahrplan der Inbetriebnahme vorliegen. Ich bin der Überzeugung, dass man daraufhin sehr kurzfristig auch den endgültigen Finanzplan erstellen kann, wofür man diese Daten ja noch braucht; er wird dann kurzfristig vorgelegt. Dann ist auch klarer, wo wir Darlehen geben, wo wir Bürgschaften geben, wo wir Eigenkapital erhöhen müssen und wo wir möglicherweise eine Brückenfinanzierung benötigen, wie auch immer.

Das heißt, dass das Land auch auf diesem Gebiet Vorsorge betrieben hat, ebenso wie bei vielen anderen Dingen. Deshalb ist das Volumen des Haushaltsplans 2013 mit 10,5 Milliarden Euro höher als die Volumina der Haushaltspläne 2012 und 2014 mit jeweils 10,1 Milliarden Euro. Die einmaligen Ausgaben - sprich: die Nettokreditermächtigungserhöhung - schlagen sich natürlich nieder.

Der Haushaltsplan, den wir für 2013/2014 vorgelegt haben, zeigt: Wir sind gewillt, dieses Land weiter voranzubringen. Wir sind gewillt, den sozialen Ausgleich herzustellen. Wir sind gewillt, auch die notwendigen Investitionen zu tätigen. Ich wiederhole: In den alten Bundesländern liegt die Investitionsquote weit unter dem, was wir investieren. Natürlich investieren wir schon viel länger; aber wenn Sie sich Brandenburg anschauen, können Sie auch sehen: Brandenburg hat sich prächtig entwickelt. Deswegen darf das nicht das Problem sein. - Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Doppelhaushalt legt die letzte linke Landesregierung auch ihren letzten Haushaltsentwurf vor.

(Beifall CDU - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Das ist die Realität, auch wenn es Ernüchterung für Sie ist.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben sich - wie bei den meisten anderen Themen - auch beim Thema Finanzen erfolglos bemüht. Das Ende ist glücklicherweise in Sicht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Ich sehe, die Stimmung ist locker und gelöst; das kann dem Haushalt nur guttun.

Es ist durchaus angebracht, meine Damen und Herren, Bilanz zu ziehen und auf den Anfang dieser Wahlperiode zurückzublicken. Ich möchte dabei mit unserer Fraktionsvorsitzenden, Frau Dr. Ludwig, beginnen. Als es nach der letzten Landtagswahl im Herbst 2009 zu den Sondierungsgesprächen zwischen SPD und CDU kam, sprach sich Frau Ludwig für das Ziel aus, dass am Ende der Legislaturperiode keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden dürfen. Der damalige Finanzminister Rainer Speer erklärte daraufhin:

„Die Null steht noch mehr in den Sternen als in den früheren Koalitionsverhandlungen.“

(Minister Dr. Markov: Da sehen Sie mal, was die Dunkelroten alles hinkriegen!)

Sein - jedenfalls damals noch - bester Freund, Ministerpräsident Matthias Platzeck, pflichtete ihm mit der empörten Bemerkung bei, dass dieser Vorstoß unseriös sei. Nun, meine Damen und Herren, steht in Ihrem aktuellen Finanzplan - auch im vorgelegten Haushaltsentwurf - genau diese vermeintlich unseriöse Null als Ziel für das Jahr 2014. So viel zur Realität.

Herr Minister Markov, 2009 haben Sie in einem Interview erklärt, wie Sie das Amt des Finanzministers ausüben wollen:

„Ich möchte, dass Brandenburg Prioritäten setzt. Die entscheidende Frage dabei ist: Wo ist die Vision des Landes? Wo will es hin? Danach muss sich die Haushaltspolitik richten. Und das erreichen wir nicht, indem wir hier mal ein bisschen kürzen, da mal ein bisschen kürzen. So mogelt man sich nur durch.“

(Minister Dr. Markov: Deswegen haben wir Prioritäten gesetzt!)

Nach drei Jahren Regierungszeit und dem letzten Haushaltsentwurf stellt man fest, dass Sie genau das Gegenteil gemacht haben.

(Beifall CDU - Widerspruch der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Sie haben sich irgendwie durchgemogelt und konnten sich nicht mal ansatzweise Antworten auf Ihre eigenen Fragen geben. Wo haben Sie Prioritäten gesetzt? Wo, bitte schön, ist die Vision des Landes? Die Linke hat von einem Politikwechsel gesprochen, aber wo ist der? Welche großen Projekte haben Sie gestemmt? Was haben Sie wirklich verändert? Schüler-BAföG, Öffentliche Beschäftigung, Vergabegesetz - das war und ist alles reine Symbolpolitik, aber mehr wollten Sie auch gar nicht.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Das Schüler-BAföG, das der Finanzminister als Großtat erwähnt hat, halten nicht einmal Schülervertreter selbst für sinnvoll. Sie werden sich erinnern: Der Schülerrat hat sich damals dagegen ausgesprochen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich komme zum öffentlichen Beschäftigungssektor. Der öffentliche Beschäftigungssektor wurde im Wahlprogramm der Linken mit 16 000 Stellen angekündigt.

(Senftleben [CDU]: Ein Erfolg!)

Davon blieben im Koalitionsvertrag noch 8 000 Stellen übrig.

(Senftleben [CDU]: Auch ein Erfolg!)

In der Realität haben noch nicht einmal 1 000 Menschen von Ihrem Programm Gebrauch machen können.

Das Bürokratiemonster Vergabegesetz haben Sie gegen alle Expertenempfehlungen doch nur verabschiedet, um Ihr Wahlversprechen Mindestlohn irgendwie - ich betone: irgendwie - umzusetzen.

(Domres [DIE LINKE]: Den Sie nicht wollen!)

Dass dabei enorme Belastungen für Kommunen und Unternehmen verursacht werden, ist Ihnen schlichtweg egal.

(Beifall CDU - Domres [DIE LINKE]: Wir wollen den Mindestlohn, Sie nicht!)

Ich frage Sie: Sind das Ihre großen Erfolge? Ist das der angekündigte Politikwechsel? Und was Sie als Erfolge für sich in Anspruch nehmen, zum Beispiel Wirtschaftswachstum und sinkende Arbeitslosigkeit, ist nun wirklich nicht das Resultat der Landespolitik von SPD und Linke.

(Beifall CDU)

Wenn Sie für das positive Wirtschaftswachstum verantwortlich sein wollen - was ich verstehe, in Anbetracht Ihrer mageren Bilanz -,

(Heiterkeit bei der CDU)

müssten Sie auch für den höchsten Krankenstand Brandenburgs im Ländervergleich Verantwortung übernehmen. Ich kann Sie beruhigen: Sie sind für beides nicht verantwortlich.

(Beifall CDU)

Nein, Sie haben Brandenburg nicht gestaltet, dazu noch schlecht verwaltet. Sie sprechen zwar von Zielen, aber Sie haben keinen Plan.

(Beifall CDU - Domres [DIE LINKE]: Sie auch nicht!)

Meine Damen und Herren, es ist ja nicht so, dass diese Landesregierung zu Beginn der Wahlperiode vor unabsehbaren oder unklaren Perspektiven stand. Die Fakten und Herausforderungen lagen damals wie heute auf dem Tisch. Es war und ist klar, dass im Jahr 2020 viele Dinge eintreten werden, die für Bran-

denburg - aber nicht nur für Brandenburg - nur schwer zu bewältigen sein werden.

Sie wussten, dass die Schuldenbremse spätestens 2020 Nettokreditaufnahmen der Länder verbietet. Sie wussten, dass es ab dem Jahr 2020 keine Mittel mehr aus dem Solidarpakt geben wird. Sie wussten, dass 2020 ca. 7 % weniger Bürger hier leben werden und sich der Bevölkerungsverlust danach weiter beschleunigen wird. 2030 werden wir statt heute 2,5 Millionen weniger als 2,2 Millionen Menschen in unserem Land haben. Alles dies war 2009 bereits bekannt und wenig überraschend.

Überraschend waren allenfalls die hohen zusätzlichen Steuereinnahmen und die historisch niedrigen Zinsen. Sie aber haben nichts getan, was man ernsthaft als Lösung der lange bekannten Probleme ansehen kann. Dafür muss man sich nur einmal die Eckdaten der Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie des vorgelegten Doppelhaushaltes für 2013/2014 ansehen. Diese Eckdaten zeigen schonungslos, wie weit Anspruch und Wirklichkeit tatsächlich auseinanderklaffen.

Ministerpräsident Platzeck hat in seiner Regierungserklärung 2009 noch Mindereinnahmen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für diese Legislaturperiode prophezeit. Als Hauptgrund dafür führte er das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung an. Vergleicht man den Finanzplan 2010 bis 2014 mit den aktuellen Zahlen und Erwartungen, dann hat Brandenburg mehr als 3 Milliarden Euro mehr zur Verfügung als geplant, weil es einerseits rund 2,6 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen gab, andererseits bedeuten niedrigere Zinsausgaben - wegen des historischen Zinstiefs, das man wirklich nicht voraussehen konnte - eine Entlastung in Höhe von fast 500 Millionen Euro. So schlecht kann das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung doch nicht gewesen sein.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Büttner [FDP] - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Aber, meine Damen und Herren, was haben Sie aus diesen hervorragenden Rahmenbedingungen gemacht? Nichts! Das Einzige, bei dem Sie wirklich spürbar sparen, sind die Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall CDU, des Abgeordneten Büttner [FDP] und der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Dieser Anteil an den Gesamtausgaben wird bis 2014 im Vergleich zu 2011 von 17 % auf gut 12 % gesunken sein. Sie haben vielleicht das Ziel, den Haushalt zu konsolidieren und zu sparen, aber Sie haben überhaupt keinen Plan, wie das wirklich geschehen soll.

Ministerpräsident Platzeck und Finanzminister Dr. Markov feierten bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfes den Beginn einer neuen Ära, weil Brandenburg erstmals ohne Aufnahme neuer Kredite auskommen soll. Das, was Sie beim gegenseitigen Schulterklopfen und Bejubeln unterschlagen haben, ist, dass Brandenburg beim Eintritt in diese neue Ära nicht Vorreiter, sondern Nachzügler ist.

(Beifall CDU)

Schauen Sie doch einmal in die anderen neuen Länder - mit denen können wir uns vergleichen -, dann werden Sie Folgendes

feststellen: Brandenburg ist in den letzten drei Jahren keinen Schritt vorangekommen und verliert auch mit dem vorgelegten Doppelhaushalt weiter an Boden. Sachsen verzichtet seit 2006 auf die Aufnahme von Krediten und tilgt bereits seine Verbindlichkeiten, jedes Jahr um 75 Millionen Euro. Auch in Mecklenburg-Vorpommern nimmt man schon seit sechs Jahren keine Schulden mehr auf und tilgt in guten Zeiten. In Thüringen hat man die Ära des Schuldenverzichts bereits in diesem Jahr eingeläutet, genau wie in Sachsen-Anhalt, wo man 2014 mit Tilgungen beginnt.

Da klingt es wie Hohn, wenn unser Ministerpräsident meint, Brandenburg könne sich mit der Konsolidierung im Konzert der Bundesländer sehen lassen. In diesem Konzert haben Sie zumindest den falschen Ton getroffen, und das fällt auf.

(Beifall CDU)

Ich möchte daran erinnern: „Keine neuen Schulden!“ - dieses Ziel hatte unsere Fraktionsvorsitzende schon 2009 ausgegeben; sie wurde dafür heftig kritisiert. Sie, meine Damen und Herren, setzen auf Trickserei. Trotz erheblicher Steuermehreinnahmen haben Sie im Jahr 2011 rund 167 Millionen Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt, obwohl damit schon in diesem Jahr keine neuen Schulden nötig gewesen wären. Aus dieser Sparreserve bedienen Sie sich und nehmen dazu 2013 noch einmal kräftig Schulden auf. Nur so schaffen Sie es, 2014 einen vermeintlich ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das ist in etwa so, als ob man in zwei Jahren ein Haus bauen will, aber heute schon einen Kredit dafür aufnimmt und zwei Jahre dafür Zinsen zahlt, um dann im Jahr des Hausbaus sagen zu können: Ich habe in diesem Jahr für das Haus keinen Kredit aufnehmen müssen. - Das ist Unsinn, meine Damen und Herren

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vielleicht ist das aber auch eine neue Variante des vorsorgenden Sozialstaates, in dessen Genuss auch Kollege Speer kommen durfte.

(Beifall CDU)

Ich kann gut verstehen, wenn sich die Bürger nur am Rande dafür interessieren, ob das Haushaltsvolumen um 200 Millionen Euro oder um 300 Millionen Euro steigt oder sinkt. Auch die Gesamtschulden Brandenburgs von 18 Milliarden Euro oder 19 Milliarden Euro sind für die meisten abstrakte Summen, fernab ihrer Lebenswirklichkeit. Das, was diese Menschen wirklich interessiert und was sie erwarten, sind ordentliche Lebensbedingungen. Die Bürger erwarten ein Land, in dem die Polizei für Sicherheit und Ordnung sorgt und schnell zur Stelle ist, wenn sie gebraucht wird; ein Land, in dem Kinder eine Schulbildung erhalten, die ein hohes Bildungsniveau garantiert, individuelle Fähigkeiten fördert und wohnortnahen verlässlichen Unterricht wirklich sichert; ein Land, in dem Wirtschaft und Wissenschaft so gefördert werden, dass es Wachstum, Fortschritt, Innovationen und damit Arbeitsplätze und Wohlstand gibt;

(Jürgens [DIE LINKE]: Damit sind Sie mit Rot-Rot hier richtig!)

ein Land, in dem die Straßen in einem vernünftigen Zustand sind, in dem in allen Landesteilen gute Zugverbindungen be-

stehen und in dem schnelle Internetverbindungen Standard sind.

(Beifall CDU)

Was haben Sie in Ihrem Haushaltsentwurf getan, um diesen nachvollziehbaren Erwartungen der Brandenburger gerecht zu werden? Die Antwort muss ich Ihnen gar nicht geben. Schauen Sie sich doch einfach an, wie die Bürger auf ihre Politik reagieren: Allein in dieser Wahlperiode haben sich Volksinitiativen gegen Ihre Polizeireform, gegen Ihre Hochschulpläne in der Lausitz und gegen Ihre ideologisch motivierten Kürzungen bei den Freien Schulen gegründet und jeweils weit mehr als die notwendigen 20 000 Stimmen erreicht. Im letzten Jahr demonstrierten Tausende vor dem Landtag mit einem Bildungscamp gegen Ihre Kürzungen bei den Freien Schulen, und es gibt eine entsprechende Verfassungsklage. Das ist die Art der Zustimmung, die Sie übersehen oder nicht werten können.

(Beifall CDU)

Dazu kommen die Proteste rund um den Flughafen und die Feststellung, dass sich die vom Fluglärm betroffenen Bürger von ihrer eigenen Landesregierung im Stich gelassen fühlen. Meine Damen und Herren, Sie haben nicht gestaltet. Sie haben schlecht verwaltet. Sie wursteln und mogeln sich irgendwie durch diese Wahlperiode. Von politischen Prioritäten kann man beim besten Willen nichts erkennen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben weder das Chaos am Willy-Brandt-Flughafen im Griff noch einen Plan für Brandenburg. Ideen oder Reformen sind nicht vorhanden bzw. unausgegoren. Das beste Beispiel sind die Landesbediensteten. Hier wird nach Kassenlage und politischem Druck munter mit den Zielzahlen jongliert; der Finanzminister hat ja eine eindruckliche Vorstellung gegeben. Im Koalitionsvertrag 2009 steht beispielsweise:

„Die Landesregierung wird so viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen, dass der Personalbestand im Jahr 2014 bei 45 500 liegt. Für 2019 geht die Koalition von einer Zielzahl von 40 000 aus.“

Im März 2010 wurde die Personalbedarfsplanung beschlossen, nach der diese 40 000 erst 2022 erreicht werden sollen.

Auch bei der Polizeireform gibt es ein ständiges Hin und Her. Erst waren der Abbau von 9 900 auf 7 000 Stellen und die Schließung vieler Wachen geplant. Nun hat man - auch nach massivem Druck der CDU-Fraktion - vorerst auf Wachenschließungen verzichtet. Beim Personalabbau spricht man nun von 7 400 Stellen. Ich bin mir sicher, dass vor der nächsten Landtagswahl und mit Blick auf die hohe Grenzkriminalität eine weitere Korrektur gar nicht so unwahrscheinlich ist.

Im Bereich der Hochschulen hat Frau Ministerin Kunst die Lausitzer Standorte Cottbus und Senftenberg vor vollendete Tatsachen gestellt. Selbst wenn man die Idee unterstützt, dass Universität und Fachhochschule zu einer neuen Energieuniversität verschmelzen, kann man dies nicht als Fusion von oben über die Köpfe der Beteiligten hinweg verordnen.

(Beifall CDU)

Auch im Bildungsbereich dominieren Aktionismus und Zahlenspiele. So verkündete Ministerin Münch Anfang 2011, dass

bis 2019 die derzeit 56 Förderschulen geschlossen oder in reguläre Schulen umgewandelt werden sollen. Ein Konzept, wie dies praktisch oder finanziell umgesetzt werden kann, gibt es bis heute nicht.

Das mittlerweile schon skurrile Spielchen mit den Jubelmeldungen von neu eingestellten Lehrern ist ein Spiegelbild dieser Regierung.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vor wenigen Wochen feierte die Ministerin die Einstellung von 450 neuen Lehrern in diesem Schuljahr. Dabei hieß es noch im Juni, dass mindestens 550 neue Lehrkräfte an Brandenburgs Schulen eingestellt werden sollen; im April hatte Frau Münch sogar von 600 gesprochen.

Die Trickserie begann schon im Koalitionsvertrag mit der Aussage, dass zur Verbesserung der Unterrichtsqualität 1 250 neue Lehrer eingestellt werden sollen. Dabei wird bis heute nicht offen und ehrlich gesagt, dass es ein Unterschied ist, ob man neue oder zusätzliche Lehrer einstellt.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Sie verschweigen immer, dass jährlich über 500 Lehrer in den Ruhestand gehen. Das Bildungsministerium selbst rechnet für diese Wahlperiode mit knapp 3 000 Lehrern, die das System verlassen. Und Sie feiern 1 250 Neueinstellungen!

Meine Damen und Herren! All diese Punkte zeigen: Brandenburg wird - ohne Plan - nicht regiert und schlecht verwaltet. Wenn man klare Ideen und Vorstellungen hat, diese gründlich ausarbeitet und darüber mit Experten und Betroffenen diskutiert, dann hat man ein Konzept; so macht man das. Sie aber haben jeden Tag ein neues.

Denken Sie mal an Jörg Schönbohm und an die Gemeindegebietsreform,

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

die er auf den Weg gebracht und auch umgesetzt hat. Er hat nicht nur angekündigt, sondern auch umgesetzt. Aber dazu fehlen Ihnen die Kraft und das Konzept.

(Beifall CDU und FDP - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir haben neue Gäste. Ich bitte Sie um etwas mehr Disziplin. Sie machen einen äußerst schlechten Eindruck.

(Beifall CDU und FDP)

Herr Dombrowski, lassen Sie mich gleich die Gelegenheit nutzen, die neuen Gäste zu begrüßen: Es sind Schülerinnen und Schüler der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow; das ist gleich um die Ecke. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall - Görke [DIE LINKE]: Ihr habt nichts verpasst!)

Dombrowski (CDU):

Danke für diesen Hinweis, Herr Präsident. Dann gewinnen die Schülerinnen und Schüler von der Regierungskoalition gleich den Eindruck, den viele Menschen im Land schon haben.

(Beifall CDU - Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

Ich komme zurück zu den Leistungen von Jörg Schönbohm und frage Sie: Wo ist ein solches Projekt bei dieser Regierung? Was haben Sie Wesentliches gestaltet?

Ihr Versagen bei den Themen Polizeireform, Hochschul- und Bildungspolitik habe ich schon beschrieben. Ein zentrales Projekt wäre beispielsweise die notwendige Funktionalreform; aber auch dort kommen Sie nicht voran. Sie streiten sich untereinander über Passagen im Zwischenbericht der Enquetekommission. Rot-Rot hat es versäumt, die gute Zeit von Wachstum, geringer Arbeitslosigkeit und hoher Steuereinnahmen zu nutzen, um wichtige Weichen zu stellen.

Herr Minister Markov, Sie haben sich vorhin bemüht. Ich weiß, Sie sind ein netter Mensch. Ich finde Sie richtig nett. Auch Kollege Ehler empfand Sie als guten Kollegen.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Auch wenn man Ihrer Arbeit damit möglicherweise nicht gerecht wird, möchte ich doch sagen: Sie werden nicht als guter oder schlechter Finanzminister in der Erinnerung der Bürger bleiben - dafür war es bisher einfach zu wenig, und mehr ist nicht zu erwarten -, sondern Sie werden den Menschen so in Erinnerung bleiben: „Ach, Markov, der Minister? Das ist doch der, der Pferde nicht mag.“

(Beifall CDU - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Das ist ja schon peinlich!)

Ich mache mir das nicht zu eigen, sondern wollte nur klarstellen: Die Bürger müssen nicht gerecht sein; dem haben wir alle uns zu stellen. Da aber nicht viel mehr zu bewerten ist, entsteht dieser Eindruck im Lande. Das hören wir ja, wenn wir in den Dörfern unterwegs sind.

Herr Ministerpräsident, wir hatten in der letzten Woche eine Sondersitzung des Landtags, in der ich klare Worte gewählt habe: Es ist eben nicht nur Ihr Versagen beim Willy-Brandt-Flughafen, sondern die Gesamtsituation der vergangenen drei Jahre beweist, dass unter Ihrer Führung Verantwortungs- und Ideenlosigkeit in den politischen Alltag Brandenburgs Einzug gehalten haben. Ich weiß, dass Sie sich das anders wünschen. Aber wir sind hier nicht bei „Wünsch Dir was“, sondern in der Realität. Das Einzige, was Sie mit Ihrer Regierung geschafft haben, Herr Ministerpräsident: bittere Enttäuschungen und Proteste der Bürger zu provozieren.

Sie sollten den Titel Ihres Koalitionsvertrages überdenken, der im Moment noch lautet: „Gemeinsinn und Erneuerung“. Ich empfehle Ihnen, den Titel der Realität anzupassen und „Gemeinheit und Ernüchterung“ zu nennen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Für diese Legislaturperiode ist das der letzte Haushaltsentwurf, den Rot-Rot vorlegt.

(Beifall CDU - Zurufe von der CDU: Bravo!)

Es ist ein guter Haushaltsentwurf; danke, dass auch die CDU ihm applaudiert. Applaus hat er verdient, weil er Ausdruck unserer zukunftsweisenden Grundentscheidung ist, 2014 erstmals planmäßig ohne neue Schulden auszukommen. Das ist das richtige Signal, und das war von Anfang an Ziel dieser rot-roten Landesregierung.

Herr Dombrowski, Sie haben an Gespräche erinnert, die uns heute in der Tat kaum glaubhaft erscheinen: Nach der letzten Landtagswahl hat es tatsächlich Sondierungsgespräche mit der CDU gegeben. Sie haben ferner den Ministerpräsidenten zitiert und noch eine ganze Menge anderes gesagt, was angeblich alles in diesem Haushalt nicht aufgehe. Sie behaupten, Rot-Rot spare bei den Investitionen. Sie kritisieren, wie wir mit der Polizei umgehen; dort werde reduziert. Sie kritisieren die angeblich ideologisch motivierten Sparvorschläge bei den freien Schulen. Sie sagen weiterhin, wir würden bei den Hochschulen Einsparungen vornehmen - was übrigens nicht zutrifft. Sie legen dar, was angeblich alles falsch läuft, wo wir die falschen Akzente setzen und wo wir überall noch drauflegen müssten, damit unser Land - aus Ihrer Sicht - besser vorankommt.

Der Ministerpräsident hat damals gesagt - das kann ich jetzt sehr gut verstehen -: Mit dieser CDU ist in der Tat keine seriöse Haushaltskonsolidierung möglich. Dann hat man offensichtlich die Gespräche abgebrochen, und es hat - das wissen Sie auch - eine Koalition mit den Linken gegeben.

(Bretz [CDU]: „Hat es gegeben“?)

Wir haben einen Koalitionsvertrag geschlossen, in dem sich genau das wiederfindet, was mit Ihnen nicht denkbar gewesen wäre, was aber von Anfang an Ziel unserer Politik war, nämlich ab 2014 planmäßig ohne neue Schulden auszukommen. Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 erfüllt diese Anforderungen. Damit haben wir eines unserer wesentlichen Ziele, die wir uns für diese Legislaturperiode gestellt haben, erreicht. Darauf können wir stolz sein!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bei der Neuverschuldung von null geht es nicht einfach um eine Zahl. Sie alle wissen, wie sehr in den vergangenen Jahren die Haushalts- und Finanzpolitik in die Mitte des politischen Geschehens gerückt und wie zentral die Bedeutung der Haushaltskonsolidierung geworden ist. Ich glaube, niemandem hier im Saal muss man erklären, wie entscheidend es angesichts der globalen Lage und nicht zuletzt der aktuellen Lage in Europa ist, dass wir die Grundlage dafür legen, dass wir auch mit zukünftigen Haushaltsentwürfen handlungsfähig bleiben. Wir müssen auch zukünftig investieren und gestalten können, insbesondere in den Schwerpunktbereichen unserer Politik. Unsere Prioritäten liegen nicht zuletzt im Bildungs- und im Wissen-

schaftsbereich; auch dort bedarf es der Ausstattung mit ausreichenden finanziellen Mitteln.

Das erfordert ein Umdenken auf allen Ebenen, und es erfordert ein hohes Maß an Standhaftigkeit und Verantwortung. Genau das hat die Koalition in den letzten drei Jahren bewiesen. Wir haben die Neuverschuldung nicht erst jetzt gerade, sondern planmäßig in den letzten Jahren Schritt für Schritt gesenkt, so dass es 2014 zu dem entscheidenden Schritt kommt: keine neue Kreditaufnahme, keine neuen planmäßigen Schulden - fünf Jahre, bevor dies das Grundgesetz den Ländern vorschreibt.

Wir sind damit deutlich voraus, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, und senden damit auch ein Signal - Herr Finanzminister Markov sagte es bereits - an die Märkte, wenn gleich ich an dieser Stelle sagen möchte: Politik sollte sich nicht in erster Linie an den Wünschen der Märkte orientieren, sondern daran, was dem Land dient. Aber deshalb - ich sagte es - müssen wir den Haushalt konsolidieren: weil es dem Land dient, die Handlungsfähigkeit unseres Landes steigert und dazu dient, dass wir eben nicht Zinsen über Zinsen an die großen Banken zahlen, sondern investieren und weiter tätig sein können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deshalb haben wir, weil wir dieses Ziel haben, unsere Finanzpolitik nicht mit dem Rasenmäher ausgerichtet und etwa alle Haushaltspläne gleichmäßig gekürzt. Unser Ziel ist mehr Gerechtigkeit und den sozialen Aufstieg auch denjenigen in diesem Lande zu erleichtern, denen es noch nicht so gut geht. Deswegen haben wir dafür gekämpft, dass die Kitas heute kleinere Gruppen haben und es viel mehr Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land gibt. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode vor, 2 000 neue Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Nie zuvor hat es in der Geschichte dieses Landes eine derartige Einstellungspraxis bei den Schulen gegeben, und dies wird erheblich dazu beitragen, dass sich die Altersstruktur an den Schulen verbessert. Deshalb haben wir das Schüler-BAföG eingeführt, auch wenn Sie es immer noch lächerlich machen, weil Sie die Interessen und Probleme der armen Menschen in unserem Lande einfach nicht verstehen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nein, das Schüler-BAföG ist ein großer Erfolg, da es Kindern aus Familien mit geringem Einkommen ermöglicht, in unser aller Interesse eine höhere Bildung zu erlangen. Das ist und bleibt unser Ziel trotz der Haushaltskonsolidierung - nein, gerade deswegen, denn wofür würden wir sonst die Haushalte konsolidieren, wenn am Ende ein sozial verarmtes Land übrig bliebe? Das wäre eine verfehlte Politik.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Wer sich die Finanzplanung vom Beginn der Wahlperiode genauer anschaut, der kann auch feststellen, dass wir in den prioritären Bereichen tatsächlich Akzente gesetzt haben.

(Zuruf von der CDU: Welche?)

Das Bildungsministerium etwa bekommt heute gegenüber den mittelfristigen Finanzplanungen aus dem Jahr 2009 70 Milli-

onen Euro mehr als damals vorgesehen, und im Wissenschaftsministerium sind es sogar fast 100 Millionen Euro mehr als 2009 zu Beginn der Wahlperiode angesetzt. Das zeigt: Wir haben Prioritäten gesetzt. Wir halten Wort. Das kann man eben auch am Haushaltsplan für 2013/14 ganz genau auf Euro und Cent ablesen, und das ist gut für unser Land.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Natürlich können nicht alle Blümenträume wahr werden, deshalb habe ich auch von Verantwortung und Standfestigkeit gesprochen; denn zu einem ordentlichen Haushalt gehören die richtigen Strukturen. Auch das hat der Finanzminister bereits ausgeführt. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Einnahmen des Landes in den nächsten Jahren weiter zurückgehen. Der Solidarpakt läuft aus, und niemand sollte damit rechnen, dass es gelingt, über einen Anschlusspakt zu verhandeln. Die EU-Mittel werden mit Sicherheit geringer werden als jene, die wir in den zurückliegenden Jahren erhalten haben.

Aber wofür alle Fraktionen in diesem Haus zumindest gemeinsam kämpfen sollten, ist, dass wenigstens das, was festgelegt worden ist, was den Länderfinanzausgleich und den Solidarpakt betrifft, Bestand hat. Gerade CDU- und CSU-regierte Bundesländer rühren daran und meinen, es gehe uns hier schon viel zu gut. Aber wir wissen alle in diesem Haus: Das trifft nicht zu. So gut, dass wir ab sofort auf diese Mittel verzichten könnten, geht es uns in keiner Weise.

Wenn wir es aber schaffen, den angekündigten, vorhersehbaren Rückgang dieser Mittel in einem vorgegebenen Plan zu halten, dann, dessen bin ich sicher, wird es uns auch gelingen, über das Jahr 2014 hinaus den Kurs der Konsolidierung fortzusetzen und nicht nur keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, sondern mittelfristig in eine Phase der Tilgung der alten Verbindlichkeiten überzugehen. Dies wird das große Ziel für die nächste Legislaturperiode sein, und auch dies wird nur dann gelingen, wenn man eine seriöse Politik betreibt, die darauf setzt, dass es ohne gewisse Akzentsetzungen und damit auch ohne Einsparungen in bestimmten Bereichen nicht gehen wird; davon bin ich überzeugt.

Dabei könnten Sie uns, meine Damen und Herren von der Opposition, dann auch unterstützen; denn dieses große Ziel werden wir nicht erreichen, wenn wir bei jeder Gelegenheit neue Forderungen stellen. Daher bin ich auch davon überzeugt, dass der jetzt bevorstehende Rückgang der Investitionsquote auf 12 % im Entwurf bis 2014 sehr wohl hinnehmbar ist, denn wir bewegen uns dann einfach nur auf bundesdeutschem Durchschnittsniveau.

(Zurufe von der CDU)

Nun höre ich gleich wieder Proteste. Ich sagte es doch: Es ist unseriös, was Sie sagen; denn wenn ich sagte, wir wollen danach nicht nur keine weiteren neuen Schulden aufnehmen, sondern in eine Phase der Tilgung übergehen, dann kann man eben nicht mehr für alles und jedes Investitionsmittel zur Verfügung stellen. Das ist so, und es wird Ihnen nicht gelingen, dies durch unseriöses Gerede aus der Welt zu schaffen.

Deswegen müssen wir auch unsere Verwaltung weiter straffen, und es führt kein Weg daran vorbei, dass es zu einer Reduzierung der Personalstellen in der Landesverwaltung kommen wird,

auch über 2014 hinaus. Mit Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ist das seriös nicht zu machen; das haben Sie heute gesagt. Aber ich bin sicher, es wird uns auch in der nächsten Legislaturperiode gelingen - es muss gelingen -, denn das große Ziel, diese Konsolidierung weiterzuführen, ist etwas, was uns allen nützt. Es ist ein Ziel, dass auch unsere Kinder und Kindeskinde noch die Chance haben, dieses unser gemeinsames Land zu gestalten. Dafür müssen wir die Haushalte konsolidieren.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir wollen eben nicht die Großbanken fördern, sondern Investitionen in die Zukunft. Das bleibt unser Ziel. In diesem Zusammenhang mag und muss man sicherlich fragen, ob es passt, wenn wir jetzt viel Geld für den Flughafen in den Haushalt einstellen. Ich denke: auf jeden Fall; ja, das passt sehr gut dazu. Der Finanzminister hat bereits einiges dazu ausgeführt: dass es nicht darum gehe, dieses Geld von heute auf morgen auszuzahlen, sondern um die Einstellung zur Sicherheit, die alle Eventualitäten abdeckt und es trotzdem ermöglicht, eine seriöse Haushaltsplanung aufzustellen.

Die jetzt in Rede stehenden knapp 1,2 Milliarden Euro - 1,177 Milliarden war, glaube ich, die Zahl - sind aus meiner Sicht gut, jedenfalls notwendig investiertes Geld in die Zukunft dieses Landes; auch das hat Helmut Markov vorhin ausgeführt. Wir könnten uns - rein theoretisch - sicherlich entscheiden, das Geld dort zu belassen, wo es ist, oder es gar für andere Projekte, Umgehungsstraßen oder anderes, auszugeben, immer mit der Maßgabe, dass dann dieses größte Infrastrukturprojekt Ostdeutschlands vor die Wand fährt. Das geht in der Tat überhaupt nicht, und das kann auch nicht unser gemeinsames Ziel in diesem Haus sein. Denn wir wissen, dass diese Investitionen, die wir in den Flughafen und in das Flughafenumfeld vorhaben, sich mittelfristig und spätestens langfristig mehr als auszahlen werden. Wir wissen auch, dass unsere Kinder und Kindeskinde davon profitieren werden, wenn wir jetzt das Geld in die Hand nehmen und sagen: Wir bauen einen größeren Flughafen, weil - ich wiederhole es jetzt noch einmal - nicht der Flughafenbau, aber der Flughafenstandort Berlin, Berlin-Tegel, Berlin-Schönefeld, eine Erfolgsgeschichte ist. Deswegen brauchen wir einen größeren Flughafen, auch weil es hier so boomt. Das ist gut so für unsere Kinder und Kindeskinde.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn dann noch ein ganz großer Anteil dieser Gelder in den Schallschutz fließt, dann ist das jedenfalls gut für die Anwohner im Flughafenumfeld, dann trägt das auch im wahrsten Sinne des Wortes im Umfeld des Flughafens zur Beruhigung bei, dann ist das Geld, das investiert werden muss, weil die Rechtslage so ist wie sie ist. Daran führt kein Weg vorbei, es sei denn, man wollte darauf verzichten, Berlin überhaupt mit einem Flughafen auszustatten. Also müssen wir diese Gelder investieren. Ich möchte noch einmal betonen, dass es sich dabei nicht um verlorenes Geld, sondern um gut investiertes Geld handelt. Deswegen bin ich sicher, obwohl wir dieses Geld in der Tat lieber als Rücklage behalten würden oder es erst gar nicht aufnehmen müssten, dass es trotzdem nicht nur unabdingbar, sondern eine gute, eine sehr gute Investition in die Zukunft unseres Landes ist.

Ich denke, meine Damen und Herren, der Haushaltsentwurf für 2013/2014 bildet das ab, was heute bereits Realität ist. Brandenburg ist ein sehr gut aufgestelltes Land, ein wirtschaftlich

prosperierendes Land, ein Land der sozialen Gerechtigkeit, ein Land, in dem die Bürgerinnen und Bürger zu ganz, ganz großen Teilen sehr, sehr gerne leben, und sie wollen, dass ihre Kinder und ihre Enkel hier weiter leben. Er bildet das ab, was wir an Politik für dieses Land für richtig halten, einen Politikstil, der in der Tat auf Gemeinsinn setzt. Und genau das sehen die Brandenburgerinnen und Brandenburger auch.

Dieser Haushaltsentwurf, meine Damen und Herren, ist ein Haushalt, wie er zu diesem Land gehört: realistisch, zukunftsweisend und gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Holzschuher, das, was Sie hier als eine richtige Richtung bezeichnen, kann ich nur als eine völlig falsche Richtung für dieses Land bewerten. Das werde ich Ihnen auch gleich erklären.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

- Ja, bleiben Sie ruhig!

Wenn man sich auch dieses Jahr wieder den Haushaltsentwurf dieses Landes ansieht, dann kommt einem unweigerlich der Titel einer Suchanzeige in den Sinn: Suche Entwicklungshelfer - biete Rot-Rot.

(Beifall FDP)

Das Land Brandenburg kann laut Haushaltsentwurf in den Jahren 2012 bis 2014 mit Steuermehreinnahmen, Herr Minister Markov, in Höhe von über 376,5 Millionen Euro rechnen. Da sollte man doch eigentlich meinen: Das ist toll! Das ist hervorragend! Was können wir nicht alles mit diesem Geld anfangen: Haushaltskonsolidierung, mehr Geld in die Bildung, mehr Geld für unsere Hochschulen, Verbesserung der Infrastruktur. Aber okay, da war wohl eher mein Gestaltungswille der Vater des Gedankens. Denn ein weiterer Blick auf die Gestaltung des Haushalts genügt, und schon ist man wieder in der Realität der rot-roten Mangelwirtschaft angekommen.

Allein 2013 schlagen Mehrausgaben in Höhe von 306 Millionen Euro zu Buche. Diese Kosten werden alleine durch zwei Haushaltstitel verursacht: Gestiegene Mehrkosten bei den Personalausgaben in Höhe von 86 Millionen Euro, und 222 Millionen Euro sind für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Flughafens BER eingestellt und gesperrt. Und für 2014 - das ist bereits erwähnt worden - sind noch einmal 30 Millionen Euro eingestellt. Unabhängig davon, dass wir uns alle in diesem Haus sicher sind, dass dieses bereits im Haushaltsentwurf eingestellte Geld nicht ausreichen wird und wir deshalb im Ergebnis der nächsten Aufsichtsratssitzung sehen müssen, wie viel Geld wir zusätzlich für den Flughafen zur Verfügung stellen müssen, zeigt es, dass diese Mehreinnahmen, die das Land verbuchen kann, nicht für die Rückführung der Schulden verwendet werden können.

(Beifall FDP)

Die Nettoneukreditaufnahme beträgt insgesamt 360 Millionen Euro. 360 Millionen Euro, die wir den nachfolgenden Generationen auch wieder aufladen werden und die dafür sorgen sollen, dass diese Schulden abgebaut werden. Das ist nicht generationengerecht, das ist schlicht fahrlässiges Spielen mit der Zukunft unserer Kinder.

Das Land Brandenburg trägt bereits jetzt einen Schuldenberg von fast 20 Milliarden Euro vor sich her. Das sind etwa 8 000 Euro pro Einwohner. Dabei handelt es sich hierbei - das muss man auch einmal erwähnen - nur um die expliziten Staatsschulden, die impliziten Staatsschulden, wie beispielsweise die zukünftigen Pensionsverpflichtungen, sind hierbei überhaupt nicht berücksichtigt. Deshalb ist es geboten, endlich mit der Verschuldung Schluss zu machen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Neben der Schuldenbremse, die im Grundgesetz verankert wurde, brauchen wir auch eine solche im Land Brandenburg, die schon früher als erst im Jahr 2020 verhindert, dass neue Schulden aufgenommen werden. Wir haben das ja in der Vergangenheit von Ihnen gefordert, aber die Notwendigkeit dafür haben Sie nicht erkannt.

Sie werden doch nicht ernsthaft glauben, dass wir Ihnen das Versprechen abnehmen, dass Sie im Jahre 2014 keine neuen Schulden aufnehmen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Ja, Herr Domres, bis zur Landtagswahl wird das schon funktionieren, da bin ich mir relativ sicher. Aber dann soll eine neue Regierung die Probleme des Landes lösen, welche Sie zu lösen nicht in der Lage waren,

(Zuruf von der SPD: Ach!)

nämlich das strukturelle Defizit Brandenburgs zu verringern, welches sich vergrößert hat. Eine höhere Schuldenlast vergrößert die Zinslast und verkleinert die budgetären Haushaltsspielräume. So viel Verständnis von Finanzen sollte man eigentlich auch von Ihnen erwarten können. Scheinbar ist es jedoch nicht vorhanden, meine Damen und Herren.

Um eine Haushaltskonsolidierung durchzuführen, müssen Sie jedoch bei den konsumtiven Ausgaben einsparen und die investiven Ausgaben, die das Wachstum fördern, nicht kürzen. Investive Ausgaben sind nun einmal Ausgaben in den Bereichen der Bildung und Wissenschaft sowie in eine vernünftige Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik. Deswegen legen wir Liberale unsere Schwerpunkte auch auf die Bereiche Bildung, Wirtschaft und Infrastruktur.

Aber, Minister Markov, auch die Finanzierung der Kommunen ist im Land Brandenburg unzureichend, Sie haben es angesprochen. Wir haben als FDP-Fraktion seit 2009 die Streichung des Vorwegabzugs gefordert. Da könnte man sich ja freuen, dass die Regierung endlich einmal unserer Forderung nachkommt. Allerdings strecken Sie die Streichung des Vorwegabzugs über mehrere Jahre und behaupten dann noch allen Ernstes, Sie würden die Finanzierung der Kommunen verbessern. Das ist so, als würde ich Ihnen jeden Monat über zwei Jahre 1 000 Euro in die Hand geben, Ihnen gleich wieder 100 Euro wegnehmen und Ihnen nach zwei Jahren sagen: Jetzt bekommen Sie

eine Gehaltserhöhung von 100 Euro. Das ist doch schlichtweg absurd, was Sie hier betreiben. Das ist doch keine logische Politik. Die Finanzierung der Kommunen des Landes bleibt weiterhin auf der Strecke. Die Erhöhung auf 25 % aus der Verbundquote gelingt Ihnen nicht. Sie erklären jedoch wortreich und ohne viel Inhalt, dass die Kommunen mit 20 % besser ausgestattet sind als mit 25 %.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wie das funktioniert, wird wohl Ihr ewiges Geheimnis bleiben, Herr Minister.

(Beifall FDP)

Den wichtigen Infrastrukturbereich haben Sie vollständig aufgegeben. Notwendige Landesstraßen werden nicht mehr gebaut, und der wichtige Ausbau der Wasserstraßeninfrastruktur scheint keine Relevanz in Ihrer Standortpolitik zu haben.

(Ludwig [DIE LINKE]: Das ist doch Ihre Bundesregierung!)

Völlig absurd wird das dann zum Beispiel am Hafen Mühlberg. Der Hafen wurde ausgebaut, die dazugehörige Zufahrtsstraße, eine Landesstraße, wurde jedoch nicht ausgebaut, was für die dort ansässigen Wirtschaftsunternehmen schlichtweg fatal ist. Nachdem man im Ministerium für Infrastruktur bereits im Jahre 2012 die Mittel für den Straßenbau um 22 Millionen Euro gekürzt hatte, streicht man jetzt noch einmal 8 Millionen Euro und bucht dann noch eine globale Minderausgabe von 14 Millionen Euro im Jahr 2013 und 15 Millionen Euro im Jahre 2014.

Was reden Sie da eigentlich, Herr Minister Markov, wenn Sie sagen, wir haben die Mittel für den Landesstraßenbau leicht abgesenkt? Da ist nichts mehr, da können Sie nichts mehr absenken, Sie haben es zerstört.

(Beifall FDP und CDU)

Aber dafür müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das Land Brandenburg sich künftig auch ein Landesumweltamt leistet, welches deutlich größer ist als das ihm überstellte Ministerium. Die Landesregierung nimmt hiermit wissentlich in Kauf, dass sie damit die Prioritäten, die sie selbst immer wieder formuliert, nämlich gute infrastrukturelle und damit wirtschaftliche Bedingungen für die Bürger Brandenburgs und potenzielle Investoren schaffen zu wollen, schlichtweg ad absurdum führt, indem Sie im Zweifel dem Naturschutz den Vorrang vor der Landnutzung einräumt, indem Sie einer Kultur der Einschränkung und Verbote das Wort redet, statt an die Vernunft der Bürger zu glauben. Von all dem ist in diesem Haushalt nichts zu spüren.

Herr Minister Markov, warum reden Sie eigentlich davon, dass im Umweltministerium die Mittel weggekürzt werden? Die haben von 2012 zu 2013 einen Aufwuchs von 2,4 Millionen Euro. Ich dachte, Sie kennen Ihren eigenen Haushaltsentwurf,

(Zuruf von Minister Dr. Markov)

offensichtlich nicht.

(Zurufe von Minister Dr. Markov sowie Ministerin Tack)

- Ja, ja.

Meine Damen und Herren, die Debatte um den Landeshaushalt soll ja jährlich Anlass und Gelegenheit geben, sich über die Grundlinien und Prioritäten der Landespolitik Gedanken zu machen.

(Minister Dr. Markov: Richtig!)

- Richtig. Herr Minister Dr. Markov, da werden wir auch nicht zusammenkommen. Sie setzen andere Prioritäten - meine Aussage ist: Hier gibt es überhaupt keine Prioritäten, die sind ja bei Ihnen bekanntlich Mangelware -, als wir sie setzen. Ja, deswegen wird es da keine Übereinkunft geben. Sie haben auch Recht, wenn Sie sagen, dass die Aussichten nicht günstig sind. Die Zuweisungen von Bund und EU werden weiter sinken.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Nicht so schnell!)

Die Abwanderung führt zum Mittelverlust, der sich bis 2020 auf etwa 1,8 Milliarden Euro einwohnerbedingte Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich summiert. Gleichzeitig haben wir eben die Verschuldung, wie angesprochen, unseres Landes mit bald 20 Milliarden Euro. Man mag die Bewertung durch internationale Ratingagenturen ja verdammen. Aber die negative Einordnung der Kreditwürdigkeit Brandenburgs wird wohl dazu führen, dass uns die Landesschulden künftig noch teurer zu stehen kommen. Die Investitionsquote liegt unter den empfohlenen 15 %. Bitte empfinden Sie den Vergleich nicht gleich als Zumutung, aber im schwarz-gelb regierten Sachsen liegt die Investitionsquote bei 18 %.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist eine Zumutung!)

Aber wo sollen die Ideen für Investitionen und Innovationen auch herkommen, wenn die Ideenfabriken und Wissenschaftler wie auch der wissenschaftliche Nachwuchs auf Strukturen stoßen, die offensichtlich wenig Kreativität hervorrufen.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Die Patentanmeldungen eines Landes sind ein wichtiger Indikator für die Innovationsfreude eines Landes. Hier in Brandenburg sinken sie. Eine Verbesserung ist auch nicht zu erwarten, weil das Zusage- und Investitionsvolumen in den Bereichen Wissenschaft, Innovation und Kultur zuletzt erheblich zurückgegangen ist. Wo wollen Sie denn eigentlich ohne umfassende Investitionen Innovationspotenziale realisieren? Das ist eine der Fragen, die in diesem Haus wahrscheinlich unbeantwortet bleiben. Das hängt eben auch mit den Rahmenbedingungen zusammen. Brandenburg braucht endlich eine Wirtschaftspolitik, die den Namen auch verdient, statt strukturelle Probleme durch EU-Förderprogramme nach hinten zu verschieben, meine Damen und Herren.

Meine lieber Herr Minister Christoffers, wenn man sich den Haushalt Ihres Ministeriums einmal anschaut, dann ist einem schnell klar, warum das Haus Wirtschafts- und Europaministerium heißt. Man kann ja froh sein, dass das Wort „Europa“ darin noch vorkommt. Wenn wir nämlich die EU-Mittel für die EU-Förderprogramme und die Kofinanzierung selbiger durch das Land wegstreichen, bleibt von Wirtschaft und Wirtschaftsförderung so gut wie nichts mehr übrig.

(Einzelbeifall FDP)

Ihre einzige Aufgabe scheint die Verteilung von ESF- und EFRE-Mitteln zu sein. Und das kann nun wirklich nicht alleiniger Anspruch eines Wirtschaftsministeriums und seines Ministers sein. Dafür brauchen wir Sie nicht, Herr Minister Christoffers, vor allen Dingen, wenn man berücksichtigt, dass die Umsetzung der Wirtschaftspolitik, also das operative Geschäft, bereits der ZukunftsAgentur Brandenburg obliegt.

Brandenburg braucht eine Wirtschaftspolitik, die auf Eigendynamik setzt, die dafür sorgt, dass im Land ein Klima entsteht, welches Wachstum zulässt, damit unsere Kinder ihre Zukunft in Brandenburg in sicheren und gut bezahlten Jobs gestalten können. Nehmen wir einmal das Beispiel der Gründungspolitik. Wenn man einmal den Global Entrepreneurship Monitor 2011 zur Hand nimmt und sich anschaut, warum eine Gründung nicht in Betracht gezogen wird, dann sieht man, dass vor allem die Angst vor dem Scheitern genannt wird. In der Bewertung der Rahmenbedingungen wird außerdem bemängelt, dass die schulische und außerschulische Gründungsbildung mangelhaft ist. Um dieses Problem zu lösen, haben wir Ihnen vor einigen Monaten vorgeschlagen, unternehmerische Initiative, also die Entrepreneurship Education, in den Rahmenlehrplänen des Landes zu verankern. Das haben Sie, insbesondere die Linke,

(Domres [DIE LINKE]: Was?)

mit Klassenkampfrhetorik und der Meinung, dass Wachstum zu kriegerischen Auseinandersetzungen führt, abgelehnt, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Na sicher!)

Sie können ja einmal nachlesen, was die Kollegin Große in ihrem Redebeitrag von sich gegeben hat.

(Domres [DIE LINKE]: Hat sie nie gesagt!)

- Nein, nein, natürlich nicht, Herr Domres. Lesen Sie nach, dann werden Sie es feststellen! Das hilft vielleicht Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge.

(Domres [DIE LINKE]: Ja!)

Negativ behaftet sind ebenfalls die Finanzierung, der Arbeitsmarkt, der Wissens- und Technologietransfer und die Regulierung mit Steuern und Marktzutrittsbarrieren. Schaut man hingegen auf die positiv bewerteten Rahmenbedingungen, fallen insbesondere öffentliche Förderprogramme, die Wertschätzung der Politik und die Berater ins Auge. Aber es reicht eben nicht aus, Gründern über den Kopf zu streichen und ihnen einen Berater zu stellen. Die Gründung eines Unternehmens ist ein Prozess. Warum wird dann nicht auch die Sensibilisierung von Gründern als Prozess verstanden? Denn nur wenn die Bürger für das Thema sensibilisiert werden, verlieren sie auch die Angst, ein Unternehmen zu gründen, und ziehen das Unternehmertum viel früher in Betracht. Das heißt, die Politik im Land kann die Weichen bereits in der Schule für eine spätere Selbstständigkeit stellen, wie die Unterstützung in der Gründung von Schülerfirmen, mehr Wirtschaftsunterricht in den Schulen, mehr Freiraum für projektorientiertes Arbeiten.

(Frau Melior [SPD]: Das haben wir!)

Wenn wir dann noch mit dem Abbau bürokratischer Hürden beginnen und eine Verständigung zwischen Land, Kommunen,

Kammern und selbstständigen Beratern schaffen, um die Suche nach dem passenden Ansprechpartner zu erleichtern, dann erzielen wir tatsächlich eine Verbesserung des Humankapitals.

(Domres [DIE LINKE]: Humankapital!)

Wissen Sie, Herr Christoffers, irgendwie erinnert mich Ihre Wirtschaftspolitik an das Brettspiel "Monopoly". Die Landesregierung besetzt Branchenkompetenzfelder, errichtet eine staatliche Gesellschaft und wartet, dass ein Unternehmen auf ihr Feld kommt und Steuern zahlt. Gelegentlich landet die Regierung auf „Los“ und erhält frisches Kapital, was sofort in neuen staatlichen Ausgaben endet. Kommen Sie auf ein Ereignis oder Flughafenfeld, muss ein Kredit her. Aber soweit ich mich erinnere, war der Sinn dieses Spiels nicht die Errichtung einer Marktwirtschaft. Geben wir uns also Mühe!

(Frau Melior [SPD]: Sie wollten eben noch Subventionen!)

Denken wir gemeinsam nach, zum Beispiel über eine Kompensation für zurückgehende Wirtschaftsförderung nach 2014!

(Domres [DIE LINKE]: Macht er doch!)

Das erzwingt eben Aufgaben- und Ausgabenkritik. Da ist der Einzelplan 07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie -, Herr Markov, Sie haben das ja als einen Ihrer Schwerpunkte benannt, in diesem Bereich sehr exemplarisch. Da verfahren Sie nämlich weiter nach dem Motto „Viel hilft viel“. Ein Einsparwille ist trotz mäßiger Erfolge nicht zu erkennen. Auf eine offene und ehrliche Bilanz von 20 Jahren Arbeitsförderung wartet die interessierte Öffentlichkeit bislang vergeblich. Jedermann ahnt, dass die Tatsachen belegen - und die Tatsachen belegen das -, dass die gute Konjunktur und die Arbeitsmarktreform auf Bundesebene zur Senkung der Arbeitslosigkeit auch in Brandenburg geführt haben. Deshalb sind Zweifel angebracht und im Übrigen auch erlaubt, ob sich das Land eine eigene Parallelstruktur zur Arbeitsförderung leisten muss.

Ein bezeichnendes Licht auf den Arbeitsstil des Ministeriums wirft die Tatsache, dass angekündigt wird, die Arbeitsförderung ab 2014 einem neuen Dienstleister zu übertragen. Doch schon jetzt werden 9,4 Millionen Euro an einen Dienstleister der LASA eingestellt, ohne dass die im Ausschuss erkennbare Präferenz für die ILB und die ZAB als neue Partner festgehalten worden wäre. Mit Transparenz hat das Ganze wenig zu tun. Schon aus Gründen der Selbstachtung muss ich die Landesregierung hier an die gebotene Informationspflicht gegenüber dem gewählten Landesparlament erinnern.

Meine Damen und Herren, Brücken ohne Anschluss sind zum Symbol für Steuerverschwendung geworden, die der Bund der Steuerzahler in seinem jährlichen Schwarzbuch anprangert. Eine solche teure Brücke in das Nichts ist das Programm „Arbeit für Brandenburg“. Es kostet viel und hilft wenig, wenn es darum geht, Menschen einen Weg zurück in Beschäftigung zu eröffnen. Wenn Arbeitnehmer nicht qualifiziert, sondern in staatlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen gehalten werden, können weder ihr Lohn noch ihre Qualifizierung gesteigert werden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Bischoff [SPD]: Dann bezahlen Sie doch ordentlich!)

- Ja, Herr Kollege Bischoff, wenn Sie hier rufen „Dann bezah-

len Sie doch ordentlich!“, meinen Sie wahrscheinlich den Bund.

(Bischoff [SPD]: So ist es!)

Das funktioniert aber nicht so, dass Sie sich einfach immer nur auf den Geldern anderer Leute ausruhen können

(Oh! bei der SPD)

und das Geld anderer Leute hier verprassen wollen.

(Bischoff [SPD]: 4,50 Euro!)

Vergessen Sie es einfach! So etwas machen wir als Bundesregierung mit Sicherheit nicht mit.

Gleichzeitig wollen wir technologischen Fortschritt erzielen. Die Folgen für die Volkswirtschaft sind dann die Verschärfung des Fachkräftemangels und weiterhin hohe strukturelle Arbeitslosigkeit in Brandenburg. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

Wenn schon technologischer Fortschritt als Wachstumstreiber diese Entwicklung provoziert, dann wird es wohl kaum besser, wenn man die demografische Entwicklung und die kommenden sinkenden Zuwendungen durch EU und Bund hinzunimmt. Bestes Beispiel in Ihrem Haushaltsplan für die Sinnlosigkeit mancher Maßnahmen ist das neue Programm „Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen“. Dafür stellt Minister Baaske 22 Millionen Euro aus Mitteln des ESF zur Verfügung. Klasse! Wieder einmal ein Programm, mit dem den Bürgern die Mündigkeit abgesprochen wird, sich selbst um einen Job zu kümmern. Langzeitarbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, ist doch kein kurzfristig zu lösendes Problem! Gerade bei struktureller Arbeitslosigkeit zeigen sich doch unsere Probleme: zu geringe Qualifikation, zu geringe Umzugsbereitschaft, ungenügende Vermittlung durch die vorhandenen Institutionen, fehlende Informationsangebote.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Völlig lebensfremd!)

Was genau soll sich nun durch Integrationsbeauftragte, die die Langzeitarbeitslosen zusätzlich betreuen sollen, ändern, wenn bereits durch die Jobcenterreform die persönliche Betreuung durch Fallmanager im Fokus stehen sollte? Der Schlüssel zum Abbau von struktureller Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, bleibt nun einmal die Bildungspolitik. Der Bundesaußenminister hat völlig Recht, wenn er sagt:

„Die beste Sozialpolitik ist ... Bildungspolitik.“

Wie wäre es also einmal mit der zielgerichteten Weiterbildung der in den Regionen benötigten Fachkräfte? Wenn man schon Branchenkompetenzfelder definiert, dann endet dort die Politik nun einmal nicht in der Förderung von Ansiedlungen, sondern muss sich auch in den Hochschulen und der beruflichen Bildung wiederfinden.

Vielleicht bedarf es hier auch einmal eines Integrationsbeauftragten für die Kommunikation der Ministerien untereinander. Wir hatten bereits erste Modellprojekte in diesem Bereich. Ein Beispiel ist der Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Fachhochschule Brandenburg. Die Hochschule stellte das Know-how, und die Umsetzung erfolgte an den Standorten der Hoch-

schulpräsenzstellen in Hennigsdorf, Pritzwalk und Schwedt (Oder) - im Übrigen ein weiteres Beispiel für ein angeschobenes Projekt, welches vom Land nicht weiterverfolgt wurde. Die Folge solcher Projekte sind neue hochqualifizierte Fachkräfte, welche den Schritt in die Beschäftigung oder in ein anspruchsvolleres Beschäftigungsverhältnis schaffen.

Diese Projekte müssen keine Einzelfälle bleiben. Durch gezielte Kooperation der Bildungsträger und Hochschulen und der entsprechenden Finanzierungsgrundlagen - denn hier werden die Fördermittel richtig und nachhaltig eingesetzt - erfolgt der tatsächliche Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit.

Damit ist auch Ihre Handlungsempfehlung im Bereich Bildung klar. Mehr Investitionen in Bildung schützt vor Arbeitslosigkeit. Aber was macht die Landesregierung? Sie senkt die Anzahl der Lehrerstellen in Brandenburg. Diese rot-rote Landesregierung senkt die Anzahl der Lehrerstellen in Brandenburg - das kann man nicht oft genug sagen!

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Gucken Sie in den Haushaltsplanentwurf hinein!

- Zum Glück, Herr Görke, leiden noch nicht alle Brandenburger unter Rechenschwäche. Ihre Zahlentricks, Frau Ministerin Münch, sind deshalb auch schnell entlarvt. Von 2012 bis 2015 werden 241 Vollzeitstellen gestrichen. Für das Pilotprojekt inklusive Schule sind im selben Zeitraum 251 Stellen vorgesehen.

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

Rein rechnerisch haben Sie 10 VZE - Vollzeitstellen - mehr. Aber wenn Sie bedenken, dass diese Inklusionslehrer die allgemeinen Lehrerstellen nur ersetzen, anstatt obendrauf gesetzt zu werden, wird Ihnen klar, dass dieser Trick doch ein Nullsummenspiel ist, obwohl wir für eine individuelle und begabungsgerechte Förderung mehr Lehrer bräuchten. Für ein flächendeckendes Angebot an inklusiven Schulen würden 800 neue Stellen gebraucht, und davon sind wir weit entfernt.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Damit relativiert sich auch die Sensationsmeldung von Rekordinstellungen. Versprochen wurden noch vor wenigen Monaten 550 Lehrer. Tatsächlich sind es nun 450, wovon 147 vorhandene Verträge nur entfristet wurden. So werden daraus schnell 303 neue Stellen. Es bleibt auch bei einem hohen Durchschnittsalter der Lehrkräfte, weiterem starken Unterrichtsausfall und erhöhtem Vertretungsbedarf.

Aber das alles nehmen Sie nicht einmal mehr zur Kenntnis. Man fragt sich, ob Sie sich Ihre eigene Welt gebastelt haben oder ob einfach nichts mehr zu Ihnen durchdringt, in Ihr Ministerium, Frau Ministerin Münch.

Weil es in Kitas an qualifizierten Kräften zur Sprachförderung fehlt, müssen diese später an anderer Stelle zum Einsatz gebracht werden - ganz unabhängig davon, dass Sie, die rot-rote Koalition, ein entschiedener Gegner der Entwicklung eines Stufenplans für die Verbesserung der Betreuungsrelation in den Kitas sind, wie Sie mehrfach bei Abstimmungen in diesem Haus zu Anträgen der Opposition gezeigt haben.

(Beifall FDP, GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

So wird durch Nachlässigkeiten an der einen Stelle Bedarf an der anderen Stelle geschaffen. Das ist keine vernünftige Bildungspolitik in diesem Land, die hat aber auch keiner von Ihrer Ministerin Münch erwartet. Das zeigen auch die stetig steigenden Proteste im Land gegen diese „Unbildungspolitik“. Alles bleibt wie gehabt: Die Bildungskrise wird verstärkt, und die Ministerin erinnert an den Kapitän eines untergehenden Schiffes, der schon nasse Füße hat und trotzdem noch das Menü für den Abend zusammenstellt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Das alles geht zulasten der Kinder und Jugendlichen und damit auch zulasten der Zukunft des Landes Brandenburg.

Meine Damen und Herren, das führt mich direkt zur Wissenschaftspolitik. Sie wollen, dass mehr Kinder Hochschulzugang erlangen. Sie tun aber wenig für die Attraktivität und eine solide Grundfinanzierung unserer Hochschulen. Der Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission gibt da wahrlich zu denken: Brandenburg ist mit Abstand Letzter in den Ausgaben für Hochschulen je Einwohner.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das waren die Zahlen von 2008!)

Die zur Verfügung stehenden Mittel je Studierenden sind im letzten Jahrzehnt um 1 000 Euro gesunken. Wir haben hohe Studienabbrecherquoten. Die Betreuungsrelation - zwischen Lehrenden und Studierenden - nimmt im bundesweiten Vergleich weiter zu, und trotzdem bleibt die globale Minderausgabe bestehen.

Bereits jetzt ist Brandenburg Letzter bei den Hochschulausgaben, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, das jetzt bei 0,78 % liegt. Brandenburg erzielt jedoch durch das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts hohe Mehreinnahmen. Das heißt logischerweise: Obwohl Brandenburg bereits die rote Laterne trägt, wird der Abstand sogar wachsen. Das Land entzieht sich immer weiter seiner Verantwortung, die Hochschulen entsprechend auszustatten, und vertraut darauf, dass Bund und EU schon einspringen. Wissen Sie was? Genau, weil die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP Charakter beweist, springt sie auch immer wieder ein, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Oh! und Zurufe bei SPD und DIE LINKE)

Da denke ich - das mag Ihnen ja nicht gefallen, wir machen es trotzdem - als aktuelles Beispiel an die Richtlinie „Zwanzig20 - Partnerschaft für Innovation“, für die im Rahmen des Aufbaus Ost nun wieder 500 Millionen Euro bereitgestellt werden, um Forschung und Entwicklung voranzutreiben, und zwar in einem Feld, das von der Landesregierung nicht nennenswert beachtet wird.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Büttner (FDP):

Nein. Nicht vom Kollegen Jürgens.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Danke.

Büttner (FDP):

Dieses ist die Nutzung des Forschungspotenzials, welches in den Unternehmen oder in hochschulfernen Regionen schlummert. Genau dafür existieren in diesem Land bislang so gut wie keine Konzepte. Da einmal eine Präsenzstelle, hier ein Netzwerk und da eine Transferstelle - das sind alles schöne Einzelprojekte. Jedoch scheint das Problem nicht die Beratung und Betreuung zu sein, sondern fehlende finanzielle Hebel und Forschungskapazitäten, um kooperative Forschung auch zu realisieren.

Meine Damen und Herren, wir Liberale stellen uns gegen eine Gefälligkeitspolitik, die nur verspricht, was gefällt und gut ankommt, aber nicht tut, worauf es ankommt. Für eine liberale Bürgergesellschaft ist Transparenz in Verwaltung und Wirtschaft eine unentbehrliche Voraussetzung. Liberales Leitmotiv ist eine Haushaltspolitik, die den Verfassungsauftrag des Schuldenabbaus umsetzt und darüber hinaus Altschulden konsequent abbaut. Liberales Ziel ist es, den nachfolgenden Generationen einen gesunden Haushalt zu hinterlassen. Dazu gehört gleichzeitig, dass neben dem Schuldenabbau konsequente und regelmäßige Investitionen in jene Bereiche der Gesellschaft nötig sind, die für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes grundlegend sind.

Wenn Brandenburg endlich zukunftsfähig werden soll, brauchen wir in diesem Land interdisziplinäre Konzepte und zielgerichtete Förderung.

(Frau Lehmann [SPD]: Und gute Bezahlung!)

Wenn wir in der Gründung vorankommen wollen, brauchen wir ein Konzept, was von der schulischen und universitären Grundungsbildung über die Bereitstellung von entsprechendem Wagniskapital hin zur Förderung von MINT-Berufen führt. Wenn wir den Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit erreichen wollen, führt der Weg nur über die bedarfsgerechte Qualifizierung und die Erhöhung der Mobilität der Bürger innerhalb des Landes. Wenn wir mehr Forschung und Entwicklung wollen, brauchen die Hochschulen Planungssicherheit und eine bessere finanzielle Ausstattung. Wenn wir den ländlichen Raum stärken wollen, bedarf es einer entsprechenden regionalen Infrastruktur und mehr Eigendynamik. Wenn Brandenburg bessere Bildung will, brauchen wir mehr und vor allem gut qualifizierte Lehrer und mehr Eigenverantwortung der Schulen.

Genau dann, meine Damen und Herren, entsteht wirtschaftliches Wachstum und keine gekaufte konjunkturelle Hochphase, die nach Ende der Förderperiode schneller zusammenbricht, als Sie das Wort „Entschuldung“ aussprechen können.

(Beifall FDP und CDU)

Die FDP-Fraktion wird deshalb in den anstehenden Beratungen zu diesem Haushalt ihre Änderungsvorschläge einbringen und die Finanzmittel genauso verteilen, dass dieses Land endlich auf Wachstumskurs gebracht wird und Brandenburgerinnen und Brandenburger ein Land vorfinden, welches ihre

Chancen erkennt, sie fördert und sie zu Kreativität und Engagement ermuntert. Dieses erkennen wir in dem vorliegenden Entwurf nicht. Dieser Entwurf, Herr Minister Markov, ist nicht nachhaltig. Das einzig Nachhaltige, das man in diesem Haushalt findet, ist das Wort „nachhaltig“ in „Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde“. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir beim Beitrag der Linksfraktion. Der Abgeordnete Görke spricht.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren der Landesregierung! Die Haushalte für die Jahre 2013 und 2014 sind die letzten Etats, die der Landtag in dieser Legislaturperiode zu beraten hat. Dann wird es eine neue Legislaturperiode geben. Herr Kollege Dombrowski, nach der Rede, die Sie heute abgeliefert haben, die aus meiner Sicht in manchen Passagen unterhalb der Gürtellinie war, werden Sie wieder zweiter Redner sein, und das ist traditionell der, der der Opposition angehört.

(Bretz [CDU]: Und das bestimmen Sie?)

Darauf gebe ich als Linker Ihnen schon einmal Brief und Siegel!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Was rot-rote Haushaltspolitik ist und auch, was sie mit einem bundesweit ersten Finanzminister, der der Linken angehört, ausmacht, darauf werde ich zurückkommen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir sind stolz, dass wir einen Finanzminister haben,

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

und er braucht auch den Vergleich mit den Finanzministern der anderen Länder nicht zu scheuen.

(Beifall DIE LINKE - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Letzterem und den Vertretern der Landesregierung möchte ich noch einmal - auch im Namen meiner Fraktion - Dank sagen für diese Leistung, diesen Doppelhaushalt hier zu stemmen, und natürlich auch den Mitarbeitern der Landesregierung, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Der uns heute als Parlament vorgelegte Entwurf setzt den von Rot-Rot eingeschlagenen Kurs weiter fort und sozialverträglich um, Herr Kollege Büttner. Wir investieren in die richtigen Schwerpunkte - Bildung, Wissenschaft, gutes Wirtschaften, gute Arbeit, gesundheitliche Versorgung und lebenswerte Kommunen.

Sie mögen das - Sie haben das auch artikuliert - anders sehen. Wir werden uns ab heute in der parlamentarischen Auseinandersetzung sicherlich vortrefflich darüber streiten. Doch Ihre

Äußerungen - besonders die der CDU - waren wahllos, unzusammenhängend und teilweise auch verantwortungslos. Darauf komme ich aber noch zurück.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Kollege Büttner, wir beenden 2014 den Teufelskreis der Schuldenaufnahme und der sich daraus ergebenden Belastungen für die zukünftigen Generationen und verzichten, wie versprochen, gänzlich auf neue Schulden, ohne dabei - das ist der Unterschied - die soziale Verantwortung für die Menschen hier in Brandenburg aus dem Auge zu lassen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das war und ist für diese Landesregierung und diese Koalition keine leichte Aufgabe gewesen, denn sie hat nicht nur von den guten Einnahmen profitiert. Sie hat ihre Arbeit im Schatten einer der tiefsten Wirtschaftskrisen aufgenommen, die die Bundesrepublik je erlebt hat. Diese Koalition hatte und hat Risiken zu bewältigen, die nicht absehbar waren und sind und die sie nur bedingt - das sage ich auch in Richtung CDU - politisch zu verantworten hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ohne Zweifel gehört die Inbetriebnahme des Flughafens BER zu diesen Risiken. Das schlägt jetzt auch massiv auf den Haushalt durch. Sie treibt - was wir nicht wollten - auch die Neuverschuldung wieder ein Stück höher. Wir sind aber im Wesentlichen durch Vorsorge - die Sie, Herr Kollege Dombrowski, eben wieder kritisiert haben -, und zwar in Form der Schwankungsreserve, die wir genau für solche Situationen angelegt haben, gerüstet. Die Bewältigung des BER-Problems - das hat der Finanzminister noch einmal deutlich gesagt - geht nicht zulasten anderer Projekte dieses Haushaltes

(Beifall DIE LINKE und SPD)

und auch nicht zulasten neuer Schulden, die wir ab 2014 nicht mehr aufnehmen werden. Natürlich schmerzen diese Lasten, ohne Zweifel.

Ich komme aber noch einmal auf die 220 Millionen Euro für den Schallschutz zurück, den wir im Haushalt untersetzt haben. Das ist keine Kür, das ist pflichtgemäße Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses, Herr Dombrowski.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Denn Sie und Ihre CDU waren im Jahr 2004, als dieser Planfeststellungsbeschluss verantwortet bzw. festgestellt worden ist, in der Verantwortung. Vorsorge damals und Vorsorge jetzt ist für Sie ein Fremdwort. Unser Handeln, meine Damen und Herren besonders der CDU, ist im Sinne der Betroffenen konsequent und auch Ihrem Nichthandeln geschuldet.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich bleibe gleich bei Ihnen: Statt einmal eigene Versäumnisse wirklich kritisch zu hinterfragen, haben Sie heute wieder einmal versucht, uns Ihre christdemokratischen Vorstellungen von Haushalt bzw. von solidem Haushalt nahezubringen. Dauerkritik gibt es immer zu drei Punkten.

Erstens: Rot-Rot setzt falsche Schwerpunkte. Das mag so sein, denn wir regieren nun einmal seit 2009. Genau in den Bereichen Bildung, Arbeit und Gesundheit haben wir diese Schwerpunkte gesetzt, und das ist auch gut so.

Der zweite Vorwurf lautet: Rot-Rot wirtschaftet unsolide. Das Beste war die Artikulation des Kollegen Burkardt: „... verzockt das Geld.“ Dazu erspare ich mir - weil der Finanzminister auf einiges schon eingegangen ist - weitere Bemerkungen. Meine Damen und Herren, zum Versorgungsfonds aber - das muss schon sein - sage ich: Den haben Sie, den hat Ihre jetzige Fraktionsvorsitzende Frau Dr. Ludwig damals im Parlament gefordert. Auf unseren eindringlichen Druck hin - das können wir uns als damalige Opposition wirklich zugutehalten; Ralf Christoffers war damals unser finanzpolitischer Sprecher - ist die Risikominimierung in diesem Gesetz untergebracht worden. Wäre es 2009 allein nach Ihnen gegangen, meine Damen und Herren von der CDU, müssten wir heute wirklich zu Recht von Spekulationsgeschäften bei diesem Versorgungsfonds reden.

Der dritte Vorwurf lautet: Rot-Rot spart an den falschen Stellen und treibt die Verschuldung weiter voran. Ich weiß gar nicht, wie oft wir das heute noch sagen sollen: Das Gegenteil ist der Fall. Wir planen erstmals aktiv für 2014, keine Schulden zu machen, und durchbrechen damit jetzt die jahrelang in Brandenburg nachgezeichnete Politik der Schuldenaufnahme im Sinne der zukünftigen Generationen. Dazu sollten wir alle unseren Beitrag leisten und diese Sache gegenseitig noch einmal hinterfragen.

Letztlich haben wir heute wieder einmal klar und deutlich gesagt - das war, zumindest von FDP und CDU, hier zu vernehmen -, was das Wichtigste ist, nämlich das Sparen. Wir wissen alle, dass man nicht über seine Verhältnisse leben sollte. Das aber, was die Aufgabe von öffentlichen Finanzen ist, müssen wir doch noch einmal klären. Öffentliche Haushalte und Finanzen gibt es, um das Gemeinwesen vernünftig zu regeln bzw. zu finanzieren und in die Zukunft zu investieren. Dieser Aufgabe gerecht zu werden wird angesichts immer weiter zurückgehender Einnahmen im Land zunehmend schwerer. Niemandem hier - ob Opposition oder Regierung - wird es schwerfallen, innerhalb von Sekunden etliche Bereiche und Projekte zu finden, in denen es sich lohnen würde, zu investieren, in denen wir investieren wollen und sollen, oftmals aber auch nicht mehr können. Hier ist es an der Politik, die richtige Balance zu finden. Das war und ist die Aufgabe auch von Rot-Rot. Deshalb werden wir unsere Ideen weiter gegenüber Ihren inhaltlichen Ausrichtungen verteidigen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns die mittelfristige Finanzplanung anschauen, dann sehen wir es. Verfolgen wir die Debatten in der Bundesregierung zum Länderfinanzausgleich und zu den angekündigten Klagen der Geberländer, dann hören wir es: Wir haben kein Ausgabeproblem, sondern ein massives Einnahmeproblem.

(Dombrowski [CDU]: Das kennen wir!)

- Ich verstehe, dass Sie sich jetzt wieder dazu äußern, Herr Kollege Dombrowski. - Dafür tragen genau Sie als CDU und Ihr Koalitionspartner im Bund, die FDP, die Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, diese Regierung setzt sich seit Jahren im Bund dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gemeinwohls herangezogen werden. Zu lange schon wird den Bevölkerungsgruppen, die vergleichbar viel Geld haben, viel zu wenig davon abverlangt. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Rot-Rot hat sich im Bundesrat dafür stark gemacht, die Erhöhung des Spitzensteuersatzes neu festzulegen. Sie waren dagegen und haben das im Bundesrat blockiert.

Wir wollen die Einführung der Finanztransaktionssteuer unabhängig von den Bedingungen, die Sie hier ins Feld führen. Sie haben das im Bundesrat und im Bundestag blockiert. Wir haben im Bundesrat die Wiedereinführung der Vermögenssteuer beantragt. Sie beide waren es, die das im Bundesrat und im Bundestag nicht haben passieren lassen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren von der Opposition - da können Sie sich jetzt den Beifall sicherlich leisten -, bei diesem Herangehen unterscheiden wir uns grundsätzlich. Alle Möglichkeiten, die diskutiert werden, die Einnahmen stabil zu halten bzw. zu verbessern, lehnen Sie ab. Dann stellen Sie sich hier hin und reden - wenn wir versuchen, die letzte Stellschraube anzuziehen, die wir haben, um unsere Landesfinanzen bzw. die Einnahmesituation zu verbessern, indem wir die Grunderwerbssteuer erhöhen - vom Untergang des Abendlandes: Die Wirtschaft werde zusammenbrechen. Das Ergebnis - der Finanzminister hat es gesagt - waren Nettomehreinnahmen in Höhe von 62 Millionen Euro. Davon waren 12 Millionen Euro für die Kommunen. Das zeigt doch, dass wir zumindest unsere Hausaufgaben gemacht haben. Sie sind - zumindest in dieser Hinsicht - populistisch. Hier reden Sie von der großen Steuerflut. Über Mehreinnahmen aber reden Sie im Bund wahrscheinlich nur am Wahltag, den Sie danach gleich wieder vergessen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns hier nicht gegenseitig für dumm verkaufen. Die Zuschauer am Fernseher werden das auch mitbekommen. Natürlich brauchen wir endlich Haushalte, bei denen es eine Balance der Einnahmen und Ausgaben gibt - und das nachhaltig. Wir haben von Anfang an erklärt: Zum Ende der Legislaturperiode nehmen wir keine Schulden mehr auf. Dies Versprechen haben wir gehalten, ohne dabei die politischen Leitplanken und Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag aus den Augen zu verlieren.

Nun kommen Sie mit einer ganz sonderbaren Debatte und werfen uns vor, wir hätten diesen Zustand im Interesse des Sparens schon viel früher erreichen können. Ich glaube, das ist jetzt wirklich unser grundsätzlicher Dissens. Wir konsolidieren den Haushalt nicht im Interesse des Sparens, sondern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Das ist der grundsätzliche Unterschied, den man hier einmal nennen muss.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir werden uns auch weiterhin für Vorhaben einsetzen, die Sie angesichts Ihrer fundamentalistischen Sparlogik ablehnen werden.

Wir werden weit über diese parlamentarische Debatte hinaus

genau diese Fragen in den nächsten Monaten ins Land bringen und im Lichte der Öffentlichkeit mit jedem diskutieren.

(Burkardt [CDU]: Super!)

Ein Beispiel für den Politikwechsel: Wir sind und bleiben stolz auf das von der Koalition durchgesetzte Vergabegesetz. Wir sind und bleiben auch stolz darauf, dass die darin enthaltene Lohnuntergrenze weder starr noch für ewig festgezurr ist und auch nicht durch politische Entscheidungen diktiert werden kann. Eine unabhängige Kommission wird den notwendigen Satz bestimmen, und das ist gut so. Wie hoch der ist, wird derzeit in der Gesellschaft zu Recht lang und intensiv diskutiert; denn unterschiedliche Erfahrungen, Ansprüche, Möglichkeiten und Grenzen prallen hier aufeinander.

Wir - meine Fraktion, meine Partei - beziehen in dieser Debatte klare Position. Wir werben dafür, dass die Lohnuntergrenze möglichst zügig auf 8,50 Euro/Stunde angehoben wird

(Beifall DIE LINKE)

und wir in absehbarer Zeit auch hier - das wird von den Gewerkschaften unterstützt - die 9 bis 10 Euro/Stunde bekommen,

(Zurufe der Abgeordneten Senftleben und Genilke [CDU])

und zwar nicht nur für Aufträge, Herr Kollege Dombrowski, in Brandenburg, sondern durch einen bundesweit gesetzlich festgelegten Mindestlohn für alle Branchen in ganz Deutschland.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Natürlich ist das, meine Damen und Herren, mit Mehrausgaben für die öffentliche Hand verbunden. Jedoch halten wir ein Ausgabeniveau, bei dem Menschen mit redlicher Arbeit nicht einmal halbwegs anständig leben können, für völlig inakzeptabel.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Uns ist dabei bewusst - das haben Sie heute in der Debatte erneut gezeigt -, dass Sie eher weiterhin an dieser Niedriglohnpolitik festhalten wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Die gab es hier, weil das Markenzeichen Ihres Wirtschaftsministers Junghanns war, Brandenburg als Billiglohnland zu entwickeln.

(Frau Richstein [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Ich frage Sie einfach noch einmal: Was sparen Sie, wenn Sie die Löhne so weit drücken, dass Menschen zum „Aufstocker“ werden und ergänzende Leistungen vom Staat beziehen müssen? Was gewinnen Sie,

(Frau Lehmann [SPD]: Gar nichts!)

wenn immer mehr Menschen so wenig verdienen, dass sie kaum noch Steuern und Abgaben zahlen? - Wir müssen und wir können diese Fehlentwicklung beenden. Insofern ist es gut,

dass es Rot-Rot gibt und wir das mit dem Vergabegesetz nun zumindest auf den Weg gebracht haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Nun komme ich zur Arbeit für Brandenburg - zum ÖBS -, Herr Kollege Dombrowski. Wir haben ein Projekt initiiert, das Langzeitarbeitslosen unter existenzsichernden Bedingungen eine Beschäftigung bieten sollte.

(Senfleben [CDU]: 16 000!)

Dafür brauchen wir - das haben wir immer gesagt - einen Partner.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Das ist so im Koalitionsvertrag festgehalten und auch logisch; denn wir alle wissen, wer die unmittelbaren Kosten in Bezug auf die Arbeitslosigkeit trägt: Das sind der Bund und die Bundesagentur.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung - da stehen Sie beide, CDU und FDP, in der Verantwortung - hat in beispiellosem Maß bei den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik gekürzt. Der Sozialminister hat einmal gesagt: Das war eine Blutgrätsche.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Dem kann ich in dieser Hinsicht nur beipflichten.

Gleichwohl haben wir in Brandenburg jetzt 1 836 Stellen in diesem Projekt verankert.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Mit dem Doppelhaushalt werden wir 200 Stellen pro Jahr zusätzlich neu bewilligen können, was dann 2 200 Stellen sind. Wir hatten uns zwar mehr gewünscht - das ist völlig klar -, aber die Ursachen dafür - stehen Sie sich deshalb bitte nicht aus der Verantwortung - liegen bei Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Selbst mit diesem Zustand geben wir uns nicht zufrieden. Der Kollege Baaske als Sozialminister hat diese Woche ein neues Programm mit initiiert, um Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Das ist in diesem Haushalt mit 22 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds auch finanziell unterstützt und das werden wir auch umsetzen.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Meine Damen und Herren, noch etwas zum künstlich konstruierten Gegensatz zwischen Sparen und Ausgeben. Dazwischen bleibt eines auf der Strecke, nämlich: Es geht nicht um die Frage „weniger oder mehr“, sondern um die Art und Weise des Geldausgebens - klug oder weniger klug. Zudem geht es um Vertrauen, welches wir dabei in die Betroffenen bzw. in die Kommunen und Träger setzen.

Auf Initiative der Gesundheitsministerin werden wir die Krankenhausfinanzierung im Land umstellen. Das bedeutet, dass es künftig nur noch Pauschalförderung geben wird, was wieder-

um für die Krankenhäuser mehr Entscheidungsfreiheit und eine höhere Planungssicherheit bietet.

Ich unterstreiche in dieser Debatte ausdrücklich: Es wird keinen Handel nach dem Prinzip geben: Ihr bekommt mehr Entscheidungsfreiheit, aber dafür weniger Geld. Nein, das Niveau der Krankenhausfinanzierung wird gehalten. Wir halten Wort. 400 Millionen Euro bekommen die Krankenhäuser - so ist es in dieser Wahlperiode auch im Koalitionsvertrag verankert - für die Finanzierung dieses Bereiches.

(Beifall DIE LINKE)

Ebenso begrüßen wir auch das Bekenntnis der Ministerin Tack und der Koalition zum Erhalt der landesweit 52 Krankenhäuser mit den 62 Standorten. Das alles muss finanziert werden.

Meine Damen und Herren, wir haben eine klare finanzpolitische Strategie, die offen und nachvollziehbar ist und die wir umgesetzt haben. Wir hatten eine Finanzpolitik mit Courage und Augenmaß angekündigt, haben uns zur sozialen Verantwortung mit weniger Geld bekannt und haben Wort gehalten. Die Bereiche Bildung, Soziales und Wissenschaft sind die Markenzeichen von Rot-Rot und werden im Doppelhaushalt 2013/2014 weiterhin als deutliche Prioritäten erkennbar sein.

Es sind aber nicht nur die Prioritäten erkennbar. Es ist mehr geworden, was wir alle zwar gehofft, aber bei dieser Entwicklung der Finanzen kaum geglaubt haben. Wir haben noch einmal 23 Millionen Euro mehr in die Kita-Betreuung gegeben. 23 Millionen Euro mehr! Die Zahlen für die Bildung hat der Finanzminister bereits genannt.

Auch die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft, Herr Kollege Büttner, sind trotz der Veränderung wieder gestiegen. Bei den Summen für Bildung - der Finanzminister hat es gesagt - sind die Personalkosten noch nicht einmal mitgerechnet.

Nun zur Lehrereinstellung. Rot-Rot hat Wort gehalten. Wir haben gesagt: mindestens 1 250 Lehrer. Jetzt sind es 2 000. Insofern, Herr Kollege Büttner: Wenn Sie schon zitieren, dann bitte richtig. Nehmen Sie dazu den Vermerk aus dem Ausschuss, der liegt Ihnen vor. Es wurden 450 Lehrkräfte unbefristet eingestellt. Hinzu kommen noch 260 Lehrerinnen und Lehrer mit befristeten Verträgen in diesem Jahr. Das sind also nicht 650, sondern 710 - so weit zum Rechnen.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, da Sie nach mir sprechen und ich anschließend wahrscheinlich nicht mehr viel Zeit habe, darauf zu reagieren, möchte ich Ihnen noch eine Zahl - da Sie immer so gern rechnen und Rechenbeispiele anstellen - mit auf den Weg geben, die der grüne baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann als echten Bildungsaufbruch proklamiert hat: Baden-Württemberg wird künftig 11 600 Lehrer weniger beschäftigen. Anders könne sein Land - laut seiner Aussage - die Vorgaben aus der Schuldenbremse nicht einhalten.

Wir in Brandenburg sagen: Das geht auch anders. Die 2 000 Lehrer, die wir mehr eingestellt haben -

(Zuruf von der CDU)

ich persönlich glaube, dass damit noch nicht Schluss ist -, werden der Beleg dafür sein.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Melior [SPD])

Meine Damen und Herren, bei Wissenschaft und Forschung - Herr Kollege Büttner, schauen Sie im Haushalt auf Seite 75, dort sehen Sie, dass die globale Minderausgabe aufgelöst und nicht weitergeführt worden ist - gibt es einen Aufwuchs in Höhe von 102 Millionen Euro auf 530 Millionen Euro. Die Finanzausstattung der Hochschulen macht es möglich, neue Studiengänge einzurichten - so die Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam sowie die Ausbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen in der Lausitz.

(Burkardt [CDU]: Das hat Herr Holzschuher schon gesagt!)

Dennoch sind wir uns bewusst, dass die zusätzlichen Landesmittel die Unterfinanzierung unserer Hochschulen nicht grundlegend ändern werden. Das gehört leider auch zu dem Erbe, Herr Kollege Dombrowski,

(Bretz [CDU]: Ach Gott!)

das wir von Prof. Wanka angetreten haben und das wir jetzt partiell abzutragen versuchen.

Meine Damen und Herren, auch wir messen uns an einer modernen stabilen Wirtschaft - so, wie es die FDP hier auch versucht hat - mit guten Arbeitsplätzen. Das ist wahrscheinlich der Unterschied, wenn man die Entwicklung in manchen Bereichen in dieser Gesellschaft sieht. Allerdings haben wir nie einen Hohl daraus gemacht, dass wir die vergleichsweise hohe brandenburgische Investitionsquote auf bundesdeutsches Niveau absenken. Das tun wir nicht, weil uns das so gut gefällt, sondern, weil wir dazu gezwungen sind und die veränderten Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2019 - dem Jahr, in dem der Solidarpakt ausläuft und die Schuldenbremse verbindlich wird - uns dazu zwingen.

Nun müssen wir auch noch einmal das Beispiel des Landes Sachsen aufnehmen, Herr Kollege Büttner, in dem Schwarz-Gelb regiert. Wenn man in Sachsen auf Kosten der Kommunen den Landeshaushalt saniert und damit die Investitionsquote hochzieht,

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

kann man sich natürlich hier hinstellen und sagen: Das ist die Wahrheit. Aber zu den Kommunen und zur kommunalen Finanzausstattung komme ich später noch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Kollege Büttner, nun zur Frage der Wirtschaftsordnung und zu der Aussage, wir müssten uns neu einstellen. Was haben wir denn mit den revolving funds getan? - 150 Millionen Euro hat der Finanzminister mit dem Wirtschaftsminister und der ILB - in Verbindung mit der KfW - auf den Weg gebracht.

150 Millionen Euro - ein Programm, bei dem zinsgünstige Kredite ausgereicht werden, um Windkraftanlagen zu errichten, die Sie als CDU nicht wollen, womit man Windkraftanlagen er-

weitern und modernisieren kann. Bürgerwindparks stehen dabei im Fokus, also Windparks, deren Gesellschafteranteile mehrheitlich Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmern und Grundstückseigentümern vor Ort gehören. Der Vorwurf der Opposition, in Brandenburg würde das Investitionsgeschehen erstickt, ist wirklich absurd. Im Gegenteil, wir setzen nicht nur auf eine staatliche und privatwirtschaftliche Investition im engeren Sinne, sondern eröffnen wirklich Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, in gemeinwohlorientierte Anlagen zu investieren und daraus auch den Nutzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren, zum Fachkräftemangel: Überall ist vom Fachkräftemangel die Rede. Das einfachste Mittel ist, junge Leute auszubilden und dann im Land zu halten. Die Personalbedarfsplanung sieht vor: Wir werden wieder neue Nachwuchsstellen einrichten. Die Zahlen hat der Finanzminister genannt, deshalb werde ich dies jetzt nicht noch einmal verstärken müssen.

Wir haben den Bereich der Justiz - Stichwort Personalausstattung - um 25 Planstellen für Richter auf Probe verstärkt. Wir haben kurzfristig die Zahl der Richter in der Sozialgerichtsbarkeit um 10 % erhöht. Als Folge der handwerklich schlechten Hartz-IV-Gesetze gibt es einen Berg unerledigter Verfahren. Ich glaube, rot-roter Justizpolitik kann nicht zulassen, dass Tausende Menschen vor diesen Sozialgerichten um ihr Existenzminimum kämpfen. Deshalb wird auch der Doppelhaushalt wieder eine Stärkung der Sozialgerichtsbarkeit vorsehen; das ist im Haushalt auch verankert.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Ihnen das nicht ausreicht, meine Damen und Herren von der CDU, konnte ich in der Zeitung lesen. Allerdings kommen von Ihnen immer nur Forderungen, aber keine Finanzierungsvorschläge. Durch eine Schuldenbremse in der Verfassung, Herr Kollege Burkardt, lassen sich keine zusätzlichen Richterstellen finanzieren.

Meine Damen und Herren, besondere Aufmerksamkeit widmen wir den Kommunen in unserem Land auch mit diesem Haushalt. 3,1 Milliarden Euro gehen in die kommunale Familie, das ist fast ein Drittel des Landeshaushalts und im Ländervergleich eine enorme Leistung, Herr Kollege Büttner. Zugleich schafft Rot-Rot den Vorwegabzug bis 2016 vollständig ab, jene wundersame Regelung von 2003, die die CDU noch mit zu verantworten hat. Es bedurfte nicht Ihrer Aktivität, Herr Kollege Büttner, es bedurfte - das sage ich ganz selbstbewusst - des Beschlusses eines Parteitages der Linken, dass wir uns auf diesen Weg gemacht haben. Ich finde es auch gut, dass wir das in der Koalition verabreden konnten.

Meine Damen und Herren, vieles haben wir in dieser Zeit der Finanzkrise, in einer Zeit, in der sich Griechenland, Portugal und viele andere europäische Länder in einer sehr schwierigen Situation befinden, erreicht. Doch die Eurokrise ist bei weitem noch nicht überwunden. Deutschland und auch wir in Brandenburg profitieren noch vom Leistungs- und Währungsgefälle, also von höheren Steuereinnahmen infolge deutscher Sonder- und Exportkonjunktur, vom Run auf deutsche Staatsanleihen als Folge der Flucht aus anderen europäischen Papieren.

Aber eine Eintrübung der wirtschaftlichen Entwicklung ist bereits erkennbar. Die Konjunkturerwartungen sind gerade in

Ostdeutschland gedämpft. Wir müssen davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen in Zukunft nicht mehr so üppig sprudeln werden. Umso wichtiger ist es, dass wir eine Punktlandung bei der Nettoneuverschuldung hinbekommen, und zwar die Null 2014.

Doch, meine Damen und Herren, das allein wird uns nicht helfen, Schuldenbremse hin, Schuldenbremse her. Unerträglich hoch bleiben die Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand, die auch das Land Brandenburg betreffen. Die Spielräume, sie abzutragen, sind dramatisch gering. Der Bund hingegen hat im Rahmen der Eurorettung Bürgschaften von über 480 Milliarden Euro übernommen. Das ist mehr als das Doppelte des gesamten Jahreshaushalts des Bundes und zeigt, was möglich ist, wenn man in der Politik um eine Sache kämpft und wenn man sie will, auch kurzzeitig will.

Leider fallen diese innerstaatlichen Finanzverhältnisse für Schwarz-Gelb offensichtlich nicht in die Kategorie von kühnem Handeln. Vielmehr wird mit Vehemenz sogar der Vorschlag des Instituts für Wirtschaftsforschung bekämpft, mit einer einmaligen 10%igen sogenannten Lastenausgabe für Hochvermögende die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. 230 Milliarden Euro könnten damit erzielt werden, ohne dass jemand ernsthaft um seinen Lebensstandard fürchten müsste, und sei er noch so hoch. Damit könnte der Schuldenstand des Bundes, aber auch der Länder und damit auch der Kommunen erheblich reduziert werden. Diese Idee könnte wirklich zu einem deutschen Exportschlager ganz neuer Qualität werden. Eine einmalige Vermögensabgabe für Millionäre in ganz Europa nach dem Vorbild des deutschen Lastenausgleichs der Nachkriegszeit wäre sinnvoll, um Verwerfungen der Finanz- und Bankenkrise entgegenzuwirken.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Dafür setzen wir uns auch ein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Rede. Mit dem Geld des Haushalts 2013/2014 wollen wir unser Gemeinwesen düngen, damit es wächst und gedeiht und eine positive Wirkung auf das Land entfaltet - zum Wohle der Brandenburgerinnen und Brandenburger. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte, Herr Abgeordneter Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden möglicherweise über den letzten Haushalt dieser Legislaturperiode; der Finanzminister versucht ja, um jeden Preis einen Nachtragshaushalt im Wahljahr zu verhindern. Wir reden über einen Haushalt in wirtschaftlich guten Jahren. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist gestiegen. Die Steuereinnahmen brummen. Die Solidarpaktmittel fließen auch 2013 und 2014 mit 800 Millionen Euro noch reichlich. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich steigen - allen Vorhersagen zum Trotz.

Das uns nach Einwohnern und Größe vergleichbare Bundesland Schleswig-Holstein muss mit einer Milliarde Euro weniger auskommen. Schätzungen zu Beginn der Legislaturperiode, dass wir 2020 mit 2 Milliarden Euro weniger auskommen müssen, sind überholt. Inzwischen geht die Landesregierung, vorsichtig geschätzt, von gleich hohen Einnahmen in Höhe von rund 10 Milliarden Euro zumindest bis 2019 aus.

Natürlich gibt es Risiken, und die sind hier nicht verschwiegen worden: Eurokrise, Neuverhandlung des Länderfinanzausgleichs nach 2019. Aber Brandenburg hat auch Potenzial: Die Gehälter liegen bei uns immer noch erst bei rund 80% des Westniveaus, mit steigender Tendenz. Die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer erreichen jetzt gerade mal die Höhe der Einnahmen aus der Biersteuer - das zeigt aber auch, wie schwach unsere Vermögensverhältnisse hier sind - nämlich 17 Millionen Euro; sie liegen damit pro Kopf gerade mal bei einem Zwanzigstel der bayerischen Werte.

Die vom DIW dokumentierte systematische Verzerrung bei der Körperschaftsteuerverteilung zulasten der ostdeutschen Länder wird sich mit weiterer Angleichung der Einkommen zwischen Ost und West auflösen.

Natürlich sind weitere Einnahmeverbesserungen möglich, aber die wesentliche Meldung des letzten Jahres war ja, dass sich Herr Markov gegen den Ankauf der Steuersünder-CD aus der Schweiz gesperrt hat und damit keinen Beitrag dazu leisten wollte, dass Steuerhinterziehung an der Quelle bekämpft wird. Er wollte in Kauf nehmen, hier auf Einnahmen zu verzichten.

Aber die Einnahmesituation ist nicht schlecht, und man könnte eigentlich fast ausrufen: „Glückliches Brandenburg!“, wenn man nur die Einnahmen betrachten würde. Ganz im Gegensatz zu Herrn Görke bin ich nicht der Auffassung, dass wir ein Einnahmeproblem haben, sondern wir haben ein Ausgabeproblem im Land.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Denn ein Blick auf die Ausgaben relativiert das Bild ganz beträchtlich. Inzwischen beträgt die Verschuldung des Landes 19 Milliarden Euro, unsere Zinszahlungen betragen rund 600 Millionen Euro pro Jahr. Auch wenn wir in den nächsten beiden Jahren aufgrund der historisch niedrigsten Zinssätze - Umlaufrendite heute: 1,1 % - profitieren, heißt das nicht, dass es so bleiben muss. Nur 1 Prozentpunkt Erhöhung der Zinssätze würde mittelfristig zu 200 Millionen Euro höheren Zinsausgaben führen, und das kann bei dem aktuellen Zinsniveau, dem niedrigsten, das wir jemals in Deutschland hatten, raketenartig abgehen.

Jenseits aller Vorgaben aus Schuldenbremse und Europäischem Stabilitätspakt, jenseits aller Überlegungen zur Generationengerechtigkeit als Grundprinzip nachhaltigen Wirtschaftens ist dieses Zinsrisiko allein schon ein unmittelbar einsichtiger Grund, auf Neuverschuldung zu verzichten und in die Tilgung der aufgelaufenen Schulden einzusteigen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Ich komme auf die Personalausgaben zu sprechen. Die großzügige Verbeamtungspolitik der Anfangsjahre rächt sich jetzt mit steigenden Versorgungsausgaben. Der Wert der Versorgungsansprüche des vor 2009 eingestellten Personals liegt in einer ähn-

lichen Größenordnung wie die Schulden des Landes, also bei rund 20 Milliarden Euro. Die Versorgungsausgaben steigen allein in den nächsten vier Jahren um 80 % an, mit noch weiter steigender Tendenz. Ein Nebeneffekt ist übrigens, dass die zunehmenden Pensionszahlungen beginnen, das Bild der Personalausgaben in den einzelnen Ressorts zu verzerren. Da die Zahlungen an die Pensionäre nicht in einem Einzelplan gebündelt werden, sondern diese weiterhin ihren früheren Ressorts zugeordnet bleiben, steigen die Personalkosten in allen Einzelplänen an und erwecken so den Eindruck, als ob das Land immer mehr Geld für Bildung und Polizei ausbebe, obwohl immer weniger aktive Bedienstete bezahlt werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Personalausgaben steigen also trotz Personalabbau. Diese systematische Verzerrung muss meiner Ansicht nach gelöst werden. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit können nur dann entstehen, wenn die Pensionszahlungen aus den einzelnen Ressorts herausgelöst und dem Finanzministerium zugeordnet werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wahr ist aber auch, dass wir Personal abbauen müssen und dass der Personalbestand in der heutigen Größenordnung nicht gehalten werden kann. Dazu werde ich später noch weiter ausführen.

Mit den sinkenden Bundes- und EU-Mitteln werden die Investitionen in den nächsten Jahren zwangsläufig zurückgehen, auch wenn die Investitionsquote 2013 wegen der geplanten Zuschüsse an die Flughafengesellschaft noch einmal einen Sprung um 1,2 Prozentpunkte nach oben machen sollte. Allerdings denke ich: Das hat sich auch die CDU nicht unter Verbesserung der Investitionsquote vorgestellt.

Ein Blick in die vorliegende Investitionsplanung zeigt allerdings auch, wie unzuverlässig der Investitionsbegriff ist. So ist nach der Investitionsplanung des Landes die angeblich größte Investitionsmaßnahme im Wissenschaftsministerium die Ausreichung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG, also die Weiterleitung von Bundesmitteln an die Studierenden. Das greift zwar den gern zitierten Spruch von den „Investitionen in Köpfe statt in Beton“ in cleverer Weise auf, ist aber wohl nicht das, was landläufig unter Investitionen verstanden wird.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Das Beispiel zeigt auch, dass die Diskussion über einzelne Kenngrößen, wie die Investitionsquote, irreführend sein kann, wenn in den Ausgangszahlen Kraut und Rüben vermischt werden.

Trotz sinkender Investitionszuschüsse ist es aber auch in den nächsten Jahren nicht so, dass Brandenburg nicht genug Geld hätte. Dies zeigt nicht nur das aktuelle Beispiel des wasserwirtschaftlich unnötigen Kanals Überleiter 12 in der Lausitzer Seenlandschaft, der 2001 aus Kostengründen nicht gebaut werden sollte; damals hatte man 30 Millionen geschätzt. 2004 waren die Kosten plötzlich auf 6,5 Millionen Euro heruntergerechnet worden. Daraufhin fiel die Entscheidung, diesen Überleiter zu bauen. Inzwischen sind wir bei sage und schreibe 51 Millionen Euro angelangt.

Für sinnlose Prestigeobjekte oder unsinnige Finanzierungskonstruktionen, wie die Public Private Partnership beim Bau des neuen Landtages, ist immer genug Geld zu finden gewesen. Diese Verschwendung muss aufhören. Das Geld muss dort hingelenkt werden, wo es am dringendsten benötigt wird: in die Bildung und in den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Das muss nicht immer mit horrenden Summen verbunden sein; mitunter reicht es, das eigene Köpfchen anzustrengen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Doppelhaushalt ist nicht nur der letzte reguläre Haushalt in dieser Legislaturperiode, falls kein Nachtragshaushalt kommt. Er ist zugleich der letzte reguläre Haushalt vor den Landtagswahlen 2014, Landtagswahlen, die ihren Schatten bereits auf diesen Haushalt werfen. Er ist deshalb an vielen Stellen zugleich ein Haushalt des Versteckens unangenehmer Wahrheiten. Die von Rot-Rot behauptete Schwerpunktsetzung auf Schulen und Hochschulen ist behauptet, aber nicht eingelöst.

Wer über den Doppelhaushalt 2013/2014 redet, kommt am Flughafen BER natürlich nicht vorbei und muss über Mehrausgaben in dreistelliger Millionenhöhe reden - Mehrausgaben, die dem Missmanagement in der FBB und dem Versagen des Aufsichtsrates geschuldet sind.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU - Zuruf des Abgeordneten Holzscherer [SPD])

Unser Ministerpräsident hat es in der Flughafendebatte letzte Woche geradezu zur patriotischen Pflicht erklärt, sich in puncto Flughafen BER mit Kritik zurückzuhalten, um keine Insolvenz herbeizureden. Aber immer wenn das Vaterland ins Spiel gebracht wird, müssen alle Alarmsirenen heulen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Dann darf man sich als Politiker nicht bei der Ehre packen lassen, sondern muss umso genauer hinsehen, vor allen Dingen dann, wenn die Landesinteressen mit den Interessen einer privatwirtschaftlich organisierten Flughafengesellschaft gleichgesetzt werden.

„In der gegebenen Ertrags- und Kostenstruktur ist die FBB nicht in der Lage, zusätzliche Kredite aufzunehmen und zu bedienen.“

Dies ist der entscheidende Satz unseres Finanzministers zur Situation des Flughafens BER. Oder auf gut Deutsch: Die Flughafengesellschaft FBB ist nicht mehr kreditwürdig, und wenn nicht ganz schnell Geldquellen gefunden werden, auch bald insolvent. Diese böse Wahrheit findet ihre Entsprechung auch im vorliegenden Haushaltsentwurf.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Dabei ergibt sich die Notwendigkeit, uns mit den Folgen des BER-Desasters im Haushaltsentwurf auseinanderzusetzen, nicht allein aus der absehbar hohen Belastung heraus, die - je nach Betrachtungsweise und Quelle - zwischen den offen im Haushalt veranschlagten 252 Millionen Euro über die vom MdF angekündigten, aber im Haushaltsentwurf nicht aufzufindenden 435 Millionen Euro bis hin zu möglichen 624 Millionen Euro

plus x für die Abwendung einer Insolvenz der Flughafengesellschaft reichen kann. Das ist absehbar mehr Geld, als für alle Kindertagesstätten oder die Hochschulen dieses Landes im Jahr 2013 zur Verfügung stehen wird. Im Gegensatz zum Flughafen allerdings sind Kitas und Hochschulen seit Jahren in der Liste der haushaltspolitischen Schwerpunktprojekte dieses Landes aufgeführt. Die bis vor kurzem von Wirtschaftsminister Christoffers noch völlig ausgeschlossenen Zuschüsse für den BER sind dies allerdings nicht.

Natürlich ist es richtig und legitim, in der Diskussion die Summen für den Flughafen in ein Verhältnis zu den übrigen Ausgabenpositionen des Haushaltes zu setzen. Sowohl mir als auch all den Menschen an den Fernsehgeräten fallen sofort x Möglichkeiten ein, in welchen Aufgabenbereichen dieses Geld sinnvoller einzusetzen wäre. Ein einziges Beispiel möge genügen: 100 zusätzliche Lehrkräfte kosten 5 Millionen Euro.

(Holzschuher [SPD]: Aber jedes Jahr!)

Das ist eine Summe, die Jahr für Jahr allein aus den eingesparten Zinsen für die Aufnahme von 252 Millionen Euro zu finanzieren wäre.

(Beifall GRÜNE/B90)

Nur 1 bis 2 % des Landeshaushaltes sind normalerweise frei verfügbare Mittel, also Mittel, die nicht aufgrund von Gesetzen oder Verträgen bereits gebunden sind. Bei 252 Millionen Euro sind wir in dieser Größenordnung. Das heißt: Alles das, was normalerweise an Mitteln zur Verfügung steht und worüber wir als Abgeordnete ernsthaft verfügen können, wird in einem Jahr mit dem Flughafen verfrühstückt.

Mit dem Anliegen, hier mit einem Schlag Hunderte Millionen Euro für den Flughafen lockerzumachen, besteht in der heutigen Diskussion ein krasser Unterschied zur Diskussion über den Haushalt im letzten Jahr. Ich erinnere daran, dass vor einem Jahr mit dem Hinweis auf fehlende Haushaltsmittel den Freien Schulen zwischen 2012 und 2015 ein Sparbeitrag von 14,3 Millionen Euro und den Hochschulen eine globale Minderausgabe in Höhe von 12 Millionen Euro abverlangt wurden - Sparbeiträge, die unser Bildungssystem über das Jahr 2012 hinaus auf Dauer schwächen werden. Als linker oder sozialdemokratischer Abgeordneter würde ich mich in meinem Selbstverständnis ziemlich angegriffen fühlen, wenn ich aufgrund des Versagens meiner Regierungsmitglieder im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft plötzlich Mittel in dieser Größenordnung lockermachen sollte.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Alle Hoffnungen, die sogenannte Schwankungsreserve für wichtige Projekte in den Wahljahren 2013 und 2014 einsetzen zu können, alle Pläne, die Verwendung eines Teils der in den Vorjahren angesparten Rücklage zur Verbesserung der Situation in unserem Bildungssystem einzusetzen, sind erst einmal vorbei. Herr Görke, ich muss Ihnen vorwerfen: Sie können den Haushalt gar nicht lesen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Sie behaupten hier, die Schwankungsreserve diene dazu, genau diese prioritären Aufgaben mit abzudecken. Schauen Sie aber

bitte in den Einzelplan 20: Bei „Entnahme aus der Rücklage“ müsste ein Betrag stehen. Tut es aber nicht! Da steht Null. Das heißt, die Rücklage wird nicht für Ihre prioritären Projekte in Anspruch genommen, sondern - ganz im Gegenteil - diese Rücklage ist reserviert für Mehrausgaben beim Flughafen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man davon ausgeht, dass ein Haushalt aus sich selbst heraus verständlich sein soll, müssen in puncto BER selbst altgediente Haushaltsexperten die Publikumsfrage stellen - allerdings erfolglos. Denn allein aus dem Haushalt ist nicht ersichtlich, wie viel Geld das Land zu opfern bereit ist.

Dabei kann man nicht einmal sagen, dass der Flughafen im Haushalt versteckt würde. An allen Ecken und Enden stolpert man über den Flughafen - egal, ob im Haushalt der Umweltministerin, wo nun 331 000 Euro für die Anmietung von Räumlichkeiten auf dem Flughafengelände eingeplant sind, oder im Haushalt des Innenministers, der zukünftig 233 000 Euro Miete für den Flughafenasylnast bezahlen soll; ich dachte erst, das sei der Kaufpreis, nachdem ich Bilder von dem Objekt gesehen hatte.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Aber das sind alles Kleinigkeiten im Vergleich zu dem, was sonst noch auf uns zurollt. Der Finanzminister hat ausgeführt, dass im Haushalt für den Flughafen BER - und zwar ausschließlich für den Flughafen - eine zusätzliche Kreditaufnahme von 160 Millionen Euro für zulässig erklärt werde. Weiterhin hieß es, dass 62 Millionen Euro der in den Haushalt eingestellten 222 Millionen Euro für 2013 aus dem allgemeinen Haushalt kämen. Das ist gleich der nächste Schwindel: Da der Haushalt 2013 nicht ausfinanziert ist, muss natürlich der gesamte BER-Beitrag in Höhe von 222 Millionen Euro der Neuverschuldung zugerechnet werden, nicht nur 160 Millionen Euro.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Denn wahr ist doch auch, dass mit Auflösung der Rücklage bereits 2013 keine Neuverschuldung mehr erforderlich wäre, Flughafen hin oder her.

Reichlich tricky und genauso ein Schwindel ist die Argumentation mit dem Lärmschutz. Richtig wäre die Ansage, dass das Terminal aufgrund der Entscheidungen des Aufsichtsrates Mehrkosten in Höhe von 698 Millionen Euro verursacht hat; das ist nämlich bislang so ziemlich die einzige belastbare Größe. Stattdessen wird für uns Abgeordnete die Leimrute ausgelegt und mit der anteiligen Finanzierung von Mehrausgaben für den Lärmschutz geworben. Lärmschutz - das klingt gut. „Kann jemand sich dagegen sperren“, wird sich der Finanzminister gedacht haben. Allerdings handelt es sich bei der Finanzierung des planfestgestellten Lärmschutzniveaus im Gegensatz zu den Mehrkosten beim Terminal nicht wirklich um Mehrkosten, sondern um Ausgaben, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zuvor beharrlich ignoriert worden waren.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Völlig ausgeblendet bleibt bei dieser Argumentation, dass es um ein Gesamtdefizit bei der FBB und um ein Gesamtfinan-

zierungspaket für die FBB geht und dass es, wenn das Geld erst einmal in der Kasse klingelt, völlig egal ist, welche Kosten damit abgedeckt werden.

Ich betone: 222 Millionen Euro 2013, 30 Millionen Euro 2014 und unbegrenzter Zugriff auf die Rücklagen. Letztere sind aus dem Haushalt nicht ersichtlich. Erst Nachfragen beim Finanzminister haben ergeben - er hat es in seiner heutigen Rede bestätigt -, dass die Rücklagen 372,3 Millionen Euro - aus den Jahren 2007, 2008 und 2011 - betragen. Hinzu kommen die in ihrer Höhe noch gar nicht abschätzbaren, aber sehr zu vermutenden Überschüsse des laufenden Jahres 2012, mithin mehr als 624 Millionen Euro. Anders formuliert: Auf mehr als eine halbe Milliarde Euro soll der Landesregierung der Zugriff ermöglicht werden, mit der Folge, dass in den nächsten zwei Jahren ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich sein wird und die Landesregierung einer breiten parlamentarischen Debatte aus dem Weg gehen kann. Ich denke, das ist in niemandes Interesse.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Nun könnte man über all das vernünftig reden, wenn der Landtag sich damit nicht einer privatrechtlichen Firma ausliefern würde; einer GmbH, die im Landesinteresse erklärtermaßen nicht pleitegehen darf, sich aber auch nicht in die Karten sehen lassen will; einer Gesellschaft, die mit Milliardenbeträgen operiert, aber, obschon vollständig in öffentlichem Eigentum stehend, außerhalb der üblichen Kontrollmechanismen agiert; einer Gesellschaft, die weder von den Rechnungshöfen von Bund und Ländern noch von uns Abgeordneten adäquat kontrolliert werden kann; einer Gesellschaft, von der man zunehmend den Eindruck gewinnt, die Rechtsform der GmbH diene in erster Linie als Schutzschild gegen zu neugierige Landtagsabgeordnete und Medienvertreter. Dies alles wird gedeckt von den Regierungsmitgliedern von Bund und Ländern, die sich im Aufsichtsrat tummeln. Ohne Zustimmung der FBB-Geschäftsführung und der anderen Gesellschafter gibt es keine Offenlegung von Unterlagen. Im Konkreten heißt das: keine Offenlegung des Businessplanes, obwohl die zukünftige Gewinn- und Verlustrechnung entscheidend für die Beurteilung ist, ob der Airport jemals wirtschaftlich betrieben werden kann oder ob hier ein Fass ohne Boden gefüllt werden soll.

Im Prinzip ahnen wir es doch alle: Die Wirtschaftlichkeit liegt in weiter Ferne, Air Berlin hin oder easyJet her. Sollten die Gesellschaftermittel aufgestockt werden, sehen wir die Mittel nie wieder. Sollten Gesellschafterdarlehen gewährt werden, so werden diese nach einer Schamfrist in Gesellschaftermittel umgewandelt und sind dann auch weg.

Der weitere Weg ist meines Erachtens auch vorgezeichnet: Ich bin inzwischen nicht mehr der Einzige, der als eine mögliche Folge des EU-Notifizierungsverfahrens von Privatisierung redet. Dazu empfehle ich, die jüngsten Aussagen des Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium, Werner Gatzert - übrigens auch Mitglied des Aufsichtsrates -, zur Kenntnis zu nehmen. Um sich vorstellen zu können, wie das dann aussehen kann, reicht ein Blick nach Hahn: Trennung von Vermögen und Betrieb in zwei Gesellschaften mit abschbarer Privatisierung der Betriebsgesellschaft.

Eine solche Trennung muss für das Land nicht unbedingt nach hinten losgehen, wenn man es frühzeitig und klug genug einfä-

delt; aber dazu fehlt bei den Handelnden in Berlin und Potsdam momentan noch die Vorstellungskraft.

(Beifall GRÜNE/B90)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir denken, es ist unsinnig, 372 Millionen Euro auf der hohen Kante zu halten, aber gleichzeitig bei den Banken neue Schulden in Höhe von 360 Millionen Euro aufzunehmen. Wir meinen, die allgemeine Rücklage sollte aufgelöst und in den Haushalt eingestellt werden; dann kann auf die gesamte Neuverschuldung verzichtet werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Sie kann dann zur Abwendung der eingeplanten Neuverschuldung in Höhe von 200 Millionen Euro herangezogen werden. Die noch verbleibenden 172 Millionen Euro und weitere Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2012 könnten für die Flughafenfinanzierung und die dringendsten Maßnahmen im Schul- und im Hochschulbereich herangezogen werden.

Allerdings ist für uns klar: Solange dem Parlament und den Rechnungshöfen nicht erweiterte Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Flughafengesellschaft eingeräumt werden, werden wir keinem einzigen Euro zustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Leider hat diese Verknüpfung zwischen Finanzmitteln und Transparenzgebot im letzten Landtagsplenum keine Mehrheit gefunden; unser Vorschlag wurde von den Regierungsfractionen plus FDP abgelehnt.

Sollten mehr Mittel für den BER benötigt werden, so muss die Landesregierung den Weg in den Landtag - nicht nur in den Haushaltsausschuss - wählen und einen Nachtragshaushalt einbringen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Denn dann liegt es in der Zuständigkeit des ganzen Hauses zu entscheiden, wo die Prioritäten gesetzt werden. Unser spezielles Brandenburger Problem ist es, dass das Land sich einerseits Aufgaben wie die Errichtung und den Betrieb eines Flughafens auf den Tisch gezogen hat und diese finanziert, die genauso gut oder besser von privaten Unternehmen erfüllt werden könnten, andererseits aber nicht in der Lage ist, seinen originären Pflichten und Aufgaben nachzukommen.

(Beifall GRÜNE/B90 - Widerspruch bei der SPD)

Im Ergebnis wird die Privatwirtschaft zunehmend mit Aufgaben belastet, die Pflichtaufgaben des Sozialstaates darstellen. Ich nenne beispielhaft, dass immer mehr Unternehmen dazu übergehen, ihren Auszubildenden Zusatzunterricht in Mathematik oder Deutsch zu geben, um die jungen Menschen überhaupt ausbildungsfähig zu machen. Die Schaffung der Ausbildungsfähigkeit wäre aber originäre Aufgabe unseres Schulsystems,

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

eines Schulsystems, das sich aber - egal, bei welchen Rankings, ob PISA, OECD oder sonst was - seit Jahren auf den letzten

sechs von 16 Plätzen wiederfindet. Dabei belegen die noch viel stärker als wir von Abwanderung und niedrigen Erwerbseinkommen geplagten Länder Thüringen und Sachsen, dass das miserable Abscheiden unseres Bildungssektors in Vergleichsstudien kein ostdeutsches, sondern ein brandenburgisches Spezifikum ist.

Geld ist hier zwar nicht alles, aber es hilft ungemein. Aber wie sieht es mit dem Bildungshaushalt aus? Die Mittelzuweisung für das MBS bleibt hinter dem Anstieg der Personalkosten - aufgrund von Tarifierhöhungen und Pensionslasten -, hinter der Inflationsrate, aber auch hinter dem durchschnittlichen Anstieg des Haushalts insgesamt zurück. Die Mittel für die angeblich prioritären staatlichen Schulen sinken 2013 sogar um 12,5 Millionen Euro und 2014 um weitere 19,5 Millionen Euro ab. Von zusätzlichen Lehrkräften ist sowieso schon lange keine Rede mehr.

Herr Görke, 2 000 neue Lehrer sind nicht 2 000 zusätzliche Lehrer, wie Sie hier immer zu suggerieren versuchen. In dieser Legislaturperiode wurden sogar Lehrerstellen abgebaut.

Hehre politische Ziele - wie die Verwirklichung des Menschenrechts auf inklusive Bildung - drohen daher in der Realität zu scheitern. Aber auch die personelle Ausstattung vieler Kindertagesstätten ist angesichts des bundesweit nach wie vor schlechtesten Betreuungsschlüssels und des vielerorts immer noch unzureichenden Qualifikationsniveaus der Erzieherinnen kein geringes Problem.

Ein Brandenburger Problem ist auch die unzureichende Finanzierung der Hochschulen - ein weiterer angeblicher Schwerpunkt der Landesregierung. Ich möchte überhaupt nicht groß beklagen, dass wir bei den Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich der Länder ganz hinten liegen. Viel entscheidender ist, dass die Studienplätze nicht ausfinanziert sind. In Brandenburg studieren 50 000 Menschen. Die Studienplätze sind jedoch, je nach Grundlage, nur für 30 000 Studierende - personalbezogen - oder rund 23 000 - flächenbezogen - ausreichend.

Nach der Hochschulstrukturkommission, der sogenannten Buttler-Kommission, sind die Brandenburger Hochschulen um 25 Millionen Euro unterfinanziert. Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, Prof. Günther, hält sie sogar für um 50 Millionen Euro unterfinanziert.

Wie geht die Landesregierung mit dieser Situation um? Steigert sie den Haushalt? Vielleicht erinnert sich der eine oder andere von Ihnen noch an die Haushaltsbeschlüsse des letzten Jahres. Der Finanzminister hatte die Globalbudgets der Hochschulen als eine Spärbüchse ganz eigener Art entdeckt: Den Hochschulen wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 12 Millionen Euro - das waren rund 5 % ihrer Haushaltsmittel - hineingedrückt.

Wer glaubte, dass dies eine einmalige Einsparrunde gewesen sei, muss sich jetzt getäuscht sehen. Für 2013/14 wurde der um 12 Millionen Euro gekürzte Ansatz im vorliegenden Haushalt fortgeschrieben. Das bedeutet: rund 12 Millionen Euro weniger, insbesondere für Personalausgaben. Gleichzeitig werden im Stellenplan des Einzelplanes unverändert 818 Professorenstellen geführt. Stellenplankürzungen soll es nur in marginalem Umfang im Unterbau geben. Gab es nicht kürzlich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das die Länder dazu ver-

donnerte, den Professoren eine höhere Besoldung zu gewähren? Dieses Urteil betrifft in Brandenburg mindestens 340 Professoren.

Wie sieht es mit den Besoldungsanpassungen 2012 und den bereits tarifvertraglich fixierten Einkommenserhöhungen für 2013 aus? Alles belanglos? Nein, das ist es eben nicht; denn wenn man weniger Geld für gleich viele Stellen hat, dann kann die Hochschule diese eben nicht besetzen, da nur ausfinanzierte Stellen besetzt werden dürfen.

Das weiß natürlich auch die Landesregierung, und wie man es richtig machen müsste, weiß sie auch. Im gleichen Einzelplan, in den Budgets für die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen, ist das ersichtlich. Hier steigen nicht nur die allgemeinen Haushaltsansätze, hier werden auch in den nächsten Jahren explizit steigende Personalausgaben ausgewiesen.

Das tröstet aber unsere Hochschulen nicht. Das Ergebnis der unzureichenden Finanzierung an einem Beispiel: Obwohl die Landesregierung den Lausitzer Universitäten den Erhalt von 228 Professorenstellen zusagt, können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nach Aussagen von Dr. Grünewald dem Vernehmen nach etwa 160 bis 180 Professoren finanziert werden. Schon heute sind in der Lausitz 40 Professorenstellen nicht besetzt, und diese - das kann ich garantieren - werden bei diesen Haushaltszahlen auch in Zukunft nicht besetzt werden können.

Überhaupt ist es sehr erstaunlich, welche Zusagen der Ministerpräsident gelegentlich vor Ort gibt, die in keiner Weise im Haushalt untersetzt sind. So soll die im Haushaltsplan für 2013 bereits verankerte und neu zu bildende Lausitz-Uni - wie in Zukunft alle Hochschulen - Fünfjahresverträge für ihre Globalzuschüsse erhalten. Seltsam nur, dass im Haushalt hierfür keine Vorkehrung in Form von Verpflichtungsermächtigungen getroffen wurde. Genau dies wäre aber erforderlich, wenn der Ministerpräsident hier keine ungedeckten Wahlkampfschecks verteilen will.

Die Ministerin versichert, dass gute Aussichten für die Ausreichung von EFRE-Mitteln für die Lausitzer Hochschulen bestünden. Aus der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, wie sich diese Mittel der EU in der nächsten Förderperiode drastisch verringern. Die Aussichten sind also eher schwarz. Man darf gespannt sein, wie die Kabinettskollegen dem Handeln der Ministerin entgegensehen.

(Frau Melior [SPD]: Das werden wir in Ruhe im Ausschuss diskutieren!)

Die beiden kommenden Wahljahre werfen ihre Schatten voraus, und dabei will man sich keine Blöße geben. Das verstehe ich. Potenzielle Angriffsflächen werden beseitigt, indem es die Landesregierung vorzieht, gegenüber Landtag und Öffentlichkeit mit verdeckten Karten zu spielen. Dies lässt sich exemplarisch an der im Zusammenhang mit dem Haushalt eingebrachten Personalbedarfsplanung, die ja eigentlich eine Personaleinsparungsplanung ist, festmachen.

Kein Zweifel: Anpassungen im Personalkörper müssen sein. Der demografische Wandel mit den Änderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, der Abwanderung aus dem berlinfernen Raum und der Zuwanderung in den Speckgürtel ist zuneh-

mend spürbar, und er wird immer stärker spürbar werden. Dies erfordert auch Änderungen im Verwaltungsaufbau. Aufbauarbeiten sind teilweise abgeschlossen, neue Aufgaben kommen auf uns zu.

Unverändert agiert die Personalplanung mit politischen Zielzahlen, die viel stärker das Gewicht der einzelnen Minister am Kabinetttisch zu repräsentieren scheinen, als dass eine kritische Analyse dahinterstünde. Es geht nicht um die Frage, welche Aufgaben mit welcher Qualität erfüllt werden sollen. Die Landesregierung spricht inzwischen auch gar nicht mehr von „aufgabenkritischen Analysen“ - das hat sich allerdings noch nicht in allen Ministerien herumgesprochen -, sondern von „aufgabenbezogenen Planungen“ unter Rückgriff auf Benchmarks, also Ländervergleiche.

Konsequenz ist, dass man sich überall am untersten Wert ausrichtet, das berühmte Rat Race to the Bottom, das Rattenrennen nach unten, einsetzt und nach jahrelangen Einstellungssperren Verwaltungen ausgeblutet und dequalifiziert sind. Die Personalplanung bewegt sich zwischen der „Science of Muddling Through“ und dem „Garbage Can Model“ - übrigens nicht von mir erfunden, sondern das finden Sie in der Schriftenreihe zur Modernisierung der Landesverwaltung, Band 3. „Science of Muddling Through“ ist übrigens „die Theorie des Durchwurstelns“, und „Garbage Can Model“ ist das „Mülleimermodell“.

(Zuruf DIE LINKE: Schöne Umschreibung!)

Mit dem viel zu geringen Einstellungskorridor werden die Versäumnisse der letzten Jahre nicht grundlegend korrigiert werden können. Logisch, dass die Interessenvertreter mobil machen und ihre Argumente in die Waagschale werfen. Ich denke, das muss man nicht nur ertragen, sondern dieser Diskussion muss man sich auch stellen. Bedauerlich ist, dass die Personalplanung jetzt nicht mehr die ausreichende Tiefe hat, die sie noch im Entwurf hatte.

Wie eingangs ausgeführt, befindet sich Brandenburg auf der Einnahmenseite in einer stabilen Situation. Dank der Solidarpaktmittel liegen wir deutlich über dem Niveau vergleichbarer Länder wie Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz. Wir haben jedoch ein massives Ausgabenproblem. Auch dieser Doppelhaushalt befindet sich im Würgegriff ausufernder Fixkosten, die auf falsche Weichenstellungen - auch von Vorgängerregierungen - zurückzuführen sind. Dies hat Konsequenzen für den Haushalt, zum Beispiel durch die steigenden Personalausgaben.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Vogel, Ihre Redezeit ist beendet. Seit geraumer Zeit leuchtet die rote Lampe.

Vogel (GRÜNE/B90):

Das weiß ich. Okay, gut. Einen letzten Satz bitte noch.

Ein Haushalt sollte ein klar strukturierter Fahrplan mit klarer Marschrichtung und deutlich erkennbarer Handschrift der jeweiligen Regierung sein. Doch an diesem Haushaltsentwurf ist nichts klar und deutlich. Er gleicht nicht einmal einem Flickenteppich, sondern einem Teppichbasar voller Fallgruben, Winkel

und Nebengassen. Wir werden versuchen, in den anstehenden Ausschusssitzungen zumindest die dunkelsten Ecken auszu-leuchten. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen mit dem angemeldeten Beitrag des Abgeordneten Dombrowski von der CDU-Fraktion fort. Ich frage die Fraktionen, ob noch erweiterter Redebedarf besteht. - Dies sehe ich nicht.

(Dombrowski [CDU]: Ich dachte, später! - Minister Dr. Markov: Die Landesregierung hat auch Redezeit! - Weitere Zurufe)

- Ja, er hat angemeldet. - Herr Dombrowski, Sie sind in der Rednerliste als Erster angemeldet. Es ist mir durch den Herrn Präsidenten so übermittelt worden, dass Sie nochmals sprechen.

Dombrowski (CDU):

Da bin ich angemeldet, ohne es zu wissen; so ist das. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, Kollege Vogel hat nochmals ausführlich einzelne Bereiche beleuchtet. Ich habe in meinem Beitrag für die Fraktion den Flughafen nur am Rande angesprochen - nicht, weil wir das Problem kleinmachen wollen, sondern weil die Bürger einen Anspruch darauf haben zu wissen, dass es außer dem Flughafen im Land Brandenburg noch andere Dinge zu regeln gibt.

Aber es gibt natürlich einen Zusammenhang, das hat sich heute auch in den Beiträgen der Koalitionsfraktionen gezeigt. Kollege Görke hat gern auf die Verantwortung der CDU in vergangenen Wahlperioden verwiesen, auch im Zusammenhang mit dem Thema Flughafen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das haben wir gemacht!)

Ja, da hat er Recht, und das habe ich auch in der letzten Landtagssitzung ausdrücklich als beispielhaft angeführt. Da Sie den Planfeststellungsbeschluss erwähnt haben: Es ist eben kein Gnadenakt und auch keine unvorhersehbare Belastung, dass jetzt Mittel bereitgestellt werden müssen, sondern es ist schlicht und ergreifend so, dass es diese Landesregierung und diese Koalition zugelassen und mit befördert haben, dass dem Planfeststellungsbeschluss von 2004 - der auch unsere Unterschrift trägt und der den Bürgern einen Schallschutz gewährt - nicht entsprochen wurde, sondern dass sie um ihre Rechte gebracht wurden. Wenn Sie jetzt, im Nachhinein, so tun, als ob die Anforderungen des Schallschutzes völlig neu seien, und damit eine Mehrbelastung des Haushalts begründen wollen, dann ist das einfach nicht seriös.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Sie haben versucht, die Bürgerinnen und Bürger um ihre Rechte zu betrügen.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: 14 Millionen Euro sind bereitgestellt worden! - Beifall CDU)

Der Finanzminister - ich denke, er wird gleich noch einmal sprechen - hat vorhin von einem guten Ansehen des Landes gesprochen, von einer guten Performance für das Land gesprochen, die sich in diesem Haushalt wiederfinde.

Na gut, über das Ansehen des Landes kann man im Moment durchaus anderer Auffassung sein; es wird sich hoffentlich wieder bessern. 80 % der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs sagen, dass das Flughafendesaster, an dem Sie herausragend beteiligt sind, einen schweren Schaden für das Land zur Folge hatte.

(Beifall CDU)

Das sollten Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, es stimmt mich nachdenklich, wenn Kollege Görke in seiner neuen Funktion für seine Fraktion vorträgt, dass wir auf der einen Seite sprudelnde Steuerreinnahmen haben - er macht sogar Vorschläge, wie man sie noch weiter erhöhen könnte -, aber auf der anderen Seite einen Zusammenhang zu diesem Mangelhaushalt, zu diesem fehlorientierten Haushalt dadurch herstellt, dass er sagt, wir hätten kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem. Herr Görke, das kenne ich von Ihrer Partei. Das ist Ihre einzige Lösung: Wir brauchen mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld, damit wir viel ausgeben und finanzieren können. - Das kommt mir sehr bekannt vor.

(Beifall CDU)

Im Weiteren beziehen Sie sich hier auf Parteitagebeschlüsse, auf die Sie stolz sind. Sie haben tolle Parteitagebeschlüsse gefasst, Sie haben auch ein Grundsatzprogramm mit interessanten Aussagen hin zur Vergesellschaftung der Schlüsselindustrie. Das kommt mir alles so bekannt vor.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Jetzt fällt ihm nichts mehr ein!)

Dort ist auch von einem restriktiven Umgang mit der Macht der Medien zu lesen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Für so viel Werbung bekommen Sie eine Ehrenmitgliedschaft!)

Auch das ist für Journalisten vielleicht interessant. Auch wenn von der SPD gesagt wurde: „Wir koalieren ja nicht mit einem Grundsatzprogramm, sondern mit einer Fraktion, mit einer Partei“ sollten wir sehr aufmerksam sein, was auf dieses Land vielleicht noch zukommt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, vorhin ist wieder - völlig unzutreffend - versucht worden, der CDU alles Mögliche an Verantwortung zuzuschreiben. Ja, wir bekennen uns zu einer Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die unser Land weiterbringt. An die erste Stelle in Europa hat sie uns gebracht; darauf sind wir stolz. Das liegt nicht an Brandenburg, das liegt auch nicht an Ihren Fehlleistungen, die Sie hier tagtäglich abliefern. Zum Glück sind die Bürgerinnen und Bürger so fleißig, dass auch Ihre schlechte Politik unserem Land nicht nachhaltig schaden kann.

(Beifall CDU)

Auch wenn Sie, die Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, versuchen, eine Art Sozialneid aufzubauen - hier die Guten, dort die Bösen, hier die gute Linkspartei, dort die böse CDU -, können Sie heute, wenn Sie den Pressespiegel aufschlagen, die Ergebnisse Ihrer Arbeit sehen. Sie können dort über Billiglöhne am Flughafenstandort, für den wir als Land Mitverantwortung tragen, Sie können dort über Schwarzarbeit lesen.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Deswegen muss ein gesetzlicher Mindestlohn her!)

Außerdem kennen Sie die Ergebnisse unserer zwei Anfragen an die Landesregierung: Es gebe gar kein Schwarzarbeitsproblem auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld, sagt diese Regierung.

Ihr Problem, meine Damen und Herren, ist es, dass Sie nicht in der Lage sind, Realitäten zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall CDU)

Ich weiß, dass Sie das alles nicht tun, weil Sie böse Dinge vorhaben - Sie können es einfach nicht besser.

(Beifall CDU - Zurufe DIE LINKE: Ooh!)

Sie können es nicht besser, Sie haben es versucht. Geändert werden kann die Situation nur durch die nächsten Landtagswahlen. Diese Entscheidung legen wir in die Hand der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn der Herr Ministerpräsident hier letztes vorgetragen hat, dass er immer dann, wenn er über Land gehe, bei den Veranstaltungen der SPD großen Zuspruch der Bürger zu spüren bekomme, dann muss man auch einmal wissen, wie diese Veranstaltungen ablaufen: Es sind stets geladene Gäste anwesend. Die Brandenburger sind höfliche Leute. Wenn man irgendwo eingeladen ist, fängt man nicht an, über den Gastgeber zu meckern. Wenn Sie vor Gästen sprechen, die Sie eingeladen haben, und glauben, das sei ein Querschnitt der Bevölkerung, dann machen Sie sich auch in diesem Bereich etwas vor.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, an diesem Haushaltsentwurf, der der letzte dieser Landesregierung in dieser Wahlperiode sein wird, bleibt nichts zu beschönigen. Ich finde, Kollege Vogel hat bis in die Details sehr deutlich gemacht, worum es eigentlich geht. Ich versichere Ihnen: Die Bürger werden genau beobachten und bewerten, wo ihnen Leistungen gestrichen werden, wo sich ihr Lebensstandard durch ihr Tun nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Zu Ihrer Mogelpackung mit den Lehrern: Herr Görke, Sie sind ja Lehrer, und wir kennen dieselben Lehrer aus der Region. Sie wissen doch, was an den Schulen in der Region über Ihre Politik gesagt wird. Dort gibt es für die Bildungspolitik, die Sie inhaltlich und materiell zu verantworten haben, keinen Zuspruch, sondern das genaue Gegenteil. In der Region, aus der Sie und ich kommen, gibt es keinen einzigen Schulleiter, keine einzige Schulkonferenz, keinen einzigen Schülerrat, der das anders sieht, als wir als Opposition es hier vortragen. Machen Sie sich bitte nicht weiter etwas vor, sondern gehen Sie mit den Schwierigkeiten, mit den Mängeln, die wir haben, offen um und sagen Sie den Leuten die Wahrheit. Hören Sie mit Ihren Tricksereien

und Spielereien sowie mit dem Vorspielen falscher Tatsachen auf; die Leute merken es sowieso. Machen Sie es den Menschen einfacher, und machen Sie es uns auch ein wenig leichter. Es ist ja noch nicht zu spät. Wir kommen in die Haushaltsberatungen. Wir werden uns mit Anträgen beteiligen. Es ist niemand davor gefeit, Einsicht in gute Argumente zu haben. Das gilt für alle in diesem Haus.

(Domres [DIE LINKE]: Stimmt! - Beifall DIE LINKE)

- Ja, Sie können ruhig klatschen.

Ich hoffe sehr, dass Sie sich den sachlichen und fachlichen Argumenten der Opposition nicht verschließen werden.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Für die Landesregierung wird Herr Ministerpräsident Platzeck das Wort ergreifen.

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dombrowski, nur kein Neid bezüglich unserer Veranstaltungen. Es stimmt: Wir laden Menschen ein, und sie kommen. Die Stimmung ist gut.

(Beifall SPD)

Das ist schön so. Das macht auch wirklich Freude.

Wir haben vor einer ganzen Weile durch Umfragen erfahren, dass über 90 % der Menschen in diesem Land sich hier wohlfühlen, sich hier zu Hause fühlen, ihre Heimat mit keinem anderen Ort tauschen wollen, dass sie Zukunft und Perspektive in ihrem Land Brandenburg sehen. Dafür arbeiten wir. In diesem Sinne sind auch die beiden Haushalte für die Jahre 2013 und 2014 aufgestellt, sodass auch in durchaus schwierigen Zeiten den Menschen das Gefühl erhalten bleibt, hier zu Hause zu sein, hier ihre Zukunft aufbauen zu können, hier Familien gründen und gut leben zu können. Das ist der tiefere und eigentliche Sinn von Politik: Menschen ein Stück zuversichtlicher und glücklicher zu machen.

(Beifall SPD)

Ich habe von schwierigen Zeiten gesprochen. Man muss es einfach so sagen: Die Zeiten sind und werden schwierig sein. Wir haben seit Jahren eine Weltwirtschafts- und Finanzkrise, die zwar ihren Charakter gewechselt hat, aber nicht verschwunden ist. Sie ist inzwischen eine veritable Eurokrise geworden, die Krise unserer Währung. Wir wissen nicht, ob sie am Ende wirklich beherrschbar sein und gut ausgehen wird.

Selbst die Bundesregierung räumt mittlerweile ein, dass die Energiewende noch nicht gelungen ist. Ein Krisentreffen reiht sich an das nächste. Peter Altmaier hat heute früh gesagt, er hoffe, dass die Energiepreise nicht explodieren. Das zeigt ja auch, dass da noch ein erhebliches Potenzial, was auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gefährden kann, schlummert. Der demografischen Herausforderung werden wir

nicht ausweichen können. Sie kommt auf uns zu, sie wird unser Leben begleiten und wird noch viele Lösungen von uns verlangen, an die wir vielleicht bis jetzt noch gar nicht gedacht haben oder noch nicht denken.

Das alles hatten wir im Hinterkopf, als wir den Haushalt - ich danke dem Finanzminister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - für die Jahre 2013 und 2014 ausgearbeitet haben, um Balance zu halten, um das zu tun, was wir als Land unternehmen können. Wir als Bundesland Brandenburg werden das Rad bei der Eurokrise nicht drehen können. Aber wir können etwas tun, um unsere eigenen Finanzen in Ordnung zu bringen bzw. zu halten.

Herr Kollege Dombrowski, Sie haben vorhin alles Mögliche aufgezählt. Ich kann nur sagen: Fakt ist, dass das Land Brandenburg zu den vier Ländern gehörte, die im Jahre 2011 faktisch keine neuen Schulden gemacht haben. Ich denke, das ist in diesen schwierigen Zeiten aller Ehre wert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Ministerpräsident, es gibt eine Zwischenfrage.

Ministerpräsident Platzeck:

Im Moment nicht! - Das „Handelsblatt“, das uns wahrlich nicht nahesteht, hat Brandenburg in die obere Charge eingeordnet bei den Bundesländern, die ihren Haushalt sinnvoll konsolidieren. Das muss man in aller Ruhe zur Kenntnis nehmen. Wir werden ab 2014 und fortfolgende zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes geplant keine neuen Schulden aufnehmen.

Herr Dombrowski, Herr Büttner, ich stimme Ihnen völlig zu, dass wir natürlich lieber eine Basis ohne Altschulden gehabt hätten.

Dass wir in den 90er-Jahren nicht alles richtig gemacht haben und bei den Sachsen durchaus hätten gucken können, auch keine Frage. Das habe ich hier schon öfter gesagt. Aber vergessen Sie nicht: Mehr als die Hälfte der Schulden, die wir auf dem Konto haben, haben wir in den zehn Jahren mit Ihnen zusammen gemacht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das dürfen Sie jetzt auch nicht ganz ausblenden und vergessen. Mir wäre es lieber, wir hätten die Schulden nicht; dann hätten wir manche Freiheit, die unsere sächsischen Nachbarn heute haben.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Wir versuchen also, mit dem Haushalt, diesen Entwicklungen, die da auf uns zukommen, vorzubeugen, um mit den Menschen zusammen im Lande eine gute Entwicklung zu generieren. Wir versuchen das auch bei der Energiewende. Es war kein Geringerer als der Bundesumweltminister Peter Altmaier, der unser Energiekonzept vor wenigen Tagen ganz ausdrücklich gelobt

(Beifall SPD)

und gesagt hat, es geht in die richtige Richtung und es ist ein umfassendes Energiekonzept. Natürlich ist das alles ein Balanceproblem. Es ruft bei den Menschen durchaus Sorgenfalten hervor, wenn man das eine tut und dann sagt, aber dann können wir das andere nicht tun. Auch das hören wir natürlich in den Bürgergesprächen und bei den Bürgerforen, überhaupt keine Frage. Bloß, wir haben die Aufgabe als Regierung und regierungstragende Koalition, diese Probleme anzugehen und zu lösen. Sie dürfen darüber reden, das ist Ihr Recht als Opposition. Das ist auch gut so.

Andreas Büttner, da muss ich schon sagen: Wie soll es denn nun sein? Wir müssen es in den Haushalt gießen. Sie stellen sich, wenn hier Schüler vor dem Landtag protestieren und den Spruch „Bildung statt Beton“ rufen, in die erste Reihe und skandieren mit. Das ist Ihr Recht, Bürgerrecht und Abgeordnetenrecht schon gar. Jetzt sagen Sie hier: Da sind ja gar nicht mehr so viel Mittel bei den Landesstraßen. - Das stimmt. Da haben wir Mittel weggenommen und sie in Bildung und andere prioritäre Bereiche gesteckt. Da frage ich: Wie wollt ihr es denn nun? Wir müssen es entscheiden, und wir haben es entschieden. Und ich glaube, wir haben es gut entschieden, so wie wir es jetzt gemacht haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Übrigens, Kollege Büttner, wie Ihnen bei der Erwähnung der Bundesregierung gerade der Begriff „Charakter“ einfallen konnte, das hat mich erstaunt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und DIE LINKE)

Vieles wäre mir eingefallen. Aber der Begriff wäre mir wahrscheinlich erst in der Faschingszeit eingefallen.

Herr Kollege Vogel, mich hat schon ein bisschen gewundert, dass Sie in Ihrem langen Vortrag vorhin gesagt haben: Wir haben Mittel für den Flughafen eingestellt, und die werden da einfach verfrühstückt. - Die Hälfte dieser Mittel ist für einen exzellenten Lärmschutz gedacht. Wenn Sie da den Begriff „einfach verfrühstückt“ gebrauchen, wundert mich das bei den Grünen ganz besonders, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE)

Ja, das ist wahrlich kein Anlass zur Freude, was mit dem verschobenen Eröffnungstermin des Flughafens zusammenhängt, und auch, dass wir mehr Mittel aufwenden müssen. Aber, meine Damen und Herren, eins sage ich hier auch noch einmal klipp und klar: Dieser Flughafen wird jeden Euro, der in ihn investiert wird, refinanzieren. Dieser Flughafen wird für Prosperität in unserem Land in der gesamten Region sorgen. Er wird Arbeitsplätze schaffen, er wird Einnahmen generieren. Er wird Modernität des Landes garantieren, er wird Perspektiven garantieren. Deshalb ist es gut angelegtes Geld, auch wenn es länger dauert, bis es zurückkommt. Der Flughafen wird in diesem Land seine Rolle spielen, da bin ich mir hundertprozentig sicher, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Herr Kollege Dombrowski, ich kann Sie wirklich beruhigen: Das Einzige, was zu Ende geht, wird die Legislatur sein. Alles andere werden Sie dann erleben.

Ich freue mich auf die Wahlkämpfe, ich freue mich wirklich darauf.

(Zurufe von der CDU: Wir auch!)

- Dann freuen wir uns gemeinsam darauf, das ist doch schön.

Wenn Sie auf der Basis einer von Ihnen in Auftrag gegebenen Umfrage - deshalb wird sie ja stimmen -,

(Frau Lehmann [SPD]: Ja natürlich!)

konstatieren, dass die Regierungskoalition in eine tiefe Vertrauenskrise im Lande geraten sei, dann frage ich, wie Sie Zahlen lesen. Bei aller Zurückhaltung gegenüber Umfragen: Wenn die versammelte Opposition, alle drei Parteien, nach Ihrer Umfrage 35 % bekommt, die beiden Regierungsparteien in der „tiefsten Vertrauenskrise“ 55 % bekommen, in welcher Krise sind Sie denn dann im Moment? Das muss man doch wirklich einmal fragen.

(Heiterkeit und starker Beifall bei SPD und DIE LINKE)

Neuerdings freuen Sie sich schon wie Bolle, wenn Sie nur 12 % hinter Ihrer Bundespartei zurückliegen. Darüber würden wir Sozialdemokraten uns nicht freuen, das muss ich ganz klar sagen.

(Zuruf von der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss, lieber Dieter Dombrowski, noch einen Wunsch äußern. Ich hatte eigentlich gedacht und gehofft, weil Sie wieder ans Pult gegangen sind, Sie hätten wieder eine Rücktrittsforderung. Das ist ja so die Regel, wenn Sie das zweite Mal ans Pult gehen.

(Dombrowski [CDU]: Nein, nein!)

Wenn Sie aber demnächst wieder eine äußern, hätte ich auch einmal einen Wunsch, da es ja mich betrifft: die Rücktrittsforderung nicht vorlesen, frei sprechen, mit Empörung, mit Empphase - ich will auch etwas davon haben -, und nicht ablesen, was Ihnen Frau Ludwig aufgeschrieben hat. Das wäre mein Wunsch. - Vielen Dank.

(Heiterkeit sowie anhaltender starker Beifall bei SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Zu Ihrem Redebeitrag wurde vom Abgeordneten Burkardt eine Kurzintervention angemeldet. - Herr Abgeordneter Burkardt, Sie haben dazu die Gelegenheit.

Burkardt (CDU):

Meine Damen und Herren, es ist so eine Sache, wenn man den Begriff „Charakter“ verwendet, dabei hier über das Flughafen-desaster redet

(Oh! bei der SPD)

und kein Wort darüber verliert, welchen Anteil man daran hat.

(Beifall CDU)

Es ist schon eine Sache, wenn man die neue Zeit mit Nettoneuverschuldung null feiert und einen Haushalt vorlegt, der 360 Millionen Euro Schulden ausweist. Es ist eine Sache, dass man einen ganz wesentlichen Teil dieser Schulden für das Desaster, das Sie und Ihre Kollegen wesentlich mit angerichtet haben, aufwenden muss. Der Kollege Vogel hat es vorgerechnet.

(Zurufe von der SPD)

- Ruhe!

(Gelächter)

Es ist ja nicht nur ...

Beruhigen Sie sich! - Es sind ja nicht nur die 360, 430 oder - wahrscheinlich - 700 Millionen Euro, die weggehen. Das müssen Sie verzinsen. Was da herauskommt, das müssen Sie dem gegenüberstellen, was Sie in diesem Haushalt anderen nicht gewähren, was Sie bei der Schule, bei der Bildung, bei der Wissenschaft den Leuten wegnehmen. Das Geld geht dort weg.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Das ist Haushaltspolitik, das ist Haushaltskonsolidierung. Das hat etwas mit Charakter zu tun.

Meine Damen und Herren, die Verantwortung für den Flughafen und für das, was dort geschieht, werden wir Ihnen nicht abnehmen. So sehr Sie sich darüber aufregen,

(Zuruf von der SPD)

das wird Sie in den nächsten Monaten noch begleiten. Da hilft Ihnen auch kein SPD-Gatzer im Bundesfinanzministerium. Ich kann Ihnen versprechen: Da werden Sie nicht aus der Pflicht und der Verantwortung entlassen werden.

Noch ein paar Worte zur Neuverschuldung. Wir haben 19 Milliarden Euro Schulden. Jetzt kommen noch einmal 360 Millionen Euro dazu. Das wird dann noch ein bisschen mehr werden. Worüber wir überhaupt noch nicht geredet haben, das sind die anderen Schulden, die im Haushalt gar nicht ausgewiesen sind: die Pensionsverpflichtungen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Darum geht es in einer Kurzintervention nicht!)

Die machen noch einmal etwa die gleiche Summe aus. Die Schuldenlast dieses Landes beträgt nicht 19 Milliarden Euro, sondern sie beträgt in etwa das Doppelte dessen, was Sie bisher ausgewiesen haben. Da von einer neuen Zeit zu reden ist aberwitzig.

(Beifall CDU)

Dritter und letzter Punkt: Der Herr Finanzminister glaubt, er könne mit diesem Haushaltsvermerk zur Rücklagenentnahme und zur Zuführung zum Flughafen, das heißt mit dem entsprechenden Sperrvermerk zugunsten des Haushaltsausschusses durchkommen. Ich darf Ihnen dazu die Leitsätze aus dem Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 2012 vorlesen.

(Zuruf von Ministerpräsident Platzeck)

- Herr Ministerpräsident, ich habe meine Zeit noch nicht verbraucht, Sie müssen keine Zeichen geben.

(Ministerpräsident Platzeck: Das hat doch mit Kurzintervention nichts zu tun! - Zurufe von der SPD)

„Soweit Abgeordnete durch Übertragung von Entscheidungsbefugnissen“

(Bischoff [SPD]: Das ist Missbrauch!)

„auf einen beschließenden Ausschuss von der Mitwirkung an der haushaltspolitischen Gesamtverantwortung ausgeschlossen werden sollen, ist dies“

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Burkardt, Ihre Kurzinterventionszeit ist beendet.

Burkardt (CDU):

„nur zum Schutz anderer Rechtsgüter“

(Beifall CDU - Ministerpräsident Platzeck: Das hat mit Kurzintervention nichts zu tun!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Burkardt, Ihre Redezeit ist beendet!

Burkardt (CDU):

„mit Verfassungsrang ... zulässig.“

Und deswegen lassen wir Ihnen das nicht durchgehen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren.

(Zurufe)

Natürlich kann er reagieren. - Er verzichtet. Jetzt hat noch jede Fraktion die Möglichkeit, zwei Minuten zu reden, dies hat die Landesregierung mit ihrem Redebeitrag „erarbeitet“. - Das wird nicht gewünscht.

Damit sind wir am Ende der Aussprache. Die Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 5/5774, ist demzufolge zur Kenntnis genommen. Es ging unter anderem um die Personalbedarfsplanung 2018.

Ich entlasse Sie zehn Minuten vorfristig in die Mittagspause. - Entschuldigung, wir müssen noch abstimmen. Ich entlasse Sie noch nirgendwohin. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Haushaltsgesetzes 2013/14 - Drucksache 5/5772 - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an alle Fachausschüsse. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist das Haushaltsgesetz einstimmig überwiesen worden.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Finanzplans 2012 bis 2016 - Drucksache 5/5773 - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an alle Fachausschüsse. Wer der Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Nichtteilnahme einiger Abgeordneter ist dieser Antrag dennoch einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und kündige an, dass wir die Mittagspause nunmehr von 13.10 Uhr bis 14.10 Uhr einlegen - das ist eine Stunde, damit haben wir zehn Minuten gewonnen.

(Bischoff [SPD]: Bis 14 Uhr!)

Es gibt die Empfehlung, die Mittagspause um 14 Uhr zu beenden.

(Beifall)

Wir haben heute eine sehr lange Tagesordnung, und der Feuerwehrverband wartet. Letztes Wort also: Bis 14 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.01 Uhr)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind im Preußenjahr - ich darf Sie deshalb an Pünktlichkeit erinnern. Es ist 13 Uhr, und wir setzen fort.

(Bretz [CDU]: Es ist 14 Uhr!)

- 14 Uhr, Entschuldigung!

(Bretz [CDU]: So viel zum Preußenjahr!)

- Preußen war ein bisschen hinter der Zeit zurück, nicht wahr? Schade. Aber die Preußen hatten ja keine Sommerzeit, dann hätte es wieder gestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/5876

(Neudruck)

Drucksache 5/5847

Dazu liegt Ihnen die **Dringliche Anfrage 64** (Rentenangleichung Ost - West) in Drucksache 5/5876 - Neudruck - vor. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

20 Jahre nach Überleitung der Ostrenten besteht für Ostdeutsche noch immer ein Rückstand bei den Renten, das heißt bei dem für das Rentenniveau maßgeblichen Rentenwert von ca. 11 %. Die Koalition von CDU/CSU und FDP hatte 2009 zuge-

sagt, in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West einzuführen. Nach Äußerungen von Ende letzter Woche wird die Bundesregierung diese Zusage nicht erfüllen. Das würde bedeuten, dass die Rentenungleichheit für die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg noch mehrere Jahre fortbestünde und für eine ganze Generation die Rentenangleichung Ost - West ausbliebe.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Inwieweit ist die Landesregierung in Initiativen oder Überlegungen zur Angleichung des Rentenwertes Ost an West einbezogen worden?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin, um es kurz zu machen: Gar nicht. - Ich mache trotzdem einige Ausführungen. Ich denke, dass die Vereinbarung im schwarz-gelben Koalitionsvertrag von Berlin darauf zurückzuführen ist, dass die Ost-Ministerpräsidenten 2008 eine große Initiative zur Angleichung der Rentensysteme Ost und West gestartet haben. Das hat damals in dieser Republik eine Diskussion ausgelöst, die - wie ich finde - durchaus gerechtfertigt war, denn natürlich ist es kein ganz einfacher Prozess, die Rentensysteme Ost und West anzugleichen.

Die Vereinbarung aus dem Einigungsvertrag hieß, dass die Rentenentwicklung der Lohnentwicklung folgt. Zwischenzeitlich musste man anerkennen bzw. zur Kenntnis nehmen, dass die Anpassung der Lohnentwicklung stagniert und daraufhin auch die Rentenangleichung so nicht kommt.

Insofern war es folgerichtig, dass die Ministerpräsidenten gesagt haben: Wir wollen aber, dass die Generation, die hier mit aufgebaut hat, die Generation, die jetzt Renten bezieht, doch schneller eine Angleichung erfährt, als das mit der bisherigen Vereinbarung vonstattengehen sollte.

Dass das breit diskutiert werden muss, ist klar, weil man es natürlich kaum vermitteln könnte, dass dann zum Beispiel die Rentner im Westen herabgestuft würden. Man könnte auch kaum vermitteln, dass die Renten, die - mit ihrer Ost-Arbeitszeit - höher bewertet wurden, wieder heruntergewertet werden usw., sondern es geht ja darum, dass man einige der Ungerechtigkeiten ausgleicht.

Das, wie gesagt, sollte breit diskutiert werden. Damals war das der Aufschlag der Ministerpräsidenten. Das fand, wie gesagt, seinen Niederschlag in der schwarz-gelben Koalitionsvereinbarung. Da ist dann aber in der Tat ein Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet, denn wir haben seitdem nichts mehr davon gehört. Es gab etliche Anfragen im Bundestag durch die unterschiedlichsten Parteien, und es gab viele Ost-Ministerpräsidentenkonferenzen, in denen das Thema immer wieder angemahnt wurde. Ich kann mich an keine Arbeits- und Sozialministerkonferenz der letzten Jahre erinnern, auf der das nicht ein Thema gewesen wäre. Es wird auch in diesem Jahr wieder ein Thema sein. Wir werden also auch dort wieder nachfragen.

Es gab die verschiedensten Anfragen an das BMAS. Immer wieder hörte man von dort: Das ist eine schwierige Rechtsma-

terie. Wir wissen nicht so richtig, wie wir das Problem lösen sollen. Das erfordert Zeit. - Das höre ich seit mindestens vier Jahren. Ich weiß nicht genau, wie lange wir uns das noch werden anhören müssen. Auf jeden Fall aber glaube ich, ist es wichtig, dass man jetzt langsam mal Zahlen und Fakten liefert, um dann auf dieser Basis auch zu entscheiden.

Ich habe mit Freude vernommen, dass Frau von der Leyen im vergangenen Jahr zum Rentendialog eingeladen hat. Allerdings war es nicht so, dass am Rentendialog zum Beispiel die Länder beteiligt gewesen wären. Es war leider auch nicht so, dass die Anpassung der Rentensysteme Ost und West Thema im Rentendialog gewesen wäre. Diejenigen, die beim Rentendialog dabei waren - zum Beispiel die Gewerkschaften -, haben mir gesagt, dass das, was sie dort vorgeschlagen haben, überhaupt nicht widerspiegelt wurde. Sie fanden sich da also auch nicht wieder.

Um eine lange Rede kurz zu machen: Wir wurden nicht beteiligt. Immer wieder haben wir es eingefordert. Wir als ostdeutsche Länder würden gerne beteiligt werden. Da fühlen wir uns schon ein bisschen im Stich gelassen. Ich finde das auch, gerade weil es ein Versprechen an die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner war, sehr unsauber. Denn es wurden viele Hoffnungen geweckt. Somit wurden auch viele Menschen enttäuscht; denn das, was es da an Versprechungen gab, wurde - das kann man nach der jüngsten Anfrage von Dagmar Enkelmann im Deutschen Bundestag sagen - offenbar gebrochen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Frau Wöllert hat Nachfragebedarf.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Minister, erst einmal Dankeschön. Weil Sie gerade vom Rentendialog sprachen, lautet jetzt meine Frage: Sind auch die Sozialminister in die aktuelle, gegenwärtig laufende Diskussion einbezogen? Dabei geht es um die Senkung des Rentenbeitrages.

Minister Baaske:

Das sind wir nicht. Diese Entscheidung zu fällen, obliegt dem Bundeskabinett. Ich glaube, die haben heute auch entschieden; aber ich habe noch keine Tickermeldung gesehen. Eine Senkung des Rentenbeitrages halte ich - wenn ich das kurz anmerken darf - für falsch. Wir in Deutschland sind froh, wenn wir einige Tage Rentenzahlungen auf der hohen Kante haben. Wir waren - daran kann ich mich gut erinnern - einmal mit ein paar Kollegen in Finnland. Dort hat man aufgrund der demografischen Probleme eine Rücklage von sechs Jahren. Das ist auch das, was ich als angemessen betrachten würde. Man sollte sich tatsächlich eine größere Rücklage anschaffen, damit man nicht andauernd mit den Beiträgen rauf und runter jonglieren muss.

Ich sehe aber, dass es da noch eine Nachfrage gibt.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, der Rentenwert West macht 27,43 Euro aus, der

Rentenwert Ost 24 Euro und ein bisschen. Dieser Faktor kommt bei den Ostrenten zum Tragen. Damit sind die Ostrenten relativ gut gestellt. Wenn sofort eine Ost-West-Angleichung käme, würden - wenn man den Faktor wegließe, das wäre dann ja die Gerechtigkeit - die Ostrenten sinken. Geben Sie mir in dem Punkt Recht, dass das im Moment eine Verschlechterung für die Ostrentner wäre?

Zweitens frage ich: Sind wir uns darüber einig, dass wir eigentlich nur dann eine richtige Ost-West-Angleichung haben, wenn das Lohngefüge in Ost und West gleich ist?

Minister Baaske:

Das ist absolut klar. Ich habe das vorhin auch so gesagt. Auch sehe ich nicht, dass das einfach wäre. Ich wäre, glaube ich, auch vorsichtig gewesen, das so in den Koalitionsvertrag zu schreiben, ohne die Zahlen bzw. die Berechnung zu haben. Es steht aber nun mal drin. Das hat, wie gesagt, zu Enttäuschungen geführt. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Inzwischen darf ich neue Gäste begrüßen, nämlich Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium in Wandlitz. Ihr kommt mitten in die Fragestunde. Das ist der spannendste und vielfältigste Tagesordnungspunkt. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg.

(Beifall)

Wir kommen zu den Fragen 1020 und 1021; beide befassen sich mit der Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt.

Als Erster stellt der Abgeordnete Baer die **Frage 1020** (Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt).

Baer (SPD):

Am 16. August 2012 besuchte der Ausschuss für Inneres des Landtages Brandenburg die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt. Bei diesem Besuch wurde allgemein festgestellt, dass es dringenden Handlungsbedarf unter anderem in Bezug auf die Unterbringungsbedingungen der Flüchtlinge gibt.

Ich frage darum die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Situation der Flüchtlinge kurzfristig zu verbessern?

Präsident Fritsch:

Wir schließen daran gleich die **Frage 1021** (Weitere Sanierung der ZABH) an. Das Wort hat die Abgeordnete Fortunato.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Der Ausschuss für Inneres besuchte am 16.08.2012 die Zentrale Asylbewerberaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt. Dabei wurde ein erheblicher Modernisierungsbedarf deutlich, der sich offensichtlich über mehrere Jahre angestaut hat. Derzeit läuft die Sanierung des Hauses 5, des sogenannten Männerhauses, die im Jahr 2014 abge-

geschlossen werden soll. Daneben wurde weiterer Sanierungsbedarf für das erst in den neunziger Jahren errichtete Familienhaus deutlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll die weitere Sanierung der ZABH erfolgen?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird antworten.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fortunato, sehr geehrter Herr Baer, die beiden Anfragen beziehen sich auf die räumlichen und sonstigen Lebensbedingungen in der Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt, von denen sich der Innenausschuss - wie es auch von den Fragestellern zitiert worden ist - am 16. August dieses Jahres ein Bild machen konnte. Ich beantworte Ihre Fragen nach der weiteren Sanierung und nach den Möglichkeiten einer kurzfristigen Verbesserung der Situation der Flüchtlinge deshalb zusammen.

Zunächst zum Stand der Sanierungsarbeiten: Mit den bisher durchgeführten Teilsanierungsmaßnahmen am Haus 5, dem sogenannten Männerhaus, wurden vor allem die Rettungswege gesichert und der bauliche Brandschutz verbessert. Zum Haushaltsplanentwurf 2013/14, der heute in diesem Hohen Haus schon diskutiert worden ist, wurde ein erster Bauabschnitt angemeldet, sodass die Modernisierung des Männerhauses im Jahr 2013 fortgesetzt werden könnte, wenn der Landtag diesem Haushaltsentwurf so zustimmt. Das soll im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

Parallel dazu wird die begonnene Standortplanung zur Optimierung der Liegenschafts- und Gebäudenutzung und zur Ermittlung weiteren Modernisierungsbedarfs fortgeführt. Damit werden die notwendigen haushaltsrechtlichen Grundlagen zur Anmeldung der Folgebauabschnitte in den kommenden Haushaltsjahren geschaffen. Vor allen Dingen geht es aber hier - verehrte Abgeordnete, Sie konnten sich auch vor Ort davon überzeugen - um einen dringend notwendigen Neubau des Familienhauses und um weitere Maßnahmen. Eine erste Kosten-schätzung für die Maßnahmen geht von einer Gesamtsumme von ca. 10 Millionen Euro aus.

Wir haben aber auch andere Maßnahmen in Angriff genommen, die die Situation der Flüchtlinge in Eisenhüttenstadt kurzfristig verbessern sollen. Ich möchte hier einige nennen:

Erstens wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, weitere Unterbringungskapazitäten auszuweisen, das heißt, die Kapazitäten in den Landkreisen auszuweiten, um die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung zu begrenzen und möglichst unterhalb der gesetzlichen Höchstgrenze von drei Monaten zu bleiben.

Zweitens wollen wir die Möglichkeiten prüfen, den Deutschsprachunterricht für Asylsuchende - insbesondere für Kinder und Jugendliche - in der Erstaufnahmeeinrichtung am Standort Eisenhüttenstadt auszuweiten.

Drittens soll eine bessere und stärkere Fortbildung des Betreuungspersonals erfolgen. Weiter wird auf dem Gelände eine Beschwerdestelle eingerichtet, um besonders die medizinischen Leistungen für die Asylsuchenden zu verbessern.

Viertens wollen wir weitere Möglichkeiten einer Verbesserung der sozialpsychologischen Betreuung prüfen. Darüber hinaus begrüßen wir, begrüßt die Brandenburger Landesregierung das Urteil der Bundesverfassungsgerichts, das ab sofort und rückwirkend auch den Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung deutlich höhere Barleistungen zugesteht. Seit dem 15. August erhalten die Bewohner bereits laufend die höheren Leistungen. Auch dieser Schritt wird aus meiner Sicht zu einer deutlichen Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge beitragen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Frau Fortunato hat Nachfragen.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister, für die umfassende Antwort. Dennoch habe ich folgende Nachfrage: Sehen Sie Möglichkeiten, die Modernisierung in der ZABH zu forcieren bzw. zu beschleunigen?

Minister Dr. Woidke:

Frau Abgeordnete, uns stehen nur die Mittel zur Verfügung, die uns der Haushaltsplan zuweist. Insofern bin ich sehr offen dafür, auch diese Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatungen zu führen.

Man sollte dabei immer beachten, dass es nicht nur um die Investitionsphase geht. Vielmehr ist auch eine notwendige Planungsphase vorzuschalten. Jedoch denke ich, dass wir diesbezüglich - auch bei den kommenden Haushaltsberatungen - im Gespräch bleiben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1022** (Sitzung der Gesellschafterversammlung am 22. August 2012) wird der Abgeordnete Dombrowski stellen.

Dombrowski (CDU):

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22. August 2012 konnte der Finanzminister, Herr Dr. Markov, nicht begründen, warum die Entlastung der Geschäftsführung der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, obwohl diese üblicherweise gemeinsam mit dem Jahresabschluss beschlossen wird.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen fachlichen oder sonstigen Erwägungen haben die Gesellschafter darauf verzichtet, die Entlastung der Geschäftsführung auf die Tagesordnung der Gesellschafterversammlung zu setzen?

Präsident Fritsch:

Das darf der Finanzminister nun noch einmal sagen.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Dombrowski, eine Entlastung beinhaltet die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr, eine Vertrauenserklärung der Gesellschafter

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

und - wenn es sich um eine GmbH handelt - auch den Verzicht auf Schadensersatzansprüche aus allen bekannten Sachverhalten.

Die Gesellschafter waren der Auffassung, dass es in der gegenwärtigen Situation der Aufklärung der Kosten- und Terminentwicklung nicht angeraten ist, diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen,

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das ist auch gut so!)

weshalb sie es auch nicht taten.

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski hat Nachfragebedarf.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Landesregierung bzw. Ihr Haus ausreichend Gründe für die Annahme hat, dass Schadensersatzansprüche gegen die Flughafengeschäftsführung eine berechtigte Grundlage haben könnten?

Minister Dr. Markov:

Das ist eine Fehlinterpretation. Ich habe gesagt: die Gesellschafter. Bei den Gesellschaftern handelt es sich nicht nur um das Finanzministerium Brandenburgs, sondern auch um den Bund und um Berlin. Nochmals: Die Gesellschafter - ich habe versucht, das zu begründen - waren der Auffassung, dass es aus heutiger Sicht nicht angeraten ist, dies auf die Tagesordnung zu setzen.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Im Übrigen war das auch eine Forderung des Bundestagshaushaltsausschusses. Zudem wurde diese Auffassung von CDU und FDP geteilt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Jungclaus wird die **Frage 1023** (Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen beim Bauabschnitt Anschlussstelle Karstädt bis Landesgrenze BB/MV der A 14) stellen.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Für das kommende Jahr ist vorgesehen, mit dem Bau des brandenburgischen Abschnitts der A 14 zu beginnen. Im Planfeststellungsbeschluss sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Vogel-, Fledermaus- und Amphibienarten vorgesehen. Zu den Maßnahmen zählen die Anlage eines Kleingewässers, das Anbringen von Fledermauskästen, die Sicherung eines Altelchenbestandes und die Anlage von Ackerstreifen mit geeigneter Bewirtschaftung für den Ortolan.

Ein kleiner Hinweis für die Nicht-Ornithologen unter uns: Ortolan ist kein gefährliches Raubtier, sondern die Gartenammer.

Die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen zur Stützung der Population soll bis zum Baubeginn gewährleistet sein.

Daher frage ich die Landesregierung: In welchem Umfang wurden bereits vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den brandenburgischen Bauabschnitt der A 14 umgesetzt?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger, wie geht es dem Ortolan?

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße auch ganz besonders die Abgeordneten aus Prignitz und Ostprignitz-Ruppin und bin froh, dass wir den Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt 5 der A 14 haben. Das ist das wichtigste Projekt für diese Region. Deshalb ist es wichtig - Herr Jungclaus hat dankenswerterweise diese Anfrage gestellt -, dass die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen auch stattfinden.

Ab diesem Monat bis zum Frühjahr 2013 werden kontinuierlich vorgezogene Artenschutzmaßnahmen durchgeführt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Spektrum bereits genannt. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum von planfestgestellten Maßnahmen für alle rechtlich relevanten Tierarten. So werden derzeit zum Beispiel Ersatzquartiere für Fledermäuse angelegt und Nistkästen für den Waldkauz angebracht.

Ab Oktober beginnen die Landschaftsbauarbeiten. Diese dienen der Herstellung von Ersatzhabitaten - etwa für Amphibien - oder auch zur Anlage von Leitstrukturen, zum Beispiel für Fledermäuse. So wird der Biotopverbund aufrechterhalten.

Spätestens im Frühjahr 2013 - also vor Baubeginn - werden alle Maßnahmen fertiggestellt sein. So wird gewährleistet, dass bis zum Baubeginn alle artenschutzrechtlichen Belange gewahrt werden.

Zudem wurde eine kontinuierliche Umweltbaubegleitung beauftragt. Diese stellt sicher, dass die Maßnahmen korrekt umgesetzt werden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1024** (Ausfällungen des sogenannten Eisenockers in der Spree) und die **Frage 1025** (Verockerung - Gefahr für den Spreewald) werden gemeinsam beantwortet. Die Frage 1025 wird aufgrund des Fehlens von Herrn Schippel nicht verlesen; sie liegt Ihnen aber vor. Die Frage 1024 wird die Abgeordnete Lehmann nun stellen.

Frau Lehmann (SPD):

Als Folge des bergbaubedingten Grundwasserwiederanstiegs sind in Spree und Schwarzer Elster diffuse Eiseneinträge zu verzeichnen. Besonders im Raum Spremberg und im Oberspreewald werden zunehmend Ockerverfärbungen beobachtet. Die Eisenverbindung verringert nicht nur die Sichttiefe in den Flüssen, sondern setzt sich auch als Schlamm an den Ufern und in der Gewässersohle ab.

Neben den ökologischen Folgen für die Spree und das Biosphärenreservat Spreewald werden gravierende Beeinträchtigungen besonders für den Tourismus befürchtet. Laut Aussage des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sollte 2012 geklärt werden, ob die Talsperre Spremberg die zuströmenden Eisenfrachten weiterhin zurückhalten bzw. reduzieren kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche zusätzlichen Maßnahmen sind notwendig, um einer weiteren sogenannten Verockerung der Spree entgegenzuwirken?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack wird es uns sagen.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Lehmann, wie der Präsident bereits gesagt hat, beantworte ich beide Fragen zusammen.

Natürlich gibt es ein großes öffentliches Interesse an diesem Thema, keine Frage. Das Problem ist komplex, und wir betrachten es mit ein wenig Sorge. Eine Lösung ist schwierig und nicht - auch darüber haben wir schon oft gesprochen - kurzfristig herbeizuführen. Das liegt unter anderem daran, dass die Gewässerbelastung nicht durch punktuelle Einleitung verursacht wird, gegen die man ordnungsrechtliche Maßnahmen beim Verursacher anbringen kann, sondern eine komplexe Sache ist.

An der Landesgrenze zu Sachsen und bei Spremberg sind die hohen Eisengehalte eine der Folgen der Stilllegung von Braunkohletagebauen und der damit verbundenen angestiegenen Grundwasserstände. Das Problem entsteht dadurch - auch darüber haben wir bereits gesprochen -, dass das großflächig im Boden vorhandene Eisen durch den Kontakt mit Sauerstoff oxidiert und mit dem ansteigenden Grundwasser das Eisenhydroxid ausgewaschen wird. Dies hat zur Folge - genau das bemängeln Sie -, dass das Eisenhydroxid in die Fließgewässer eintritt und zum Abfluss gelangt. Die Ursache liegt in der Bergbautätigkeit früherer Jahrzehnte - auch das ist bekannt - und in der lang anhaltenden und großflächigen Grundwasserabsenkung.

Aufgrund der aktuellen hydrometeorologischen Situation werden - das kommt noch hinzu - ehemals landwirtschaftlich entwässerte Torfböden wieder vernässt, sodass es auch hier zu einem Lösen und Ausspülen des Eisenhydroxids in die Fließe kommt.

Rechtsgrundlage für die Sanierung der ehemaligen Bergbaugelände - auch darüber haben wir gesprochen - ist das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung der Braunkohlesanierung. Ein neues Abkommen, das von 2013 bis 2017 gilt, steht bevor.

Das Abkommen legt dann für die einzelnen Maßnahmen genau den Finanzierungsrahmen fest. Es gibt eine Steuerungsgruppe, sie heißt StuBa, die über die konkreten Projekte und Maßnahmen entscheidet, die notwendig sind.

Durch die LMBV sind mehrere Studien veranlasst worden. Über Ergebnisse haben wir schon gesprochen. Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass als potenzielle Maßnahmen Folgendes infrage kommt: die Behandlung des Grundwassers

mittels klassischer Untergrundeisenung; das Heben, Reinigen und Wiedereinleiten von Grundwasser mittels Brunnen und Reinigungsanlagen oder auch die Nutzung reaktiver Wände. Aber auch Drainagen und Einsatz von Dichtwänden zur Minderung der freigesetzten Stoffströme werden betrachtet.

Möglichkeiten zur Sicherung der Fließgewässer liegen im Abfang hochbelasteter Abflüsse der Kleinen Spree und in der Überleitung zu bestehenden Grundwasserreinigungsanlagen. Eine Möglichkeit besteht auch in der Errichtung einer Flusskläranlage.

Es ist also eine große Palette von Maßnahmen, die geprüft werden. Diese Studien dienen dazu, dass entschieden werden kann, welche Planung und welche Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Minimierung des diffusen Eiseneintrags in die Fließgewässer Kleine Spree und Spree infrage kommen. Es wird noch zu entscheiden sein, welche ganz konkreten Maßnahmen tatsächlich zur Anwendung kommen. Das muss weiter untersucht werden, das ist in Aussicht gestellt. Auch das Landesumweltamt hat eine Studie in Auftrag gegeben, in der die Folgen für die Talsperre Spremberg analysiert und die Maßnahmen abgeleitet werden.

Auf den Punkt gebracht heißt dies: Die Entscheidung der Bund-Länder-Fachgruppe, in die unser Landesamt einbezogen ist, steht noch aus. Diese Entscheidung muss noch gründlich vorbereitet werden, damit es eine wirklich erfolversprechende Lösung gibt. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur **Frage 1026** (Unterstützung der Rekonstruktion des Brauchwasserwerkes Werder [Havel]), die vom Abgeordneten Bernig gestellt wird.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Nach Informationen der „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 20.07.2012 liegt der Stadt Werder (Havel) ein Gutachten zum Brauchwasserwerk vor, welches die Werderaner Obstplantagen mit dringend benötigtem Brauchwasser zur Aufrechterhaltung des Obstanbaus versorgt.

Das Brauchwasserwerk besteht seit den 1930er-Jahren. Das Gutachten besagt. Auch wenn die Sanierung teuer ist, gibt es für die Bewässerung der Plantagen keine Alternative. Sie ist zum Erhalt der Kulturlandschaft unabdingbar. - Diese Sanierung soll 1,7 Millionen Euro kosten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um die Sanierung des Brauchwasserwerkes zu unterstützen und damit einen Beitrag zum Erhalt des Obstanbaus in Werder (Havel) und der Kulturlandschaft, die in Jahrhunderten gewachsen ist, zu leisten?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die entsprechende Meldung in der „PNN“ ist richtig.

Die Stadt Werder (Havel) hat das Brauchwasserwerk Glindow gekauft, um vorrangig den Werderaner Obstbau ausreichend mit Wasser zu versorgen.

Das Brauchwasserwerk Glindow hat infolge seines Alters inklusive der ca. 350 km alten Versorgungsleitung und von ehemals 3 500 ha Obstanbaufläche zu hohe finanzielle Aufwendungen, sodass derzeit kein wirtschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden kann. Daraufhin wurde durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung und der Stadt Werder (Havel) eine Betriebswirtschaftsanalyse veranlasst. Das Gutachten liegt seit April 2012 vor.

Die Stadt Werder (Havel) stellte das Gutachten dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Werder (Havel) am 8. August 2012 vor. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass die Verwaltung der Stadt Werder (Havel) bis zum Oktober 2012 einen umsetzbaren Vorschlag zum Nutzen der Obstbauunternehmen unterbreitet. Vorab werden dazu alle betroffenen Flächen per GPS auf Eigenleistung der Stadt Werder (Havel) vermessen. Ob bei dem Projekt das Land im Ergebnis mit einer Förderung helfen kann, vermag ich aktuell nicht abschließend zu beurteilen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 1027** (Schreiben der PwC an die Landesregierung vom 06.03.2012 mit dem Titel „Gefährdung der Inbetriebnahme“), die der Abgeordnete Dombrowski stellt.

Dombrowski (CDU):

Gemäß der Berichterstattung der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 17.08.2012 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC am 06.03.2012 in einem Schreiben an die Landesregierung darauf hingewiesen, dass eine „zeitgerechte und geordnete Inbetriebnahme“ als „erheblich gefährdet“ eingestuft werden muss. Auf meine Frage nach diesem Schreiben antwortete der Ministerpräsident während der letzten Sitzung des Hauptausschusses, dass er sich an ein solches Schreiben nicht erinnern könne.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist das Schreiben der PwC mit dem Titel „Gefährdung der Inbetriebnahme“ wo eingegangen bzw. welchen Weg hat das Schreiben innerhalb der Verwaltung genommen, bis es dann den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Kenntnis gegeben wurde?

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister antwortet.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Dombrowski, es handelt sich bei dem erwähnten Schreiben um ein Schreiben des Bürgermandatars im Rahmen des Bürgercontrollings an die Bürgerschaftsverwaltung des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg. Das Schreiben - Ihre Frage bezieht sich auf den Teil, der Brandenburg betrifft -, nach dem Sie gefragt haben, ging am 06.03.2012 per E-Mail um 18:59 Uhr beim Bürgerschaftsreferat des MdF ein. In dem Schreiben nimmt die PwC Bezug auf einen am 05.03.2012 ak-

tualisierten Bericht der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zum Probetrieb und zu einzelnen Kernprozessen. In diesem Brief steht dann die von Ihnen zitierte Formulierung.

Entsprechend den im MdF festgelegten Abläufen informierte die Bürgerschaftsverwaltung - Referat 41 - unmittelbar die Beteiligungsverwaltung - Referat 43 - über den Inhalt des Schreibens. Diese wiederum forderte mit E-Mail vom 07.03.2012, 9.21 Uhr, die Geschäftsführung der FBB auf, ihrerseits zu der Einschätzung des Bürgermandatars Stellung zu nehmen und über ihre Erkenntnisse aus dem bisherigen Probetrieb und die Perspektive für die Inbetriebnahme erneut zu berichten. Die Hausleitung des MdF, also ich, war über diesen Vorgang, diese Einberufung informiert.

Angesichts der Unterrichtung der PwC riefen die Bürgervertreter eine außerordentliche Sitzung des interministeriellen Ausschusses ein, der dann am 21.03.2012 tagte. Die PwC führte daraufhin laut Protokoll, das sie selbst angefertigt hat, am 29.03.2012 aus, dass mit der Formulierung „zeitgerechte und geordnete Inbetriebnahme“ im Schreiben vom 06.03.2012 der Inbetriebnahmetermin am 3. Juni 2012 nicht angezweifelt werden sollte. Man habe vielmehr darauf hinweisen wollen, dass zwar der Eröffnungstermin nicht in Gefahr sei, jedoch damit gerechnet werden müsse, dass nicht für sämtliche Bereiche zur Eröffnung eine vollständige Funktionalität gegeben sei.

Am weiteren Verlauf dieser Sitzung am 21.03.2012 nahm auch die Geschäftsführung der FBB teil, die die Bürgervertreter über den erreichten Stand der Bauarbeiten und die Ergebnisse des bis dahin abgewickelten Probetriebs informierte und deutlich machte, dass - aus demselben Protokoll der PwC zitiert - „der Eröffnungstermin am 3. Juni nicht infrage“ stehe.

Das Schreiben der PwC vom 06.03.2012 wurde nicht an die Mitglieder des Aufsichtsrats weitergeleitet, da nach Klärung des Sachverhalts am 21.03. die Gegensteuerungsmaßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen durch die FBB erarbeitet und vom Aufsichtsrat am 20.04. mit der Beschlussfassung von Maßnahmen zur Absicherung der Inbetriebnahme des BER bestätigt wurden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1028** (Fahrradwege in der Gemeinde Am Mellensee) gestellt von der Abgeordneten Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

In einem offenen Brief der Gemeinde Am Mellensee wurde dem Landtag die Problemlage der fehlenden Radwege in der Gemeinde Am Mellensee geschildert. In dem Schreiben wird hervorgehoben, dass es Anfang 2009 eine Zusage des damaligen Infrastrukturministers zum Bau von Radwegen gab. Durch klare, veränderte Schwerpunktsetzungen der neuen Landesregierung kam es zu Umplanungen. Dennoch geht es der Gemeinde um - wenn auch längerfristige - Perspektiven.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche mittel- bzw. längerfristigen Planungen oder Überlegungen gibt es in Bezug auf die Radfahrstrecken um die Gemeinde Am Mellensee?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wenn Frau Wehlan einverstanden ist, rufe ich ihre **Frage 1034** (Radweg zwischen Dahlewitz und Groß Kienitz) gleich mit auf.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Ja natürlich, Herr Präsident. - Seit vielen Jahren setzten sich Bürgerinnen und Bürger für einen Radweg entlang der L 402 zwischen Dahlewitz und Groß Kienitz ein. Im Sommer hatte sich auch eine Kindergruppe aus Groß Kienitz mit ihren Bildern für ihr Anliegen stark gemacht. Der Bau des Radweges soll insbesondere der Schulwegsicherung dienen. Die Planungen sind abgeschlossen, und Baurecht ist geschaffen. Überlegungen zur anteiligen Finanzierung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wurden bereits angestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aussicht auf eine kurz- bzw. mittelfristige Realisierung dieses Radweges entlang der L 402 sieht sie, insbesondere unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit für Schulkinder und dass die Region durch den Flughafen BER besonders betroffenen ist?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet unser Radwegeminister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Zuruf von der CDU)

- Die Spannung werde ich entsprechend auflösen; das ist gar kein Problem. - Frau Abgeordnete Kaiser, Sie haben Recht: Die finanzielle Situation 2012 ist eine andere als die 2009. Unsere rot-rote Koalition

(Zuruf von der CDU: Hat gekürzt!)

hat beschlossen - hat beschlossen! -, dass ab 2014 keine neuen Schulden auf Kosten zukünftiger Generationen gemacht werden. Dabei hat der Einzelplan 11, den ich zu verantworten habe, den größten Einsparbeitrag zu leisten, wie wir gerade in der Diskussion über den Haushalt 2013/2014 feststellen konnten.

Einsparungen haben zwangsläufig schmerzliche Auswirkungen auf Projekte in jeder Region. Das betrifft unter anderem den Neubau von Radwegen. Ich habe entschieden, dass wir uns im Bereich Infrastruktur und Landwirtschaft an dem Ziel orientieren, die ELER-Mittel - Herr Abgeordneter Folgert -, die dem Einzelplan 11 zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel und die Mittel für die Städtebauförderung vollständig kofinanzieren.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Außerdem werden in Bezug auf die Planungsmittel für Bundesstraßen - dazu gehört auch die A 14 - Landesmittel in Höhe von jeweils 28 Millionen Euro nicht gekürzt, um alle zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes von über 280 Millionen Euro abzurufen; im vorigen Jahr habe ich sogar mehr Mittel abrufen können. Mit dieser Schwerpunktsetzung stehen für den Neubau von Radwegen an Landesstraßen nur noch begrenzte Mittel zur Verfügung. Da auch der Bund im Bereich der Rad-

wege kürzt, trifft das auch für den Radwegebau an Bundesstraßen zu. Das von mir im vergangenen Jahr vorgestellte Bauprogramm für den Neubau von Radwegen hat somit zwar weiterhin Bestand, die Realisierung wird aber sowohl bei Landes- als auch bei Bundesstraßen einige Jahre länger dauern.

Ich komme auf die konkreten Nachfragen zu sprechen. Die von Frau Abgeordneter Kaiser angesprochenen Radwege in der Gemeinde Am Mellensee sind nicht Bestandteil dieses Bauprogramms. Insofern kann ich keinerlei Realisierung aus Landesmitteln in Aussicht stellen.

Der von Frau Abgeordneter Wehlan angefragte Radweg L 402 zwischen Dahlewitz und Groß Kienitz ist hingegen Bestandteil des Bauprogramms. Die Maßnahme befindet sich in der Bauvorbereitung. Die Realisierung erfolgt zeitnah im Jahr 2013.

Ich möchte eine abschließende Bemerkung machen: Wir haben viel erreicht. Ein Teil der Radwege ist allerdings schon über 15 Jahre alt. Damit steigt der Instandsetzungsbedarf stetig. Ich habe deshalb entschieden, dass jeweils 1 Million Euro für die Instandsetzung straßenbegleitender Radwege an Landesstraßen und Bundesstraßen aus dem Budget des MIL eingesetzt werden. Das ist dringend notwendig, geht aber auch - den Euro kann man nur einmal ausgeben - zulasten des Neubaus von Radwegen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Minister, ich habe dennoch eine Frage: Heute Vormittag haben wir uns in der Debatte über die Einbringung des Haushaltes befunden. Können Sie für das Jahr 2014 die Summe nennen, die für die Planung und Ausführung von Arbeiten an straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen tatsächlich zur Verfügung steht?

Minister Vogelsänger:

Herr Genilke, ich antworte ein Stück umfassender; ich kenne die Zahlen. - Wir haben im Jahre 2012 5,4 Millionen Euro - Sie haben von mir eine Übersicht erhalten -, im Jahre 2013 3,3 Millionen Euro und im Jahr 2014 2,3 Millionen Euro für Radwege an Landesstraßen zur Verfügung.

Weil der Bund bei Ihnen immer einen Heiligenschein hat, möchte ich betonen: Auch der Bund hat die Mittel für Radwege insgesamt - das betrifft nicht nur Brandenburg - von 100 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro gekürzt. Das betrifft anteilig auch das Land Brandenburg.

Ich will uns aufrufen, kreativ zu sein. Ich bin in guten Gesprächen mit dem Kollegen Wirtschaftsminister. Dass wir in den vergangenen Jahren so viele Radwege an Landesstraßen bauen konnten, hängt auch damit zusammen - das ist sehr sinnvoll -, dass wir Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung dafür eingesetzt haben. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass es uns in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 gelingen wird, von der EU Mittel für nachhaltige Mobilität zu erhalten. Die Mittel kann ich jetzt nicht irgendwo einplanen. Ich habe erst einmal die Landesmittel eingeplant und darauf hingewiesen, dass der entsprechende Instandsetzungs-

bedarf steigt. Ich habe Ihnen auch die Schwerpunkte genannt. Insbesondere ist zu bemerken, dass durch die Planungsmittel für Bundesstraßen auch Radwegebau an Bundesstraßen vorberichtet wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1029** (Bekämpfung der Ambrosia im Land Brandenburg), die Frau Schulz-Höpfner stellt.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Neben dem Ambrosia-Aktionsprogramm sowie dem Ambrosia-Erfahrungsbericht des Landes Brandenburg gibt es seit Jahren das Aktionsprogramm Ambrosia in Deutschland und das Ambrosia-Monitoring des Freistaates Bayern. Die Bekämpfung dieser allergieauslösenden Pflanze, deren Pollen unter Umständen auch zu Asthma und damit zu schweren Atemwegsbeschwerden führen können, ist besonders heimtückisch. Einerseits können neue Ambrosia-Nachkommen über Jahre ausbleiben, um sich danach über die Samenbank zu regenerieren. Andererseits sind Nachkontrollen an den mit Ambrosia bewachsenen Standorten regelmäßig notwendig, um eine konsequente Bekämpfung der Pflanze sicherzustellen. Aber gerade die finanziellen und personellen Mittel zur Ausrottung der Ambrosia sind in Brandenburg stark begrenzt. Die Gemeinden und die Bürger fühlen sich zunehmend allein gelassen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht sie aus den Erfahrungen mit dem seit mehreren Jahren laufenden Ambrosia-Monitoring im Freistaat Bayern und dem Aktionsprogramm Ambrosia in Deutschland für eine wirkungsvolle und nachhaltige Bekämpfung von Ambrosia im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Schulz-Höpfner, für Ihre Frage. Ambrosia hat uns hier im Parlament schon ab und an beschäftigt.

Wir wissen, dass Ambrosia längst zu einem europäischen Problem geworden ist. Obwohl die Vorkommen von Ambrosia in Deutschland unterschiedlich entstanden sind, kann man vergleichbare Schlussfolgerungen ziehen. Die wichtigste Schlussfolgerung aus den Aktionsprogrammen des Bundes und des Freistaates Bayern ist, dass sich die Erkenntnisse mit unseren Erfahrungen decken.

In Bayern wird ein längerfristiges Monitoring durchgeführt.

Für die Landesregierung stehen die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aufklärung der Bevölkerung und der Behörden an der ersten Stelle der zu vollziehenden Maßnahmen. Vergleichbar mit der Berichterstattung Bayerns wurde 2011 ein umfangreicher Erfahrungsbericht erstellt; dieser ist veröffentlicht, dort kann nachgelesen werden.

Wir haben in den vergangenen Jahren mit zusätzlichen Informationsveranstaltungen in Drebkau und Cottbus sowie mit umfangreichen Informationsmaterialien die Bevölkerung über die aktuelle Entwicklung informiert. Das Wissen um die Verbreitung ist die entscheidende Grundlage für eine wirkungsvolle Bekämpfung; denn viele wissen gar nicht, wie die Pflanze aussieht und welche Gefahr von ihr ausgeht.

In Zusammenarbeit mit der Freien Universität Berlin wurde ein Ambrosia-Atlas erarbeitet, der online abrufbar ist. Im vergangenen Jahr hat es viele - über 300 - Einträge gegeben; in diesem Jahr sind erst 90 Fundstellen gemeldet worden.

2010 wurde in unserem Landesamt eine zusätzliche Meldestelle für Ambrosia-Funde eingerichtet. Seit Sommer gibt es auch eine Ambrosia-App für Smartphones, um eine einfachere Meldemöglichkeit zu schaffen; denn mittlerweile verfügen viele Menschen über diese Technik.

Maßnahmen zur Beseitigung von Ambrosia auf landwirtschaftlichen Nutzflächen anzuordnen ist schwierig, da uns - auch bundesweit - dafür eine gesetzliche Grundlage fehlt. Die Anordnung entsprechender gesetzlicher Maßnahmen ist also auszuschließen; sie erfolgen vielmehr alle auf freiwilliger Basis. Das ist die Grundlage, die entsprechend den Möglichkeiten der Flächenbewirtschaftler insbesondere an Straßenrändern und auf Feldern genutzt werden kann.

Der Pflanzenschutzdienst des LELF führt seit mehreren Jahren Versuche durch, um die Bekämpfungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Flächen zu verbessern. Über die Ergebnisse werden die landwirtschaftlichen Betriebe - Udo Folgart nickt - unter anderem in den Winterschulungen des Pflanzenschutzdienstes informiert.

Parallel ist Brandenburg in das EU-Forschungsprojekt „Halt Ambrosia“ involviert. In diesem Rahmen findet unter anderem ein Monitoring zur Erfassung der Ambrosia-Belastung landwirtschaftlicher Flächen der Region statt. Weiterhin werden konkrete Versuche zur chemischen und mechanischen Bekämpfung von Ambrosia auf landwirtschaftlichen Flächen und an Straßenrändern durchgeführt. Auf der Basis der Ergebnisse werden in Zusammenarbeit des Julius-Kühn-Instituts, des Bundes und unserer Fachbehörde Handlungsempfehlungen mit konkreten Maßnahmen zur Unterdrückung von Ambrosia in landwirtschaftlichen Betrieben erarbeitet und den Landwirten zur Verfügung gestellt. Sie haben es schon erwähnt: Der Samen ist im Boden 40 Jahre und länger keimfähig. Daher ist die Bekämpfung ein schwieriges Unterfangen.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen des „Aktionsprogramms Ambrosia“ werden seit 2009 zu deren Bekämpfung an Straßenrändern von Bundes- und Landesstraßen Schulungen der Mitarbeiter der Straßenmeistereien sowie Kartierungen durchgeführt. Ferner kommt es zur Optimierung der Mäharbeiten an den Straßenrändern.

Das MUGV hat einzelne Kommunen - konkret: Drebkau und Cottbus - bei Erfassungs- und teilweise auch bei Bekämpfungsmaßnahmen auf öffentlichen Flächen mit Lottomitteln unterstützt; darüber sind Sie informiert. Nach Drebkau zum Beispiel sind im vergangenen und in diesem Jahr in der Summe über 30 000 Euro geflossen, um Maßnahmen zu unterstützen.

Eine Ausbreitung der Ambrosia auf bislang nicht betroffene Regionen gilt es zu verhindern. Das ist eine große Herausforderung. Bei kleinflächigen Vorkommen mit wenigen Pflanzen lautet die Empfehlung, die Pflanzen auszureißen. Das kann jeder tun, der sie entdeckt hat. Möglich ist auch die Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln; das kann für einen dauerhaften Erfolg sorgen.

Auf landwirtschaftlichen Flächen - dort ist es ein bisschen schwieriger - kann eine Änderung der Anbaumethoden, zum Beispiel zeitweilige Grünlandnutzung oder veränderte Fruchtfolge, erfolgreich sein. Das kann auch die Belastung reduzieren.

Zu der Pflege von Straßenrändern und Grünflächen gibt es mittlerweile praktische Erfahrungen, zum Beispiel dazu, wie mit geeignetem Mähwerk die Ausbreitung von Ambrosia erfolgreich zurückgedrängt werden kann. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1046** (Arbeitsbedingungen bei Zalando in Großbeeren), gestellt von der Abgeordneten Geywitz. Diese Frage ist mit Frage 1030 getauscht worden. Bitte sehr.

Frau Geywitz (SPD):

In den vergangenen Wochen war in der Presse über den brandenburgischen Zalando-Standort mehrmals zu lesen, dass die Arbeitsbedingungen dort schwierig seien. Ich frage, ob unser Landesamt für Arbeitsschutz etwas unternommen hat, um die Zustände zu verbessern.

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Geywitz, das Landesamt für Arbeitsschutz hat am 01.08.2012 eine Besichtigung der Arbeitsstätten der betroffenen Betriebe - MyBrands-Zalando-eLogistics GmbH & Co. KG und Docdata Fulfilment GmbH - am Standort Großbeeren durchgeführt. Beide Betriebe sind aufgrund ihres Geschäftsfeldes - Abarbeitung von Internetbestellungen - unmittelbar geschäftlich und räumlich miteinander verbunden.

Ich trage jetzt vor, was die Kollegen dort festgestellt haben:

In einer umfassenden Besprechung unter Beteiligung der Geschäftsführer wurden betriebliche Dokumente gesichtet und Fragen zur Organisation des Arbeitsschutzes im jeweiligen Betrieb erörtert. Anschließend erfolgte auch eine Begehung der Arbeitsplätze sowie der Sanitärbereiche beider Betriebe. Die Besichtigung dort erfolgte unter besonderer Bezugnahme auf den ZDF-Beitrag „Gnadenlos billig“.

Im Ergebnis der Besichtigung wurden folgende Sachverhalte festgestellt: In den Hallen sind nur wenige Sitzarbeitsplätze vorhanden. Die durchgeführten Arbeitsaufgaben in beiden Betrieben beinhalten allerdings einen häufigen Wechsel der Arbeitshaltungen Stehen und Gehen, sodass Stehhilfen ohnedies nur bedingt einsetzbar sind. Als Alternative erfolgt bei My-

Brands-Zalando seit kurzer Zeit eine Ausstattung der Stehbereiche mit elastischen Bodenmatten, die belastungsmindernd wirken. Das entspricht auch meiner Erfahrung, die ich im Havelland gesammelt habe: Die Kolleginnen und Kollegen laufen immer wieder. Ich weiß gar nicht, wie das mit dem Sitzen gehen sollte, da man im Wesentlichen unterwegs ist.

Sanitäreinrichtungen sind in beiden Betrieben nur unzureichend vorhanden. Die zusätzlich bereitgestellten Toilettencontaineranlagen werden von den Beschäftigten beider Betriebe genutzt. Die Aufstellung erfolgte in mehreren Hallenbereichen ohne direkte Be- und Entlüftung ins Freie. Gegenwärtig wird die Baugenehmigung für eine Erweiterung der vorhandenen Sanitärräume erwartet; es soll noch eine Etage aufgesetzt werden. Unabhängig davon besteht die Absicht, kurzfristig zusätzliche Sanitärcontainer - unter Berücksichtigung der im Ergebnis der Besichtigung durch das LAS festgestellten Mängel - zu errichten und dann auch mit einer Be- und Entlüftung ins Freie zu versehen.

Auf die unzureichende Ausstattung im Sanitärbereich sowie bei der Bereitstellung von verschließbaren Schränken zur Aufbewahrung der persönlichen Kleidung wurde in beiden Betrieben hingewiesen. Es wurde vereinbart, dass dem LAS bis Ende September verbindliche Maßnahmenpläne zur Abstellung der Mängel vorgelegt werden.

Über die Beleuchtungsanlage, die an der Hallendecke montiert ist, werden die für die einzelnen Tätigkeiten erforderlichen Beleuchtungsstärken nicht überall erreicht. Das Unternehmen hat aber begonnen, an ausgewählten Arbeitsplätzen, insbesondere an Bildschirmarbeitsplätzen, zusätzliche Arbeitsplatzleuchten zu installieren.

Das LAS begleitet diesen Prozess und erhält die entsprechenden Messergebnisse voraussichtlich im November 2012. Deren Auswertung kann, soweit erforderlich, weiterführende Maßnahmen zur Folge haben.

Die intensiv genutzte Halle erwärmt sich bei hochsommerlichen Temperaturen und wird mit gekühlter Frischluft versorgt. Als Maßnahme gemäß der „Arbeitsstättenregel Raumtemperatur“ wird den Beschäftigten aber zusätzlich Trinkwasser zur Verfügung gestellt. Die Raumtemperaturen in den Wintermonaten werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von uns auch überprüft.

Besondere psychische Belastungen über das in einem Betrieb des Versandhandels erwartbare Maß hinaus - das habe ich gestern im Fernsehen so vernommen -, die sich zum Beispiel aus dem Gefühl ständiger Überwachung ergeben können, wurden so nicht festgestellt. Die Betriebe wurden nochmals schriftlich in Form von Besichtigungsschreiben über die festgestellten Mängel informiert und aufgefordert, diese bis zu den vor Ort vereinbarten Terminen abzustellen. Die Beseitigung der Mängel wird im Rahmen der Aufsichtstätigkeit überprüft.

Sachverhalte, die im Zusammenhang mit einer unmittelbaren Gefährdung sofortiges Verwaltungshandeln erforderlich gemacht hätten, wurden nicht festgestellt. - Danke.

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat Nachfragebedarf.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, vielen Dank für diese Aussagen. - Wir sind über die Zustände in diesem Unternehmen - es wird noch andere in unserem Land geben - erst durch die Presse und sonstige Medien aufmerksam gemacht worden. Wie kann man denn zukünftig generell verhindern, dass es zu solchen Mängeln bei Unternehmen kommt? Wie wird der Arbeitsschutz tätig, um so etwas gar nicht erst aufkommen zu lassen? Die Zustände mit den Toiletten beispielsweise kann man nicht einfach so hinnehmen.

Minister Baaske:

Ich glaube, es würde generell helfen, wenn all diese Betriebe Betriebsräte hätten, die solche Probleme mit der Geschäftsführung ansprechen würden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dann hätten die Kolleginnen und Kollegen ein Sprachrohr und könnten deutlich kundtun, was ihnen passt und was nicht. Wie gesagt, im Großen und Ganzen gibt es sehr klare Regelungen, denen auch die Geschäftsführungen bzw. Unternehmen folgen müssen. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann das durchaus unserem LAS gemeldet werden, und wir gehen dem dann auch nach. In jedem Betrieb kann das LAS nicht auftauchen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Thema S-Bahn-Verbindung Potsdam-Berlin und fassen zwei Fragen zusammen. Wir beginnen mit **Frage 1032** (Weiter keine zuverlässige S-Bahn-Verbindung zwischen Potsdam und Berlin), Herr Henschke, bitte.

Henschke (DIE LINKE):

Unendliche Verspätungen, mehrere Zugausfälle in Folge, aber auch die planmäßige Weiterfahrt von S-Bahnen, nachdem zuvor alle Fahrgäste wegen einer angeblich verkürzten Linienführung den Zug verlassen hatten: So sieht der Alltag Tausender und Abertausender Berufspendler zwischen Potsdam und Berlin aus, einiger Landtagsabgeordneter ebenfalls. Diese Erfahrungen machen auch Zehntausende Touristen, die gerade jetzt, in der Urlaubszeit, unsere Region täglich besuchen.

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, um die Deutsche Bahn endlich zur Einhaltung der gegenüber den Ländern und den Fahrgästen gegebenen Zusicherung zu bewegen, hier besonders für die stabile Verbindung der S 7 zu sorgen?

Präsident Fritsch:

Zum gleichen Thema stellt der Abgeordnete Genilke die **Frage 1033** (Stand der Sanierungsarbeiten auf der Bahnstrecke Potsdam-Berlin).

Genilke (CDU):

Seit Ende des vergangenen Jahres ist die Bahnlinie Berlin-Potsdam voll gesperrt. Geplant ist, dass die Bauarbeiten bis zum 8. Dezember 2012 abgeschlossen sind und damit der Regionalbahnverkehr zwischen Potsdam und Berlin wiederaufgenommen werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Baufortschritt auf der Bahnlinie Potsdam-Berlin im Hinblick auf den fristgerechten Abschluss der Bauarbeiten zum 8. Dezember 2012?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zur aktuellen Situation: Eine gut funktionierende S-Bahn-Verbindung der S 7 ist generell - schon im Vorfeld der Aufnahme der Bauarbeiten an dieser Strecke - aber besonders während der Zeit der Sperrung der Bahnverbindung die zentrale Forderung an die DB AG.

Ich habe dazu bereits im vergangenen Jahr mehrfach Gespräche mit den Verantwortlichen der DB AG und der S-Bahn GmbH - auch unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen -, geführt und ein klares Versprechen erhalten, dass alle Priorität bei der S-Bahn auf dieser Linie liegen wird.

Es ist für jeden, der diese Verbindung nutzt - ich selbst tue dies auch häufiger -, erkennbar, dass diese Zusage der Bahn und der S-Bahn nicht eingehalten wird; die Beispiele haben Sie genannt, Herr Henschke. Aufgrund der tatsächlichen Angebotsqualität habe ich prüfen lassen, welche Möglichkeiten zur kurzfristigen Verbesserung der sehr unbefriedigenden Situation bestehen.

Im Ergebnis sind aktuell eine Reihe von Maßnahmen mit der S-Bahn verabredet worden. So wurde bereits ein Reservezug in Charlottenburg für die S 7 stationiert, der bei Verspätungen in Richtung Potsdam eingesetzt wird, um die verspäteten Züge auszutauschen. Dieser Zug muss im Bedarfsfall noch konsequenter zum Einsatz kommen.

Künftig erfolgt die Wende in Ahrensfelde mit zwei Triebfahrzeugführern - dann geht es etwas schneller - in der späten Hauptverkehrszeit. Es erfolgt eine Änderung der Bahnhofsfahrordnung im Ostbahnhof, also ein Vorrang für diese Linie. Es ist jedoch sicherlich zu beachten, welche Auswirkungen dies auf andere Linien hat. Außerdem sind Signalstörungen am Bahnhof Savignyplatz beseitigt worden. Es erfolgen während der Hauptverkehrszeit keine Überführungsfahrten in das Werk Wannsee.

Weitere Maßnahmen sollen im September umgesetzt werden, zum Beispiel die Besetzung des S-Bahnsteigs in Nikolassee mit einer örtlichen Aufsicht zur Zugabfertigung; auch das trägt zur Verkürzung der Aufenthaltszeit bei. Dazu kommt die Einrichtung einer Besandungsmöglichkeit für die Fahrzeuge außerhalb der Werkstätten. Trotzdem sehnen wir uns alle nach dem Dezember; danach hat Herr Genilke gefragt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Nach aktueller Auskunft der Verantwortlichen der DB AG wurden die Arbeiten an den fünf Fernbahnbrücken im Bereich zwischen Auerbacher Straße bis hin zum Weg zum Schlachtensee - bis auf Restleistungen und Erneuerung des Oberbaus - realisiert. Der Bauschwerpunkt liegt seit dem 30.04.2012 auf der Erneuerung der Eisenbahnüberführung Spanische Allee, des

Kreuzungsbauwerkes S 1/S 7 und der Eisenbahnüberführung, Parallelstraße für die Gleise der Fernbahn und des stadteinwärts führenden Gleises der S-Bahn.

Im Bereich des Kreuzungsbauwerkes S 1/S 7 bestehen aufgrund erschwerter Abbrucharbeiten und konstruktiver Besonderheiten der neuen Brücke zeitliche Verzögerungen. Infolge eines Diebstahls von Teilen der Oberleitungsanlage muss auch die Wiederherstellung dieser Anlage in den straffen Zeitplan integriert werden. Das veranlasste zu Nachfragen.

Die DB Netz AG hat Gegensteuerungsmaßnahmen für die entstandene Terminverschiebung ergriffen - so ihre Aussage -, und so sind aus heutiger Sicht nach Aussage der DB die termingerechte Inbetriebnahme der S 1 am 5. November 2012, die geplante Aufhebung der bestehenden Eingleisigkeit auf der S 7 am 25. November 2012 sowie die Aufhebung der Totalsperre der Fernbahnstrecke am 8. Dezember 2012 nicht gefährdet. Ich hoffe für uns alle, dass die Zusagen von der DB AG eingehalten werden.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Stark [SPD]: Das hoffen wir alle!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und begrüße unsere Gäste aus Fürstenwalde. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 5/5835

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Präsidenten, Herrn Abgeordneten Fritsch.

Präsident Fritsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem derzeit geltenden Abgeordnetengesetz ist die Entschädigung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg, beginnend mit dem Jahr 2012, jährlich an die Einkommensentwicklung und die allgemeine Kostenpauschale an den Verbraucherpreisindex im Land Brandenburg anzupassen.

Die Klassifikation der Wirtschaftszweige in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Grundlage für die statistische Erhebung der erforderlichen Daten wurde im Rahmen einer grundlegenden Revision 2011 bundesweit umgestellt. Die-

ser Umstellung Rechnung tragend, wurde von uns mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 übernommen. Infolgedessen konnten die statistischen Daten nicht im Herbst 2011, sondern erst jetzt vom Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg übermittelt werden.

Auf der Grundlage des am 25.06.2012 eingegangenen Berichtes habe ich, wie es das Gesetz vorsieht, nunmehr einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Anpassung der Entschädigung vorgelegt. Entsprechend der Einkommensentwicklung im Land Brandenburg soll die Entschädigung demnach für das Jahr 2012 um 81,07 Euro oder 1,8 % steigen - das entspricht ungefähr dem Inflationsausgleich -, und die allgemeine Kostenpauschale für die Betreuung der Wahlkreise soll entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex um 9,19 Euro, also 1,5 %, angehoben werden.

Ich erinnere daran, dass wir in den Jahren 2010 und 2011 auf eine Anpassung der Entschädigung verzichtet hatten. Ein Ausgleich für diese beiden Jahre wurde nicht vorgenommen und soll auch nicht vorgenommen werden.

Allerdings soll nun entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Einkommensentwicklung die jährliche Anpassung, wie gesetzlich vorgesehen, wieder erfolgen, bis die Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung insgesamt erfolgt. Für die neue Legislaturperiode ab dem Jahr 2014 ist ja beabsichtigt, die Vorschläge der Kommission zur Weiterentwicklung des Abgeordnetenrechts vorzunehmen.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Senftleben wird dies tun.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Eine Drucksache, die relativ schlank daherkommt, aber in der Diskussion im Land manchmal mehr Aufsehen mit sich bringt, als es die Schlankheit auf den ersten Blick vermuten lässt.

Es ist schon gesagt worden, ich spreche für alle drei Fraktionen der Opposition. Das zeigt schon, dass es bei diesem Thema sehr große Übereinstimmung in diesem Landtag geben könnte. Es ist aber nicht immer ganz so einfach. Das war es auch in den letzten Jahren nicht, wenn man dem Vorwurf, die Abgeordneten entschieden ja alleine über ihre Entschädigungen, ausgesetzt ist. Dass das immer mit Kommentaren verbunden war, hat gezeigt, dass es nicht immer ein einfaches Thema war.

Deswegen war es richtig, zu sagen: Wir entscheiden auf Grundlage der Einkommensentwicklung von anderen Brandenburgern, die hier auch ihrer Arbeit nachgehen. Wir haben deshalb Anpassungen vorgenommen, die es auch für Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte im Land gegeben hat. Beispielhaft nenne ich die Beschäftigten im Baugewerbe, in der Landwirtschaft,

im Gastgewerbe, im öffentlichen Dienst usw. Diese Lohnentwicklungen haben wir zur Grundlage genommen, um im Gesetz die Frage zu beantworten, wie sich unsere Entschädigungen hier im Landtag entwickeln sollen. Dann kann es auch einmal ein gutes Jahr geben; das ist jetzt offensichtlich der Fall. Aber es gab auch schon einmal Jahre, Herr Präsident, in denen wir mit minus gerechnet haben und entsprechend die Entschädigungen der Abgeordneten gesunken sind.

Der Vorschlag ist jetzt da: 1,8 % für die steuerpflichtige Abgeordnetenentschädigung und 1,5 % für die Kostenpauschale. Ich möchte daran erinnern, dass die Kostenpauschale natürlich in allererster Linie dazu dient, dass wir unsere Wahlkreisbüros finanzieren und unsere demokratischen Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Damit werden alle 88 Abgeordneten dieses Landes in die Lage versetzt, in ihren Wahlkreisbüros Ansprechpartner für die Bürger zu sein, Schreiben zu beantworten und andere Dinge zu tun. Weitere Anpassungen werden zum 01.01. nächsten Jahres folgen.

Wichtig ist aber auch: Wir hatten zwei Jahre keine Anpassungen. Die Begründung dafür war, dass die Geschäftsführer sich die Zeit nicht genommen bzw. bewusst mit Beratungen verbracht und an einem neuen Abgeordnetengesetz gearbeitet haben. Bei der Vorstellung ist sehr gut kommentiert worden, dass wir mehr Transparenz in den Bereich der Abgeordnetenentschädigung und der Altersvorsorge bringen wollen sowie uns bei der steuerlichen Behandlung und der Gerechtigkeit bei den Fahrtkosten auf neue Wege begeben wollen. Das hat meiner Meinung nach in der öffentlichen Reaktion zu einer großen Übereinstimmung geführt.

Ich schlage vor, dass wir heute in 1. Lesung und morgen abschließend dem Gesetzentwurf zustimmen und damit die Sache bis Ende des Jahres 2012 regeln. Wir werden uns mit Sicherheit auch noch in diesem Jahr abschließend mit dem neuen Abgeordnetengesetz hier im Landtag befassen, dieses soll dann ab dem Jahr 2014 gelten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP, GRÜNE/B90, SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Für die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE wird der Abgeordnete Bischoff die Aussprache fortsetzen.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen! Die Öffentlichkeit der Diskussion über das Einkommen der Abgeordneten eines Landesparlamentes - übrigens auch des Bundesparlamentes - ist zu Recht in der Verfassung unseres Landes Brandenburg eindeutig geregelt: Wir haben in offener, freier Aussprache über unsere eigene Entschädigung zu bestimmen. Das ist eine ganz besondere Angelegenheit. Denn wie jeder weiß - auch ich bin Mitglied einer Gewerkschaft -, werden sonst Tarifvertragsparteien ins Boot geholt, oder man spricht mit seinem Arbeitgeber.

Wir verteilen nicht nur öffentliche Mittel, sondern wir verdienen auch öffentliche Mittel. Insofern ist an die Debatte über unser Einkommen ein hoher Maßstab zu legen. Die Bürgerin-

nen und Bürger sind an dieser Stelle auch außerordentlich sensibel und wachsam - zu Recht, wie ich finde.

Dieses brandenburgische Landesparlament hat 15 Jahre in eigener Verantwortung - Haushaltsjahr für Haushaltsjahr, einige Jahre auch gar nicht - über die Einkommensentwicklung seiner Mitglieder bestimmt. In der letzten Legislaturperiode hat das Parlament den Versuch gestartet, in das damalige Abgeordnetengesetz für fünf Jahre befristet die Regelung aufzunehmen, dass die Entwicklung der Abgeordnetenbezüge an die Einkommensentwicklung der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu koppeln ist. Sie alle - zumindest die, die in der letzten Legislaturperiode hier im Parlament vertreten waren - können sich gut daran gut erinnern. Diese Regelung war allseits akzeptiert. Ich meine, im ersten Jahr ging es sogar leicht zurück, aber dann ging es bergauf; mein Kollege hat es gerade ausgeführt. Diese Regelung hat sich bewährt. Sie ist vom Bund der Steuerzahler und von den Bürgerinnen und Bürgern - jedenfalls von denen, mit denen ich in meinem Wahlkreis spreche - anerkannt. Ich denke, es ist auch die fairste, ehrlichste und logischste Vereinbarung, die man treffen kann.

Mit der Inkraftsetzung der Formel, die wir bereits im Frühling hier im Parlament diskutiert haben, wird jetzt die Tabelle vorgelegt. Meine Kollegen haben es bereits gesagt: Es sind 1,8 %. Diese sind für das Jahr 2012 zu vollziehen.

Abschließend möchte ich noch eine kurze Bemerkung machen, die bitte nicht falsch verstanden werden möchte: Dieses Parlament im Land Brandenburg hatte aufgrund der akuten Haushaltslage in den Haushaltsjahren 2009, 2010 und 2011 keinerlei Anpassungen der Abgeordnetenbezüge beschlossen. Wir stehen dazu. Mit Inkraftsetzen der Formel gehen wir jetzt wieder einen Weg, um uns der normalen Entwicklung der Einkommenssituation der Brandenburgerinnen und Brandenburger in guten wie in schlechten Zeiten anzupassen. Dies erfolgt allerdings zwei Jahre rückwirkend. Insofern ergibt sich jetzt der Wert von 1,8 %.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und die offene und faire Debatte, auch der Öffentlichkeit gegenüber.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Die Landesregierung hat Verzicht angekündigt. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Es liegt der Gesetzentwurf in der Drucksache 5/5835 vor, eingebracht durch den Präsidenten des Landtages. Es geht um das 13. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Bischoff [SPD]: Um Überweisung!)

- Ich nehme es zurück. Wir kommen zur 1. Lesung. Es gibt keine Überweisung. Herr Bischoff, irritieren Sie mich hier nicht.

Ich bringe noch einmal den Gesetzentwurf zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in 1. Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Sportförderungs-gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5702
(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Brandenburger Sportlerinnen und Sportler haben bei den Olympischen Sommerspielen 2012 in London herausragende Erfolge erzielt: Gold für Sebastian Brendel, Franziska Weber, Kurt Kuschela und Peter Kretschmer im Kanurennsport, Silber für Katrin Wagner-Augustin und Franziska Weber im Kanurennsport, Silber und Bronze für Maximilian Levy im Radsport.

(Beifall)

Ich denke, das ist wirklich einen Applaus wert. Denn im Grunde ist es ja doch so, dass im eigenen Land häufig gar nicht geschätzt wird, wie es geschätzt werden sollte, wenn hier eine großartige Erfolgsbilanz eingefahren wird. Denn die Brandenburger Athletinnen und Athleten haben entscheidend dazu beigetragen, die deutsche Medaillenbilanz zu verbessern. Brandenburg ist damit das zweiterfolgreichste Bundesland der Olympischen Sommerspiele 2012.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich denke, es ist auch in Ihrem Sinn, dass wir den brandenburgischen Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmern und natürlich auch den Trainerinnen und Trainern an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich gratulieren und ihnen auch sagen: Wir sind wirklich stolz auf euch!

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

London hat deutlich gemacht, wie sich in Brandenburg aus einer breiten Unterstützung und Förderung des Sports internationale Spitzenergebnisse entwickeln können. An vier von insgesamt 11 deutschen Goldmedaillen waren Absolventen unserer Spezialschulen Sport beteiligt. Heute beginnen die Paralympischen Spiele in London. Sechs Sportler aus dem Land Brandenburg werden daran teilnehmen. André Lehmann, der Jüngste im Team, ist der erste Sportler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ im Rahmen des Inklusionsprojektes Schwimmen an der Spezialschule Sport in Potsdam. Ich bin sehr gespannt auf das Abschneiden unserer Brandenburger Teilnehmer bei den Paralympischen Spielen in London. Ich drücke allen die Daumen und wünsche ihnen viel Erfolg. Ich denke, auch hier werden wir uns über Medaillen freuen können.

Brandenburg ist ein Sportland. Dazu gehört natürlich viel mehr

als der erfolgreiche Spitzensport, auch wenn er das offensichtlichste Anzeichen dafür ist, wie erfolgreich es uns hier gelingt, Talente zu fördern. Es geht aber vor allem um sportliche Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch für Senioren, für Menschen aller Altersgruppen, für Kranke und für behinderte Menschen. Mehr als 317 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger sind in unseren Sportvereinen organisiert, so viele wie noch nie. Die Sportvereine entziehen sich damit auch dem allgemeinen Trend, dass überall Nachwuchssorgen herrschen; denn sie verzeichnen steigenden Zuwachs. Die Basis für die Arbeit unserer Vereine ist das bürgerschaftliche Engagement von ca. 46 000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren über 3 000 Sportvereinen. Sie bereichern das Leben an Orten, an denen sie oft gemeinsam mit den freiwilligen Feuerwehren die einzigen Anlaufpunkte für die Bürgerinnen und Bürger sind. Am Bundeswettbewerb für Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ - Sie kennen das sicherlich teilweise auch noch selbst - und „Jugend trainiert für Paralympics“ nehmen jedes Jahr mehr als 50 000 Schülerinnen und Schüler teil. Damit ist Brandenburg bundesweit Spitze. Schulen und Sportvereine entwickeln gemeinsam zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche. Viele Ganztagsangebote der Schulen stellen Sport in den Mittelpunkt. Besonders wichtig sind Sportangebote für Menschen mit Behinderungen und für ältere Menschen.

Von Anfang an hat das Land Brandenburg an der Entwicklung des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Paralympics“ mitgewirkt. Dieser Wettbewerb hat sich sehr positiv entwickelt. Es ist mir ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit dem Behinderten-Sportverband Brandenburg die Strukturen des Sports für Menschen mit Behinderungen in unserem Land weiterzuentwickeln. Sehr erfolgreich haben sich die Angebote für behinderte Jugendliche an den Spezialschulen Sport in Cottbus und Potsdam entwickelt. Damit wird das Thema Inklusion auch in den Schule-Leistungssport-Verbundsystemen des Landes Brandenburg umgesetzt. Die Lernergebnisse und die sportlichen Erfolge der Absolventen unserer Spezialschulen zeigen, dass Brandenburg hier sowohl bundesweit als auch im internationalen Rahmen eine hervorragende Qualität anzubieten hat.

Meine Damen und Herren, gerade weil Sport für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von so großer Bedeutung ist, ist es auch wichtig, den Sport adäquat zu fördern. Auch im Sport müssen, wie in anderen Bereichen auch, zunächst eigene Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor öffentliche Mittel gewährt werden können. Die Mitglieder des Landessportbundes Brandenburg tragen mit einem Mitgliedsbeitrag von 6 Euro erheblich zur Sportfinanzierung im Land bei. Mit der Höhe dieses Beitrags liegen wir bundesweit an der Spitze. Für den Sport im Land Brandenburg bietet das Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg eine solide Grundlage, indem für die Sportförderung 36 % der Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes bereitgestellt werden. Da die Einnahmen aus der Glücksspielabgabe allerdings rückläufig waren, wurde bereits 2008 ein Mindestbetrag von 15 Millionen Euro für die Sportförderung im Gesetz festgeschrieben. Seither sind die Ausgaben gestiegen, unter anderem auch aufgrund der überfälligen Tarifanpassung für die Trainer, vor allen Dingen aber durch die steigenden Mitgliederzahlen der Sportvereine. Seit 2005 sind die Mitgliederzahlen um 34 000, das heißt um 12,2 %, angewachsen. Seither wurde diese Summe, die wir zur Verfügung stellen, nicht erhöht. Damit die Sportvereine in Brandenburg ihre viel-

fältigen Aufgaben auch in Zukunft meistern können, ist eine Erhöhung der Sportförderung auf einen Mindestbetrag von 16 Millionen Euro erforderlich. Damit wird es möglich sein, dass die Vereine den Betreuungsbedarf für Kinder und Jugendliche sicherstellen, noch mehr Menschen aller Altersgruppen zum Sporttreiben anzuregen und die dringend erforderliche Weiterentwicklung der Strukturen des Sports auch für Behinderte noch besser umzusetzen.

Insofern würde ich mich freuen, wenn wir über dieses Sportförderungsgesetz in den Ausschüssen im Sinne des Breitensports und der vielen Menschen in unserem Land, die Sport treiben, gemeinsam konstruktiv beraten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Richstein hat das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ginge es nach dem früheren britischen Premierminister Winston Churchill, hätten wir heute zu diesem Tagesordnungspunkt eine sehr kurze Debatte. „No sports“ war seine Devise, die Devise eines Nichtsportlers, dessen Erscheinungsbild wir ganz unwillkürlich mit einer dicken Zigarre verbinden. „No sports“ ist nicht unsere Devise. Im Gegenteil! Die CDU-Fraktion sagt ja zum Sport, und wir sagen ja zur Sportförderung, ganz im Sinne des Artikels 35 unserer Landesverfassung.

„Sport ist ein förderungswürdiger Teil des Lebens.“

Wir wissen und wir wussten schon immer: Ein flächendeckendes Sportangebot in ausgewogenem und bedarfsgerechtem Verhältnis von Breiten- und Spitzensport ist nur möglich, wenn die Vereine und Sportverbände auch finanziell unterstützt werden.

(Beifall CDU)

Das wussten wir schon im Februar 1991. Beate Blechinger mag sich noch daran erinnern, dass die CDU-Fraktion kurz nach der Konstituierung des Landtages bereits den Entwurf eines Sportförderungsgesetzes einbrachte. Wir wussten es auch im Juni 2011, als wir im Landtag beantragten, bei der brandenburgischen Polizei eine Sportfördergruppe einzurichten. Nun freuen wir uns als CDU-Fraktion sehr, dass die Landesregierung unsere Anregungen aufgegriffen hat und ab dem 1. Oktober 2012 zehn Spitzensportler ihre Ausbildung als Polizeikommissaranwärter anfangen.

Dass sich Förderung in den Spitzensport lohnt, zeigt die erfreuliche Ausbeute brandenburgischer Medaillenchancen bei den Olympischen Spielen in London. Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen, 25 Sportlerinnen und Sportler aus Brandenburg haben hart trainiert, im Wettkampf alles gegeben und wurden sieben Mal mit Edelmetall belohnt. Mindestens ebenso erfolgreich sollen unsere sechs Starter bei den Paralympischen Spielen sein, die heute beginnen.

(Beifall CDU und der Ministerin Dr. Münch)

Wir wünschen unseren Athleten maximale Erfolge bei den Wettkämpfen, und ich wünsche mir, dass Sie, meine Damen und Herren, den paralympischen Sportlern mindestens die gleiche Aufmerksamkeit schenken wie den olympischen. Sie haben es mehr als verdient.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Spitzensport ist das eine, aber Breitensport ist das andere Bein der Sportförderung. Ich könnte jetzt langatmig über die positiven gesundheitlichen, präventiven, gesellschaftlich und sozial relevanten Vorzüge sportlicher Betätigung referieren. Viel pointierter kann dies jedoch Joachim Ringelnatz.

„Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine,
kürzt die öde Zeit,
und er schützt uns durch Vereine
vor der Einsamkeit.“

Sehen Sie, alles gesagt in einem Satz.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nach meinem grundsätzlichen Bekenntnis zu einer generellen Sportförderung etwas zur finanziellen Ausstattung sagen. Die Umstellung der Förderung von Haushaltsmitteln aus dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf Lottomittel vor zehn Jahren hat sich bewährt, und die Festschreibung der Mindestförderung auf 15 Millionen Euro, auf Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion, im Jahr 2007 hat dem Sport die Planungssicherheit für die Olympiade gegeben. Diese Planungssicherheit fordert der Sport zu Recht erneut ein.

In den letzten Jahren hat der Sport in Brandenburg eine erfreuliche Entwicklung gezeigt. Entgegen dem Trend schrumpfen der Einwohnerzahlen steigen die Mitgliederzahlen in den Landessportverbänden. Zum 1. Januar 2012 sind 317 154 Brandenburger im Sport organisiert, das sind fast 24 000 mehr als vor fünf Jahren. In dieser Zeit sind fast 100 Vereine hinzugekommen.

Das ist ein Trend, der keine einmalige Erscheinung ist, denn seit 17 Jahren verzeichnen wir hier sich positiv entwickelnde Zahlen. Diesen Trend fördernd zu begleiten ist uns geboten, denn neben den bereits oben erwähnten positiven Vorzügen sportlicher Betätigung entwickelt sich der Sport gerade im ländlichen Raum immer mehr zu einem Bindeglied. Oftmals sind es wirklich nur die freiwilligen Feuerwehren und der Sportverein, die gemeindliches Leben gestalten.

Bricht man die bisherige Fördersumme von 15 Millionen Euro auf die damals organisierten 293 219 Menschen herunter, so ergeben sich 51,15 Euro pro Kopf. Entsprechend den nun veranschlagten 16 Millionen Euro ergibt sich nur eine Pro-Kopf-Förderung in Höhe von 50,44 Euro. Darüber werden wir auch im Sportausschuss reden müssen.

Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung in den Ausschuss entsprechend zu. Ihnen, meine Damen und Herren, möchte ich noch eine Empfehlung geben, nämlich, heute Abend ab 22 Uhr in der ARD die Eröffnungsfeier zu den Paralympischen Spielen in London zu sehen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Rupprecht spricht.

Rupprecht (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde! Ich glaube, hier im Saal wird sich keiner wundern, wenn ich jetzt dafür plädiere, die Änderung des Gesetzes so vorzunehmen, wie sie geplant ist. Man kennt mich als Freund des Sports, und ich spreche nicht nur als sportpolitischer Sprecher meiner Fraktion, sondern ich spreche auch als aktiver Sportler, der häufig Sportstätten, die vom Land gefördert wurden und werden, nutzt. Ich spreche als Vorsitzender eines Sportvereins, der von den Landeszuschüssen profitiert, und ich spreche schließlich auch als Konsument, der wie viele andere hier im Saal sicherlich auch die Zeit der Olympischen Spiele in London hauptsächlich vor dem Fernseher verbracht, mit unseren Athleten mitgelitten, sich gefreut und gefeiert hat. Auch das gehört zum Sport und trägt zu seiner Faszination bei.

Ich glaube, es gibt sehr viele Argumente für die Änderung des Gesetzes. Meine Vorrednerin und Martina Münch haben viele aufgezählt, ich will sie nicht wiederholen, sondern nur kurz zu einigen Aspekten meinen Beitrag leisten.

Zunächst zur Olympiaeinschätzung: Ich bin nicht ganz so euphorisch, das will ich an der Stelle sagen. Ich glaube, die brandenburgischen Athletinnen und Athleten haben ein ordentliches Ergebnis eingefahren - das ist akzeptabel. Das gesamtdeutsche Ergebnis sehe ich deutlich kritischer. Wenn große Sportverbände - wie die der Schwimmer oder Schützen -, die bisher recht erfolgreich waren, von den Olympischen Spielen ohne Medaille zurückkehren, ist das ein Anlass, über die Sportförderung in Deutschland nachzudenken. Auch die Brandenburger Athleten haben sicherlich nicht alle Erwartungen erfüllt, denn ohne die Kanuten und ohne Maximilian Levy wäre das Ergebnis doch sehr ernüchternd.

Also: Es gibt viel zu tun im Leistungssport. Ich sehe ein sehr entscheidendes Problem, das ist die Finanzierung der Hauptamtler im Sport. Ich meine dabei zum Beispiel die Trainer. Es ist für mich nicht erfreulich zu sehen, wie deutsche Toptrainer beispielsweise südafrikanische Schwimmer zu Medaillen führen oder eine in Potsdam sehr bekannte Trainerin sich jetzt um chinesische Ruderinnen kümmert.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Dazu trägt bei, dass die finanzielle Grundausstattung nicht in allen Bereichen ausreichend, auskömmlich ist. Das sollten wir ändern. Aber ich denke, das Ganze gilt auch für den Sportverein um die Ecke. Auch da geht es darum, die zu fördern, die sich im Sport engagieren, und zwar nicht nur mit schönen Worten, sondern auch mit einem erträglichen Auskommen. Das bedeutet: Motivation erzeugt man durch ordentliche Bezahlung, und dazu gehört mindestens eine Tarifangleichung, um die Sportengagierten nicht schlechterzustellen als andere.

Die Bedeutung der Sportvereine ist allen klar. Frau Richstein hat es vorgemacht, ich schließe mich an; ich brauche hier kein

Plädoyer für die Arbeit von Sportvereinen zu halten. In Brandenburg möchte ich nur die noch besonders hervorheben, die sich im ländlichen Raum engagieren, denn es gibt den wahren Spruch: Welche Angebote gibt es denn im ländlichen Raum, wenn der Sport und die Feuerwehr nicht da wären? - Die Frage kann sich jeder selbst beantworten.

Ich nenne noch einen Aspekt, der häufig vergessen wird: Viele Sportvereine tragen auch zur Entlastung der Kommunen bei, indem sie beispielsweise Sportstätten in die Eigenregie übernommen haben. Ich habe die neueste Zahl: 45 % der über 5 000 Sportstätten in Brandenburg befinden sich in Trägerschaft von Vereinen. Das kostet Kraft und Geld, all das muss bezahlt werden. Das bedarf der Unterstützung des Landes. Mehr, glaube ich, braucht man dazu nicht zu sagen.

Lassen Sie uns heute alle zusammen ein Zeichen setzen - ein Zeichen für den Sport. Brandenburg ist ein Sportland, und Brandenburg soll auch zukünftig ein Sportland bleiben. Sport frei! - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rupprecht. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein paar Übereinstimmungen.

(Vereinzelte Heiterkeit)

- Ja, nur ein paar.

Frau Ministerin, selbstverständlich wird es im Ausschuss konstruktive Beratungen zu dem Gesetz geben. Ich habe in diesem Ausschuss noch nie etwas anderes als konstruktive Beratung erlebt.

(Heiterkeit)

Selbstverständlich stehen auch wir Liberale zur Sportförderung im Land und dazu, dass der Sport eine gesundheitsfördernde und präventive Rolle einnimmt. Neben dem wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, auf die hier auch schon eingegangen wurde, trägt der Sport natürlich auch zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, fördert Völkerverständigung und Integration und schult einen fairen Umgang miteinander. Er schafft natürlich auch Begeisterung, wie wir nicht nur bei den Olympischen Spielen, sondern natürlich auch bei der Europameisterschaft gesehen haben. Das alles trägt dazu bei, dass der Zusammenhalt in einer Kommune - Herr Rupprecht hat es angesprochen -, in einem Land, in einer Gesellschaft gestärkt wird.

Nun hat aber die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Anhebung der Sportförderung von 15 Millionen Euro auf 16 Millionen Euro vorsieht. In Ihre Begründung haben Sie geschrieben: Aufgrund des Mitgliederzuwachses um ca. 34 000 Mitglieder - also ca. 12,21 % seit 2005 - gibt es erhebliche Mehrausgaben, auch durch vielfältige Aufgaben, die

zum Teil durch die Mitgliedsbeitragserhöhung von 5,10 Euro auf 6 Euro aufgefangen werden konnten. Damit hat der Landessportbund Brandenburg im Vergleich mit anderen Landessportbünden die höchsten Beiträge.

Deswegen ist es im Grundsatz richtig, den Sport aufgrund seiner wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe zu fördern, aber - und das hören wir immer, wenn wir unsere Anträge hier einbringen; ich nenne gleich Beispiele - wir haben unglücklicherweise auch eine angespannte Haushaltslage.

Ich habe mir einmal angeschaut: Was könnte man eigentlich mit 1 Million Euro mehr im Bildungsbereich machen? Einen Fonds zur personellen Absicherung flexibler Öffnungszeiten in den Kitas, zur Deckung von Personalmitteln, wenn es Bedarf für längere Öffnungszeiten gibt, einführen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Das war ein Antrag, den die Opposition eingebracht hatte. Man könnte die Mittel für Sprachförderung in Kitas einsetzen und die integrierte Sprachförderung in Kitas vorantreiben. Die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher, die sächliche Ausstattung könnte man damit finanzieren. Das basiert auf einem Antrag im Plenum sowie einem Änderungsantrag zum letzten Haushalt. Wir könnten etwa 25 Lehrer einstellen, die zum Beispiel im Projekt „Inklusive Grundschule“ eingesetzt werden könnten, da die zusätzlichen Lehrer meist für die Vertretungsreserve draufgehen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE sowie von der SPD)

- Nun regen Sie sich doch nicht auf.

Wir könnten für die Begabtenförderung mehr Geld ausgeben - da hatten wir einen Änderungsantrag mit 200 000 Euro gestellt -, und wir könnten die Vertretungsreserve an den Grundschulen um 1 % und an allen anderen Schulformen um 2 % erhöhen, meine Damen und Herren.

(Beifall GRÜNE/B90)

Da gebe ich Ihnen ja völlig Recht, wenn hier die Zwischenrufe kommen - natürlich, das habe ich ja am Anfang gesagt -, aber dann muss ich priorisieren. Ich sage Ihnen ehrlich: Wir als Fraktion priorisieren so, dass wir das Geld lieber in die Kindertagesstätten für Sprachförderung hineingeben, lieber in die Grundschulen hineingeben und dann eben nicht einer Erhöhung der Sportförderung zustimmen können, meine Damen und Herren.

(Frau Stark [SPD]: Schade! - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Da wird einer gegen den anderen ausgespielt!)

- Frau Wehlan, hier wird nicht einer gegen den anderen ausgespielt, nur: Das ist genau die Begründung, die Sie vorbringen, wenn Sie unsere Anträge ablehnen: Es gibt kein Geld mehr in diesem Haushalt. - Und jetzt legen Sie 1 Million Euro bei der Sportförderung drauf und vernachlässigen die anderen Dinge. Das ist die falsche Prioritätensetzung.

(Beifall FDP)

Das hat nichts damit zu tun, dass man den einen gegen den anderen ausspielt.

Wir werden diese Beratung im Ausschuss haben, die Anzuhörenden - wenn wir eine Anhörung haben - können das gern vortragen, die Ministerin kann im Ausschuss auch gern vortragen. Wir gehen allerdings davon aus - da können Sie zu 99,9 % sicher sein -, dass wir diese Erhöhung nicht mitmachen werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Herr Abgeordnete Groß hat das Wort.

Groß (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten sportengagierten und sportbegeisterten Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe die Regierungsbänke und die Verwaltungsbänke mit ein, denn dort sitzen auch sehr engagierte Sportfreunde, wenn ich das so sagen darf.

Herr Kollege Büttner, vielleicht gleich eingangs: Ich denke, dass die Zwischenrufe meiner Kolleginnen bei Ihnen angekommen sein dürften. Sport hat natürlich auch mit Wertevermittlung und mit Bildung zu tun. Ich denke und hoffe, dass wir uns insoweit einig sind, dass dies, was hier auch schon vorab diskutiert wurde, so ohne Weiteres nicht abzutun ist.

Zu den Olympischen Spielen ist schon etwas gesagt worden - auch zu der Tatsache, dass heute die Paralympics eröffnet werden. Ich kann mich dem nur anschließen. Für meine Fraktion darf ich noch erklären, dass wir nicht nur denen, die bei der Olympiade Edelmetall gewonnen haben, Respekt und Achtung entgegenbringen sollten, sondern ich denke, es ist auch zu berücksichtigen, dass jeder, der in die National- und Olympiamannschaft nominiert wird, Respekt und Achtung verdient hat. Ich denke, der eine oder andere, der dieses Mal nicht so gut abgeschnitten hat, hat auch unseren Respekt verdient.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich möchte all denjenigen ein großes Dankeschön sagen, die sich auf dem Gebiet des Sports engagieren. Das beziehe ich ausdrücklich - das wurde auch schon gesagt - nicht nur auf den Spitzensport. Auch den vielen ehrenamtlichen Übungsleitern, Trainern und Helfern sei gedankt, ohne die vieles weder im Breiten- noch im Spitzensport so nicht möglich wäre.

In Brandenburg gestalten immerhin ca. 60 000 Bürgerinnen und Bürger aktiv den organisierten Sport. Das sind ca. 19 000 Übungsleiter und Trainer sowie ca. 17 000 Kampfrichter, ca. 22 000 Menschen arbeiten in Vereinsvorständen mit. Doch auch im Sport geht - wie auch auf anderen Gebieten - nicht alles ausschließlich über das Ehrenamt. Dazu gehört eine gediegene Sportförderung - das umso mehr, als die Arbeit des Landessportbundes weit über die rein sportliche Betätigung hinausgeht und er auch vielfältige soziale und politische Aufgaben erfüllt.

Zur Frage der Wertevermittlung habe ich schon etwas gesagt; aber auch die Einbindung der Menschen mit Behinderung bzw.

die Integration und Migration habe ich hier hervorzuheben. Ich nenne auch die kooperativen Maßnahmen von Sportvereinen und Schulen, in die ca. 11 300 Schüler eingebunden sind. Auch denke ich an das Beratungswerk für Zivilcourage, gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Weiter erinnere ich an den jährlich stattfindenden Spieltag des Landesfußballbundes für Menschlichkeit, Toleranz und gegen Rassismus.

Wir sind sehr froh, dass es uns trotz der Haushaltskonsolidierung gelungen ist, das Sportförderungsgesetz zu ändern. Dort wollen wir hin und die Fördersumme von 15 Millionen Euro auf 16 Millionen Euro erhöhen. Wir Linken halten - angesichts der Entwicklung des Landessportbundes in den vergangenen Jahren - die Gesetzesentwicklung für dringend nötig und eigentlich längst überfällig.

Seit 2009 lag die Förderung konstant bei 15 Millionen Euro. Zu den Mitgliederzahlen ist schon einiges gesagt worden. Wenn man das vergleicht: 2005 lag die Förderung pro Mitglied sogar um fast 10 Euro niedriger. Seit 2005 - das ist schon gesagt worden - sind die Mitgliederzahlen um 12 % von 306 516 auf 315 876 gestiegen. Das bedeutet auch einen Mehrbetreuungsbedarf. Wir sind, glaube ich, gehalten, uns dem zu stellen.

Das heißt, die Schere zwischen der Fördersumme und den tatsächlich benötigten Mitteln klappt immer weiter auseinander. Der Landessportbund war versucht, diese Differenz durch rigorose Konzentration der Förderschwerpunkte, Beitragserhöhung oder die prozentuale Einschränkung der Förderung zu kompensieren. Doch auch bei derartigen Maßnahmen gibt es Schmerzgrenzen. Die waren nach unserer Auffassung nunmehr wirklich erreicht. Um einen Rückbau der Strukturen im Kinder- und Jugendsport oder eine weitere Verringerung der Vereinsförderung zu verhindern, waren dringend mehr Fördermittel nötig. Diese werden jetzt durch diese Gesetzesänderung zur Verfügung gestellt.

Dem Antrag, das Sportfördergesetz in den zuständigen Ausschuss zu verweisen, stimmen wir zu. Ich möchte mich meinem Kollegen Rupprecht anschließen. Ich finde es schön, dass man ab und zu auch einmal das Wort „Sport frei!“ im Brandenburger Landtag hört. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Groß. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Auch uns scheint dieser Antrag erst einmal plausibel zu sein. Es ist vollkommen richtig, dass Sport in Brandenburg und auch anderswo eine positive Wirkung auf soziale Integration, Bildung und öffentliche Gesundheit hat. Es liegt uns fern, das in Abrede stellen zu wollen.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Aber!)

- Ja, genau: aber! Klar. - Es macht mich allerdings ein bisschen stutzig, wenn es in der Problembeschreibung zum vorliegenden Gesetzentwurf heißt, schon 2008 sei die Festlegung auf einen

Mindestförderbetrag von 15 Millionen Euro notwendig gewesen, da die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben in den Vorjahren deutlich rückläufig gewesen seien. Denn das macht deutlich, dass der Sportförderung gegenüber den anderen Projekten, die aus Lottomitteln gefördert werden, ganz selbstverständlich eine Sonderstellung eingeräumt wird. Wenn die Mittel knapper werden, muss der Sport gesichert sein, egal ob andere dafür bluten. Wenn die Sportfördermittel bei sinkenden Einnahmen nicht nur vom Umfang her festgeschrieben werden, sondern jetzt auch noch um 1 Million Euro erhöht werden sollen, gibt es auf der anderen Seite auch irgendwo Verlierer. Die werden im vorliegenden Gesetzentwurf totgeschwiegen. Auch von den Rednerinnen und Rednern vor mir hat die noch niemand erwähnt.

Wir verkennen nicht - das sage ich noch einmal ausdrücklich -, dass Sport beispielsweise soziale Kompetenzen und Gesundheit fördert. Die finanzielle Unterstützung insbesondere des Breitensports ist in Brandenburg auch eine wichtige strukturelle Aufgabe. Das rechtfertigt aber noch nicht die Sonderstellung des Sports gegenüber den anderen Empfängern, wenn es um die Verteilung der Lottomittel geht. Allein ein Blick auf die vom MBJS geförderten Projekte 2008 und 2009 zeigt, dass hier eine Vielzahl von kleineren und größeren Initiativen gefördert werden konnten, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen, Aufklärung über das Dritte Reich zum Inhalt haben, Schwule und Lesben in Brandenburg unterstützen, Denkmalschutz und Jugenddemokratieprojekte fördern, Jugendaustausch organisieren, Schulversagern und kleinteiligen, selbstorganisierten Theaterprojekten unter die Arme greifen. Ich nenne sie nur als Beispiele. Das sind lauter kleine Projekte - oft lokal initiiert - von wenigen Menschen, die dabei doch deutlich machen können, wie sehr das Engagement von Einzelnen in Orten etwas verändern kann. Das sind Projekte, die Erfahrungen vermitteln, welche sowohl für Demokratiebewusstsein als auch für die physische und psychische Gesundheit sicher nicht weniger bewirken, als der Sport es vermag.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Sie haben jetzt vor, all diesen Projekten noch 1 Million weniger zu geben - nur weil die Lobby nicht stark genug ist, nur weil die Kleinteiligkeit und der Regionalbezug politisch nicht die Macht und die Goldmedaillen ausstrahlen wie die großen Sportverbände.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Die Information über die Lottomittelvergabe durch das MBJS verdanken wir der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU vom Juli 2010. Die Vergabe der weiteren Lottomittel - dabei geht es um die Frage, bei welchen Projekten sie denn eigentlich landen - ist mehr als undurchsichtig. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne noch einmal auf unseren im Juni dieses Jahres abgelehnten Antrag verweisen, einen Lottomittelbeirat einzurichten, der über die Vergabe der Mittel entscheidet. Hier sollten neben der Landesregierung alle Fraktionen des Landtages vertreten sein. Damit wäre dem Budgetrecht des Landtages Genüge getan. Das hat die CDU übrigens im Juni auch so gesehen. Weiter würde endlich für Transparenz bei der Vergabe der Lottomittel gesorgt. Denn was Sie hier vorschlagen, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, mutet doch ein bisschen an wie ein Relikt aus der Zeit, als sich SPD-Minister mit Vorsitzendenposten in Brandenburger Sportvereinen brüsteten.

Ich halte es nicht mit Winston Churchill; aber mit Transparenz und Demokratie hat das hier wenig zu tun.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordneten von Halem. - Für die Landesregierung möchte Frau Ministerin Münch noch einmal das Wort ergreifen.

Ministerin Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich über den breiten Konsens, den wir hier hinsichtlich der Wichtigkeit und Bedeutung des Sports haben, und auch über den Konsens darüber, dass wir den Sport künftig weiterhin adäquat fördern wollen; denn genau darum geht es. Es geht nicht um eine Erhöhung der Förderung für den Sport, sondern darum, das, was durch die Kostensteigerungen reduziert wurde, anzupassen.

Würden wir diese Erhöhung nicht durchführen - das sage ich insbesondere den Damen und Herren ganz rechts und links dieses Saals -, würde sehr vieles wegbrechen, was wir dringend brauchen, gerade was den Kinder- und Jugendsport betrifft, gerade was die Vereinsarbeit betrifft, auch das Abwandern von Trainern. Sport ist ein zentraler Bestandteil von Bildung, Herr Büttner.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Sport gehört zu den ganz frühen Bildungscurricula. Wenn Sie einmal den Blick in die Antike werfen, werden Sie feststellen, dass bereits dort überall der Leitspruch stand: Mens sana in corpore sano. Schließlich war vollkommen klar: Bewegung und Körper gehört ebenso zu einem Menschen wie die intellektuelle Entfaltung und die seelische Gesundheit. Deshalb ist Sport genauso wichtig.

(Büttner [FDP]: Nur Sie geben das Geld an anderen Stellen aus, und das ist das Problem!)

- Natürlich kann ich jeden Euro nur einmal ausgeben, da haben Sie völlig Recht.

(Büttner [FDP]: Dann setzen Sie ihn richtig ein!)

- Wir setzen die Prioritäten. Ich habe eben versucht, Ihnen zu erklären, wie wir die Prioritäten setzen.

(Büttner [FDP]: Tolle Prioritäten!)

Ohne diese Erhöhung müssten wir Sportangebote abbauen. Im Grunde genommen geht es nicht um Konkurrenz, sondern um eine sinnvolle Ergänzung all der anderen Maßnahmen, die wir auch durchführen.

Herr Markov hat heute Morgen lang und breit ausgeführt - auch die anderen Kollegen taten dies -, dass wir intensiv Bildung stärken. Wir geben mehr Geld in die Sprachförderung und in die Kitas.

(Büttner [FDP]: Das merken wir!)

- Vielleicht hören Sie mir auch einmal zu, Herr Büttner. Sie haben doch gerade eine konstruktive Diskussion angekündigt. Diese würde ich gern auch einmal im Plenum mit Ihnen führen und nicht nur im Ausschuss.

Vor allem geht es darum, das Vorhandene zu ergänzen. Wir geben mehr Geld in die Pilotierung bzw. in die Pilotschulen. Dort werden 100 zusätzliche Lehrer eingestellt. Im Ausschuss werde ich Ihnen Ihr Missverständnis mit den Lehrerzahlen noch einmal erklären. Wiederholung ist bekanntlich die Mutter der Diktatur.

Insofern werden wir all das tun. Wir müssen natürlich sinnvoll abwägen. Es geht darum, dem Sport als zentralem Bildungsbestandteil die Geltung zu verschaffen, die ihm zusteht.

Frau von Halem, hinsichtlich der Transparenz gibt es überhaupt kein Problem. Es gilt die Landeshaushaltsordnung. Wir haben klare Vorgänge, wie wir Lottomittel vergeben. Sie können das unter anderem in Form einer Kleinen Anfrage gern noch einmal nachfragen. Im Grunde geht es um Folgendes: Wenn Sie sich sorgen, dass wir zu wenig Lottomittel haben, kann ich Ihnen nur raten: Vertrauen Sie dem Glücksspiel und ermuntern Sie andere Menschen dazu, dann haben wir auch mehr Lottomittel. - Danke.

(Oh! bei der CDU - Beifall des Ministers Dr. Markov - Büttner [FDP]: So viel zur Suchtprävention!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Münch. - Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs - Zweites Änderungsgesetz zum Sportförderungsgesetz -, der Ihnen in der Drucksache 5/5702 als Neudruck vorliegt, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Neuregelung des Informationszugangs im Land Brandenburg (Informationszugangsneuregelungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/5787

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Frau Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! In Schweden gilt seit 1766 - mit gewissen Unterbrechungen - das Aktenöffentlichkeitsprinzip. Dort wurde im Zuge der Aufklärung erstmals im Pressegesetz verankert, dass Informationen über die Arbeit der Behörden und Dienstgeschäfte offen

zugänglich sind. Dies - so erkannte man schon damals - fördert das Vertrauen der Bürger in ihre Verwaltungen, erhöht die Qualität der Arbeit und beugt Korruption vor.

Bis zu einem weiteren Meilenstein für die Informationsfreiheit - dem Freedom of Information Act der USA aus dem Jahr 1966 - dauerte es weitere zweihundert Jahre. Noch länger aber dauerte es in Deutschland, bis an dem durch preußische Verwaltungstraditionen gepflegten Amtsgeheimnis gerüttelt wurde. Veröffentlicht wurde nur, was unbedingt veröffentlicht werden musste. Alles andere galt automatisch als vertraulich. Einen Informationsanspruch gegenüber der Verwaltung hatten die Bürger traditionell nicht.

Während in den meisten westlichen Demokratien Informationsfreiheitsrechte längst Selbstverständlichkeit geworden waren, stand in Deutschland die dichte Abwehrphalanx bis in die 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Im Jahr 1987 brachte die Fraktion der Grünen erstmals ein Gesetz über das Einsichtsrecht in Umweltdaten in den Bundestag ein. Sie scheiterten - auch mit ähnlichen Initiativen auf Länderebene in den Folgejahren.

So ist es gar nicht hoch genug einzuschätzen, dass Brandenburg in seiner Verfassung vom 20. August 1992 bundesweit erstmals ein Recht auf Akteneinsicht in Artikel 21 Abs. 4 verankerte:

„Jeder hat nach Maßgabe des Gesetzes das Recht auf Einsicht in Akten und sonstige amtliche Unterlagen der Behörden und Verwaltungseinrichtungen des Landes und der Kommunen, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.“

In Absatz 3 wird noch speziell das Informationsrecht von Bürgerinitiativen und Verbänden verankert.

Wir feiern in diesem Sommer den 20. Jahrestag des Inkrafttretens dieser brandenburgischen Verfassung. Sie wurde geboren aus einem Geist der demokratischen Aufbruchsstimmung und unter dem Eindruck der Bürgerbewegung der damaligen DDR. Sie war durch ihren Mut bei den Staatszielbestimmungen, durch die Verankerung der direkten Demokratie und des Umweltinformationsrechtes, aber auch des Akteneinsichtsrechts modern und wegweisend. Den Weg, das Akteneinsichtsrecht in den Verfassungsrang zu erheben, ist später nur das Land Berlin gegangen.

Bis zur Umsetzung der verfassungsrechtlich verankerten Informationsfreiheit in ein ausgestaltetes Landesgesetz vergingen aber noch einige Jahre. Die Fraktion von Bündnis 90 legte im April 1994 einen Gesetzentwurf für ein brandenburgisches Akteneinsichtsrecht vor. Erst im Jahr 1998 wurde aber das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz - AIG - geschaffen.

In die Aufbruchsstimmung aus dem Jahr 1992 hatte sich mittlerweile ein guter Schuss Bedenkenträgerei gemischt. Zudem stellte das AIG mit seinen vielen Einschränkungen einen mühsam erarbeiteten Kompromiss dar. Dennoch lag Brandenburg mit dem ersten Informationsfreiheitsgesetz deutschlandweit weiterhin an der Spitze der Bewegung.

Als Kritikpunkte wurden aber von Anfang an folgende benannt: ein zu enger Anwendungsbereich auf klassische Behörden, zu

viele Ausnahmetatbestände, keine Anwendung auf privatrechtlich organisierte Unternehmen, selbst wenn sie zu 100 % in öffentlicher Hand sind, keine Anwendung bei laufenden Verwaltungsverfahren, genereller Ausschluss von Aufsichtsakten, sehr restriktiver Schutz von Unternehmens- und Personendaten, keine Abwägungsklauseln sowie kein Recht auf Fotokopien.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht hat das AIG einmal als einen vorsichtigen Pionier bezeichnet. Weniger diplomatische böse Zungen sprachen von einem Aktenschutzgesetz.

Zudem gibt es in Brandenburg eine Rechtszersplitterung mit dem auf europäischen Vorgaben beruhenden, viel weiter gehenden Umweltinformationsgesetz. Vor allem bei den Informationswünschen über Planungen und Bauvorhaben ist es mühsam, zu unterscheiden, ob dem Bürger die Auskunft auf der Rechtsgrundlage des Umweltinformationsgesetzes oder des wesentlich restriktiveren AIG zu gewähren ist. Eine Zusammenführung der beiden Gesetze stand bereits 2008 auf der politischen Agenda, scheiterte damals aber an den fehlenden Mehrheiten.

Die Landesbeauftragte hat in ihren Berichten in den letzten Jahren immer wieder auf die Unzulänglichkeiten des brandenburgischen AIG hingewiesen. Der Landtag hat bereits im Dezember 2010 einen Beschluss verabschiedet, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, bei der anstehenden Novellierung den Bürgern das Recht auf Fotokopien einzuräumen. Die Klagen der Bürger über ihren enttäuschten Informationswunsch nehmen zu. Brandenburg ist nämlich mittlerweile nicht mehr an der Spitze der Bewegung, sondern hechelt in der Nachhut. Viele Bundesländer haben sich in den letzten Jahren modernere und weiter gehende Informationsfreiheitsgesetze gegeben. Das im Bund erst 2006 verabschiedete Informationsfreiheitsgesetz ist inzwischen umfänglich evaluiert und ebenfalls zur Novellierung vorgesehen.

Berlin hat unter dem Eindruck des erfolgreichen Volksentscheids zur Offenlegung der Wasserverträge sein Informationsfreiheitsgesetz inzwischen angepasst und ausgeweitet. Ein Transparenzgesetz wird dort gerade eingebracht. Baden-Württemberg hat einen Gesetzentwurf angekündigt, und das am 13. Juni in Hamburg verabschiedete Transparenzgesetz hat nochmals ganz andere Maßstäbe gesetzt.

In einer sich stürmisch entwickelnden Informationsgesellschaft bleibt die Zeit nicht stehen. Der Bürger will nicht mehr nur auf Antrag Einsicht in eine Akte nehmen und mehrere Wochen darauf warten müssen. Nein, heutzutage sind proaktive Informationen über das Internet gefragt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Open-Data-Bewegung hat dies aufgegriffen und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Öffentliche Daten gehören zum Wohle aller schnell ins Netz.

(Beifall GRÜNE/B90)

Der obrigkeitsstaatliche Gnadenakt der Gewährung eines Informationsersuchens ist historisch obsolet. Die stürmische Entwicklung unserer Bürger- und Informationsgesellschaft lässt die Bedeutung der Informationsfreiheit ständig steigen. Die Weiter-

entwicklung und Stärkung unserer Demokratie ist mit der barrierefreien Bereitstellung von Informationen untrennbar verknüpft.

Der US-Bürgerrechtler Nader hat dies folgendermaßen ausgedrückt:

„Die Information ist die Währung der Demokratie.“

Vor diesem Hintergrund und fast zeitgleich mit dem Geburtstag unserer Verfassung legt meine Fraktion in guter grüner Tradition jetzt den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Informationszugangs im Land Brandenburg vor. Wir greifen die dringende Reformbedürftigkeit unseres AIG, die Idee der Zusammenführung verschiedener Regelungen und auch die Empfehlung aus der Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes auf. Der Gesetzentwurf führt einen allgemeinen und umfassenden Anspruch auf Zugang zu Informationen ein. Der Anwendungsbereich ist weit gefasst. Die sicherlich weiterhin erforderlichen Ausnahmen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten, Unternehmensgeheimnissen und Urheberrecht sind eng gefasst und sollen im Zweifelsfall gegen das öffentliche Interesse abgewogen werden. Anspruch auf Information besteht auch gegenüber bestimmten Unternehmen der Privatwirtschaft, soweit sie Verbrauchserzeugnisse herstellen, verbraucherrelevante Dienstleistungen anbieten oder öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Neben dem umfassenden Anspruch, den überschaubaren Ausnahmen und der Abwägung sind im fünften Abschnitt des Gesetzentwurfs auch die modernen Ansätze des Open Data aufgenommen. Behörden sind gehalten, bestimmte Informationen von sich aus zu veröffentlichen. Dies gilt insbesondere auch für Verträge der Daseinsvorsorge. Ferner verbessert das Gesetz die Bürgerfreundlichkeit der Regelungen, was Bearbeitungsfristen, Kosten und Kopien angeht.

Ich komme zum Schluss. Eine lebendige, starke Demokratie und Informationsfreiheit gehören unabdingbar zusammen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Brandenburg hat 1992 und 1998 einen Mentalitätswechsel eingeleitet, der auf eine neue Kultur der Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern und Staat zielt. Unser Verfassungsrecht auf Informationsfreiheit wird durch die augenblickliche Gesetzgebung nicht mehr adäquat abgebildet. Lassen Sie uns gemeinsam an einem wirklich umfassenden und nutzerfreundlichen Bürgerinformationsgesetz arbeiten. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Die Aussprache wird von der Abgeordneten Stark, SPD-Fraktion, fortgesetzt. Bevor Frau Stark beginnt, möchten wir ganz herzlich Bürgerinnen und Bürger aus Brieskow-Finkenheerd bei uns begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Stark, Sie haben das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen! Frau Nonnemacher, gleich vorweg: Wir nehmen Ihr freundliches Angebot, an diesem Akteneinsichtsrecht konstruktiv miteinander zu arbeiten, gern an.

(Beifall GRÜNE/B90)

Informationszugangsgesetz - was für ein Begriff! Ein sperriger Begriff. Auch 1998 war die Überschrift „Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz“ nicht gerade dazu angetan, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes übermäßig zu begeistern, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, für Akten zu Behördenvorgängen in Behörden und Einrichtungen dieses Landes zu gehen und von ihrem Rechtsanspruch übermäßig Gebrauch zu machen. In den ersten Jahren war leider zu verzeichnen, dass dies doch nur sehr zaghaft angenommen worden ist.

Wir haben aber dann miteinander die Öffentlichkeitsarbeit forciert und diese eigentlich sehr gut gemeinte und damals wirklich moderne Gesetzgebung bekannt gemacht. Wir waren in Brandenburg die Ersten, die diese Art der Regelung getroffen haben. Wir waren auch lange Zeit die Ersten, die diesen gesetzlichen Anspruch auf Akteneinsicht in der Verfassung des Landes Brandenburg geregelt hatten. Nun ist Berlin hinzugekommen.

Ja, Wissen ist Macht. Um Wissen zu erlangen, braucht der Mensch natürlich Informationen, und der Zugang zu diesen Informationen, zu den Akten muss ermöglicht werden. Das haben wir in dieser Gesetzesvorlage geregelt. Frau Nonnemacher hat es ausgeführt, hat die Genese geschildert, wie dieses Gesetz entstanden ist. Sie haben Recht, wir feiern dieses Jahr das 20. Bestehen. Sie haben auch Recht mit der Feststellung, dass es Novellierungsbedarf gibt.

Die Regierungsfractionen hatten bereits in ihre Koalitionsvereinbarung aufgenommen, eine Novellierung dieses Gesetzeswerkes vorzunehmen. Sie haben schon im Detail Punkte angesprochen; darauf möchte ich heute in der 1. Lesung gern verzichten. Aber eines sehen wir grundsätzlich auch so: dass eine Erweiterung des Anwendungsbereichs auf andere Einrichtungen und Behörden dringend auf der Tagesordnung steht, beispielsweise auf Anstalten des öffentlichen Rechts, öffentliche Körperschaften. Das halten wir auch für sinnvoll.

Das Gleiche gilt - nach zehn Jahren könnte man eigentlich darüber lachen - für den Anspruch auf eine Kopie. Wir stellen es so dar, als sei das etwas ganz Tolles. Aber es ist eigentlich selbstverständlich, dass man, wenn jemand Akteneinsicht nimmt, auch Kopien zur Verfügung stellt.

(Beifall GRÜNE/B90)

In einer modernen Gesellschaft müsste das schon lange geregelt sein, da haben Sie Recht. Die Gebühren, die dabei entstehen, kann man in der Gebührenordnung regeln. Das dürfte kein Argument sein.

Auf einen Punkt, den ich in Ihrem Gesetzentwurf für weniger sinnvoll halte, möchte ich doch noch eingehen. Sie sprachen

die Vermischung von Europarecht, Bundesrecht und Landesrecht an. Das haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch dokumentiert. Nach unserer und meiner Einschätzung würde das nicht gerade zu einer Vereinfachung beitragen, sondern es würde die Angelegenheit noch verkomplizieren. Wir haben auf der Bundesebene zwei Bundesbehörden. Die geltenden Gesetze sind das Informationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsgesetz sowie auch das Verbraucherinformationsgesetz. Das Letztere gilt auch für Landesbehörden. Aber auf der Landesebene haben wir ein eigenes Informationsgesetz und das Akteneinsichtsrecht.

Fakt ist: Wir können auf Landesebene keine Bundesgesetze erlassen, wir können sie auch nicht verändern. Der Bundestag und der Bundesrat verabschieden Bundesgesetze, wir verabschieden Landesgesetze. Die Vermischung, die Sie hier vorsehen, halte ich nach jetzigem Kenntnisstand für weniger sinnvoll.

Aber es ist so: Ihr Gesetzentwurf enthält sehr viele gute Anregungen, die wir gern in der Ausschussdebatte miteinander besprechen möchten. Auch die Landesregierung arbeitet an einem eigenen Gesetzentwurf, der dem Parlament zum Ende des Jahres vorgelegt werden wird. Wir sollten dieses wichtige Thema miteinander im Innenausschuss besprechen. Deshalb plädieren wir dafür, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen. Ich freue mich auf eine konstruktive und kreative Beratung mit Ihnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Für die CDU-Fraktion wird Herr Abgeordneter Wichmann die Aussprache fortsetzen.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich meiner Rede voranstellen: Mir ging es ähnlich wie der Kollegin Britta Stark von der SPD, als ich den Namen des Gesetzentwurfs gelesen habe. Informationszugangsneuregelungsgesetz ist wirklich ein sperriger Begriff.

Ich finde den Namen, den diejenigen gewählt haben, die das Ganze mit angeschoben haben, viel schöner. Sie sprechen einfach nur von einem Bürgerinformationsgesetz. Greenpeace, der Journalistenverband und viele andere haben 2010 den Anstoß zu dieser überfälligen Debatte gegeben. Vielleicht kann man im Rahmen der Ausschussberatungen die Gesetzesbezeichnung ändern und sagen: Es ist ein Bürgerinformationsgesetz.

Darum geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den meine Fraktion nur begrüßen kann, weil die Neuregelung der Informationszugangsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land überfällig ist, verändert werden sollte und auch verändert werden muss.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir alle erleben es tagtäglich in unserer Arbeit im Wahlkreis: Auf der einen Seite spüren wir, dass sich Bürger immer mehr

einmischen wollen. Wir haben immer mehr Bürgerinitiativen vor Ort, nicht nur zu Großprojekten, die schiefgehen, wie unser Flughafen, sondern auch zu kleinen Projekten. Wenn ein Windfeld neu ausgewiesen wird, andere Dinge verändert oder Planungen in Gang gesetzt werden sollen, machen sich Bürger auf den Weg, wollen mitmischen und sich einbringen. Dazu brauchen sie Informationen. Wenn sie sich ansehen, wie diese Regelungen ausgestaltet sind und wie kompliziert es ist, einen Weg zu finden, an die Informationen zu kommen, wird verständlich, dass auf der anderen Seite viele Bürger oftmals den Kopf in den Sand stecken.

Ich war gestern Abend auf einer Bürgerversammlung bei mir im Wahlkreis, in Gollin. Da gibt es einen Streit über die Bootsstege am Golliner See. Die Kreisverwaltung, die Naturschutzbehörde, alle waren mit am Tisch. Die Bürger wollten Akteneinsicht haben. Sie wollten wissen, wie das nun ist, wollten sozusagen hinter die Kulissen gucken können. Die Kreisverwaltung hat ihnen geantwortet: Wenn sie Akteneinsicht haben wollen und wissen wollen, wer die Anzeige bei der UNB eingereicht hat, müssen sie erst einmal vor Gericht. Ich sage: Das ist nicht der richtige Weg. Manchmal hilft es schon, eine Information zu haben und Akteneinsicht zu erhalten, um gerade nicht vor Gericht ziehen zu müssen, sondern die Angelegenheit auf anderem Wege vernünftig aus der Welt zu schaffen und zu klären.

Ursula Nonnemacher hat in ihrer Rede deutlich gemacht, wie es in Schweden ist. Wir waren zusammen mit der Enquetekommission in Schweden. Eine meiner Fragen dort war: Wie sieht es bei Ihnen in Schweden mit den Bürgerinitiativen aus? Schießen sie bei Ihnen auch wie Pilze aus dem Boden, wie es im Moment bei uns ist, oder ist es in Schweden anders? Die Information, die wir erhalten haben - egal, wo wir waren -: Mit Bürgerinitiativen haben wir in Schweden überhaupt kein Problem.

Vielleicht hat es etwas damit zu tun, dass die Bürger in Schweden ein größeres Vertrauen in ihre Verwaltung haben und auch haben können, weil sie jederzeit hinter die Kulissen gucken können und weil sie in die Behörde hineingehen und auch in die Akten hineingucken können und man nicht einer Geheimbürokratie und Geheimverwaltung gegenübersteht, wie man teilweise bei uns in Deutschland und auch bei uns in Brandenburg als Bürger jedenfalls den Eindruck erhalten muss. Das muss ich an der Stelle einmal so deutlich sagen.

Ich freue mich, Frau Stark, dass Sie für die größte Fraktion dieses Hauses angekündigt haben, der Überweisung an den Innenausschuss zuzustimmen. Wir als CDU-Fraktion werden der Überweisung auch zustimmen und dem folgen. Ich hoffe, dass wir am Ende der Beratungen im Innenausschuss zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf kommen werden. Sie haben angekündigt, dass auch die Landesregierung an einem Gesetzentwurf arbeitet. Bei diesem Thema sollte es uns meiner Ansicht nach gelingen, daraus etwas parteiübergreifend Gemeinsames zu stricken, mit dem alle Fraktionen und hoffentlich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger draußen zufrieden sein und hinterher leben können.

Das Recht auf Information und Transparenz ist ein ganz hohes Gut in unserer parlamentarischen Demokratie und in unserer freiheitlichen Gesellschaft. Ohne Informationen und Zugang zu den Informationen kann man seine demokratischen Rechte nicht wahrnehmen und oftmals Entscheidungen, die wir hier

treffen, aber vor allem Entscheidungen, die in den Behörden und in den Verwaltungen getroffen werden, nicht nachvollziehen. Deshalb entsteht oftmals Frust - was gar nicht nötig ist -, weil man im Vorfeld nicht genügend Einblick in die Entscheidungsprozesse gehabt hat.

Dieser Gesetzentwurf ist ein guter Anfang, in die Richtung zu gehen, die Bürger bei all unseren Entscheidungen und Entwicklungen mehr mitzunehmen. Man kann sicherlich über die eine oder andere Formulierung im Gesetzentwurf diskutieren. Da kann man sicherlich noch einiges überarbeiten und ändern. Ganz besonders freut mich, den Behörden künftig die Möglichkeit zu eröffnen, ohne dass ein einzelner Bürger das verlangt und dazu einen Antrag stellt, in einem besonderen Katastrophenfall oder in einem anderen besonders gelagerten Fall von sich aus die Bürger über Daten, Fakten und Hintergründe selbst aktiv zu informieren. Das sollten wir im Zeitalter der modernen Medien und Informationstechnik auch unseren Behörden zutrauen und ihnen hierfür die rechtlichen Möglichkeiten geben.

Meine letzte Minute hat begonnen. Ich bin am Ende meiner Redezeit angekommen.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Wichmann (CDU):

Ich kann nur sagen: Wir freuen uns sehr, dass die Grünen diesen Vorstoß gemacht haben. Wir unterstützen ihn. Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss gemeinsam mit den Kollegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. Ein kurzer Regiehinweis. Das rote Lämpchen heißt: Die Redezeit ist zu Ende. Die eine Minute Redezeit, die man noch hat, beginnt, wenn die Lampe gelb leuchtet.

(Wichmann [CDU]: Ich habe sofort, als die rote Lampe an war, aufgehört zu reden!)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg erhält das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es zeichnet sich eine überwältigende Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Grünen für die Überweisung und für die inhaltliche Behandlung ab, mit der ich, ehrlich gesagt, nicht gerechnet habe. Wir wollen uns dem selbstverständlich anschließen.

20 Jahre brandenburgische Landesverfassung sind auch 20 Jahre verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Akteneinsicht. Einschränkend muss gesagt werden - das hat hier schon eine

Rolle gespielt -, dass es sechs Jahre lang gedauert hat, bis dieses Verfassungsrecht eine gesetzliche Ausgestaltung gefunden hat. Ich kann mich an manche Anfrage in diesem Landtag erinnern, die darauf gedrängt hat. Es wurde aber auf das ausstehende Ausführungsgesetz verwiesen, das erst 1998 in Kraft getreten ist. Dabei hat das konsequente Drängen der damaligen Oppositionsfraktion PDS eine entscheidende Rolle gespielt. Der damalige Innenminister Alwin Ziel wird sich sicherlich noch an eine Vielzahl von Anfragen und einige Anträge unserer Fraktion erinnern, mit denen wir das Ausführungsgesetz befördert haben.

Das Land Brandenburg war mit diesem Gesetz zweifellos bundesweit ein „Eisbrecher“. Wir waren vorne dran mit dieser Initiative. Dabei gab es im Vorfeld manche Befürchtung, die Bürger würden massenhaft und leichtfertig von diesem Recht Gebrauch machen und könnten damit die öffentlichen Verwaltungen lahmlegen. Das können Sie in den Ausschussprotokollen nachlesen. Das war ein ganz gewichtiges Argument. Zugleich wurde das grundsätzliche Anliegen, mit dem Gesetz eine völlig neue Qualität in der Transparenz staatlichen und kommunalen Handelns zu erreichen, in den Gegensatz zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gestellt.

Fakt ist: In der praktischen Umsetzung des Akteneinsichtsgesetzes haben sich diese Befürchtungen nicht bestätigt. Im Gegenteil ist festzustellen, dass von Anfang an - das gilt eigentlich heute noch - die Anzahl der Anträge auf Akteneinsicht sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene erstaunlich niedrig ist. Wir haben wesentlich mehr erwartet. Vielleicht ist diese Entwicklung darauf zurückzuführen, dass wir mit dem Ausführungsgesetz von 1998 zu vorsichtig waren, weil es die beschriebenen Bedenken gab und weil Brandenburg nicht auf die Erfahrungen anderer Länder zurückgreifen konnte.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns wiederholt für eine Novellierung des Akteneinsichtsgesetzes ausgesprochen. Wir haben auch einen wesentlichen Anteil daran, dass sich der Landtag mehrfach in diesem Sinne ausgesprochen hat. Brandenburg ist mit seiner Ausgestaltung des Akteneinsichtsrechts längst nicht mehr an der Spitze der Bundesländer. Darin sind wir uns alle einig. Wir sind eher im hinteren Feld. Andere Länder haben mittlerweile Regelungen, die deutlich über unsere Regelung hinausgehen. Sie praktizieren diese Regelungen. Wir können jetzt von anderen lernen.

Deshalb haben die Landesdatenschutzbeauftragte und schon ihr Vorgänger eine Weiterentwicklung angemahnt. Im Grundsatz kommt es darauf an, den Zugang zur Akteneinsicht zu erleichtern und den Katalog der Ausschlussgründe einzuengen. Das hat der Landtag in der vergangenen Wahlperiode und in dieser Wahlperiode im Zusammenhang mit den Tätigkeitsberichten der Landesbeauftragten ganz konkret gefordert.

Wie die Landesregierung jetzt mitteilte, ist ein solcher Gesetzentwurf im Innenministerium erarbeitet worden. Zum Beispiel die Anfertigung von Kopien müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dieser Gesetzentwurf soll demnächst in die Ressortabstimmung gehen. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass wir schon weiter wären; das will ich hier auch deutlich sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegt uns der Gesetzentwurf der Grünen vor. Mit dem Entwurf wird eine komplexe Re-

gelung zur Zusammenführung mehrerer Gesetze - sozusagen der große Wurf - vorgeschlagen. Frau Nonnemacher, Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass bereits 2008 eine ähnliche Initiative - damals von uns - gestartet wurde; diese ist damals abgelehnt worden.

Die Grünen greifen nicht nur den zweifellos vorhandenen Handlungsbedarf auf, sondern gehen deutlich darüber hinaus. Für uns ist das ein wichtiger, konstruktiver Impuls zur Weiterentwicklung des Akteneinsichtsrechts. Wir stehen diesen Überlegungen sehr aufgeschlossen gegenüber, da sie die Inanspruchnahme von Informationsrechten erleichtern und die Verfahren vereinfachen sollen. Inwieweit das mit den vorgeschlagenen Regelungen tatsächlich gelingen kann, muss gründlich geprüft und besprochen werden. Ich freue mich - wie meine Vorredner auch - auf interessante und anregende Diskussionen im Innenausschuss.

Zum Schluss möchte ich an die Landesregierung folgende Bitte richten: Es wäre gut, wenn die zu erwartende Diskussion durch die baldige Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung bereichert würde. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. Auch das war „über dem Durst“. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Tomczak hat das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greifen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das derzeit in vielen Landtagen diskutierte Thema „Transparenz von Verwaltungshandeln“ auf. Wir Liberale sind der Auffassung, dass diese Transparenz notwendig dafür ist, dass bei den Bürgern die Akzeptanz gegenüber der Verwaltung steigt. Derzeit bestehen große Probleme darin, dass der Bürger angesichts unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen, die in Brandenburg gelten - es sind drei Gesetze -, oft nicht feststellen kann, in welchem Fall welches Gesetz Anwendung findet. Auch das derzeit geltende brandenburgische Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz ist nicht mehr up to date, und zwar nicht nur von seinem Namen, sondern auch von seinem Inhalt her. Eine Modernisierungskur ist deshalb notwendig.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernimmt Vorschläge von Greenpeace und anderen Nichtregierungsorganisationen aus dem Jahr 2010 und wendet sie auf Brandenburg an. Alle drei in Brandenburg zur Anwendung kommenden Gesetze - AIG, UIG und das Bundesgesetz VIG; ich erspare mir Erläuterungen; Ihnen sind sie sicherlich geläufig, unseren Gästen vielleicht weniger - werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf zusammengeführt. Das führt aber leider dazu, dass dieser kompliziert aufgebaut ist und voraussichtlich nicht zu einer deutlichen Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit führen wird.

Auch die Diskussionen und Entscheidungen der letzten Jahre, etwa die Anpassungen in Berlin und in Bremen - darauf wurde

schon hingewiesen - und das erst kürzlich in Hamburg beschlossene Transparenzgesetz, haben kaum Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Insbesondere vermisse ich in dem Gesetzentwurf Elemente von Open Data. Diese Diskussionen werden wir im Rahmen der Ausschussberatungen noch zu führen haben.

Hierbei stehen für uns Liberale folgende Punkte im Vordergrund: Die Modernisierung des bestehenden Gesetzes ist notwendig. Fortbildungen für die Mitarbeiter der Verwaltungen in Land und Kommunen sind notwendig, damit auch in der Praxis mehr Transparenz Eingang in das Verwaltungshandeln findet. Von besonderer Bedeutung ist, dass endlich dafür gesorgt wird, dass - wie in anderen Bundesländern - aktuelle Statistiken über die Anzahl der Bürgeranfragen und, damit verbunden, auch Hinweise auf das immer wieder vorgetragene Gegenargument der zusätzlichen Belastung der Verwaltung betrachtet bzw. ausgewertet werden. Insoweit besteht in Brandenburg noch deutlicher Nachholbedarf.

Auch wir können uns dem Reigen der Zustimmer anschließen und unterstützen natürlich die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss. Wir freuen uns schon auf die gemeinsamen Beratungen. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren sind die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger deutlich gestärkt worden. Das betraf nicht nur die landesgesetzliche, sondern auch die europäische und die Bundesebene. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen wurden damit deutlich erhöht.

Die Regelungen haben sich zu großen Teilen in der Praxis bewährt. Gleichwohl offenbaren die gesammelten Erfahrungen einen deutlichen Reformbedarf; insoweit stimme ich mit den Vorrednern überein. Auch ich sehe die Notwendigkeit einer Überarbeitung der landesgesetzlichen Regelung.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. Damit ist ordentlich Zeit gespart worden. - Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Informationszugangs im Land Brandenburg - Informationszugangsneuordnungsgesetz -, Drucksache 5/5787, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? -

Beides sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden. Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und eröffne **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - BbgBGG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5832

1. Lesung

Ich begrüße auch herzlich den Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Dusel. Seien Sie willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Minister Baaske hat das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So schnell wie mein Vorgänger werde ich dieses Thema nicht zu Ende bringen können; dazu liegt mir der Gesetzentwurf zu sehr am Herzen.

Ich danke dafür, dass ich ihn heute einbringen darf. Das Kabinett hat vor zwei Wochen das Landesbehindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Darauf folgten reflexartig Reaktionen von den Spitzenverbänden der Kommunen; eine Zeitung schrieb in diesem Zusammenhang vom „Pawlowschen Reflex“. Wahrscheinlich hätten wir den Entwurf schon vor einem halben Jahr einbringen können.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Im letzten halben Jahr haben wir zusammen mit den Kommunen versucht, ein friedvolles Umgehen miteinander zu üben und einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der auch von ihnen mitgetragen werden kann. Nun gut, es ist nicht so gekommen. Dennoch werden wir die Kommunen mit dem neuen Gesetz heranziehen. Die Evaluation unseres alten Gesetzes 2008 hat zwar ergeben, dass es ganz gut ist; das nutzt aber herzlich wenig, wenn nur das Land und seine Behörden, nicht aber die Kommunen hinsichtlich Inklusion und Gleichstellung verpflichtet werden.

Zu dem Gesetz hat es schon im Jahr 2010 fünf Regionalkonferenzen gegeben. Ungefähr 1 000 Leute haben mit uns diskutiert, wie ein Maßnahmenpaket bzw. ein Gesetz aussehen könnte. Das Maßnahmenpaket haben wir zu Beginn dieses Jahres im Kabinett beschlossen, auch hier ist es schon diskutiert worden. Es zeigt schon Wirkung. Unser Gleichstellungsgesetz ist Teil des Maßnahmenpakets und soll in den nächsten Wochen umgesetzt werden, indem es der Landtag nach Diskussion beschließt.

Die zahlreichen Regionalkonferenzen und die intensive Teilnahme daran machen deutlich, dass uns schon immer daran gelegen war, Behindertenverbände und andere Organisationen, die sich mit den Fragen und Problemen von behinderten Menschen beschäftigen, eng einzubeziehen. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens sind viele Forderungen und Wünsche an uns herangetragen worden. Nicht alle konnten wir aufnehmen, das ist klar. Dennoch glaube ich, dass sich zahlreiche Ideen und Vorschläge, die den entsprechenden Institutionen unterbreitet worden sind, im Gesetzentwurf wiederfinden.

Wir können mit Fug und Recht behaupten, dass es ein sehr modernes Gesetz ist. Ich verweise darauf, dass es sich besonders den Angelegenheiten von Frauen mit Behinderung zuwendet, aber auch einen Fokus darauf legt, wie Eltern behinderter Kinder oder Eltern, die selbst behindert sind, unterstützt werden können. Letzteres betrifft zum Beispiel gehörlose Eltern, die in der Schule besondere Unterstützung erfahren müssen.

Dass wir nach Sachsen-Anhalt das zweite Bundesland sind, das sich überhaupt eines Gesetzgebungsverfahrens angenommen und darin Inklusion zum Leitbild erkoren hat, brauche ich eigentlich nicht gesondert zu sagen; das haben wir schon des Öfteren hervorgehoben. Wir haben auch in dieser Hinsicht ein sehr modernes Gesetz.

Der Begriff der Behinderung wird in unserem Gesetzentwurf neu definiert. Wir haben uns gesagt, dass eine Behinderung letzten Endes so etwas wie eine Wechselwirkung ist zwischen Menschen, die mit Beeinträchtigungen leben müssen, und einstellungs- und umweltbedingten Behinderungen. Das heißt - ich will es einfacher sagen -: Man ist nicht behindert, sondern man wird behindert - durch seine Umwelt, durch Barrieren, die in Köpfen sind, aber auch durch solche, die man auf Straßen findet. Genau diesem Leitbild wollen wir folgen und diese Barrieren in den Köpfen und auf den Straßen abreißen - nicht nur in Landesstrukturen, in Landesbehörden, sondern auch auf kommunaler sowie auf Bundesebene, wenn es hier im Lande eine Rolle spielt.

Ich habe vorhin bereits die Probleme und Sorgen von Eltern angesprochen, die zum Beispiel gehörlos sind, aber auch einmal in der Schule mit dem Schulleiter oder Klassenlehrer sprechen oder auch an Elternversammlungen teilnehmen wollen. Auch dies werden wir jetzt regeln, sodass dort eine Kommunikationshilfe zur Verfügung gestellt wird und ein Dolmetscher dabei ist, der sie unterstützt. Wir wollen auch, dass blinden Menschen geholfen wird, beispielsweise bei Behördengängen, und sie Dinge verstehen, zum Beispiel dadurch, dass Bescheide in Brailleschrift übersetzt werden. Auch das soll in diesem Gesetz geregelt werden. Wir wollen, dass Bescheide und Vordrucke für Menschen, die Dinge etwas schwerer verstehen und es schwerer mit dem Lesen haben, in „leichterer“ Sprache ausgedrückt werden.

Außerdem wollen wir einen „starken“ Behindertenbeauftragten - er wurde vorhin schon begrüßt. Stark meine ich nicht in Form von Muckis, die er haben muss, um sich zu Hause durchzusetzen, sondern uns geht es darum, dass er Sorgen und Nöte von Menschen aufgreifen kann und dann diesen Sorgen vor Ort in den Kommunen folgen kann, dass er also Akteneinsicht und Informationen zu dem einzelnen Sachverhalt erhält.

Des Weiteren wollen wir, dass unser Behindertenbeirat eine starke Institution ist, die die Sorgen und Nöte von Menschen

aufnimmt und an uns als Ratgeber, als Landesregierung heranträgt. Ich möchte aber auch, dass Vereine und Verbände, die die Interessen der behinderten Menschen im Lande wahrnehmen, diese stark vertreten können, indem sie zum Beispiel für behinderte Menschen klagen können, sodass nicht der Einzelne vor Gericht ziehen muss, sondern der Verband auch einmal den Menschen vertreten kann und für dessen Probleme vor Gericht auftritt.

Außerdem möchte ich, dass Inklusion und Barrierefreiheit in die Kommunen einziehen und diese sich Gedanken darüber machen, wie eine Kommune barrierefrei sein und dem Gedanken der Inklusion, dem Gedanken der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen folgen kann, und ich setze darauf, dass es demnächst noch mehr Kommunen gibt, die zum Beispiel - wie Potsdam - einen Teilhabeplan erarbeiten oder erarbeiten lassen, um vor Ort zu schauen, was noch zu tun ist.

Das wird kein leichter Weg sein. Aber zunächst setze ich im Gesetzgebungsverfahren darauf, dass wir dieses im Ausschuss kräftig diskutieren, vielleicht sogar noch einmal eine Anhörung durchführen und dort die Spitzenverbände hören, um dann miteinander zu schauen, wie wir am Gesetzgebungsverfahren vielleicht sogar noch etwas ändern; ich weiß es nicht, die Beteiligung war ja vorher schon sehr breit.

(Zustimmung der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Aber auf jeden Fall freue ich mich darauf, dass das Verfahren nun läuft und wir bald ein modernes, tatkräftiges und tolles Behindertengleichstellungsgesetz für Brandenburg bekommen. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Blechinger hat das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Februar 2010 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, bis Juni 2011 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes vorzulegen.

Die eingetretenen Verzögerungen wurden anfangs damit begründet, dass die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes und die Verabschiedung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes als Einheit aufgefasst werden und eine Entkoppelung dieses Prozesses nicht zielführend wäre. Der Abgeordnete Maresch wird sich erinnern, es war die Antwort auf seine Anfrage. Der Minister hat weitere Verzögerungsgründe genannt, die uns natürlich bekannt sind. Nun könnte man sagen: Was lange währt, wird gut, und so möchte ich auch mit dem Positiven beginnen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

So wurde die Umsetzung der seit 2009 geltenden UN-Behin-

derntenrechtskonvention ausdrücklich als Ziel dieses Gesetzes festgeschrieben.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, schön!)

Der Geltungsbereich bezieht die Kommunen sowie sonstige der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Personen ausdrücklich ein. Allerdings wird auch hier das Problem der baulichen Barrierefreiheit, das in allen behindertenpolitischen Veranstaltungen als dringendstes Problem dargestellt wird, wie beim behindertenpolitischen Maßnahmenpaket eher am Rande abgehandelt.

Natürlich ist es problematisch, Vorgaben bei bestehenden Bauten zu machen. Aber selbst der Prüfauftrag vom 9. September 2010, welcher die Landesregierung aufforderte zu prüfen, durch welche Maßnahmen rasche Verbesserungen beim barrierefreien Zugang zu Arztpraxen und therapeutischen Einrichtungen erreichbar sind, ist nicht umgesetzt, wie beispielsweise der Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Krankenkassen und den Interessenvertretern behinderter Menschen oder die Auflage spezieller Förderprogramme sowie vergleichbarer Maßnahmen. Zumindest fehlt eine Aussage darüber, wie der Abschluss der im § 10 genannten Zielvereinbarungen gefördert werden soll.

Dafür gibt es Verbesserungen für Menschen mit einer Hörbehinderung im Hinblick auf die Nutzung der Gebärdensprache. Allerdings fehlt hier der Hinweis auf die Schüler mit einer Hör- und Sprachbehinderung. Sie müssen natürlich auch das Recht haben, in schulischen Einrichtungen die Gebärdensprache zu erlernen und in dieser Sprache in der Schule zu kommunizieren. Wir hatten uns darauf verständigt, zu diesem Gesetz eine Anhörung durchzuführen. Dort können wir uns dann darüber informieren, inwieweit dieses Recht bereits in der Praxis umgesetzt ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Dass anerkannte Behindertenverbände auch gegen Vorschriften des Landesrechts zur Herstellung von Barrierefreiheit sowie auf Feststellung eines Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot klagen können, halten wir für sachgerecht. Nur so ist eine wirksame Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderungen überhaupt möglich. Auch die Stärkung der Funktion des Behindertenbeauftragten begrüßen wir, denn sie dient dem gleichen Ziel.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns bewusst, dass dieses Gesetz einen Kompromiss darstellt zwischen den berechtigten Anliegen von Menschen mit Behinderungen und dem, was für das Land und die Kommunen finanzierbar ist. Wenn dabei die Prioritäten beachtet würden, die von den Behindertenverbänden eingefordert werden, könnten wir damit leben.

Leider ist das nicht der Fall, wie ich anfangs bereits ausführte und wie schon bei der Debatte um das behindertenpolitische Maßnahmenpaket, das erhebliche Kritik durch die Verbände erfahren hat, festzustellen war. Natürlich geht es nicht nur um Geld. Es geht auch nicht nur um die Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung sowie die bessere Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es geht vor allem um Respekt vor der Andersartigkeit, den an-

deren Bedürfnissen und Empfindungen sowie um die Abkehr vom Hochmut des Staates, dass er am besten wisse, was für die Menschen mit Behinderungen gut ist.

(Vereinzelt Beifall CDU und DIE LINKE)

Wenn dieses Gesetz einen Beitrag dazu leistet, hat es schon ein wichtiges Anliegen der Betroffenen erfüllt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Diesem Gesetzentwurf liegt schon eine recht umfangreiche Diskussion zugrunde, deshalb war der zeitliche Weg etwas länger, und er konnte auch nicht zeitgleich mit dem behindertenpolitischen Maßnahmenpaket diskutiert werden.

Aber wenn ich mir das Gesetz auf den ersten Blick anschau, stelle ich fest, es hat sich vonseiten des Sozialministeriums gelohnt, diese Zeit in Abstimmungsgespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Sozialdezernenten und den Behindertenvertretungen zu investieren.

Uns liegt ein guter und - ich sage auch - mutiger Gesetzentwurf vor. Er trägt den Geist der UN-Behindertenrechtskonvention und ist somit eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Insofern ist es nur konsequent, den Begriff Behinderung in Bezug auf die UN-Konvention neu zu definieren. Nicht allein die Behinderung beeinträchtigt die Teilhabe an der Gesellschaft, sondern auch einstellungs- und umfeldbedingte Barrieren.

Gut an dem Gesetzentwurf ist auch, dass er ohne Wenn und Aber und damit klar und deutlich Barrierefreiheit und das Vorliegen einer Diskriminierung definiert und konsequenterweise auch das Diskriminierungsverbot regelt. Das zentrale Ziel des Gesetzentwurfs ist es schließlich, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in Brandenburg zu verhindern und zu beseitigen.

Die Einführung des Rechtsschutzes durch Verbände, das sogenannte Verbandsklagerecht, stärkt die Rechtsstellung der Verbände und verbessert die Durchsetzung der Ansprüche der Menschen mit Behinderung. Im Streitfall muss künftig die Gegenseite die Diskriminierung widerlegen. Das Verbandsklagerecht wird übrigens von den Behindertenverbänden seit Jahren eingefordert. Insofern ist diese Regelung nur konsequent.

Mutig ist das Gesetz, weil es auch für die Kommunen gilt. Aber mutig nur wegen des Konflikts der Konnexität. Die Einbindung der Kommunen ist absolut konsequent. Denn sie spielen bei der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft eine wichtige Rolle. Die Behindertenrechtskonvention ist verbindliches Recht für Bund, Land und auch für Kommunen. Es ist völlig nachvollziehbar, wenn dieses Gesetz bei der Bereitstellung von Ge-

bärdendolmetschern, barrierefreier Informationstechnik, Bescheiden und Vordrucken in leicht verständlicher Sprache die Kommunen mit in die Verantwortung nimmt.

Dafür werden im Landeshaushalt 2013/2014 vorsorglich 100 000 Euro eingestellt. Das ist klug und nimmt den Druck aus dem Konnexitätskessel.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, der Gesetzentwurf befindet sich jetzt in der parlamentarischen Debatte. Im Fachausschuss werden wir dazu auch eine Anhörung durchführen. Neben der bereits angesprochenen Konnexität werden wir dann mit Sicherheit auch über den Landesbeirat, über die Aufgaben und Stellung des Landesbehindertenbeauftragten, über Frauen mit Behinderung zu sprechen haben. Die Anzuhörenden werden uns mit Sicherheit auf die entsprechenden Schwerpunkte lenken. Ich freue mich auf die Diskussion und bitte sehr herzlich, diesen Gesetzentwurf in den Fachausschuss zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange auch einmal mit den Gemeinsamkeiten an. Herr Minister Baaske, es ist völlig richtig, dass wir uns verpflichtet haben - und Sie kennen unsere Position dazu -, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Ich bin dankbar, dass wir einmal nicht nur über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen reden, sondern auch über die Umsetzung in allen anderen Bereichen des Lebens sprechen. Das ist meines Erachtens wichtig, da es manchmal in den Debatten hier im Landtag etwas untergeht, weil wir oftmals nur über Inklusion im Schulbereich diskutieren. Es geht natürlich viel weiter; ich habe es schon einmal ausgeführt. Wir reden bei der UN-Behindertenrechtskonvention letztendlich über eine Menschenrechtskonvention. Natürlich geht es darum, gesellschaftsverändernde Strukturen herbeizuführen, um - Sie haben es gesagt und Sie haben auch Recht - Barrieren in den Köpfen abzubauen.

Wir sind sehr dankbar, dass jetzt der Entwurf des Behindertengleichstellungsgesetzes vorliegt. Ihr Staatssekretär hatte am 23. November 2011 in der Sitzung des Ausschusses eher beiläufig, so harmlos erwähnt, es gebe da noch Beratungsbedarf mit den Kommunen und den Landkreisen. Was wir im Nachhinein jedoch gehört haben, ist, dass es einen grundsätzlichen Dissens zwischen Land, Landkreisen und Kommunen gibt.

Frau Kollegin Lehmann, Sie haben es gerade ein wenig heruntergespielt und gesagt: Wir wollen den Druck aus dem Konnexitätskessel nehmen. Das Problem ist, da ist noch so viel Druck drin, dass dieses Gesetz am Ende in eine erneute Diskussion, in einen erneuten Rechtsstreit mit den Kommunen zu münden droht. Es wäre sinnvoll, wenn man dies vorher noch verhindern könnte. Ich will dazu einige Beispiele nennen, wo unterschiedliche Bewertungen vorgenommen werden müssen: Ich habe letztes eine Bürgermeisterin, die von den Kollegen

der LINKEN gestellt wird, in ihrer Gemeinde besucht, und es bestand völlige Übereinstimmung mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusion. Diese Bürgermeisterin sagte mir: Ich habe eine Grundschule. Wenn ich dort die Inklusion umsetzen muss, muss ich an diese Grundschule einen Aufzug anbauen. Das kostet mich 500 000 Euro, ich habe aber nur 470 000 Euro überhaupt für Investitionen jährlich zur Verfügung. Wie soll ich das denn machen? Es geht ja nicht nur um den Anbau des Aufzuges, sondern die gesamte Schule muss barrierefrei umgebaut werden. Das blockiert mich über Jahre.

Der zweite Punkt ist: Wir haben natürlich in der Diskussion zum Ausführungsgesetz zum SGB XII auch die Frage der sozialräumlichen Planung angesprochen. Da habe ich ausdrücklich gesagt: Einige Kommunen haben es auch 20 Jahre lang verschlafen, die sozialräumliche Planung so zu gestalten, dass auch Menschen mit Behinderung durch die Innenstädte gehen können. Es sieht immer toll aus, wenn man Kopfsteinpflaster hat. Aber Kopfsteinpflaster ist eben ein Problem.

(Beifall FDP)

Das muss man dann auch erkennen. Ich habe da erkannt, dass das Land durchaus eine Verantwortung hat. Wir werden uns natürlich intensiv mit den Inhalten dieses Gesetzes im Ausschuss befassen. Ich bin sicher, dass wir in der vereinbarten Anhörung eine intensive Diskussion haben werden.

Ich habe durchaus einige Probleme, ich will diese am Beispiel des Konnexitätsprinzips ein wenig untermauern. Das wird insbesondere bei der Finanzierung zusätzlicher Aufwendungen etwa bei der Gestaltung von Bescheiden oder Vordrucken deutlich. Hier sieht der Gesetzestext zwar recht konkrete Anforderungen an die Träger der öffentlichen Verwaltung vor, wie diese aber unter den finanziellen Gesichtspunkten erfüllt werden sollen, bleibt im Entwurf der Landesregierung leider völlig unklar. Wenn man Formulare barrierefrei gestaltet, dann gehören nicht nur das Papier und die Drucker dazu, das ist das eine. Es gehören auch die Mitarbeiter, die die Materialien erstellen, dazu. Viel wichtiger: Es sind auch die Mitarbeiter, die den Betroffenen am Ende kurzfristig zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass gegebenenfalls Mitarbeiter geschult oder neu eingestellt werden müssen. Aussagen, wer diese zusätzlichen Kosten tragen soll, sind leider Fehlanzeige in diesem Entwurf. Deswegen haben wir ein enormes Problem damit, dass Sie, wenn es um konkrete Aussagen zur Finanzierung einzelner Maßnahmen geht, im Gesetzentwurf nichts zum Konnexitätsprinzip sagen.

Im § 10 erleben wir dann eine Regelung, die für mich momentan - vielleicht sagen Sie dazu nachher etwas - völlig unverständlich ist. Wieso sollen denn, wie in diesem § 10 vorgesehen ist, Unternehmen bzw. Unternehmensverbände mit den Landesverbänden von Menschen mit Behinderungen Zielvereinbarungen schließen? Es handelt sich dabei um eine Soll-Bestimmung, während für die Träger der öffentlichen Verwaltung lediglich eine Kann-Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden soll. Ich halte es für einen Fehler, wenn hier unterschieden und mit zweierlei Maß zwischen privaten Unternehmen, die der Soll-Bestimmung unterliegen, und der öffentlichen Hand, die der Kann-Bestimmung unterliegt, gemessen werden soll. Ich denke, das ist nicht vernünftig. Das müssen wir bei der Beratung des Gesetzentwurfs berücksichtigen.

Ein weiterer Punkt ist: Wir sollten uns auch über die Mitglie-

derstruktur des Landesbehindertenbeirates unterhalten. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht neben der Gleichstellung in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation und Arbeit insbesondere auch die Inklusion im Bildungsbereich vor. Der Entwurf des Behindertengleichstellungsgesetzes lässt nicht erkennen, dass ein Vertreter einer Bildungsinstitution Mitglied des Beirats sein soll. Hier gilt es nachzusteuern. Wir denken, dass alle Betroffenen sowie ein Vertreter der Schulen im Landesbehindertenbeirat an einem Tisch sitzen müssen.

Kurzum: Wir werden natürlich noch erheblichen Diskussionsbedarf im Ausschuss haben. Wir stimmen der Überweisung zu und freuen uns auf die Anhörung und die Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Maresch hat das Wort.

Maresch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lehmann hat gerade einen sehr schönen Begriff geprägt: Konnexitätskessel. Seit 20 Jahren höre ich: Das geht nicht. Das geht nicht, weil wir kein Geld haben. Die Menschen mit Behinderung leben in den Kommunen. Ich bekomme wirklich 20 Jahre lang gesagt: Wir können das nicht für Ihren Sohn machen, das funktioniert nicht und das funktioniert nicht. Ich will das nicht mehr hören! Die Menschen mit Behinderung leben in den Kommunen, und die Kommunen haben eine Verantwortung!

(Beifall DIE LINKE)

Das Verhalten der Spitzenverbände der Kommunen bei diesen Verhandlungen empfinde ich persönlich als einen Skandal.

(Beifall DIE LINKE)

Sich hinzustellen und zu sagen: Ja, wir wollen Verbesserungen, aber es darf uns kein Geld kosten. - Wo leben wir denn? Entschuldigung, das regt mich auf.

Was lange währt, wird gut, wie sich an der Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes weitgehend zeigt. Denn dass ein Landesbehindertengleichstellungsgesetz an die UN-Behindertenrechtskonvention direkt gebunden und auf die Kommunen übertragen wird, ist nicht nur ein Novum, sondern vor dem Hintergrund der in den Kommunen lebenden Menschen mit Behinderung auch der einzig sinnvolle Weg. Damit ist eine der Hauptforderungen der Behindertenbewegung erfüllt. Der Allgemeine Behindertenverband Land Brandenburg e. V., der Landesbehindertenbeirat und viele andere Betroffene forderten in ihren Stellungnahmen zu Recht die Ausweitung des Geltungsbereichs auf die Kommunen. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass den berechtigten Interessen der Betroffenen an dieser Stelle endlich Rechnung getragen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Das folgt auch dem Prinzip der politischen Teilhabe, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festlegt. Letztendlich bildet diese Menschenrechtskonvention nun auch die Grundlage des neuen Landesbehindertengleichstellungsgesetzes. Allein dies zeigt, dass das Land Brandenburg willens ist, den Weg in die richtige Richtung zu beschreiten.

Hoch anzuerkennen ist auch die Änderung des Behindertenbegriffes, der sich nun allein auf die Definition der UN-Behindertenrechtskonvention stützt und damit auf die Wechselwirkung zwischen den Einschränkungen der Betroffenen und den umweltbedingten Barrieren eingeht; denn diese Wechselwirkung ist es maßgeblich, die die Betroffenen an der sozialen Teilhabe und einem selbstbestimmten Leben hindert. Hier ist den Wünschen und Forderungen der Betroffenen und vor allem der aktuellen Gesetzeslage ebenso Rechnung getragen worden.

Der Paradigmenwechsel weg von der desorientierten Sichtweise hin zu einer übergreifenden Sicht, die alle personenbezogenen und umweltbezogenen Faktoren bzw. deren Wechselwirkung berücksichtigt, ist als deutlicher Fortschritt erkennbar und ausdrücklich zu begrüßen. Schwierig hingegen ist nach wie vor die Stellung der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung. Völlig zu Recht bestand die ausdrückliche Forderung, diese Position vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zu lösen und eine unabhängige Wahrnehmung der Aufgaben zu gewährleisten. Der beauftragten Person wurden zwar die Rechte dahin gehend erweitert, dass sie Stellungnahmen und Auskünfte einholen darf bzw. Akteneinsicht erhält, jedoch ändert sich grundlegend an deren Position nichts.

Ich finde es schade, dass das nun vorliegende Gesetz in diesem Punkt weit hinter den begründeten Forderungen und Erwartungen aller und sogar hinter den aktuellen Gesetzen anderer Bundesländer zurückbleibt.

Ebenso findet sich in den Gesetzen anderer Bundesländer - oder eines - die Ausstattung mit Personal- und Sachkosten, die weder bezogen auf die beauftragte Person noch auf den Landesbehindertenbeirat Eingang in das Gesetz des Landes Brandenburg findet. Es finden sich zahlreiche gute Ansätze - das ist hier dargestellt worden - im Gesetz wieder, so auch die Beweislastumkehr, die nun den Angeklagten dazu zwingt, eine mögliche Diskriminierung zu widerlegen, und nicht, wie bisher, den Betroffenen als Kläger in die fast aussichtslose Lage versetzt, eine Diskriminierung nachzuweisen. An anderen Stellen jedoch bleiben Dinge auf der Strecke bzw. wird im jetzt vorliegenden Entwurf zurückgerudert. So sind in einigen Punkten sogar deutliche Verschlechterungen zum Erstentwurf ersichtlich. Da sehe ich Diskussionsbedarf. Wie erklärt es sich beispielsweise, dass im Erstentwurf des Landesbehindertenbeirats von der Landesregierung vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen unter anderem anzuhören ist, während in der jetzt vorgelegten Fassung nur noch angehört werden soll? In dieser Form wurden weitere sinnvolle Forderungen zunächst anerkannt und aufgenommen, dann aber an anderer Stelle wieder eingeschränkt oder aufgeweicht. Zu nennen ist die Finanzierung der Gebärdendolmetscher. Diese Verankerung im Gesetzestext ist ein großer Fortschritt, und er ist anzuerkennen. Jedoch bleibt auch diese Forderung in sich beschränkt und wird nicht mit aller Konsequenz vollendet. Warum wird die Finanzierung der Gebärdendolmetscher für den Bereich Schule gesi-

chert, für andere Bereiche, zum Beispiel Kita, bleibt sie ausgespart? Warum dürfen eine gehörlose Mutter oder ein gehörloser Vater ab sofort an Elterngesprächen des schulpflichtigen Kindes teilnehmen, gehörlose Eltern, deren Kinder noch im Vorschulalter sind, aber nicht in den Elterngesprächen in der Kindertagesstätte mitreden?

Letztendlich sind die sehr guten Ansätze des vorliegenden Gesetzentwurfes deutlich ersichtlich, und es ist anzuerkennen, dass auch die Forderungen der Betroffenen zum Teil Eingang fanden. Wenn man sich jedoch den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich verpflichtet fühlt, wie es das Gesetz vorgibt, bleibt Nacharbeit unausweichlich. Die Konvention ist und bleibt ein Prozess, der stetig mit aller Kraft voranzutreiben ist, und zwar von uns allen gemeinsam. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gilt seit 2009 verbindlich auch in der Bundesrepublik Deutschland. Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet, die Ziele dieses völkerrechtlichen Vertrages umzusetzen. Deshalb muss geltendes Recht entsprechend angepasst werden. Dazu legt uns die Landesregierung nunmehr den Entwurf zum novellierten Behindertengleichstellungsgesetz vor.

Leider lag der Gesetzentwurf mindestens ein Dreivierteljahr auf Eis. Die kommunalen Spitzenverbände hatten an höchster Stelle interveniert und führten verschiedene Gründe für die Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfes an. Ihre Hauptkritikpunkte waren der Geltungsbereich des Gesetzes, die Zielvereinbarung, das Verbandsklagerecht sowie die Auskunfts- und Informationspflichten gegenüber dem Landesbehindertenbeauftragten. Und - wir würden uns wundern, wenn dieses Argument fehlen würde - zentraler Punkt: Im Gesetzentwurf sei keine Kostenersatzung gemäß des strikten Konnexitätsprinzips der Landesverfassung vorgesehen. Na sowas!

Die versuchte Ausbremsung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes reiht sich nahtlos in eine Reihe ähnlich gelagerter Fälle ein. Sobald irgendeine Gesetzesinitiative auch die Kommunen berührt, wird die Konnexitätskeule geschwungen und gemauert. Die „Märkische Oderzeitung“ spricht in einem Kommentar von einem „Pawlowschen Reflex“. Herr Minister Baaske ist auch darauf eingegangen. Es geht wohlgemerkt nicht darum, die Kommunen mit explodierenden Kosten im Regen stehen zu lassen. Aber Fortschritte im Sinne der Betroffenen dürfen nicht a priori mit der Befürchtung, es könne etwas kosten, abgeblockt werden.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Um welche neuen Aufgaben geht es hier überhaupt? War der

Geltungsbereich des Behindertengleichstellungsgesetzes von 2003 lediglich auf die Landesbehörden bezogen, berücksichtigt er nunmehr das Land, die kommunale Ebene sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts. Dabei geht es nicht, wie viele Betroffene inständig hofften, um den kostenträchtigen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Gebäuden, dies regelt die Bauordnung des Landes, leider nicht immer mit der notwendigen Eindeutigkeit. Nein, in der Neuregelung wird lediglich dargestellt, dass der Anspruch auf kommunikative und informationstechnische Barrierefreiheit auch im kommunalen Bereich gilt. Es geht um das Recht auf Gebärdendolmetscher in Verwaltungsverfahren und für Eltern mit Hör- und Sprachbehinderungen im Umgang mit der Schule, um barrierefreie Internetangebote und Formulare in Blindenschrift. Dafür hat das Land jährlich 100 000 Euro zur Kostenerstattung vorgesehen.

Ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie in den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht eingeknickt ist. Mit diesem Gesetzentwurf wird weiteren spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen, und wir kommen unserem Ziel, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, ein kleines Stückchen näher.

Neben der Ausweitung des Geltungsbereiches des Gesetzes auf die Kommunen befürworten wir sehr die Einführung eines Verbandsklagerechts, die Ansätze zur Beweislastumkehr bei Diskriminierung, die Berücksichtigung der spezifischen Belange von Frauen mit Behinderung und die Stärkung der Position des Landesbehindertenbeauftragten. Allerdings sollte der Beauftragte direkt dem für Soziales verantwortlichen Mitglied der Landesregierung unterstellt und nicht durch Doppelfunktionen in Interessenskollision gebracht werden.

Diskussionsbedarf sehen wir auch in der Zusammensetzung des Landesbehindertenbeirates. Wir vermissen die Vorschrift, dass die Vergabe von Fördermitteln mit Barrierefreiheit verknüpft wird, wie dies bei EU-Mitteln üblich ist, Regelungen zu Sanktionierungen und Vorgaben bei den Zielvereinbarungen.

Insgesamt gibt es in dem Gesetzentwurf viele positive Ansätze. Auf die Anhörung der vielen Betroffenen in den Ausschüssen und die weitere Qualifizierung des Gesetzes freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Die Landesregierung hat auf ihren Redebeitrag verzichtet. Demzufolge kommen wir zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in Drucksache 5/5832, Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - federführend -, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung und zur Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/5831

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gute Schulen brauchen hervorragend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Schulqualität und Qualität der Lehrerbildung gehören deshalb unmittelbar zusammen. Auf die Lehrerinnen und Lehrer kommt es an, um Chancengleichheit und Bildungsqualität und damit Zukunftschancen für alle Kinder und Jugendlichen in unserem Land zu verwirklichen. Wir haben das Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler in der Schule individuell gefördert wird und jeder seine Fähigkeiten und Potenziale bestmöglich entfalten kann.

Dafür müssen und werden wir die Lehrerbildung insgesamt weiterentwickeln, indem wir insbesondere Praxisbezüge in der Ausbildung erweitern, indem wir dort den Schwerpunkt auf die Entwicklung der professionsbezogenen Kompetenzen legen und die künftigen Lehrerinnen und Lehrer befähigen, noch besser auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir dafür die Rechtsgrundlage. Vorausgegangen ist der Landtagsbeschluss vom 23.02.2011, den Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft ein Konzept zur Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung vorzulegen. Die Vorschläge in diesem Konzept leiten sich aus der Evaluierung der Lehramtsstudiengänge an der Universität Potsdam 2007/2008 ab, aus dem Gutachten zur Akkreditierung lehramtsbezogener Studiengänge an der Universität Potsdam 2009 und aus der Evaluation des Vorbereitungsdienstes in den Jahren 2004 bis 2006. Das heißt, es ist ein umfassendes Wissen, auf das wir hier zurückgreifen können.

Beide Ausschüsse haben dem Konzept im September 2011 zugestimmt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dieses Konzept jetzt umgesetzt werden. Für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung setzen wir drei Schwerpunkte: Zum einen geht es um die neue Struktur der Lehrämter; es geht um die Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums, und es geht um die Neuregelung von Vorbereitungsdienst und Berufseingangsphase.

Abweichend von den bisherigen Lehrämtern für die Regelschule, dem Lehramt für die Sekundarstufe I/Primarstufe und dem Lehramt an Gymnasien, wollen wir ein eigenständiges Lehramt für die Primarstufe und ein stufenübergreifendes Lehramt für die Sekundarstufen I und II für die allgemeinbildenden Fächer schaffen. Damit werden wir den unterschiedlichen professionellen Anforderungen an die Lehrkräfte in der Primarstufe und in den Sekundarstufen künftig noch besser gerecht, und die Primarstufenlehrkräfte können ein Tätigkeits-

und Kompetenzprofil erwerben, das den Anforderungen der Primarstufe optimal gerecht wird.

Zur Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung wird die Bachelor-Master-Struktur im Lehramtsstudium, die wir aufgrund der Erprobungsklausel im bisher geltenden Lehrerbildungsgesetz erfolgreich getestet haben, mit dem Gesetzentwurf verstetigt. Damit verbinden wir die Lehramtsausbildung mit dem Bologna-Prozess und festigen den Weg zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum.

Die besten Lehrerinnen und Lehrer gewinnen wir nur dann, wenn die individuellen Voraussetzungen der Studierenden für den Lehrerberuf auch festgestellt werden - das ist ein wichtiger Punkt. Ein verbindliches Verfahren von Evaluation, Beratung und Begleitung im Rahmen des Bachelorstudiums soll den Studierenden eine kritische Reflexion ermöglichen und die Überprüfung ihrer Berufswahl unterstützen. Diese Möglichkeiten, sich beraten und testen zu lassen, sollen am Beginn des Studiums stehen und werden die Studierenden begleiten, damit sich im Laufe des Studiums entsprechend spezifische Fähigkeiten in der Entwicklung unterstützen lassen.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

- Danke, Frau von Halem.

Die individuelle Feststellung zur Berufseignung ist dabei die Grundlage für die weiteren Unterstützungsmaßnahmen der Studierenden durch die Universität. Aus der Bachelor-Master-Struktur ergibt sich auch die Anpassung der Regelstudienzeit für die Lehrämter des gehobenen Dienstes auf fünf Jahre bis zum Masterabschluss. Damit setzen wir für alle Lehrämter die gleiche Regelstudienzeit fest - das ist eine entscheidende Neuerung.

Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge heißt auch, dass die Fachdidaktikanteile erhöht und die fachwissenschaftlichen Studien noch stärker auf die Anforderungen an den Unterricht in der jeweiligen Schulstufe ausgerichtet werden. Auf der Grundlage des Potsdamer Modells der Lehrerbildung werden die schulpraktischen Studien inhaltlich weiterentwickelt. Mit Blick auf die Anforderungen der inklusiven Schule werden inklusionspädagogische Studieninhalte in die bildungswissenschaftlichen Studien aller Lehramtsstudiengänge integriert. Wir erfüllen hier auch eine Vorreiterfunktion für andere Länder. Das ist etwas, was wir hier sehr zeitig in unsere Lehrerbildung einbauen, weil es das ist, was die Lehrerinnen und Lehrer an Kompetenzen benötigen.

Im Lehramt der Primarstufe wird es darüber hinaus die Möglichkeit geben, einen Schwerpunkt in der Inklusionspädagogik zu bilden. Dafür hat die Landesregierung zusätzliche Mittel bereitgestellt, um an der Universität Potsdam mit fünf Professorenstellen die personellen Voraussetzungen zu schaffen. Zum Wintersemester 2013/14 werden die neuen Lehramtsstudiengänge an der Universität Potsdam eingerichtet werden.

Der dritte Schwerpunkt des Gesetzentwurfs betrifft den Vorbereitungsdienst und die Berufseingangsphase. Da mit der Erhöhung der Regelstudienzeit für die Lehrämter des gehobenen Dienstes aufgrund der KMK-Beschlüsse keine Verlängerung der Gesamtbildungsdauer erfolgen darf und die Ausbildungsdauer im Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter gleich lang sein

soll, wird der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter von derzeit noch 18 Monaten auf 12 Monate verkürzt. Dies trifft - das ist mir sehr wichtig, weil es da zu Missverständnissen gekommen ist - auf alle Lehramtskandidatinnen und -kandidaten zu, die ab dem 01.01.2019 in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden. Das heißt, es werden die jungen Kolleginnen und Kollegen sein, die nach dem neuen Studienmodell ausgebildet sind und einen entsprechend verkürzten Vorbereitungsdienst leisten.

Wir werden auch die Staatsprüfung, das Staatsexamen, neu gestalten. Die Prüfung wird künftig nur noch aus zwei Prüfungsteilen bestehen, nämlich einer Unterrichtsprobe je Unterrichtsfach bzw. Lernbereich und einer weiteren Prüfungsleistung aus einem schulischen Aufgabenbereich außerhalb des Unterrichts. Das kann beispielsweise die Vorbereitung und Durchführung einer Konferenz oder einer Fortbildungsveranstaltung sein.

Außerdem soll der Vorbereitungsdienst durch die Entwicklung einer qualifizierten Hospitationskultur und die Einführung von Coaching und pädagogischer Supervision als Unterstützungsangebot weiterentwickelt werden. Besonders zur Sicherung des Fachkräftebedarfs an den beruflichen Schulen wird auch die Qualifizierung von Seiteneinsteigern weiter ausgebaut. Künftig sind auch Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen mit einem Masterabschluss für diese Ausbildung zugelassen - auch ein wichtiger Schritt mit Blick auf Bologna.

In der verpflichtenden Berufseingangsphase werden Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger schließlich durch individualisierte Angebote und Beratung sehr viel stärker als bisher unterstützt, denn gerade die jungen Lehrerinnen und Lehrer berichten oft von - „Praxischock“ ist vielleicht zu stark ausgedrückt - Erfahrungen, deretwegen sie sich gerade in der ersten Phase ihrer Berufstätigkeit dringend eine verbindliche Unterstützung wünschen.

Da die Lehrämterstruktur Grundlage der laufbahn- und besoldungsrechtlichen Einstufung der Lehrkräfte ist, bedarf es einer Anpassung der besoldungsrechtlichen Regelungen. Deshalb müssen wir in diesem Gesetz auch darauf Bezug nehmen. Artikel 2 des Gesetzentwurfs beinhaltet die erforderliche Anpassung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes.

Der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung und zur Änderung des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes schafft damit die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Lehrerbildung und für eine gute Schule für alle Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg. Ich gehe davon aus, dass wir im parlamentarischen Beratungsverfahren noch intensiv über die Einzelheiten diskutieren werden. Ich freue mich auf die Debatte und viele gute Anregungen für die weitere Ausgestaltung des Gesetzes. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Hoffmann spricht zu uns.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit knapp zwei Jahren wird hier um die Verbesserung der Lehrer-

ausbildung gerungen, und ein erstes Konzept wurde uns von der Landesregierung vorgestellt. Es gab gemeinsame Anhörungen im Wissenschaftsausschuss, es gab gemeinsame Sitzungen mit dem Wissenschaftsausschuss, und dabei wurden auch wiederholt Schwachstellen aufgezeigt. Es war ja so, dass die Vertreter der Landesregierung erklärt haben, dass sie offen für die Anregungen der Experten seien. Das haben sie zumindest gesagt. Und trotzdem ist der vorliegende Gesetzentwurf eine Enttäuschung, weil er den fachlichen Anforderungen an eine bessere Lehrerausbildung nicht gerecht wird.

(Beifall CDU)

Mehr noch: Der Gesetzentwurf bleibt sogar ein Stück weit hinter dem Konzept, das ursprünglich vorgelegt wurde, zurück.

Das will ich an ein paar Beispielen deutlich machen. Sie haben die Verkürzung der Referendariatszeit von derzeit 18 Monaten auf 12 Monate angesprochen. Im Konzept waren noch 15 Monate vorgesehen. Auch das war für uns nicht das Gelbe vom Ei, aber nun schlagen Sie eine noch drastischere Verkürzung vor. Das könnte man sich ja unter Umständen noch vorstellen, wenn dafür die Praxisanteile im Studium tatsächlich erhöht würden. Das ist aber nicht geplant. Der Theorieanteil wird erhöht, der Praxisanteil reduziert. Ich persönlich finde aber, dass der Praxisbezug für eine gute Ausbildung besonders wichtig ist,

(Beifall CDU)

und deshalb wird das mit uns so auch nicht zu machen sein.

Dazu erwähne ich kurz den Bundesländer-Vergleich: Es sind nur zwei von 16 Bundesländern, in denen überhaupt ein Referendariat in zwölf Monaten möglich ist. Dabei handelt es sich um Sachsen und um Berlin. In Sachsen gibt es das nur in Ausnahmefällen, wenn schon Praxiserfahrung nachgewiesen werden kann. In der Regel sind es dort 24 Monate. In Berlin gab es das bisher für angehende Grundschullehrer; aber auch das wird dort geändert. Dies steht im Koalitionsvertrag. Man hat sich darauf verständigt, den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter wieder auf 18 Monate zu verlängern. Das geschah natürlich auch deshalb, weil die jetzige Grundschullehrerausbildung dort nicht mehr mit den KMK-Vereinbarungen zur bundesweiten Anerkennung vereinbar ist.

Im bundesdeutschen Durchschnitt ist der Vorbereitungsdienst 18 Monate lang. Ich finde diese Verkürzung in Brandenburg gerade deswegen fatal, weil wir wissen, dass hier die Referendare schon jetzt schneller und in deutlich größerem Umfang selbstständig unterrichten müssen, als Referendare in anderen Bundesländern, und weil schon jetzt bei uns in Brandenburg der Umfang und die Begleitung des angeleiteten Unterrichts im Bundesvergleich mit Abstand am geringsten sind.

(Beifall CDU)

Die KMK hat dazu Daten erhoben.

Wenn wir gute und motivierte Referendare dauerhaft an Brandenburg binden wollen, müssen wir dafür auch vernünftige Arbeitsbedingungen schaffen. Das hier ist das Gegenteil. Im Hinblick auf das Stichwort „Arbeitsbedingungen“ bin ich ge-

spannt, wie Sie den angehenden Grundschullehrern verkaufen wollen, dass Sie mit diesem Gesetz die Grundschullehrer den anderen Lehrämtern gleichstellen werden, die Besoldung sich allerdings nicht weiter verändern wird. Das verstärkt natürlich den Eindruck, dass es auch hier um Einsparungen geht. Der wird noch einmal dadurch verstärkt, dass Sie die Zahl der Studienplätze von 700 auf 600 verringern wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben gehört, dass das Thema Inklusion in der Lehrerausbildung einen höheren Stellenwert erhalten soll. Das ist natürlich richtig. Wir sehen das auch so. Uns wundert allerdings, dass diese zusätzlichen Inhalte in Sachen Inklusion nicht zulasten der Fachwissenschaften, sondern zulasten der Bildungswissenschaften gehen.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

- Danke schön, Kollegin Blechinger. Es wundert mich, dass Sie die einzige sind, die da klatscht. Eigentlich sind wir uns im Bildungsausschuss darin einig, dass der Anteil der Fachwissenschaften eigentlich reduziert werden muss. Wichtiger wären die Bildungswissenschaften.

(Beifall CDU)

Sie haben uns ja extra nach Finnland gebracht. Sie wissen, dass dort - zumindest bei den Grundschullehrern - komplett auf die Vermittlung von Fachwissenschaften verzichtet wird. Deswegen bleiben unsere Forderungen auch bestehen. Wir lehnen eine Verkürzung des Referendariats ab und wollen verbindliche Verfahren zur Eignungsfeststellung von Lehramtskandidaten,

(Beifall CDU)

weil wir glauben, dass es neben der Abiturnote auch andere wichtige Punkte gibt, die eine persönliche Eignung ausmachen. Es muss auch eine stärkere Orientierung des Angebots an Lehramtsstudienplätzen am tatsächlichen Lehrkräftebedarf im Land geben. Wir können es uns nicht mehr leisten, meilenweit am tatsächlichen Bedarf im Land vorbei auszubilden. Das ist mit Zielvereinbarungen machbar.

(Beifall CDU)

Dafür werden wir natürlich auch in den weiteren Beratungen im Ausschuss streiten. Deshalb stimmen wir der Überweisung zu und freuen uns auf eine konstruktive Debatte im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Günther für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich neige nicht zu euphorischen Übertreibungen, aber bei dem vorliegenden Gesetzentwurf traue ich mir zu, zu sagen: Dieses neue Lehrerbildungsgesetz wird die Schule - und damit unser ganzes Land - gewaltig verändern.

Natürlich dauern solche Veränderungen im Bildungsbereich lange. Sie werden nicht mit der Verabschiedung des Gesetzes im Landtag anfangen, sondern sie treten mittel- oder langfristig ein. Aber man muss sie eben angehen, gut beraten und dann auch mutig anschieben.

Ich könnte jetzt lange über die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, über die neue Struktur der Lehrämter, den Wegfall einer Staatsprüfung, die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes und die Einführung einer Berufseingangsphase - Herr Hoffmann hatte die völlig vergessen -, übrigens einschließlich Fortbildung, reden. Im Grunde steht im neuen Gesetzentwurf auch so etwas wie - ich übersetze es einmal - lebenslanges Lernen für Pädagogen.

Ich will mich aber auf zwei Punkte konzentrieren, die ich für sehr wesentlich halte. Erstens. In § 3 Abs. 4 steht der schlichte Satz:

„In allen Studiengängen sind inklusionspädagogische Inhalte zu vermitteln.“

Dieser schlichte Satz erhöht aus meiner Sicht ganz deutlich die Chance, sich während des Studiums zum Beispiel mit Mitteln und Methoden des Unterrichtens in, wie es so schön heißt, heterogenen Lerngruppen zu beschäftigen. Die Chance für Studierende, darüber etwas kennen und wissen zu lernen, wird deutlich größer. Auf gut Deutsch: Lehrerinnen und Lehrer werden besser auf die Schulwirklichkeit vorbereitet.

Die Spitze dieser Entwicklung ist die geplante Ausbildung im Grundschullehramt Förderpädagogik. Damit setzt die Landesregierung einen Auftrag des Landtages um. Sie konnte hier aber nicht allein tätig werden, sondern die Universität Potsdam musste mit ins Boot. Ich bin sehr dankbar, dass das geklappt hat. Hier waren drei Mitspieler an Bord: Wissenschaftsministerium, Bildungsministerium, Universität. Ich habe bei der letzten Ausschusssitzung - wie wir alle - erfahren, dass die Universität Potsdam bereits mit Vorbereitungen dazu begonnen hat, dass der neue Studiengang im Wintersemester 2013/14 pünktlich starten kann.

Ich stelle - so habe ich es auch im Ausschuss gesagt - hier noch einmal fest: Mit dieser bundesweiten Vorreiterrolle wird das Ansehen der Lehrerbildung an der Uni Potsdam und darüber hinaus deutlich wachsen.

(Beifall SPD)

Ich spreche auch deshalb von einer Vorreiterrolle, weil hier nicht einfach Sonderpädagogen ausgebildet werden, die dann die schwierigen Fälle in der Schule bearbeiten sollen. Nein, das werden ganz bewusst Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer mit einer besonderen Befähigung sein, die das organisieren sollen, was eben an einer inklusiven Schule das A und O ist: die Zusammenarbeit aller Professionen. Zugleich werden sie - was ich für besonders wichtig halte - Teil der Lehrerschaft sein.

Ich komme zur zweiten gravierenden Änderung. Es sollen erstmals steuernde Elemente eingeführt werden. Lehramtsstudierende müssen künftig Fächerkombinationen wählen, für die sie dann mutmaßlich auch mit ausreichendem Stundenvolumen eingesetzt werden können. Außerdem sollen Studierende vor dem Studienantritt eine Einschätzung über ihre individuellen

Voraussetzungen als Lehrkraft erhalten. Das dient der besseren Selbsteinschätzung. Damit soll aber, bitte, niemand vom Studium ausgeschlossen werden. Ihm oder ihr soll aber klar werden, wo die Stärken und wo die Schwächen liegen.

Dieser letzte Punkt wird vermutlich in der kommenden Diskussion der strittigste sein. Da ist, denke ich, eine Menge Stoff für eine intensive Beratung - nach schon sehr intensiven Vorberatungen zwischen Bildungs- und Wissenschaftspolitikern. Ich denke aber, dass dieser Gesetzentwurf unterm Strich eine gute Grundlage ist. Er stellt sich den bildungspolitischen Herausforderungen der Zukunft, und er wird - davon bin ich überzeugt - neue Impulse in unsere Schulen bringen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Günther, Sie haben davon gesprochen, dass dieses Gesetz das Land verändern werde. Sie haben aber - ich nehme einmal an, bewusst - offengelassen, ob zum Positiven oder zum Negativen, Herr Kollege Günther.

Es wird einige Punkte geben, die wir nach der Anhörung im Ausschuss zu beraten haben. Sicherlich stimmen wir darin überein, dass gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer das Fundament für eine gute Schul- und Bildungsqualität sind. Sicherlich stimmen wir auch darin überein, dass gut ausgebildete Lehrer eine wichtige Stellung in der Entwicklung der Gesellschaft haben. Deswegen sollte sich ihr Stellenwert auch in dieser Gesellschaft entsprechend widerspiegeln.

Herr Kollege Günther, Sie haben sogar darauf hingewiesen, dass Lehrerinnen und Lehrer vor neuen Herausforderungen stehen. Sie sehen sich nämlich den Herausforderungen einer heterogenen Schülergesellschaft gegenüber, der Inklusion, aber sie müssen auch der demografischen Entwicklung standhalten können, die ebenfalls neue Herausforderungen mit sich bringt.

Deswegen muss es unser Ziel sein, die geeignetsten Menschen für den Lehrerberuf zu finden und bereits in der Schule für den Lehrerberuf zu werben.

Nun haben wir endlich Ihren Gesetzentwurf vorliegen, mit dem Sie die Lehrerbildung sowie die Fort- und Weiterbildung weiterentwickeln wollen. Sehen wir uns doch einmal einzelne Punkte dieses Gesetzentwurfs an. Diesbezüglich kann ich mich recht kurzfassen; denn Kollege Hoffmann hat mir vieles schon vorweggenommen, dem ist kaum noch etwas hinzuzufügen. Insofern kann ich mich auf einige Punkte beschränken.

Zunächst zu § 1: Ziel und Inhalt der Lehrerbildung. Im Gesetzentwurf sprechen Sie ausschließlich von einer internen Evaluation, jedoch nicht von einer externen Evaluation. Eine externe Evaluation ist jedoch notwendig. Am Ende dürfen Entscheidungen nicht nach finanziellen Erfordernissen getroffen werden, sondern es muss nach qualitativen Gesichtspunkten bewertet werden. Das können wir dem Gesetzentwurf gegenwärtig nicht entnehmen.

Zudem haben wir in diesem Zusammenhang erhebliche Zweifel. In § 1 Abs. 6 schreiben Sie, dass personenbezogene Daten ohne Einwilligung der Lehramtskandidaten erhoben werden können. Diesbezüglich hegen wir als Liberale Zweifel. Insofern muss das an der Stelle noch untersucht und näher beleuchtet werden.

In Absatz 5 wollen Sie als Ministerium bzw. als Landesregierung auf Kosten des Entscheidungsrechts des Parlaments selbst Inhalte und Formen der Lehrerausbildung für mögliche neue Konzepte der Berufsqualifizierung und des Berufseinstiegs festlegen. Damit wird am Ende das Parlament vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies wird auch aus § 3 - Lehramtsstudium - ersichtlich, weshalb wir hinreichend Kritikpunkte haben.

Sie, Kollege Günther, befürworten es, dass mit diesem Paragraphen die Landesregierung in die Autonomie der Hochschulen eingreift. Das haben Sie gerade hier vorn gesagt. Es gehört aber nicht zur Aufgabe der Landesregierung, die Ausgestaltung der Studiengänge zu übernehmen, indem durch Rechtsverordnung die Art und der Umfang der nachzuweisenden Prüfungs- und Studienleistung sowie deren Bewertung geregelt werden sollen. Es ist auch nicht Aufgabe der Regierung, die Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft zu bestimmen. Das sollte die Universität Potsdam übernehmen.

Wenn Sie das Konzept - das Gesamtkonzept zur strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums und des Vorbereitungsdienstes vom Juni 2011 - gelesen haben, das wir im Ausschuss beraten haben, erkennen Sie, dass die Beratung zur Eignung durch die Universität Potsdam erfolgen sollte und dass bereits ein System erarbeitet wird. Vielleicht können Sie, Frau Ministerin - falls Sie dazu nachher noch einmal sprechen -, darauf Bezug nehmen.

Auch der Zugang und die Voraussetzungen zum Masterstudium sollen durch Ministeriumshandeln geregelt werden. Das widerspricht dem Brandenburgischen Hochschulgesetz. In § 8 steht: Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Darüber hinaus sollen die Hochschulen in den Satzungen weitere besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studienaufnahme festlegen.

Im Übrigen, Kollege Günther, glaube ich nicht, dass wir mit einer Festschreibung von Fächerkombinationen die Motivation der Schulabgänger stärken, Lehrer zu werden. Sie wissen genau, dass Studienanfänger immer sehr eigene Vorstellungen und Ideen haben und sich ungern etwas vorschreiben lassen.

Zu § 4 - Akkreditierung und Zugang zum Vorbereitungsdienst - sei gesagt, dass auch hier das Ministerium versucht, Aufgaben an sich zu ziehen, die der Akkreditierungsrat durchführen sollte.

Wichtig für uns Liberale - auch Kollege Hoffmann hat darauf hingewiesen - ist ein hoher Praxisbezug bereits von Beginn des Studiums an; denn so merken die Studierenden, ob der Lehrerberuf für sie geeignet ist, und sie wissen von Anfang an, was auf sie zukommen kann. Das ist nämlich eines der Probleme, das wir oft genug in Diskussionen hören: Ich habe das studiert und weiß, dass ich dafür eigentlich nicht geeignet bin. Aber was soll ich jetzt machen? - Da stellt sich die Frage: Wie können wir zum Beispiel Polyvalenz herstellen? Was können die

jungen Menschen damit anfangen? - Schließlich kann es nicht so sein, dass sie dann 30 oder 40 Jahre in diesem System sind, obwohl sie von Anfang an eigentlich keine Lust auf den Job hatten.

Möglich sind zum Beispiel Mentoring-Programme zwischen den Ausbildungsschulen und den Lehramtsstudierenden bereits von der ersten Phase an. Das muss dann natürlich auch im Vorbereitungsdienst durchgeführt werden, wozu man entsprechenden Personal und finanzielle Mittel benötigt.

Zu alldem findet im Ausschuss noch eine Anhörung statt. An dieser Stelle komme ich nicht weiter; denn es blinkt mir zu rot.

(Bischoff [SPD]: Gelb ist schon ausgegangen!)

Insofern werden wir die Diskussion im Ausschuss führen. Jedenfalls muss die Universität Potsdam gestärkt werden. Zudem brauchen wir eine Stärkung des Zentrums für Lehrerbildung. Hier kann das Land helfen, indem es entsprechende Ressourcen bereitstellt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zu rot geht eigentlich gar nicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Büttner, der vorliegende Gesetzentwurf wurde in einem Bilderbuchverfahren entwickelt. Ich freue mich sehr, dass Sie beide von der Opposition das heute auch gezeigt haben. Im Februar 2011 haben wir eine Konzeption beantragt, und schon nach einem Jahr liegt ein Gesetz vor. Diese Konzeption wurde schon einmal, unter anderem mit Anhörungen, auf sehr breiten Füßen debattiert. Wir haben diese drei Säulen vom Parlament aus in Bewegung gesetzt und hatten auch gute Beteiligungsrechte im Parlament. Das wünschte ich mir für alle Verfahren. Insofern war schon das Verfahren selbst eine gute Erfahrung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es liegt uns jetzt ein Gesetzentwurf vor, der in kürzester Zeit erarbeitet wurde. Parallel dazu musste die Universität bereits an den Studienordnungen arbeiten. Aus diesem Grund zolle ich meinen Respekt den Menschen im Ministerium, denjenigen, die ihn erarbeitet haben, und reiche dies auch an die Universität und das Zentrum für Lehrerbildung weiter.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Im Unterschied zu Ihnen, Herr Kollege Hoffmann, bin ich nicht enttäuscht. Ich bin sogar sehr froh; denn in diesem Gesetzentwurf findet sich eine Menge von dem, was die Linke eingefordert hat, wieder. Dies möchte ich hier aber nur holzschnittartig anzeigen.

Wir sind sehr froh darüber, dass wir die Lehramter getrennt haben und die Primarstufenlehrer mit der ganz speziellen Primarstufendidaktik jetzt wieder ausgebildet werden. Das war unser

Wunsch. Jetzt muss natürlich genau darauf geachtet werden, wie die sechsjährige Grundschule mit dem Fachunterricht und allem, was dazu gehört, aufgefangen werden kann.

Auch sind wir froh darüber, dass alle Lehrämter gleichwertig 300 Credit Points - also 300 Leistungspunkte - erreichen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass endlich das Denken daran beginnt, dass alle Menschen, die an und mit Kindern arbeiten, eine gleichwertige Arbeit verrichten. Selbstverständlich müssen wir das Problem der Besoldung irgendwann lösen. Das war in diesem ersten Schritt noch nicht möglich. Dennoch wurde die Voraussetzung dafür geschaffen. Es ist ein wunderbarer großer Schritt: gleiche Ausbildung für alle Schulstufen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Des Weiteren begrüßen wir, dass den Anforderungen der inklusiven Schule dadurch Rechnung getragen wird, dass alle Studierenden inklusionspädagogische Anteile in ihrem Studium haben und damit befähigt werden, in heterogenen Gruppen zu unterrichten.

Lieber Herr Kollege Hoffmann, das ist genau der Punkt: Wir streichen doch nichts, sondern wir qualifizieren die Menschen im Rahmen dieser Professionswissenschaften. Das tun wir insbesondere im Grundschulbereich. Wir nehmen doch nicht etwas weg und packen Inklusion hinein, sondern das, was wir tun, ist die Stärkung der Professionswissenschaften, die Sie - wie in Finnland gesehen - eigentlich auch einfordern.

Ich könnte jetzt noch eine Vielzahl an Dingen aufzählen, von denen ich ebenfalls fest überzeugt bin. Insofern ist es gut, dass Rot-Rot regiert und wir das Gesetz miteinander auf den Weg bringen konnten.

(Oh! bei der CDU - Beifall DIE LINKE)

Natürlich sehen auch wir noch einige Probleme, die zu lösen sind; aber dieses Gesetz gibt uns die Möglichkeit dazu.

Unter anderem bin ich hinsichtlich des Referendariats völlig anderer Meinung als Sie, Herr Hoffmann. Ich habe eine Weile damit zu tun gehabt und auch Referendare ausgebildet. Wir sind der Meinung: Das Referendariat brauchen wir in der bisherigen Form nicht mehr. Wir brauchen es einfach so nicht mehr. Wir können die Praxis in die Universität einbinden. In diesem Zusammenhang stehen wir auch nicht allein mit unserer Meinung. Die Juso-Hochschulgruppen fordern jetzt ebenfalls die Abschaffung des Referendariats.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

In der Verkürzung des Referendariats sehe ich die Möglichkeit, sowohl den Bachelor als auch den Master professionsbezogener zu gestalten. Warum sollen bitte schön Lehrerinnen und Lehrer nicht in fünf Jahren Hochschulstudium gut auf ihre Profession vorbereitet werden können?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dann bedarf es natürlich auch einer guten Berufseingangsphase, einer Phase, in der diejenigen, die möglicherweise nicht sofort Lehrer werden wollten, und diejenigen, die dann erst einmal gemerkt haben, was überhaupt los ist, begleitet und ge-coacht werden.

Die Berufseingangsphase ist im Gesetz erwähnt, aber noch nicht ausgestaltet. Ich wünschte mir, die Berufseingangsphase würde von uns ausgestaltet, damit wir genaue Vorstellungen zum Einstieg präzise entwickeln können. Das können wir jedoch beim nächsten Gesetz tun. Eine Diskussion dazu wird zu- vor sicherlich in einer Anhörung erfolgen. Wir sind klar für eine einphasige Lehramtsausbildung, und das ist ein Schritt in diese Richtung.

Auch die KMK wird zu dieser Ansicht gelangen, Herr Hoffmann. Wir sind diesbezüglich nur ein wenig zu schnell. Mir ist bewusst, dass zu früh gekommene Helden manchmal bestraft werden - siehe Hamlet -, dennoch glaube ich, dass wir hier recht gut dran sind.

Nun zu dem Punkt, dass wir bei den Professionswissenschaften nicht so sehr in die Fachdidaktiken - insbesondere Sekundarstufe I und Sekundarstufe II - hineinregieren können; denn es gibt die Hochschulautonomie. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das noch stärker ausweiten. Fakt ist jedoch, dass die Fachdidaktiken an den Hochschulen oft dünn besetzt sind. Insofern müssen wir hier Schritt für Schritt vorangehen.

Dieses Gesetz ist ein Meilenstein. Eure, Ihre Frau Schavan hat im April eine Initiative losgetreten: Qualitätsinitiative Lehrerbildung.

Die Staatssekretäre haben eine Arbeitsgruppe gebildet. Ich meine, dass unser Staatssekretär Herr Jungkamp viel in die Waagschale werfen kann, wenn sie sich jetzt dazu verständigen, welche Stellung die Lehrerbildung an den Universitäten haben soll, und wenn sie zur Qualität der Lehrerbildung etwas beitragen. Ich finde wirklich, es ist ein gutes Gesetz. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie wird ein Beispiel an Disziplin sein und nicht so überziehen wie ihre Vorredner.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Warten wir es mal ab. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Gäste! Was wir hier vor uns liegen haben, ist zwar kein Gesamtkunstwerk, aber es ist immerhin die Rohmasse für ein Backwerk, das wahrscheinlich, wie es einige vor mir schon gesagt haben, eines Tages ziemlich fortschrittlich sein wird. Die einzelnen Zutaten, die wir hier haben, unterliegen zum Glück nicht den EU-Normen für Mindesthaltbarkeit, und das ist auch gut so. Denn im Gegensatz zu so manch anderen Vorhaben der beiden beteiligten Ministerien MBS und MWFK sind hier die Beteiligten mit der Vorlage des ersten Konzepts schon im November letzten Jahres sehr frühzeitig eingebunden worden. Ein Bienchen für die beiden Ministerinnen!

Wir als Bündnisgrüne begrüßen die Grundausrichtung des Gesetzentwurfs: die Neuordnung der Lehrämter nach Schulstufen statt wie früher nach Schulformen, die Aufwertung des Lehramts Primarstufe in Bezug auf die Ausbildungsdauer und die frühere Einbindung von Praxisphasen in die Ausbildung sowie den Fokus auf Weiterbildung. Und doch fehlen hier in der 1. Lesung des Gesetzentwurfs noch manche Zutaten bzw. dürfen andere weiter geknetet und gewürzt werden.

Erstens: Das unbezahlte Praxissemester während des Masterstudiums ist oft verbunden mit immensen Fahrtwegen zu den Schulen. Das ist vielen Studierenden, die nebenher Geld verdienen müssen, die Eltern sind oder Angehörige pflegen, schwer zumutbar. Dem Anspruch, ein Studium auch in Teilzeit absolvieren zu können, wird das nicht gerecht. Das Gleiche gilt, wenn auch unter etwas anderen Vorzeichen, für die Referendariatszeit.

Zweitens: Die Betreuung an den Ausbildungsschulen lässt Fragen offen. Verantwortlich sind Schulleiterinnen und Schulleiter zusammen mit Ausbildungskoordinatorinnen und Ausbildungskoordinatoren. Befürchtet Frau Prof. Lemmermöhle hier zu Recht eine „erhebliche Verantwortungsdiffusion“? Stehen diesen Ausbildungskoordinatoren ausreichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung? Und wer bereitet sie vor, wer begleitet sie bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit?

Drittens haben wir ein echtes Problem, nämlich mit der Besoldung. Wir gleichen das Studium für das Lehramt Primarstufe in der Länge dem für Sek I und Sek II an, haben also die gleiche Regelstudienzeit, den gleichen Abschluss und den gleichen Vorbereitungsdienst, stufen aber die Lehrkräfte für die Grundschule als Einstiegsamt weiterhin in die Besoldungsstufe A 12 und die Sek-II-Lehrkräfte in die A 13 ein. Wir werten die Ausbildung auf, weil wir wissen, dass wir den ersten Jahren der Bildung eine ganz andere Relevanz zuweisen müssen. Aber die Antwort kann doch nicht in solch abstrusen Zwittern liegen. Wir haben jetzt schon das Problem, dass uns Lehrkräfte für die Primarschule fehlen, das Lehramt Gymnasium aber über die Maßen attraktiv ist. Wir werden das Lehramt für die Grundstufe nicht dadurch attraktiver machen, dass wir zwar das Studium verlängern, aber - Pech gehabt! - trotzdem weniger bezahlen. Ein Stufenplan zur Angleichung sollte das Mindeste sein, worüber wir hier verhandeln.

(Frau Muhß [SPD]: Wenn sie fertig sind - natürlich!)

Viertens: Um den personellen Mehrbedarf der Uni durch Studienzeitverlängerung zu kompensieren, sieht der Gesetzentwurf vor, die Studienplätze für die lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengänge von jetzt jährlich 700 auf künftig 600 zu reduzieren. Das ist angesichts des absehbaren Lehrermangels mehr als fahrlässig.

Kleiner Exkurs zum Thema Bedarfsplanung: Dass es den zuständigen Ministerien in Berlin und in Brandenburg immer noch nicht gelingt, eine gemeinsame Lehrkräftebedarfsplanung zu erarbeiten, geschweige denn ihre Lehrerbildung aufeinander abzustimmen, halte ich weiterhin für ein Armutszeugnis.

Fünftens: Es ist richtig gut, dass künftig eine Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft erfolgt. Mir ist es wichtig, dass es nicht nur um diese Feststellung geht, sondern auch um eine kontinuierliche Begleitung. Aber ich meine, dazu kann ich mir weitere Sätze sparen, denn Frau Ministerin Münch hat bereits ausgeführt, dass das genau in diesem Sinne auch geplant ist. Wichtig ist mir: Das Schlüsselwort muss hier „Potenzialentfaltung“ und nicht „Verhinderung“ sein.

Sechstens ist auch richtig gut - das werden Sie von uns nicht anders erwarten - die Eingliederung inklusionspädagogischer Inhalte in künftig jede Form der Lehramtsausbildung. Dass die

inklusive Schwerpunktsetzung nur im Lehramt Primarstufe zugelassen wird, ist hoffentlich ein Geburtsfehler, den die KMK schleunigst korrigieren wird.

Wir werden also noch ein wenig kneten und würzen, und das Ergebnis wird hoffentlich bekömmlich.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, auch dafür, dass Sie meine Prognose eingehalten haben.

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/5831 - Lehrerbildung - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsempfehlung gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8. Ich gestatte mir noch eine Bemerkung zu Tagesordnungspunkt 7: In der ausgedruckten Form der Tagesordnung ist die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zusätzlich vorgesehen; das ist vorhin nicht noch einmal ausdrücklich erwähnt worden. Ich gehe aber davon aus, dass - wenn niemand widerspricht - das, was in der Tagesordnung steht, gilt und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hierbei mitberatend sein soll. Nur, damit wir das korrekt im Protokoll haben.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Leitbild und Aktionsplan „ProIndustrie“ Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/5286
(Neudruck)

Minister Christoffers beginnt die Debatte für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Aktionsplan „ProIndustrie“, den wir Ihnen vorgelegt haben, ist im Juni dieses Jahres den Verbänden, Kammern und Einzelunternehmen im Rahmen des „Wirtschaftspolitischen Dialogs“ vorgestellt und mit ihnen diskutiert worden. Die Genannten waren bereits im Vorfeld der Erstellung dieses Aktionsplanes beteiligt. Er ist dort auf große Zustimmung gestoßen, vor allem auch vor folgendem Hintergrund:

Die Debatte um die Zukunft der Industriepolitik in Deutschland intensiviert sich gegenwärtig. Das finde ich richtig und gut. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat auf ihrer letzten Beratung einen gemeinsamen Beschluss aller Bundesländer gefasst, die Frage „Industriepolitik in Deutschland“ wieder stärker zu gewichten, denn Deutschland ist Industrieland und muss Industrieland bleiben.

Brandenburg ist sehr industrieaffin. Ich glaube, wir alle sind gut beraten, die industrielle Substanz des Landes Brandenburg so weit zu stärken, wie es uns möglich ist. Das ist auch der Hintergrund dessen, dass wir den Aktionsplan „ProIndustrie“ vorgelegt haben. Nebenbei bemerkt, weil dies heute Morgen bei dem Kollegen Büttner eine Rolle gespielt hat: Die Wirtschaftskraft des Landes Brandenburg und das Wachsen aus eigener Substanz werden auch daran deutlich, dass mittlerweile im Land Brandenburg mehr Erweiterungsinvestitionen zu verzeichnen sind als andere Investitionsformen. Wir haben in bestimmten Bereichen eine Industriesubstanz erreicht, die aus sich selbst heraus wächst und zum Kernbereich des Wachstums von Wirtschaft und Beschäftigung im Land Brandenburg wird.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit dem Aktionsplan „ProIndustrie“ auch die industriepolitische Klammer definiert haben, wie in der Perspektive Wachstum auch in diesem Bereich weiter unterstützt werden kann. Wir haben im Aktionsplan „ProIndustrie“ Hauptziele definiert: Sicherung und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Ökologie, Wachstum und Beschäftigung, Innovation, leistungsfähige Infrastruktur.

Wir haben daraus eine Reihe von zentralen Handlungsfeldern und von vordringlich zu bearbeitenden Vorhaben definiert. Ich möchte das am Beispiel des Handlungsfeldes 1 - Rahmenbedingungen - zu erläutern versuchen. Einige unserer Industriestandorte weisen eine besondere Lage auf. Nehmen Sie zum Beispiel Wittstock, das Autobahndreieck. Es ist kaum bekannt, dass dort der eigentliche Anker der Entwicklung die Industrie darstellt. Wir haben dort eine überdurchschnittliche Industriedichte und auch die Beschäftigungsstruktur in diesem Bereich ist sehr stark auf Industrieunternehmen fokussiert.

Wir müssen jetzt überlegen, wie wir die Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung in einer solchen Region gezielter unterstützen können. Das kann Infrastruktur sein, das kann die Einbindung in die Energiewende sein, das kann die Fachkräfteausbildung sein, um einige Beispiele zu nennen. Oder nehmen Sie die Eisenhütte Ortrand - relativ singulär, aber wir werden sicherstellen müssen, dass Infrastruktur und weitere Rahmenbedingungen auch in solchen Regionen aufrechterhalten und ausgebaut werden.

Insofern stehen wir mit der Definition des Handlungsfeldes „Rahmenbedingungen“ vor ressortübergreifenden Aufgaben, um den Industriestandort Brandenburg und die hiesige Industriekultur auch sicherzustellen.

Zum Handlungsfeld „Vernetzung, Cluster & Innovation“: Bei uns ist der Aktionsplan „ProIndustrie“, wie bereits gesagt, die industriepolitische Klammer zu weiteren Konzepten, unter anderem zur Innovationsstrategie. Der Bereich Kunststoffe und Chemie wird eine Ausrichtung nach Mitteldeutschland erfahren. Es ist selbstverständlich für BASF in Schwarzheide - und damit in der Region Lausitz - von ausschlaggebender Bedeutung, in welche industriepolitische Richtung und Wirkung sich der Clusterprozess vollziehen wird. Insofern sind wir hier vor eine Reihe von Herausforderungen gestellt, die wir gemeinsam auch bewältigen können.

Zum Handlungsfeld „Internationalisierung & produktbezogene Dienstleistungen“: Wir werden hier morgen einen Antrag zur Weiterentwicklung der Außenwirtschaftspolitik debattieren,

auf den ich mich schon freue. Um es deutlich zu machen: Entgegen manchen Behauptungen liegt das Land Brandenburg, was die Unterstützung der Außenwirtschaft betrifft, in der Ranking-Liste der Bundesländer gleich hinter Bayern. Wir werden Ihnen morgen trotzdem noch eine Reihe von Modifizierungen mitteilen können, weil wir versuchen, das, was wir in diesem Bereich leisten können und was EU-rechtlich zulässig ist, umzusetzen. Wir werden in diesem Prozess die Industrie mit dem Clusterprozess noch stärker miteinander verbinden.

Zu den produktbezogenen Dienstleistungen: Wir stehen vor einer großen Herausforderung. Ich möchte die Stichworte Games - also Spiele-Industrie - und Design in den Raum werfen. Da geht es nicht nur um Technologieentwicklung oder Technologieausgründungen. Das sind Industriezweige, die sich mittlerweile in den normalen Wertschöpfungsprozess integrieren. Das heißt: Die Fragen der Eigenkapitalausstattung und der Marktintegration werden für diesen Bereich immer wichtiger. Deswegen werden wir auch in solchen Zusammenhängen verstärkt wirksam werden und unsere eigenen Möglichkeiten darauf ausrichten.

Wir haben die Unterstützung der Kammern, der Verbände und der Unternehmen, was den Aktionsplan „ProIndustrie“ betrifft. Wir können uns mit Berlin besser abstimmen - das war notwendig, nachdem Berlin eine Reihe von politischen Entscheidungen getroffen hatte -, um uns gemeinsam als Industrieregion aufstellen zu können.

Ich hoffe sehr, dass wir die Unterstützung des Parlaments finden. Die Umsetzung des Aktionsplans „ProIndustrie“ ist keine Haushaltsberatung. Sie erfolgt auch nicht nur über ein Jahr, sondern sie ist die Grundlage für die nächsten Jahre. Wir werden versuchen, den Aktionsplan gemeinsam umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer spricht für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grundlage unserer heutigen Diskussion sind das Leitbild und der Aktionsplan „ProIndustrie“. Herr Minister Christoffers hat dazu eben Ausführungen gemacht. Die Grundlage ist aber der Bericht, über den wir heute die Debatte führen.

Das klingt erst einmal ganz gut und ist auch gewichtig. Damit sollen die Leitlinien für einen modernen und ökologisch orientierten Industriestandort Brandenburg bis zum Jahr 2020 vorgelegt werden. Nicht schlecht - ein hoher Anspruch. Es soll der große Rahmen sein, unter dem sich alle wirtschaftspolitischen Aktivitäten und Instrumente vereinen. Der Anspruch ist sehr hoch gesetzt. Nur, Herr Minister Christoffers, die Latte wird mit dem Inhalt nicht einmal gerissen. Nein, Sie laufen glatt darunter durch.

Der vorgelegte Aktionsplan „ProIndustrie“ - also „Für die Industrie“ - wird selbst nach mehrmaligem Lesen eher zu einem Aktionsplan „ProBürokratie“.

(Beifall CDU)

Kaum ein Unternehmer im Land wird hier etwas Greifbares finden. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, zwei bemerkenswerte Erkenntnisse aus dem Bericht kurz vortragen. Ich finde sie einfach nur köstlich:

„Die Ursachen des demographischen Wandels sind in erster Linie die anhaltend niedrigen Geburtenraten -

(Oh! bei der CDU)

- und die Abwanderung von jungen Erwachsenen.“

Super Erkenntnis!

„Als Folgen sind ein Rückgang der Bevölkerung und deren zunehmende Alterung festzustellen.“

(Aha! bei der CDU)

Na sowas!

„Auch die Belegschaften Brandenburgischer Industriebetriebe werden immer älter.“

(Aha! bei der CDU)

„Dies führt dazu, dass sich der Bedarf an qualifizierten Fachkräften zukünftig noch verstärken wird.“

Oh! - Liebe Verfasser des Berichtes, diese Tatsache ist seit Jahren bekannt. Die Unternehmen haben sich aus Eigeninitiative schon weitgehend darauf eingerichtet. Diese Erkenntnis hat somit keinen Mehrwert für die Unternehmen in Brandenburg.

(Beifall CDU)

Ich erinnere daran: Der Plan heißt „ProIndustrie“.

Zitat Nummer 2:

„Ziel ist es, industriepolitische Fragestellungen gemeinsam zu diskutieren, um den Standort zu stärken.“

Na toll. Wie bitte? Wir diskutieren, um den Standort zu stärken? Das sind Maßnahmen, auf die die Brandenburger Unternehmen wirklich sehnsüchtig gewartet haben. Ich bin überzeugt, Herr Minister, der Andrang bei Ihnen ist riesengroß.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wenn man den Bericht den Unternehmen in Brandenburg zeigt, erhält man teilweise erstaunliche Reaktionen. Die CDU-Fraktion erreichte eine Mail - ich glaube, Sie haben sie auch bekommen - von einem angesehenen Brandenburger Mittelständler.

(Görke [DIE LINKE]: Sie haben eine Mail bekommen?)

- Ja, ich glaube, Sie haben sie auch bekommen. - Die Fragestellung in der Mail des brandenburgischen Mittelständlers steht für sich. Seine Hauptkritikpunkte sind: Unternehmen können nur schwer die Kriterien für einen Fördereinstieg erreichen; Bestandsunternehmen werden benachteiligt; die ungenügende Kofinanzierung des Landes setzt zu enge Rahmen; fehlende Transparenz im Verfahren; zu lange Bearbeitungsfristen und investitionshemmende Richtlinien im Vergleich zu anderen

Bundesländern. - Das ist die Stellungnahme eines Ihnen bekannten brandenburgischen mittelständischen Unternehmers, der diesen Aktionsplan mehr oder weniger in der Luft zerrissen hat.

Die Einzige, die sich über derartige Aktionspläne, Konzepte und deren Auswüchse bei den Förderrichtlinien richtig freut, Herr Minister Christoffers, ist unsere ILB. Deren Provisionen werden immer fetter. Der Mitarbeiterstab ist um mehr als 10 % in den letzten drei Jahren gewachsen. Ein Neubau in der Potsdamer Innenstadt ist auch noch geplant. Na klar, sie sind ja auch furchtbar schlecht untergebracht - und das alles bei weniger werdenden Fördermitteln. Irgendetwas stimmt doch da gewaltig nicht.

(Beifall CDU)

Herr Minister Christoffers, die großen Leitlinien der Wirtschaftspolitik vorzugeben ist durchaus wichtig und richtig. Nur müssen diese auch mit Leben gefüllt werden. Doppelstrukturen und der Aufbau von ineffizienten Netzwerken gehören jedenfalls nicht dazu. Es zeigt sich hier eines wieder ganz klar: Eine von Prognos - von wem übrigens auch immer - erstellte Analyse und Handlungsempfehlung hat selten etwas mit der Realität der Unternehmen in Brandenburg zu tun. Anspruch und Realität sind normalerweise zwei Seiten einer Medaille. Hier passen sie wieder einmal nicht zusammen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kosanke spricht für die SPD-Fraktion.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Sache konnten wir eben lernen. Vom vermeintlich humorvollen Vorlesen eines Aktionsplanes wird dieser nicht besser, aber auch nicht schlechter, mein lieber Kollege Homeyer.

(Homeyer [CDU]: Ich hatte leider nur fünf Minuten Zeit! - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Ja, und jeder muss sich konzentrieren, was er in diesen fünf Minuten sagen will. - Herr Kollege Homeyer hat sich leider darauf beschränkt, sich in einer Vorleseübung zu ergehen. Das war amüsant, aber es hatte mit dem Thema der heutigen Debatte überhaupt nichts zu tun. Es geht darum, dass wir erstmals eine Strategie vorlegen, wie wir mit unserem Brandenburg als Industrieland umgehen und wie wir es als Industrieland begreifen wollen.

Das ist tatsächlich etwas Neues. Es hat eine ganze Weile gedauert nach der politischen Wende, die vor allem eines mit sich gebracht hat: das Aufhören des Wirkens der Großbetriebe, den Niedergang der märkischen Industrie. Wir haben in vielen Jahren alle möglichen Strategien verfolgt. Wir haben auf das Dienstleistungswunder gewartet; das kam nicht so, wie es sollte. Wir haben dann einzelne Branchen, einzelne Unternehmen gefördert. Jetzt endlich - und das ist ein Ansatz, der in der Bundesrepublik Bedeutung erlangt - kommt die Industrie in ihrer Gesamtheit in den Fokus. Wir haben eine Gesamtstrategie für die Industrie in Brandenburg. Der eigentliche große Erfolg ist, dass wir hier diesen ganzheitlichen Ansatz fahren.

Dass in dem Aktionsplan „ProIndustrie“ die Verbesserung der Fachkräftesituation eine Rolle spielen muss - wie in allen Wirtschaftsstrategien des Landes -, ist völlig klar, denn das ist eines der brennenden Themen. Falls es tatsächlich Leute gibt, die noch nicht verstanden haben, vor welche Probleme uns die Fachkräftesituation in unserem Land stellt, empfinde ich es als hilfreich, dass das in den einleitenden Bemerkungen des Aktionsplans noch einmal erklärt wird, schön langsam und deutlich; Herr Homeyer hat es vorgelesen. Jetzt hat es sicherlich jeder verstanden.

Natürlich kann man darauf hinweisen, dass so eine Strategie nicht alles rettet. Ob man sie liest oder nicht - sie hilft dem einzelnen Unternehmer nicht weiter. Aber es ist überhaupt nicht das Ziel einer solchen Strategie, dem einzelnen Unternehmer mehr Geld in sein Unternehmen zu spülen, sondern sie soll den beteiligten Institutionen - Kammern, Verbänden, Kommunen - helfen, sinnvolle Rahmenbedingungen für Industrieunternehmen zu schaffen. Dort muss man hin. Wir haben in diesem Land noch Kommunen, die nicht begriffen haben, was es heißt, Industriestandort zu sein, die zum Beispiel nicht einmal in der Lage sind, Industrieflächen auszuweisen. Wenn Sie in Ihrem Ort keine Industrieflächen ausgewiesen haben, können Sie lange warten, bis sich ein Industrieunternehmen ansiedelt; das darf es dann nämlich schlichtweg nicht. Es geht darum, auch auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

Ansiedlungswillige Unternehmen sollen mit einer gebündelten Serviceorientierung unterstützt werden, die übrigens in die Wirtschaftsförderung des Landes mehr und mehr Einzug hält. In diesem Zusammenhang stellen wir bestimmte Tools zur Verfügung, zum Beispiel das Landespräsentationstool, das als eine der wichtigen Maßnahmen benannt worden ist. Damit helfen wir dem Mittelstand und der Industrie. Wir helfen vor allem den beteiligten Institutionen, tatsächlich Industriepolitik für Brandenburg durchführen zu können.

Ich will Ihnen nicht das ganze Programm vorlesen; das hat Herr Homeyer schon versucht. Sie können die einzelnen Punkte selbst nachlesen. Wichtig ist die Feststellung: Wir haben einen neuen Ansatz für ein Gesamtstrategisches Vorgehen. Das ist der große Gewinn dieses Pakets. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nahezu 100 % der brandenburgischen Betriebe beschäftigen weniger als 250 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter. Damit sind sie dem KMU-Bereich zuzurechnen. Das ist die eine Seite. Wir in Brandenburg brauchen aber dringend eine größere Anzahl an mittelständischen Industrieunternehmen, um den Anteil an weltmarktfähigen industriellen Endprodukten zu steigern. Es gibt bei uns immer noch viel zu wenige industrielle Betriebe und eine zu geringe industrielle Fertigungstiefe.

Das Leitbild und der Aktionsplan „ProIndustrie“, welcher unter anderem fünf zentrale Handlungsfelder vorsieht, könnten grundsätzlich ein erster Ansatz sein, um die Ansiedlung von Industrie hier im Land zu fördern. Aber, meine Damen und Her-

ren der Regierungskoalition, die wichtigste Voraussetzung für die Ansiedlung von Industriebetrieben ist eine intakte Infrastruktur, und davon - das haben wir heute Vormittag in der Haushaltsdiskussion wieder gehört - sind wir in diesem Land meilenweit entfernt.

Dass das MIL insbesondere im Bereich Infrastruktur chronisch unterfinanziert ist, ist ein offenes Geheimnis. Der vom Kabinett beschlossene Doppelhaushalt sieht radikale Streichungen im Bereich der Infrastruktur vor. Straßenbau - Fehlanzeige. Straßenausbesserung und Straßenerhaltung - Fehlanzeige. Damit wird das „Handlungsfeld Rahmenbedingungen“ insbesondere bei der Infrastruktur mehr als verfehlt, noch bevor Sie überhaupt mit der Umsetzung begonnen haben.

Kommen wir zu dem „Handlungsfeld Standortkommunikation“. Dort sehen Sie im Leitprojekt eine Imagekampagne „ProIndustrie“ vor. Meine Damen und Herren von Rot-Rot, wie passt es zusammen, dass Sie einerseits - so steht es im Einzelplan 02 des Haushalts 2012 - das Projekt einer Imagekampagne des Landes Brandenburg aufgrund der Notwendigkeit, den Landeshaushalt weiter zu konsolidieren, nicht mehr verfolgen, aber andererseits im Aktionsplan eine Kampagne „ProIndustrie“ planen? Woher nehmen Sie das Geld dafür?

Das führt mich zu einem weiteren Punkt, der Finanzierung. Nicht nur wir, sondern auch die Wirtschaftsverbände und Kammern im Land stellen die berechtigte Frage, ob und wenn ja, wie Sie überhaupt den Aktionsplan „ProIndustrie“ mit finanziellen Mitteln ausstatten wollen. Falls ja, woher kommen diese Mittel? Ohne Finanzierung wird Ihr Aktionsplan ganz schnell zu einem weiteren Rohrkrepierer verkommen.

Durch die Einschätzung bei der Investitions- und Innovationsförderung werden schon jetzt die Ambitionen in diesem Aktionsplan konterkariert. Plan und Wirklichkeit klaffen hier weit auseinander. Das erinnert mich ein kleines bisschen an sozialistische Planwirtschaft.

Kurzum: Ja, wir als FDP-Fraktion sehen die Notwendigkeit, Industrie im Land anzusiedeln. In dieser Hoffnung begrüßen wir den Aktionsplan „ProIndustrie“ und nehmen ihn zumindest zur Kenntnis. Was allerdings die Umsetzung des Vorhabens betrifft, haben wir unsere Zweifel. In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl an Strategien und Masterplänen konzipiert.

Eines haben Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, bis heute nicht geschafft: verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen. Solange Sie Anreiz- und Förderinstrumentarien nicht endlich unbürokratischer gestalten, können Sie so viele Pläne und Strategien schmieden, wie Sie wollen - Sie werden die Wirtschaft, das verarbeitende Handwerk und die Industrieunternehmen, die entstehen könnten, so nicht erreichen. Verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen sind das A und O. Diese Grundvoraussetzung muss erfüllt sein, wenn Brandenburg bei der Industrieansiedlung erfolgreich sein will. - Ich danke.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Domres fort. Er spricht für die Linksfraktion.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Leitbild und dem Aktionsplan „ProIndustrie“ untermauert die rot-rote Landesregierung die Bedeutung der brandenburgischen Industrie für die Gestaltung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Wirtschaft. Schlüsselthemen sind Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Ökologie, Wachstum und Beschäftigung, Innovation und eine leistungsfähige Infrastruktur.

(Bretz [CDU]: Und bezahlbare Energiepreise!)

Aber auch die Sicherung des Fachkräftebedarfs, Herr Bretz, gehört zunehmend zu den Herausforderungen der Industriepolitik. Die diesbezügliche Verbesserung der Rahmenbedingungen ist das Ziel des Aktionsplans. Dementsprechend sollen die Handlungsfelder von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ausgerichtet werden. Dabei geht es auch um einen Diskurs zur Rolle und zum Selbstverständnis sowie zur gesellschaftlichen Akzeptanz einer zukunftsorientierten Industrie in Brandenburg. Hier gilt es, mit den Akteuren bedarfsgerechte Ansätze auf der regionalen, aber auch auf der nationalen Ebene zu entwickeln. Wie wichtig das ist, zeigt das tragische Beispiel des Niedergangs der Solarindustrie in Deutschland - auch in Brandenburg. Wer nur auf den Aufbau von Verarbeitungskapazitäten setzt, kommt schnell an seine Grenzen, wenn die Rahmenbedingungen von der Politik überstürzt verändert werden. Herr Homeyer, insoweit trägt die Bundesregierung ein gehöriges Maß an Verantwortung.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ein weiterer Beleg dafür ist die SWOT-Analyse zu dem Entwicklungsstand und der Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Industrie. Die gewerbliche Wirtschaft in Brandenburg exportiert bekanntlich besonders viele Vorerzeugnisse und Halbwaren. Gern wird auch von einer „verlängerten Werkbank“ gesprochen. Das bringt die erhöhte Gefahr von Auslandsverlagerungen und einer Konzentration auf wenig wertschöpfende Tätigkeiten mit sich. Aber wo Schwächen und Risiken bestehen, gibt es natürlich auch Chancen und Stärken. Hier werden die ausgeprägte wirtschaftsnahe Forschungslandschaft, das hohe akademische Arbeitskräftepotenzial und der hohe Modernitätsgrad des Anlagevermögens genannt; mit diesen Stärken gilt es in Zukunft weiter zu wuchern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Aktionsplan „ProIndustrie“ Brandenburg verfolgt einen integrierten horizontalen Ansatz. Einschlägige Politikbereiche, zum Beispiel Bildung, Wissenschaft, Arbeit, Umwelt, Verkehr und Energie, werden verzahnt. Moderne Industriepolitik muss sich heute als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstehen. Dabei zeichnet sich moderne Industriepolitik auch durch ein Miteinander der relevanten Akteure aus Wirtschaft, Politik, Gewerkschaften und Wissenschaft aus. Der entsprechende „Wirtschaftspolitische Dialog“ ist vom Wirtschaftsministerium begonnen worden. Am 21. Juni hat die Auftaktveranstaltung stattgefunden. Diese sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit ist unerlässlich und wird ausdrücklich begrüßt. Mit dem Leitbild hat die Landesregierung eine gute Voraussetzung bzw. einen guten Rahmen für eine zukunftsfähige Industriepolitik im Land Brandenburg geschaffen.

Der Aktionsplan steht aber nicht isoliert da. Vielmehr ordnet er sich in die Reihe der Maßnahmen und Instrumente ein, die in der EER-Strategie zusammengefasst sind. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass über beide Berichte der Landesregierung im Zusammenhang hier im Plenum hätte diskutiert werden können.

Herr Kollege Homeyer, der Aktionsplan wird nicht in der Schublade verschwinden, sondern es wird weiter damit gearbeitet werden.

Zum Beispiel können wir uns im Wirtschaftsausschuss dazu verständigen, und dann haben Sie auch einmal die Möglichkeit, Ihre Vorstellungen zu erläutern, wie moderne Industriepolitik in Brandenburg aussehen soll. Heute habe ich außer fundamentalistischer Kritik nichts gehört. Vorschläge und Alternativen: gleich null. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Widerspruch CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Industriepolitik in Brandenburg war in den letzten Jahren vom Transformations- und Aufbauprozess geprägt. Das heißt, Milliarden flossen - zu Recht, muss man sagen - lange Zeit in den Ausbau der Infrastruktur, vornehmlich in Gewerbeflächen, Gebäude und Verkehrswege, aber eben auch in direkte Finanzhilfen für private Unternehmen.

Eine solche staatliche Ansiedlungs- und Bestandssicherungssubventionierung einzelner Unternehmen ist heute allerdings überholt. Mit der von uns immer wieder geforderten und unterstützten Bildung von branchenspezifischen Clustern hat die Landesregierung bereits begonnen, sich von diesem unzeitgemäßen Weg der Wirtschaftspolitik zu befreien. Der jetzt vorgelegte Bericht zum Leitbild und zum Aktionsplan „ProIndustrie“ zeigt jedoch - wie übrigens auch die Beiträge von Herrn Kosanke und Herrn Tomczak -, wie tief die alten Denkmuster immer noch verankert sind. Deswegen ist dieser Plan leider auch ungeeignet, die wohlklingenden und gut formulierten wirtschaftspolitischen Ziele, die wir alle mittragen können, auch zu erreichen.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen erreicht man mit gut ausgebildetem und erfahrenem sowie hochqualifiziertem Führungs- und Fachpersonal. Nachhaltigkeit und Ökologie - ein weiteres Ziel - ist der Megatrend unserer Zeit. Mehr Wachstum und Beschäftigung wird durch entsprechend günstige Rahmenbedingungen erreicht. Hier sehen wir vor allem Handlungsbedarf bei der Verfügbarkeit von gut ausgebildetem Personal und bei sanften Standortfaktoren. Innovationen werden zumeist von Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land initiiert und müssen dann mithilfe professioneller Strukturen auf die Märkte gebracht werden.

Der in den letzten 20 Jahren erfolgte Ausbau der harten Infrastruktur ist dagegen weitestgehend abgeschlossen. Hier gibt es noch Nachsteuerungsbedarf im Breitbandbereich, das sehen

wir auch so. Aber es sind insbesondere Einrichtungen der institutionellen Infrastruktur zu fördern. Hierzu zählen Bildungsträger, Fachhochschulen, Universitäten, die neben der Ausbildung von qualifiziertem Personal auch frisches Know-how liefern, das Unternehmen in Form von FuE-Kooperationen zur Entwicklung neuer Produkte und zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zur Verfügung gestellt wird.

Eine erfolgreiche industriepolitische Strategie müsste also vor allem die Bereiche Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften, Forschung und Entwicklung sowie Serviceangebote rund um den Technologietransfer zum zentralen Inhalt haben. Schaut man sich nun aber die von der Landesregierung vorgelegten Handlungsfelder und Leitprojekte an, stellt man fest, dass es teilweise immer noch in eine ganz andere Richtung geht. Ich nenne nur die „Aktive Flächen- und Ansiedlungspolitik“ oder die Imagekampagne „ProIndustrie“.

Nachhaltigkeit und Ökologie fehlen weitgehend, professionelle Transferstrukturen sollen angeblich schon existieren, und die Notwendigkeit einer Ausbildungsoffensive sieht die Landesregierung lediglich für Fachkräfte; dabei steht und fällt der unternehmerische Erfolg auch mit der Qualität des Führungspersonals.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die von der Landesregierung vorgelegte industriepolitische Strategie setzt in weiten Teilen auf bereits vorhandene Aktivitäten und Strukturen, verliert sich im Klein-Klein der alltäglichen Wirtschaftsförderung und wird vor allem den Herausforderungen, aber auch den Chancen, die Brandenburg im internationalen Vergleich hat, nicht gerecht.

Beim Thema Infrastruktur ist, wie in alten Tagen, immer noch vornehmlich Hardware, also Gebäude, Verkehr und Energie, gemeint. Die an sich völlig richtige Idee, spezifisch brandenburgische Industriecluster zu bilden, wird nicht zu Ende gedacht. Es reicht nicht, in der ZAB einen entsprechenden Clustermanager zu installieren und ansonsten auf die noch ausstehende Weiterentwicklung des Transfersystems zu verweisen. Nachhaltigkeit und Ökologie müssen zentrale Themen einer zukunftsfähigen Industriepolitik in Brandenburg werden. Hochschulen müssen ihre zentrale Rolle im Innovationssystem auch ausspielen können. Dazu benötigen sie ausreichende finanzielle Mittel und die notwendigen Freiheiten, stärker unternehmerisch zu handeln.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Aus- und Weiterbildung von Führungspersonal ist der zentrale Dreh- und Angelpunkt, um in Brandenburger Unternehmen innovative und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen für den Weltmarkt herstellen zu können. Wir fordern die Landesregierung auf, hier noch deutlich nachzubessern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Minister Christoffers spricht.

Minister Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider ist in manchen politischen Debatten fast schon vorhersagbar, wer wann was wie sagt. Ich beginne einmal mit dem letzten Redner. Herr Vogel, wenn wir jetzt auf ein aktives Flächenmanagement verzichteten, dann würden wir vollständig negieren, dass wir ab 2014, was Großansiedlungen betrifft, durch die EU-Regelungen in eine völlig andere Situation gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre aus meiner Sicht industriepolitisch überhaupt nicht nachvollziehbar.

Das Zweite ist: Es mag altes Denken sein, aber es gibt eine Reihe von Unternehmen, die ganz bestimmte Anforderungsprofile an Flächen haben, und selbstverständlich ist die Wettbewerbsfähigkeit einer Region auch davon abhängig, solche Flächen zu stellen.

Die Frage der Fachkräfte ist ein eigener Bereich und eine Leitlinie. Man kann das positiv oder negativ auslegen, aber ich sage einmal: Letztendlich wird die Umsetzung entscheiden. Was den Bereich Fachkräfte betrifft, denke ich, dass wir dabei mehr als gut unterwegs sind. Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Aktionsplan „ProIndustrie“ eine Klammer zwischen mehreren mittlerweile von uns entschieden politischen Ausrichtungen darstellt. Das ist eines der ganz großen Themen.

Der nächste Punkt sind die Innovationen. Wir haben vor Kurzem die Frage der Clusterstrategie bearbeitet. Dabei sind zentrale Fragen die der Innovationen, des Technologietransfers und der Technologieentwicklung sowie vor allem der Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung. Das, was Sie fordern, wird also umgesetzt. Insofern haben selbstverständlich alle Recht, die sagen, die Wirksamkeit eines derartigen Aktionsplanes werde sich in der Praxis erweisen.

Das Einzige, worum ich auch die Opposition bitte: Wir werden zukünftig in der Wettbewerbsfähigkeit als Region verstärkt auch darüber wahrgenommen werden, ob wir uns ganz klar auch zur Industrie, und zwar zu einer innovativen, auch nachhaltig orientierten Industrie, bekennen. Unabhängig davon, was man von Teilaspekten, von Aktionsplänen hält, sollte dies das gemeinsame Ziel sein, denn es ist die Voraussetzung dafür, dass wir auch im internationalen Maßstab wettbewerbsfähig bleiben. Insofern bedanke ich mich für die Debatte und freue mich auf Ihre Unterstützung beim Verfolgen auch der Ziele, die Sie hier definiert haben. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit beende ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9. Sie haben den Bericht der Landesregierung hiermit zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 9 ist geschlossen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 10

des Petitionsausschusses gemäß § 12 Absatz 2 des Petitionsgesetzes

Drucksache 5/5786

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Die Übersicht 10 ist damit zur Kenntnis genommen. Unser Dank geht an den Petitionsausschuss für seine fleißige Arbeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/5810

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/5902, vor.

Die Abgeordnete Heinrich beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Frau Heinrich (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! „Wieder Proteste gegen die neuen GEMA-Tarife“, „Gaststättenverband lehnt GEMA-Vertrag weiter strikt ab“, „GEMA-Zoff geht weiter: Sterben die Klubs?“ - das sind nur einige Schlagzeilen der letzten Wochen, die die Empörung zur geplanten GEMA-Strukturreform auf den Punkt bringen.

Als kulturpolitische Sprecherin habe ich ein ureigenes Interesse, die Existenz der Künstlerinnen und Künstler im Kontext der ihnen zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen zu betrachten. Sie sind Handwerker ihrer Berufung und müssen davon ihren Lebensunterhalt bestreiten. Eine Gratiskultur, wenn es um das Thema Musik geht, kann daher aus meiner Sicht nicht möglich sein. Wenn sich nun aber die GEMA bemüht sieht, in großem Stil die Gebühren willkürlich zu erhöhen, kann ich einen Bezug zur Realität nicht mehr erkennen.

(Beifall CDU)

Die hitzigen Diskussionen haben zudem noch etwas ganz Besonderes gezeigt. Um ein höheres Maß an Transparenz kommt die GEMA nicht mehr herum. Hier muss viel verloren gegangenes Vertrauen wieder neu aufgebaut werden.

(Beifall CDU)

Worüber reden wir hier und heute eigentlich? - Es geht um die Frage: Wer muss wie viel bezahlen? Ich will an dieser Stelle nur einige wenige Zahlen dazu klarstellen: Eine Diskothek mit

bis zu 100 m² und mehr als 16 Veranstaltungstagen im Monat zahlt rund 4 500 Euro im Jahr. Bei Veranstaltungen mit Live-Musik richten sich die Gebühren, wie Sie wissen, nach Eintrittsgeld und Raumgröße. Ein Konzert mit 20 Euro Eintritt und 3 000 m² Fläche würde etwa 1 500 Euro Gebühr kosten, so weit der Ist-Stand.

137 verschiedene Tarife hat die GEMA derzeit. Ganz klar, hier bestand Handlungsbedarf. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband hat einige Berechnungen angestellt, die das Ausmaß der neuen Tarifstruktur sehr gut verdeutlichen. Ich möchte einmal das typische Beispiel für Veranstaltungen, die von ehrenamtlichen Vereinen durchgeführt werden, verdeutlichen: Für eine Abendveranstaltung von 20 Uhr bis 2 Uhr ohne Eintritt, auf der Songs vom Laptop abgespielt werden, und das Ganze auf einer Fläche von etwa 200 m², erhöht sich die GEMA-Gebühr netto um etwa 60 %.

Die Professionellen trifft es noch härter. Sobald sie für diese Fläche und für diesen Zeitraum 15 Euro Eintritt nehmen, erhöht sich die Gebühr um 118 %. Bei durchschnittlich 10 Veranstaltungen pro Monat in einer mittelgroßen Diskothek mit zwei Tanzflächen mit zum Beispiel 410 und 310 m², bei einem regulären Eintrittsgeld von 8 Euro erhöhen sich die GEMA-Gebühren inklusive aller Zuschläge von jetzt 21 553 Euro auf 147 916 Euro nach der Tarifierform.

(Zuruf von der SPD: Dann kann er die Bude dichtmachen!)

Das ist eine unglaubliche Steigerung von 686 %.

Ganz hart trifft es die Musikkneipen, die sieben Tage in der Woche geöffnet haben und zwischen 21 Uhr und 0 Uhr etwas lautere Musik über den Laptop spielen. Dort erhöht sich die Gebühr um sage und schreibe 2 200 %, von knapp 2 000 Euro auf mehr als 46 000 Euro. Das sind Summen, verehrte Damen und Herren, die kaum ein Betreiber oder Verein noch tragen kann. Deshalb ist die Politik aufgerufen, ihren Einfluss geltend zu machen.

(Beifall CDU und DIE LINKE)

Danke schön. - Die neue Tarifstruktur wurde im Frühjahr vorgestellt. Bislang hat das Thema allerdings kaum Einzug in die politische Ebene gefunden. Deshalb sahen wir von der CDU es als notwendig an, dieses Problem näher zu betrachten, Konsequenzen daraus zu ziehen und vorzuschlagen.

Gerade Brandenburg mit seinen vielen Festen und Musikveranstaltungen in allen Teilen des Landes kann es sich nicht leisten, eine Pleitewelle bei den professionellen Veranstaltern zu riskieren, geschweige denn können die vielen Ehrenamtler, die - wie Sie wissen - wunderbare Feste auf die Beine stellen und bei denen schon jetzt die GEMA-Gebühren einen großen Teil der Einnahmen verschlingen, diese Summen aufbringen. Eine solche Verwerfung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann weder im Sinne der Unternehmen noch der Gäste sein.

Mit unserem Antrag verfolgen wir vier Richtungen: Da ist zunächst die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt. Dort, wissen Sie, laufen grundsätzlich alle strittigen Probleme auf, die mit GEMA-Gebühren im Kontext stehen. Daher erachte ich diese Stelle als außerordentlich prädestiniert, in die

Diskussion einzugreifen, um in Bezug auf die neuen Tarife schlichtend zu moderieren. Die Landesregierung sollte aus meiner Sicht die Gespräche mit der Schiedsstelle suchen, um eine möglichst ausreichende Gewichtung aller berechtigten Interessen der Beteiligten zu erwirken.

Des Weiteren richten wir uns als CDU an die GEMA selbst. Wir appellieren an sie, bei der Antragstellung und Ausgestaltung ihrer Tarifsysteme die wirtschaftliche Betätigung von Musikveranstaltungen nicht in einer Weise zu beeinträchtigen, dass eine wirtschaftliche Betätigung für die Veranstalter gar nicht mehr infrage kommt.

Daneben sollen in der neuen Tarifstruktur die finanziellen Rahmenbedingungen auch für Ehrenamtler verbessert werden. Ich kann mir vorstellen, Rabattsysteme oder Freistellungsregelungen für Veranstaltungen mit gemeinnützigen Zwecken so zu etablieren, dass sie nicht mehr kosten, als Einnahmen möglich sind.

Nicht zuletzt ist der Antrag auch ein Appell an die GEMA, zu sehr viel transparenteren und gerechteren Tarifstrukturen zu kommen. Ich meine, gerade Letzteres kann zur Entspannung in den sehr aufgewühlten Debatten beitragen.

Verehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns als CDU ist bewusst, dass ein Appell an die GEMA den Erfolg nicht garantiert. Wenn dieser Appell aber von vielen unterstützt wird, werden wir nicht nur die Wertschätzung des Künstlerhandwerkes wahren, sondern auch ein realistisches Gebührensystem der GEMA erreichen. Es wäre ein unmissverständlicher Appell an die GEMA, die Vereine, Musikveranstalter und Musikschaffenden, wenn nicht gleichlautende Entschließungsanträge Raum für Spekulationen lassen würden.

Die CDU wirbt ganz offensiv dafür, dieses Anliegen als ein gemeinsames zu betrachten. Sie wird sich deutlich für eine gerechtere Tarifstruktur stark machen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kosanke spricht für die SPD-Fraktion.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Heinrich, wir hätten es ja gerne so gemacht, dass wir sagen: Wunderbar, Sie haben völlig Recht. - In Ihrer Beschreibung der Situation haben Sie nämlich völlig Recht. Es ist nicht hinzunehmen, dass die GEMA einseitig, willkürlich die Tarife heraufsetzt und damit Gastronomen, Diskotheken und Vereine vor Probleme stellt, denen sie einfach nicht gewachsen sind. Da sind wir völlig auf einer Linie mit Ihnen, und darüber diskutieren wir an dieser Stelle auch gar nicht. Schade ist nur, dass es nicht wie in anderen Landtagen möglich war, eine gemeinsame Beschlussfassung herbeizuführen. Schade ist, dass die CDU versucht hat - im vermeintlichen Wahn, die Ersten zu sein -, das Thema für sich zu beanspruchen. Gut, bei der Einreichung der Drucksache waren sie es tatsächlich.

(Unmut bei der CDU)

Meine Güte, der kürzere Weg zur Poststelle war es nicht. Auch das ist zugegeben. Aber es wäre vermessen, anzunehmen, dass Sie es waren, die die anderen Fraktionen in diesem Haus auf dieses Problem aufmerksam gemacht haben. Das wäre wirklich vermessen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben Ihnen geboten, diesen Antrag gemeinsam zu stellen, gemeinsam zu verabschieden, wie es auch andere Landtage in dieser Republik getan haben, um die Gastronomen, die Diskotheken, die betroffenen Verbände zu unterstützen. Das wäre schön und sinnvoll gewesen. Aber dazu hätten Sie ein paar kleine Änderungen mit aufnehmen müssen.

(Zuruf von der CDU: Genau das wäre das Problem!)

Sie hätten die Belange von soziokulturellen Akteuren, Musikveranstaltern und Klubbetreibern ernst nehmen müssen und sollten nicht nur das einmal vorgefertigte Pamphlet von irgendwo übernehmen und sagen: Jetzt ist es so, wir als CDU haben die Weisheit mit dem großen Löffel gegessen. Mehr passt anscheinend nicht auf diesen Löffel. Das ist ärgerlich. Insofern müssen wir hier korrigieren. Sie haben einem gemeinsamen Antrag nicht zugestimmt. Daher kann ich nur dafür werben, den besseren Antrag zu unterstützen, der den Gastronomen, den Diskotheken in diesem Land eher helfen wird. Ich kann auch ankündigen, dass auch wir über diesen Antrag hinausgehende Aktivitäten unternehmen und unterstützen werden, um zu einem fairen Ausgleich zwischen den Kulturschaffenden und den Konsumenten zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion greift im vorliegenden Antrag das Thema der Neufestsetzung der GEMA-Tarife auf, das seit der einseitigen Neufestsetzung durch die GEMA im März dieses Jahres bereits auf vielen Ebenen debattiert wurde.

Um es gleich zu Beginn meiner Rede deutlich zu machen: Wir Liberale treten für eine lebendige, vielfältige Kulturlandschaft in Brandenburg ein. Gerade lokalen ehrenamtlichen Initiativen wie auch Vereinen kommt neben kommerziellen Anbietern dabei eine große Bedeutung zu. Trotzdem stehen wir dem Ansinnen des Antrags der CDU skeptisch gegenüber. Ohne Zweifel, die vorliegenden Vorschläge der GEMA zur zukünftigen Ausgestaltung der Tarife dürfen nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Dies ist auch naheliegend, denn es handelt sich um einseitig von der GEMA veröffentlichte Tarife. Das ist aber systembedingt; denn um das Schiedsverfahren einleiten zu können, muss die GEMA vorher ihre Tarife veröffentlichen. Die GEMA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V. als Dachverband der Veranstalter, Gastronomie und Brauchtumsverbände befinden sich somit derzeit in einem Tarifstreit. Sie konnten sich in langwierigen Verhandlungen nicht auf eine neue Ausgestaltung der Termine einigen. Aus diesem Grund wird nun der

vorgesehene Weg eines Schiedsstellenverfahrens beim Deutschen Patent- und Markenamt gewählt, um eine Einigung über die Angemessenheit der geplanten Tarife herbeizuführen. Das Verfahren ist - wie uns allen aus den Medien bekannt - bereits eingeleitet worden. Falls keine Einigung im Schiedsstellenverfahren erreicht werden kann, bleibt auch noch der Rechtsweg offen.

Dass wir nun im Landtag Brandenburg die Landesregierung auffordern sollen, auf eine der Tarifparteien, die GEMA, einzuwirken und somit mittelbar in ein laufendes Schiedsstellenverfahren einzugreifen, überzeugt uns als FDP-Fraktion nicht. Politische Einmischung in ein gesetzlich geregeltes Verfahren und somit auch Einmischung in die Verhandlungen der Tarifparteien verbietet sich für uns Liberale von vornherein. Darum ist auch Punkt 2 des Antrags der CDU für uns nicht zustimmungsfähig.

Auch ein Einwirken der Landesregierung auf die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt, wie im ersten Punkt des Antrags gefordert, ist von unserer Seite abzulehnen. Es gibt funktionierende Verfahren zur Ausgestaltung der GEMA-Tarife, und die sollten eingehalten werden. Einmischungen von Landesregierungen sind hier überflüssig.

Wir Brandenburger Liberale gehen davon aus, dass noch in diesem Jahr mit einer Einigung der Tarifpartner zu rechnen ist. Hierfür spricht, dass die GEMA mit einem einzelnen Verband schon für beide Seiten vertretbare Regelungen getroffen hat. Auch macht es Sinn, sich einmal kurz mit einer konkreten Kritik auseinanderzusetzen:

Ein Punkt sind die geplanten Zeitzuschläge. Hier sollen bei einer kurzen Veranstaltung mit Musikuntermalung geringere Gebühren entstehen als in einer Diskothek, wo die ganze Nacht Musik gespielt wird und diese sozusagen eine Hauptrolle der Veranstaltung ist. Eine solche Abwägung erscheint auch mir sinnvoll zu sein. Das Abgehen von der bisher degressiven Tarifstruktur hin zu einer linearen Tarifstruktur hat ebenfalls Vorteile, weil die relative Benachteiligung kleinerer Veranstalter beendet würde. Für größere Veranstaltungen müsste gegebenenfalls über Rabatte nachgedacht werden.

Diese und viele andere Möglichkeiten einer stärkeren Flexibilisierung der künftigen GEMA-Tarife wurden bisher noch nicht berücksichtigt und können nun durch die Tarifpartner unter Einbeziehung der Schiedsstelle verhandelt werden. Dies ist für uns der einzig richtige Weg. Aus diesem Grund werden wir auch den Entschließungsantrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Meier spricht für die Linksfraktion.

Frau Meier (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles haben meine Vorrednerin und die Vorredner schon gesagt. Aber einen Aspekt möchte ich noch einmal verstärken. In meiner Fraktion richten wir den Blick insbesondere auf die Auswirkungen der neuen GEMA-Tarife auf die Kulturlandschaft. Aus dieser Sicht ist die Tarifreform nämlich schlicht und er-

greifend kulturfeindlich. Wenn Feste und Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen zukünftig mit einer rein kommerziellen Veranstaltung gleichgesetzt werden, bedrohen GEMA-Gebühren schlichtweg das Ehrenamt und damit das soziokulturelle Leben. Die Folgen der GEMA-Tarifreform für die gewerbliche Wirtschaft in Brandenburg, für deren Interessen sich auch der Hotel- und Gaststättenverband des Landes Brandenburg einsetzt, sind das eine. Darüber hinaus befürchten aber auch zahlreiche ehrenamtlich Aktive Kostensteigerungen. In Brandenburg gibt es ein großes bürgerschaftliches Engagement. Es gibt Volks- und Straßenfeste und ein lebendiges Vereinsleben. Die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und Vereine sind deshalb auch unbedingt zu berücksichtigen. Geltende Rabattsysteme und Freistellungsregelungen müssen im gemeinnützigen Interesse weiter aufrechterhalten werden.

Wie sehr die GEMA-Gebühr die Menschen betrifft, zeigt unter anderem die Petition mit dem Titel „Gegen die Tarifreform 2013 - GEMA verliert Augenmaß“. Mit dem heutigen Tag haben über 261 000 Unterstützerinnen und Unterstützer ihre Unterschrift unter die Petition gesetzt. Die Grenze von 50 000 Unterschriften ist bereits um das Fünffache überschritten, sodass der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sich damit befassen muss.

Natürlich wissen auch wir von der Linken, dass die GEMA die Institution ist, die sich darum kümmert, dass Autoren und Komponisten für ihr geistiges Eigentum Tantiemen erhalten. Die GEMA ist die Institution, die dafür Sorge trägt, dass Künstlerinnen und Künstler für ihr geschaffenes Werk angemessen vergütet werden. Das ist völlig unstrittig, und so soll es auch künftig bleiben. Wirksamer Schutz des geistigen Eigentums heißt aber nicht, dass die GEMA die Bedingungen durch ihre Monopolstellung allein diktieren kann. Dies wäre bedauerlich. Darüber sollte in Zukunft auch noch einmal gesprochen werden. Die Enquetekommission des Bundestages empfahl bereits vor Jahren, die Aufsicht über die GEMA auszuweiten, und mahnte mehr Kontrolle an.

Aber auch das Thema Urheberrecht sollte auf der politischen Agenda bleiben. Meine Kollegin im Deutschen Bundestag Petra Sitte hat in einem Gastbeitrag bei „ZEIT ONLINE“ am 24. August einen wirklich empfehlenswerten Beitrag geleistet.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Die von ihr in der Debatte um das Urheberrecht identifizierten drei Problemfelder sehe auch ich. Deshalb möchte ich sie hier noch einmal kurz nennen.

Erstens: Das finanzielle Auskommen der Urheberinnen und Urheber ist, abgesehen von einigen wenigen Superstars, prekär.

Zweitens: Die Medienindustrie beklagt sich über illegales Downloaden und Kopieren, sieht sich um Umsätze und Gewinne gebracht, prangert eine Gratiskultur im Internet an.

Drittens: Nutzerinnen und Nutzer sehen sich durch das geltende Urheberrecht immer wieder eingeschränkt in ihren digitalen Möglichkeiten, Werke zu verbreiten, zu teilen und weiterzuarbeiten.

Fakt ist: Der Kreativmarkt, wie er heute reguliert ist, hilft we-

der den Kreativen noch den Nutzerinnen und Nutzern. Andere Lösungen sind also gefragt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der CDU, verehrte Frau Heinrich, uns von der Linken ist ihr 1:1 abgeschriebener Antrag aus Sachsen-Anhalt bzw. Mecklenburg-Vorpommern nicht weitreichend genug. Liebe Frau Kollegin Heinrich, es ist eben kein gleichlautender Entschließungsantrag. Vielmehr hat er eine kleine aber feine Unterscheidung, indem wir die Aussetzung der Reformpläne fordern, bis die benannten Probleme geklärt sind.

Wir haben uns an dem beschlossenen Antrag aus Thüringen orientiert, weil er aus unserer Sicht weitreichender ist.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht abgeschrieben!)

Schade ist, dass es trotz intensiver Bemühungen nicht möglich war - da haue ich in die gleiche Kerbe wie mein Kollege Kosanke -, einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Aber gut, Sie allein entscheiden, wann Sie hier im Parlament Ihre selbst gewählte Isolation beenden.

(Beifall DIE LINKE)

Ein erster Schritt wäre es, sich unserem Entschließungsantrag anzuschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich sind wir uns weitgehend einig, was die neu geplante Tarifstruktur der GEMA betrifft: Sie ist unausgewogen und trägt dem Rechnung, dass die GEMA sich in einer Monopolstellung befindet. Klubs, Diskotheken, Musikkneipen und öffentliche Feste müssen auch weiterhin wirtschaftlich sein. Sonst gehen mit der Musik an vielen Orten die Lichter aus.

Die GEMA geht in der vorgeschlagenen Änderung der Tarifstruktur von ausgelasteten Veranstaltungen aus. Das ist besonders in der Fläche in der Realität ganz anders. Die Verwerter rechnen mit einem Gast pro Quadratmeter Veranstaltungsfläche. Bei Veranstaltungen in ländlichen Regionen in Brandenburg werden diese Besucherzahlen in der Regel unterschritten. Manchmal kommt nur ein Besucher auf 4 bis 5 m² Fläche. Der Anteil der GEMA an den Umsatzerlösen würde ansteigen. Diese Angebote in der Existenz zu bedrohen hilft letztendlich auch keinem Künstler. Meine Kollegin Heinrich hat sehr schön vorgerechnet, was das dann in Euro bedeutet.

Ich denke, dass die GEMA kein Interesse daran hat, die Kühe zu schlachten, die sie melken will. Aber sie muss trotzdem die vorliegende Tarifreform noch einmal anpassen; denn diese ist eine ernsthafte Bedrohung für sehr viele Nischenange-

bote, und sie beschneidet die Auftrittsmöglichkeiten für junge Bands.

Die Kommerzialisierung der Programme müsste voranschreiten, um die gestiegenen Kosten einzuspielen, die Eintrittspreise würden steigen. Das bedroht insbesondere Veranstaltungsangebote im ländlichen Raum, aber auch Nischenangebote in städtischen Räumen. Die Details dazu muss ich jetzt nicht wiederholen.

Die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt soll schlichten, und - wie auch schon erwähnt wurde - dieses Verfahren läuft bereits. Natürlich läuft ein solches Verfahren unter Abwägung der Interessen der Parteien. Das ist schließlich die Aufgabe einer Schiedsstelle.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, hier eine unabhängige Schiedsstelle von politischer Seite auf ihre Aufgaben aufmerksam machen wollen, dann klingt das, als wollten Sie deren Unabhängigkeit anzweifeln. Aus unserer Sicht ist politischer Druck auf unabhängige Schiedsstellen und Gerichte eine verbreitete Unsitte, die dem Prinzip der Gewaltenteilung zuwiderläuft. Ihre Forderung unter Punkt 1 hätten wir lieber gestrichen.

Die weiteren Appelle an die GEMA kann man unterstützen - die sind zwar wenig aussagekräftig, aber immerhin ausgesprochen wohlmeinend. Ebenso unterstützen wir den ziemlich beserwerwischerisch anmutenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Vereinzelt Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Aber der aktuelle Verwertungsstreit zeigt einmal mehr den Reformbedarf des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes auf Bundesebene. Die mangelnde Transparenz und Monopolstellung der GEMA wird seit Jahren kritisiert, das System der gesetzlichen Aufsicht der Verwerter bedarf dringend einer Überprüfung. Die Entscheidungsstrukturen der GEMA sind undurchsichtig; nur ein Bruchteil der GEMA-Mitglieder kann sich überhaupt beteiligen. Vertreter der Berliner Klubszene kritisierten:

„Wir fürchten, dass das Geld bei den Dieter Bohlens dieser Welt und nicht bei den kleinen Akteuren ankommt.“

Über den Verteilungsplan der Gelder entscheiden nur ca. 3 400 der insgesamt 64 000 GEMA-Mitglieder, nämlich die umsatzstärksten bzw. die großen Verlage. 65 % der von der GEMA eingenommenen Gelder fließen an 5 % der Mitglieder. Der kleine Künstler bleibt von vielen Entscheidungen über die Vergütung seiner eigenen Werke ausgeschlossen. Nicht nur das neue Tarifsystem der GEMA muss überdacht werden, sondern auch die innere Verfasstheit bedarf einer demokratischeren Ausrichtung.

Ansonsten kann man nur hoffen, dass sich Cafés und Veranstalter angesichts überbordender Kosten mit GEMA-lizenzfreier Musik versorgen - die gibt es nämlich auch. Lizenzen wie Creative Commons bieten bereits moderne Alternativen. Die GEMA ist dann das alte System.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für sich selbst.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind im Landtag Brandenburg mit dieser Initiative sicherlich etwas spät dran, trotzdem begrüße ich, dass die CDU-Fraktion einen Antrag zum Thema Verwertungsgesellschaften und Interessen der Klubs, Künstlerinnen und Künstler und auch der Wirtschaft eingebracht hat.

Frau Heinrich, ich verstehe Ihren Ärger über die GEMA sehr gut. Aus Ihrer Rede spricht eine sehr engagierte Kulturpolitikerin. Den Forderungen in Ihrer Rede stimme ich ausdrücklich zu. Und das sage ich, weil ich Sie in diesen Punkten sehr unterstütze.

Trotzdem bin ich froh, dass es einen Entschließungsantrag gibt. Dieser Entschließungsantrag ist nämlich einfach besser: Er ist kulturpolitischer ausgerichtet als der Antrag der CDU-Fraktion - fast so kulturpolitisch engagiert wie Ihre Rede. Und er ist besser, weil er die deutliche Aufforderung enthält, die neuen Tarifstrukturen der GEMA bis zum Abschluss des anhängigen Schiedsverfahrens nicht anzuwenden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Der Entschließungsantrag ist damit dem Antrag des Thüringer Landtags viel ähnlicher. Das ist in diesem Falle gut, denn der wurde von allen Fraktionen gemeinsam eingebracht und beschlossen - übrigens auch von der FDP-Fraktion. Allerdings, beiden heute vorliegenden Anträgen ist eines gemeinsam: Sie können lediglich als Reparaturmaßnahme gelten.

Worum geht es also? Bei allem berechtigten Ärger über die GEMA - liebe Kerstin Meier, liebe Anja Heinrich - muss gesagt werden, dass die GEMA eben trotzdem nicht einzig als bürokratisches Monster zu betrachten ist. So einfach ist das nicht. Kerstin Meier hat ja bereits einige Punkte genannt. Der gegenwärtig wieder einmal zutage tretende Konflikt um die GEMA-Tarife ist nur ein Symptom - ein Symptom für die Krise des gesamten Systems der Verwertungsgesellschaften. Zu diesem Punkt hat Frau von Halem einiges gesagt.

Der Verwertungsgesellschaft WORT wird zum Beispiel vorgeworfen, dass ihr Verteilungsmodell gegen den Treuhandgrundsatz verstößt. Das Landgericht München hat das bestätigt. Aufgrund dieses Urteils werden auch andere Verwertungsgesellschaften - also auch die GEMA - daran arbeiten müssen, ihre Verteilungspraxis umzugestalten. Dazu kommen geduldete Intransparenz und umständliche Fragebögen, die durchaus auch einmal zur bösen Falle für Klubbetreiber oder Kulturschaffende werden können.

Zu Recht werden die teilweise gravierenden undemokratischen Binnenstrukturen kritisiert. Allein die Praxis der unterschiedlichen Rechte verschiedener Mitgliedergruppen der GEMA wirft Fragen auf, die gerecht geklärt werden sollten. Einzig bei der Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST geht es relativ fair zu. Nun also noch die Gefährdung von Klubs, Gaststätten und Diskotheken durch die neuen Tarifbestimmungen der GEMA!

Wahrscheinlich stimmen die Berechnungen der zukünftig Betroffenen, wenn sie davon ausgehen, dass mit einer Erhöhung der Abgaben von teilweise bis zu 2 000 % zu rechnen ist. Für 40 % der Veranstalter wird es teuer werden, wobei auch gesagt werden muss, dass das nicht immer ungerecht ist, denn einige von ihnen haben bisher vielleicht auch zu wenig gezahlt. Aber die Sache ist eben nicht übersichtlich. Bis die Schiedsstelle entschieden hat, werden die Abgaben zwar auf ein Treuhandkonto überwiesen, aber gezahlt werden muss eben erst einmal. Bereits das kann das Aus für einzelne Einrichtungen bedeuten. Das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz verhindert das gegenwärtig leider nicht. Das Deutsche Patent- und Markenamt erfüllt in all diesen Fragen seine Funktion als Aufsichtsbehörde nicht. Noch einmal: Das System insgesamt stimmt nicht, jedenfalls nicht im Konkreten.

Die Enquetekommission „Kultur“ des Deutschen Bundestages hat in ihrem Abschlussbericht 2007 insgesamt 14 Handlungsempfehlungen zum Thema GEMA und Verwertungsgesellschaften formuliert. Zu begrüßen ist, dass bereits im ersten Punkt klargestellt wird, dass es um die Sicherung der kulturellen Vielfalt geht. Ein Antrag der LINKEN im Abgeordnetenhaus von Berlin stellt unser heute behandeltes Thema konsequent genau in diesen Kontext. Das ist, wie ich finde, eine interessante Anregung auch für unser Haus.

Gegenwärtig geht es darum, dass erstens die GEMA-Reformpläne bis zur Klärung durch die Schiedsstelle ausgesetzt werden, dass zweitens darauf hingearbeitet wird, demokratische Binnenstrukturen verpflichtend vorzuschreiben, und dass drittens die Aufsicht grundlegend verbessert wird.

Beide Anträge gehen in die richtige Richtung, aber mit Blick in den Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur“ des Deutschen Bundestages kann man nur feststellen: Es gibt auch in diesem Haus noch viel Arbeit auf diesem Gebiet. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Minister Christoffers spricht.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn der Landtag sich positioniert sowie den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auch definiert. Was ist der Hintergrund? Gestatten Sie mir zwei Zusatzbemerkungen zu dem, was schon debattiert worden ist.

Erstens: Nicht nur der DEHOGA, sondern auch der BITKOM - der Interessenverband der IT-Industrie - ist ein Kläger. Hintergrund ist, dass auch die Gebühren für USB-Sticks und Speicherkarten extrem gesteigert werden sollen. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf nicht nur für den Kulturbereich, der ist völlig unstrittig, und den Bereich ehrenamtlicher Veranstaltungen, sondern auch für diesen Bereich.

Das Gesamtsystem macht deutlich, dass das Urheberrecht und die Institutionen, die Urheberrecht in Deutschland umsetzen,

dringenden Reformbedarf haben. Ich bin mir hundertprozentig sicher, dass die Debatte um die Tarifstruktur der GEMA der gesamten Diskussion zu Urheberrecht und Patentrecht noch einen zusätzlichen Akzent verleihen wird. Das wird schwierig werden, denn aufgrund der Frage der Technologieentwicklung, des Internets, sozialer Netzwerke usw. befinden wir uns in einem Umbruch, und es muss eine neue Balance zwischen notwendigem Urheberrecht und der Möglichkeit, Rechte - auch auf Veranstaltungen - zu verwerten, gefunden werden. Hier wird es eine umfassende politische und gesellschaftliche Debatte geben - da bin ich mir sicher.

Insofern begrüße ich den Antrag der beiden Koalitionsfraktionen und bitte Sie um Ihre Unterstützung. Der Landtag Brandenburg würde sich damit Entscheidungen anderer Landtage anschließen, und damit hätten wir dann auch einen anderen Ausgangspunkt der öffentlichen Debatte.

Ich lehne ab - das werde ich nicht machen -, mich als Minister an die Schiedsstelle zu wenden; denn hier gibt es klare rechtliche Regelungen. Ich glaube aber, dass die öffentliche Diskussion natürlich Einfluss auf das Schiedsverfahren nimmt. Das Urheberrechtsverwertungsgesetz kennt auch den Passus der Angemessenheit von Tarifen. Ich glaube, die zweistufige Tarifstruktur der GEMA ist nicht angemessen. Hier wird es Veränderungen geben, hier muss es Veränderungen geben. Insofern begrüße ich Ihre Positionierung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit scheint der Redebedarf erschöpft zu sein. Wir kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes stimmen wir über den Antrag in der Drucksache 5/5810 der CDU-Fraktion ab. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung mit deutliche Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/5902. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Dieser Entschließungsantrag ist damit bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 11 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Unterricht ist nur gut, wenn er stattfindet! - Landeskonzzept gegen Unterrichtsausfall erstellen!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/5820

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Büttner spricht zu uns.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 14. November 2011: In der Sitzung des Ausschusses hat die Landes-

regierung festgestellt, dass es einen ersatzlosen Ausfall von Unterrichtsstunden von 1,9 % gibt. Teilungs- und Förderstunden, die ausfallen, sind in dieser Unterrichtsausfallstatistik natürlich nicht enthalten. Sie haben ebenfalls festgestellt, dass der Vertretungsbedarf steigt. Er beträgt gegenwärtig 9,9 %. Parallel dazu beträgt der Anteil des planmäßig erteilten Unterrichts 90,1 %. Das ist der niedrigste Wert seit Einführung dieser Statistik.

Das Bildungsministerium bestreitet kontinuierlich - das geschah auch in verschiedenen Debatten, die wir hier im Landtag geführt haben - den seit Jahren hohen Unterrichtsausfall. Das Lustige dabei ist: Sie sieht sogar noch positive Entwicklungen, obwohl es beim Vertretungsbedarf Verschlechterungen gab. Da berichtete nämlich das Ministerium in derselben Sitzung:

„Angesichts des gestiegenen Krankenstandes und der damit verbundenen Steigerung des Vertretungsbedarfes ist der geringe Anstieg des tatsächlichen Ausfalls positiv zu bewerten.“

- Meine Damen und Herren, es grenzt schon an Lächerlichkeit, wenn man den niedrigsten planmäßig erteilten Unterricht seit Einführung der Statistik hat und sagt: Das ist auch noch positiv zu bewerten.

Wir erleben regelmäßig im Bildungsausschuss, dass gesagt wird, dass der tatsächliche Unterrichtsausfall nur knapp 2 % betrage und Brandenburg damit im bundesweiten Vergleich zur Spitzengruppe gehöre und vergleichsweise wenig Unterrichtsausfall habe. Das ist doch ein Schönreden. Hier wird letztendlich dieses so wichtige Thema, das so viele Eltern, Schüler und Lehrer bewegt, schöneredet. Kollegin Große, Sie haben sich jetzt schon aufgeregt, ich stehe nicht einmal eine Minute hier. Sie sind doch auch permanent an den Schulen unterwegs und müssten die Diskussionen dort doch auch mitkriegen. Herr Kollege Krause, das sage ich zu Ihnen als Vorsitzendem des Bildungsausschusses: Die Grundschule in Templin lädt ein, weil der Unterrichtsausfall nicht mehr akzeptabel ist und selbst die Vertreter des staatlichen Schulamtes sagen: So kann man keinen Unterricht mehr gestalten. Wenn selbst die Vertreter Ihres staatlichen Schulamtes - ich weiß, dass Sie die nicht mehr mögen - sagen: „Wir haben einfach nichts mehr, das wir verteilen können, wir haben einfach keine Ressourcen mehr, das Ministerium stellt uns nichts zur Verfügung“, dann sollten Sie, Frau Ministerin, sich vielleicht gelegentlich einmal Gedanken darüber machen und das Thema nicht nur schönreden.

(Beifall CDU)

Was bedeutet denn eigentlich der Unterrichtsausfall für die Schüler? Natürlich habe ich mich gefreut, wenn er ausgefallen ist, keine Frage. Das ist aber nicht Sinn der Sache. Wenn weniger Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen, bedeutet das doch auch, dass in den kommenden Stunden mehr Inhalte in weniger Zeit durchgenommen werden. Somit leidet natürlich die Unterrichtsqualität. Eine individuelle Förderung ist kaum möglich, und die kognitive Verarbeitung des Wissens durch die Schüler ist kaum zu schaffen.

Hinzu kommt natürlich, dass Teilungs- und Förderstunden dem Unterrichtsausfall immer als Erstes zum Opfer fallen. Frau Theiss, Sie reden nach mir. Sie werden das eigentlich bestätigen können. Ich weiß nicht, ob Sie eine Grundschule mit

FLEX-Klassen hatten. Der Teilungs- und Förderunterricht fällt aus. Das wird natürlich in der Unterrichtsausfallstatistik nicht vermerkt, und die FLEX-Klassen sind am Ende die Gekniffenen, weil man eben nicht mehr die Möglichkeit hat, die Kinder individuell zu betreuen.

Natürlich stellt ein hoher Unterrichtsausfall auch die Eltern vor große Herausforderungen. Vor allem für Berufstätige geht der Schulbesuch in Brandenburg immer mit Planungsunsicherheit einher. Es geht darum, das Kind von der Schule abzuholen und die zusätzliche Betreuung zu Hause zu übernehmen. Somit entstehen natürlich auch weitere Kosten außerhalb der Schule. Außerdem wollen wir doch einmal feststellen: Stillbeschäftigung und Klassenzusammenlegungen stellen keinen fachgerechten Unterricht dar, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Sie stellen das sogar selber fest. Das Ministerium stellt selber fest:

„Diese Vertretungsmaßnahme wird in der Öffentlichkeit überhaupt nicht akzeptiert.“

Das ist - an der Stelle haben Sie einmal Recht - eine schöne Erkenntnis. Aber was kommt jetzt dabei heraus? - Nichts. Sie ziehen offensichtlich keine Schlussfolgerungen aus Ihren eigenen Erkenntnissen.

Die Stillarbeit ist zwar überall in der weiterführenden Schule pädagogisch begründbar; denn es geht ja auch bei der Stillarbeit um das Erlernen selbstständigen Arbeitens. Das ist eine wichtige erzieherische Maßnahme. Problemlösungskompetenzen werden geübt. Das alles ist richtig. Die Lehrer müssen dabei aber doch eine spezielle Position als Ansprechpartner bei Problemen innehaben. Der Unterrichtsausfall darf doch nicht plötzlich nur Schülerarbeit oder Studienaufgabe genannt werden, sondern es muss dann doch auch immer didaktisch und methodisch reflektiert werden, um optimale Ergebnisse zu erlangen. Das ist bei der Maßnahme zur Vermeidung von Unterrichtsausfall nicht der Fall.

Die größte Ursache des Unterrichtsausfalls ist - mit steigender Tendenz - die Erkrankung von Lehrkräften mit 68,3 %. Auch die Zahl der Langzeiterkrankten ist in den letzten Jahren ausweislich der eigenen Erkenntnis der Landesregierung gestiegen. Das steht in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage bezüglich langzeiterkrankter Lehrer.

Erkrankte Lehrkräfte leiden vor allem an psychosomatischen Störungen, die man mit einer Frühdiagnostik und einer psychologischen Langzeitbehandlung sehr gut heilen kann. Ich habe mich vorhin kurz unterhalten. Dabei haben wir reflektiert, warum wir eigentlich in Finnland waren. Warum ist der Bildungsausschuss eigentlich nach Finnland geflogen? Denn bei nichts, aber auch wirklich bei gar nichts von dem, was man in Finnland in irgendeiner Art und Weise in den Schulen vorgefunden hat, wurde auch nur ansatzweise angefangen, das hier zu implementieren.

(Beifall FDP)

Man hat bisher noch nicht einmal darüber nachgedacht, und eine vernünftige Auswertung dieser Reise hat es eh nie gegeben.

Die skandinavischen Länder zeigen uns gerade, wodurch weniger Unterrichtsstunden ausfallen würden. Das ist nämlich möglich durch Betreiben einer Frühdiagnostik und Durchführung einer psychologischen Langzeitbehandlung. Die Skandinavier - das zeigen sie uns - betreiben eine sehr gute psychologische Betreuung der Lehrer und Schüler.

Im Übrigen fallen auch bei Langzeiterkrankungen Kosten für den Staat an. Die sind natürlich immer mit einzukalkulieren. Nach eigenen Berechnungen des Ministeriums betragen die Kosten des Gehalts eines Lehrers etwa 40 000 Euro pro Jahr. Das sind aufgerundet 3 500 Euro pro Monat. Wenn man langzeiterkrankt ist - das ist ab sechs Wochen der Fall -, wird das Gehalt in diesen sechs Wochen weitergezahlt. Wenn wir das hochrechnen, bedeutet das 2,625 Millionen Euro, die das Land jedes Jahr für langzeiterkrankte Lehrer ausgibt.

Ich bin der Überzeugung, man sollte dringend etwas gegen die Erkrankungen der Lehrer tun und ein Gesundheitsmanagement einführen. Im Übrigen hatte Minister Rupprecht das in seiner Amtszeit angekündigt. Er sagte, er wolle ein Gesundheitsmanagement für Lehrer einführen, damit das Problem angegangen werden kann. Passiert ist gar nichts. Vielleicht hat Ministerin Münch - sie hört eh nicht zu - das einfach mal vergessen. Dann ist es Zeit, dass man sie daran erinnert.

Statt endlich einmal die Mangelverwaltung im brandenburgischen Schulsystem aufzuheben und in die Zukunft des Landes, nämlich in die Kinder zu investieren, versucht man, mit halbherzigen Maßnahmen, immer wiederkehrenden Rechtfertigungsversuchen und sogar Nichtstun die Situation zu überstehen - und das eben auf Kosten unserer Kinder.

Wir haben vorhin darüber diskutiert, dass wir gut ausgebildete, motivierte und auch junge Lehrer brauchen, denn wir wissen, dass der Altersdurchschnitt bei den Lehrern derzeit sehr hoch ist.

Die Sonderpädagogenausbildung startet in Kürze an der Universität Potsdam. Dennoch müssen wir um diese Ausbildung werben; denn Sonderpädagogen sind in ganz Deutschland begehrt.

Damit stehen wir bereits jetzt vor einem großen Problem, nämlich Realisierung der inklusiven Schule. Wir haben zu wenig Sonderpädagogen und auch schon jetzt zu wenig Lehrer. Bis zum Jahr 2014/2015 werden 2 908 Lehrer den Schuldienst verlassen. Insofern fehlen trotz der Einstellung von 2 000 neuen Lehrern noch mehr als 900 Lehrer, um die Schüler-Lehrer-Relation überhaupt zu halten. Für Inklusion brauchen Sie sogar noch mehr Lehrer.

Wenn wir uns vor Augen halten, dass laut der Kultusministerkonferenz der Bedarf an Sonderpädagogen in Deutschland bis zum Jahr 2015 nicht gedeckt werden kann - ab diesem Zeitpunkt fehlen nämlich jährlich 450 Sonderpädagogen -, können wir uns in etwa vorstellen, welche Probleme auf das Land zukommen. Diese Probleme müssen wir endlich angehen, meine Damen und Herren. Deshalb legen wir Ihnen unter anderem diesen Antrag vor.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Insbesondere vor dem Hintergrund der Inklusion brauchen wir

mehr und gut ausgebildete Lehrer, kleine Klassen und die Durchführung von Förder- und Teilungsunterricht. Als Liberale wollen wir eine individuelle und begabungsgerechte Förderung der Kinder und Jugendlichen, die Einstellung von mehr Lehrern und eine angemessene Personalausstattung.

Wir haben das in den Haushaltsberatungen oft genug diskutiert, Änderungsanträge gestellt und gemeinsam als Opposition mehrfach gefordert, die Vertretungsreserve zu erhöhen. Aber all das kann man vergessen. Ich brauche überhaupt nicht mit Ihnen zu diskutieren; denn man hat das Gefühl, man diskutiert mit einer Wand, weil nichts durchkommt. Wir brauchen dringend eine schnellere und bessere Reaktion auf den bereits stattfindenden und auch weiterhin drohenden Unterrichtsausfall, um auf das, was auf uns zukommt - geringere Zahl an Lehrern, steigender Altersdurchschnitt der Lehrer, höherer Unterrichtsausfall -, reagieren zu können.

Frau Ministerin, fangen Sie endlich an, in diesem Bereich etwas zu unternehmen! Sitzen Sie die Probleme nicht aus! Wir legen Ihnen den Antrag dazu vor, dem können Sie zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Theiss spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Theiss (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Mit der Schule ist das so eine Sache. Jeder von uns hat Schule erlebt - ob er nun wollte oder nicht -, gute und schlechte. Dieses gemeinsam Erlebte macht jeden in der Gesellschaft zu einem sogenannten Bildungsexperten. Jeder Experte meint zu wissen, wie man Schule zu gestalten hat.

Herr Büttner, Sie kritisieren, dass der zu vertretende Unterricht fast 10 % beträgt, die Vertretungsreserve jedoch nur 3 %. Der bundesweite Schnitt der Vertretungsreserve beträgt 2,5 %. Der PISA-Spitzenreiter Baden-Württemberg - viele Jahre CDU- und FDP-regiert - hat eine Vertretungsreserve von lediglich 1,5 %. Wir liegen somit im oberen Bereich im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Die Milchmädchenrechnung, die Sie aufgemacht haben - 10 % zu vertretender Unterricht minus 3 % Vertretungsreserve ist gleich 7 % Unterrichtsausfall -, ist vom Ansatz her falsch.

Welche Stellschrauben haben Schulen, um überhaupt ihrem Bildungsauftrag nachzukommen und dem Unterrichtsausfall entgegenzuwirken? - Hierzu muss man wissen, dass es erstens Regelunterrichtsstunden gibt, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, es zweitens Teilungs- und Förderstunden gibt, welche auf der Grundlage der Schülerzahlen und der diagnostizierten Schüler mit Förderbedarf gesetzlich fixiert sind, und es drittens zusätzliche - die Betonung liegt auf „zusätzliche“ - Förder- und Teilungsstunden gibt, die auf der Grundlage der 3 % Vertretungsreserve erteilt werden. Diese 3 % Vertretungsreservestunden werden von den Schulen in Zeiten, in denen alle Lehrer anwesend sind, selbstverständlich für Begabtenförderung oder individuelle Förderung genutzt.

(Burkardt [CDU]: Wenn alle anwesend sind!)

Bei Fehlzeiten werden diese Schmankerl - so haben wir sie bezeichnet - natürlich zur Vertretung eingesetzt, wofür sie auch gedacht sind. Aber auch Klassen- und Kurszusammenlegungen sind eine legitime Form der Vertretung.

(Hoffmann [CDU]: Ja, natürlich!)

Vertretungsunterricht oder Zusammenlegung von Gruppen sind nicht automatisch Indikatoren für schlechten Unterricht. Jede Schule hat dazu ein Vertretungskonzept, welches bei Krankheit von Kollegen zur Anwendung kommt, um einen qualitativ guten Vertretungsunterricht zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Pilotprojekts „Inklusive Schule“ kann ich Folgendes sagen: Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben, sind gut ausgestattet und haben auch hochmotivierte Lehrer. In einem Punkt gebe ich Ihnen aber Recht: Auch ich wünsche mir noch viel mehr Lehrer in unserem Land, für die der Lehrerberuf Berufung ist.

Zudem sehe ich es auch als dringend erforderlich an - genau wie Sie -, etwas für die Gesundheit der Lehrkräfte zu tun. Hier befindet sich das Land auf einem guten Weg. Man hat die Notwendigkeit eines Gesundheitsmanagements erkannt. So führt das Ministerium Gespräche mit Krankenkassen und Verbänden. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Projekt „Anschub-Transfer“.

Der Wunsch, zur Vertretung externe Lehrkräfte einzusetzen, ist löblich, aber unrealistisch und wird unseren Ansprüchen an qualitativ guten Unterricht und Vertretungsunterricht nicht gerecht.

Dass Weiterbildungsveranstaltungen gelegentlich in die Unterrichtszeit fallen und somit Vertretungsstunden hervorrufen, stimmt. Hier liegt es aber in der Verantwortung der Schulleiter, ob sie diese Fortbildungen genehmigen oder nicht. Hier wünschte ich mir - genau wie Sie - und fordere auch, dass alle Lehrerfortbildungen nach dem Unterricht am Nachmittag oder in den Ferien stattfinden. Mit den Englisch-Fortbildungen in den Ferien ist damit bereits ein guter Anfang gemacht.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache. Wie Sie wissen, war ich viele Jahre Grundschulleiterin und kann Ihnen aus eigener Erfahrung versichern: In Brandenburg sind sehr wohl ein qualitativ hochwertiger und wertvoller Unterricht sowie Vertretungsunterricht möglich,

(Frau Blechinger [CDU]: Das zeigen die Lernergebnisse im bundesweiten Vergleich!)

der den Schülern den notwendigen Spaß am Lernen vermittelt. Was meine ich damit? - An meiner eigenen Schule hatte ich in der Vergangenheit einen Vertretungsbedarf von 5 bis 7 %. Im ersten Halbjahr 2012 gab es an meiner alten Schule einen Vertretungsbedarf - nachzulesen im Internet - von 5,2 %, ausgefallen sind aber tatsächlich lediglich 0,9 % der Unterrichtsstunden. Dabei wurde die Vertretungsreserve zu 1,8 % in Anspruch genommen. Insofern beginnt verlässliche Schule bei gutem Management und nicht primär mit einer weiteren Erhöhung der Vertretungsreserve.

Im Übrigen: Die Zeiten des alten Schülerspruchs: Wenn alles schläft und einer spricht, ist das guter Unterricht, sind längst vorbei. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Unterricht ist nur gut, wenn er stattfindet!“ - so heißt es im Antrag der FDP-Fraktion. Kollege Büttner, dem ist natürlich zuzustimmen, wenngleich das im Umkehrschluss nicht bedeutet, dass Unterricht schon dann gut ist, wenn er stattfindet.

(Beifall CDU und FDP)

Aber klar ist auch: Der beste Unterricht nützt nichts, wenn er ausfällt. Fakt ist: Er fällt aus, er fällt viel zu oft aus, und der Ausfall ist so hoch wie nie zuvor.

Um diesbezüglich nur einige Zahlen zu nennen - Herr Büttner hat dies bereits getan -: 10 % des Unterrichts finden nicht planmäßig statt. Aber mit den Prozenten ist das immer so eine Sache. Insofern: Diese 10 % bedeuten im Land - um das einmal klarzumachen - 445 000 Unterrichtsstunden im Jahr, die vertreten werden müssten. Das ist praktisch jede zehnte Unterrichtsstunde an unseren Schulen.

Damit bleibt an unseren Schulen für unsere Schüler der Aushang des Vertretungsplans jeden Tag die erste Anlaufstelle in der Schule. Viel zu oft müssen sie dann dort lesen, dass Mathe, Englisch oder Deutsch nicht wie geplant stattfinden kann oder dass der Unterricht ganz ausfallen muss. Das bedeutet nichts anderes, als dass bei uns Bildung auf der Strecke bleibt.

Diese Situation ist nicht nur ärgerlich, sondern geradezu besorgniserregend für Schüler, Eltern und Lehrer sowie für das gesamte Land Brandenburg. Die Gründe dafür sind ebenso vielfältig wie bekannt - Herr Büttner hat sie bereits angeführt -: hoher Krankenstand und schulorganisatorische Belange auf der einen Seite sowie eine zu niedrige Vertretungsreserve auf der anderen Seite.

Die Verantwortung dafür liegt natürlich nicht bei den Schulen oder bei den Lehrern, sondern hier im Landtag. Sie liegt bei Ihnen, bei der Landesregierung und bei den Kollegen der SPD und der Linken, die dieser Landesregierung immer wieder erlauben, sich derart aus der Verantwortung zu stehlen. Sie sind verantwortlich dafür, dass sich bei diesem Thema nichts tut. Ich prophezeie Ihnen: Sie werden von all den Eltern, Lehrern und Schülern, die sich immer wieder bei uns beschweren und ständig protestieren, die Quittung für Ihr Wegducken und Stillhalten präsentiert bekommen.

Meine Damen und Herren, die CDU nimmt die Betroffenen ernst. Wir sind über den hohen Ausfall besorgt; denn unsere Schüler haben ein Anrecht darauf, dass Wissen durch den Lehrer vermittelt wird, dass Unterricht stattfindet und dass die Lernbedingungen einen guten und fachgerechten Unterricht zulassen. Deshalb, Frau Theiss, widerspreche ich Ihnen entschieden. Sie haben gesagt, die Zusammenlegung von Klassen sei ein ganz tolles Mittel, um Unterrichtsausfall zu verhindern.

(Frau Theiss [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich sage ausdrücklich: Damit sind Sie auf einem vollkommen falschen Weg. Wenn Sie hier von einer Milchmädchenrechnung

gesprochen haben, sage ich Ihnen: Was Sie präsentieren, ist die Milchmädchenrechnung. Denn das Problem ist einfach, dass in dem Moment, wo Sie Klassen zusammenlegen, nicht nur die 25 Schüler der Klasse darunter leiden, deren Lehrer krank ist, sondern es leiden auch die 25 Schüler darunter, die normalerweise allein bei diesem Lehrer Unterricht hätten. Denn mit 50 Schülern - das wissen Sie selbst - ist kein vernünftiger Unterricht zu machen.

(Beifall CDU)

Deshalb ist es einfach nicht redlich, dass Sie sich damit für Ihre Vertretungsstatistik feiern lassen.

Es kann auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, Förder- und Teilungsunterricht ausfallen zu lassen, weil damit die individuelle Förderung untergeht. Es ist auch klar, dass Stillbeschäftigung nicht das Richtige ist. Das alles hat Herr Büttner gesagt. Da dies in diesem Hause schon so oft angesprochen wurde, glaube ich, Sie haben es eigentlich verstanden, Sie können und wollen es nur nicht ändern. Deshalb will ich es dabei auch belassen.

Wir begrüßen den Antrag der FDP, mit dem hier das gemeinsame Anliegen der Oppositionsfractionen vertreten wird und mit dem ihm Nachdruck verliehen werden soll. Ich persönlich hätte mir in dem Antrag auch noch den Punkt eines echten Personalkostenbudgets gewünscht, und zwar eines zusätzlichen, nicht so, wie Sie es hier machen, wo Sie das, was Sie den Schulen an Mitteln zur Verfügung stellen, automatisch bei der Vertretungsreserve wieder wegnehmen.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass es eigentlich ein solches Konzept bereits gibt. Es nennt sich „Verlässliche Schule“. Es wurde damals auf den Weg gebracht, auch der Landesrechnungshof hat bereits darauf hingewiesen. Auch wenn es dieses Konzept bereits gibt, ist der Antrag nicht umsonst. Denn mit diesem Konzept verhält es sich genauso wie mit dem Unterricht. Das beste Konzept nützt einfach nichts, wenn es nicht umgesetzt wird. Deshalb steht die Opposition hier gemeinsam für den Kampf gegen den Unterrichtsausfall.

Ihnen würde es auch ganz guttun, wenn Sie endlich einmal aus Ihrem Dornröschenschlaf aufwachen, Ihre Verweigerungshaltung ablegen und endlich das machen würden, wofür die Menschen in diesem Land immer wieder demonstrieren, nämlich dafür zu sorgen, dass es nicht nur eine Schulpflicht gibt, sondern dass das Land zu seiner Pflicht, Unterricht sicherzustellen, endlich nachkommt.

Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Das war doch wirklich Klassenkampfrhetorik. Sehr geehrter Herr Kollege Büttner, Unterricht ist nur gut, wenn er stattfindet, ist Ihre These. Ich setze denn doch einmal dagegen - Kollege Hoffmann hat schon darauf angespielt -: Es gibt auch Unterricht, der besser nicht stattgefunden hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt Unterricht, der Kinder beschämt, es gibt Unterricht, der Kinder nicht fördert, es gibt Bulimie-Lernen, es gibt leider in unserem Schulalltag auch dies. Es muss uns doch wirklich um etwas anderes gehen. Es muss uns um den Ausfall von Lernen gehen. Das habe ich im Ausschuss schon einmal zu erklären versucht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben in diesem Land schon die ausgefeilteste Unterrichtsausfallstatistik. Sie ist uns damals auf Betreiben der CDU - das geschah auch sehr kontinuierlich - aufgedrückt worden. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiter haben einen großen Verwaltungsaufwand zu betreiben, um das zu erfassen. Aber bewegt hat sich seit 14 Jahren gar nichts. Es schwankt immer zwischen 1,4 und 1,9. Wir können also die Statistiken noch ausgefeilter machen, es wird wohl so bleiben. Es muss um den Ausfall von Lernen gehen.

Ihr Antrag, sehr geehrter Herr Kollege Büttner, bezieht sich auf eine Schule, die wir eigentlich überwinden sollten. Jetzt meine ich nicht Schulformen. Schütteln Sie nicht schon den Kopf und denken Sie nicht wieder, ich mache hier Klassenkampf. Ich rede hier gar nicht von Gemeinschaftsschulen, sondern von Unterricht. Ich rede von dem, was in der Schule stattfindet, von diesem 45-Minuten-Takt, von dem, was da wirklich an Lernen stattfindet. Wo lernen Schüler wirklich? Erinnern Sie sich einfach einmal an Ihre Ausfallstunden. Vielleicht haben Sie sich in diesen am meisten anstrengen müssen, weil Sie dort noch einmal über das reden mussten, was Sie gerade im Unterricht gelernt hatten.

Ich komme trotzdem jetzt ganz ernsthaft zu Ihren Forderungen. Da ist die Forderung Nummer 1: eine angemessene personelle Ausstattung der Schulen. Herr Büttner, nehmen Sie es jetzt zur Kenntnis - Sie haben es auch noch einmal schriftlich vom Ministerium bekommen, ich habe mich darüber sehr gefreut -: Wir haben 260 Lehrerinnen und Lehrer, leider nur befristet, aber dennoch für langzeiterkrankte Lehrerinnen und Lehrer eingestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Forderung ist also erfüllt.

Die zweite Forderung: Erhöhung der Vertretungsreserve. Ich sage es jetzt noch einmal: Wir können Sie auf 10 und auf 20 % aufstocken, es würde trotzdem in akuten Zeiten an kleinen Schulen Unterricht ausfallen, weil uns Vertretungsreserve, geblockt an eine Lehrerin mit 28 Unterrichtsstunden, überhaupt nichts nützt, denn sie ist gar nicht einsetzbar.

Dritte Forderung: Einführung eines Gesundheitsmanagements. Da bin ich bei Ihnen und meine auch, dass wir das machen müssen. Wir haben es bisher nicht machen müssen, Herr Büttner, weil wir bisher noch - und das dauert auch noch einige Jahre - Lehrerinnen und Lehrer unter Stirnrunzeln des Finanzministers mit komfortablen Altersteilzeitmodellen herauskaufen. Lehrerinnen und Lehrer haben die Chance, mit 58 oder mit 60 Jahren aus dem System zu gehen, in der Zeit, wo sie anfälliger und burnout-problemmäßig belastet sind. Wir ermöglichen ihnen das. Wenn die letzten Altersteilzeitmenschen herausgegangen sind, müssen wir - das müssen wir jetzt vorbereiten und

das billige ich Ihnen als richtig zu - ein Gesundheitsmanagement für die Lehrkräfte, die im System sind, machen.

Weiterbildung ja, aber wollen Sie bitte den Lehrerinnen und Lehrern, deren Krankheit Sie beklagen, jetzt auch noch aufdrücken, sich am Wochenende und außerhalb der Schularbeitszeit weiterzubilden? Dann haben wir die nächsten Kranken. Das alles ist nicht schwarz oder weiß und nicht so einfach. Wir müssen es Lehrerinnen und Lehrern, von denen wir erwarten, dass sie sich auf eine ganz andere Pädagogik einstellen, ermöglichen, dass sie dies ab und zu innerhalb der Unterrichtszeit vollbringen.

Ich sage es noch einmal: Natürlich nehmen auch wir die Sorgen wahr. Ich möchte gern, dass wir den Fokus auf das Lernen in der Schule legen. Schüler lernen auch von Schülern, und es gibt viele Möglichkeiten, die auch jetzt schon gegeben sind, sich von außen Beistand zu holen. Dennoch werden wir es nicht verhindern, dass Unterricht ausfällt. 1,9 %, das ist eine Zahl, mit der wir auch weiterhin leben müssen, so unschön sie ist und wenn auch Elternproteste kommen. Seien Sie einfach nicht so populistisch, Herr Kollege Büttner, und versuchen Sie, mit den Eltern zu reden über das, was an den entsprechenden Schulen passiert ist, was wirklich passiert ist, wenn Unterricht ausgefallen ist.

Wir haben die Schulen in diesem Schuljahr zu 100 % gut ausgestattet.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

- Das schauen wir uns an.

Ich meine, dass es Ihren Antrag wirklich nicht braucht, denn vieles von dem, was Sie vorschlagen, wird schon gemacht.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal, ein letztes Mal: Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das haben wir nicht anders erwartet!)

Trotzdem sind wir nicht der Meinung, dass Unterrichtsausfall das zentrale Problem im Brandenburger Bildungswesen ist. Über die statistischen Differenzen mag ich jetzt nicht streiten. Aber sich vorzustellen, alles wäre gut, wenn wir bloß keinen Unterrichtsausfall hätten, das ist eine Illusion. Der Unterrichtsausfall ist neben mangelnder Weiterbildung, viel zu hohem Altersdurchschnitt und insgesamt zu knapper Personaldecke ein Teilproblem. Es gibt sogar Pädagogen, die mit der Organisation des Bildungswesens in Brandenburg befasst sind, die sagen: Nicht der Unterricht, der ausfällt, ist das Problem, sondern der, der stattfindet. Will heißen: Was und wie viel jemand lernt,

hängt nicht in erster Linie an den gehaltenen Unterrichtsstunden.

Ich möchte Ihnen das einmal veranschaulichen. Wir sitzen hier in einem der hochkarätigsten Weiterbildungshäuser unseres Landes. Wir haben in dieser Legislaturperiode über Fischzucht, über Hebammen, über Bundeswehrstandorte usw. diskutiert. Seien Sie einmal ehrlich! Können Sie noch alle wichtigen Pro- und Kontra-Argumente in den jeweiligen Debatten nur dieser Legislaturperiode aufzählen?

(Jürgens [DIE LINKE]: Es gab auch Ausfalldebatten!)

- Ja, es gab auch Ausfalldebatten. Aber können Sie die Argumente rekapitulieren? Haben Sie in diesen Debatten etwas gelernt?

(Jürgens [DIE LINKE]: Ja, weniger bei Ihnen, bei unseren Beiträgen schon!)

Stellen Sie sich einmal vor, die Haushaltsdebatte heute früh hätte noch eine Stunde länger gedauert. Wären wir dann wirklich alle klüger?

Ich weiß, dass dieser Vergleich gegenüber Lehrkräften ungerecht ist, denn diese verstehen ungleich mehr von Didaktik als die meisten von uns. Trotzdem macht der Vergleich deutlich: Was wir uns merken und wie viel wir lernen, hängt nicht davon ab - überhaupt nicht, nur sehr wenig -, wie lange jemand vor uns steht und referiert. Es hängt von ganz anderen Faktoren ab.

Stillbeschäftigung wird im Zusammenhang mit Unterrichtsausfall immer wieder geißelt. Parallel hören wir, dass die fortschrittlichsten Schulen ihre Schülerinnen und Schüler Inhalte selbstständig erarbeiten lassen. Das muss zwar von Lehrkräften vorbereitet werden, kann dann aber selbstständig geschehen.

(Frau Theiß [SPD]: Prima! Richtig!)

Manche Schulen haben Teams von Lehrerinnen und Lehrern, die gemeinsam solche Aufgaben zusammenstellen - brauchbar für den Vertretungsfall oder auch für den normalen Unterricht.

In dem preisgekrönten Gymnasium in Neuruppin unterrichten sogar die Schüler der höheren Klassen die unteren Klassen. Der Lehrer oder die Lehrerin ist zwischendurch durchaus entbehrlich. Ich glaube nicht, dass Schülerinnen und Schüler deshalb weniger lernen. Von den Lehrkräften lernen Schüler so wieso nur 20 % dessen, was sie überhaupt lernen.

(Beifall des Abgeordneten Beyer [FDP])

Wir in Brandenburg schneiden in Ländervergleichen immer wieder miserabel ab. Wir hören weiterhin die Klagen, dass der Förder- und Teilungsunterricht ausfalle wegen Vertretungsbedarfs. Deshalb ist es richtig: Bildung - Lernen - darf nicht ausfallen.

Das in der Überschrift dieses Antrages geforderte Landeskoncept gegen Unterrichtsausfall ist im Antrag nicht weiter unter setzt. Es könnte aber dafür genutzt werden zu eruieren, warum es einige Schulen mit den Vertretungsbedarfen besser hin kommen als andere Schulen.

Liebe Frau Dr. Münch, Wiederholung ist die Mutter der Pädagogik. Das habe ich jetzt nach so vielen Wiederholungen gelernt. Ja, wir brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer im System. Wir brauchen eine höhere Vertretungsreserve, damit wir besser individuell fördern und damit Lehrkräfte leichter während der Unterrichtszeit Fortbildungen besuchen können und damit sie mehr Zeit haben, sich gegenseitig zu vertreten, sich abzusprechen und für Krankheitsfälle vorzusorgen - auch um der allgemeinen Belastung der Lehrkräfte entgegenzuwirken. Wir brauchen ein Gesundheitsmanagement und wir brauchen - darüber ist heute noch gar nicht diskutiert worden - eine Exit-Option. Wir brauchen eine Exit-Option für diejenigen, die sich nach 20 Jahren vielleicht vorstellen können, dass sie in ihrem Leben noch einmal etwas anderes machen wollen. Das sind die wichtigen Punkte. Aber so wichtig das alles ist: Unterricht wird trotzdem immer wieder ausfallen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Dr. Münch erhält das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grunde genommen haben meine Vorredner alles Relevante gesagt. Wir sagen das auch nicht zum ersten Mal, sondern wir wiederholen es pausenlos.

Sie haben hier eine verzerrte Wahrnehmung, meine Damen und Herren von FDP und CDU. Unterrichtsausfall ist nicht das zentrale Problem der Bildungsqualität im Land Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE)

Ich war, ehrlich gesagt, ganz überrascht über Ihren Ansatz, Frau von Halem. Ich stimme ganz vielem von dem zu, was Sie gesagt haben. Trotzdem weichen Sie in Ihren Schlussfolgerungen ein Stück weit hinter das zurück, was Sie gesagt haben. Natürlich geht es darum, wie ich Unterricht gestalte. Natürlich sind diese Fragen wichtig: Warum gelingt es manchen Schulen besser und warum anderen weniger gut? Auf diese Dinge müssen wir achten. Wir haben alle diese Instrumente, die Sie hier angesprochen haben. Wir brauchen dazu keinen Antrag der FDP-Fraktion.

Die personelle Ausstattung unserer Schulen ist eine angemessene, angemessen deshalb, weil wir in unserer Schüler-Lehrer-Relation, die wir bis zum Jahr 2018 halten - das ist sehr ambitioniert -, besser dastehen als alle westdeutschen Länder und besser auch, als es ein Teil der Kollegen um uns herum darstellt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Diese personelle Ausstattung ist angemessen. Es ist eine große Leistung, diese trotz unserer Haushaltssituation zu halten. Genau darüber haben wir heute Morgen in der Debatte gesprochen: Es geht um die Priorität der Bildung und darum, dass wir alles daransetzen müssen, junge Lehrerinnen und Lehrer in das System zu bringen. Ich werde Ihnen in den Ausschüssen auch noch einmal erklären, wie es zu den Lehrerzahlen kommt.

Lehrerinnen und Lehrer sind Menschen. Bei Menschen ist es normal, dass sie einmal krank werden, dass sie ausfallen, dass sich vielleicht auch die Falschen für den Beruf entschieden haben. Hier muss ich gegensteuern. Natürlich brauche ich ein Gesundheitsmanagement. Da sind wir dran. Ich werde Ihnen berichten, worum es geht. Ein Bestandteil ist eine solche Exit-Option. Die haben wir aber jetzt schon. Da gibt es eine sehr differenzierte Debatte, die wir andernorts führen sollten.

Zur Vertretungsreserve. - Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu.

(Zuruf von der CDU: Da ist doch keine Zwischenfrage!)

Wenn ich diese Vertretungsreserve innerhalb des Systems erhöhe, passiert genau das, was wir zurzeit haben. Ich sichere den Kernunterricht ab, nutze aber die Vertretungsreserve an den Schulen für Teilungs- und Förderunterricht. Wenn dieser Teilungs- und Förderunterricht wegfällt, weil ich die Vertretungsreserve für das einsetze, wozu sie tatsächlich da ist, wird das als Ausfall empfunden. Es ist de facto aber kein Ausfall, sondern die konsequente Reaktion auf das, wofür sie vorgesehen ist. Das ist vielleicht etwas schwierig zu begreifen, aber wir wiederholen auch das gern noch einmal. Genau hierum geht es. Selbst der Landesrechnungshof, der uns kritisch geprüft hat, was den Unterrichtsausfall betrifft, hat gesagt, die Erhöhung der Vertretungsreserve sei kein adäquates Instrument. Lassen Sie also davon ab. Es ist auch nicht vernünftig, jedes Mal zu versuchen, Ihnen das Gleiche zu erklären, weil es einfach nicht realistisch ist, was Sie sagen.

Ich komme auf den letzten Punkt zu sprechen. Es geht um die Beschäftigung externer Vertretungskräfte. Sie glauben, dass mit einem Pool von 50 000 Euro oder wie viel Euro auch immer wie zum Beispiel in Kleinmachnow das Problem zu lösen wäre. De facto geht es dort aber nicht um qualitativollen Unterricht. Wenn ich irgendwelche Menschen, die vielleicht im Ruhestand sind oder die fachfremd sind oder die betreuen können oder jemanden, der überhaupt nicht aus dem Bereich der Pädagogik kommt, einstelle, um eine Klasse zu beaufsichtigen, was soll das denn sein? Ist das qualitativoller Unterricht? Die einzig sinnvolle Maßnahme ist, den Schulen ein Budget für Lehrkräfte zu geben, diese Vertretung zu organisieren. Das passiert auch. Es wird aber sehr wenig in Anspruch genommen. Wir müssen herausbekommen, woran das liegt.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Vorrednerinnen und Vorredner, auch Frau Theiss, haben aus der Praxis ganz klar geschildert, worum es geht. Das Problem, das Sie in dieser Form schildern, existiert so nicht. Zweifellos gibt es einige Regionen im Land, in denen sich aufgrund besonderer Konstellationen das Problem des Unterrichtsausfalls zuspitzt. Dort müssen wir eingreifen. Da sind auch die Schulämter in der Pflicht. Darin stimme ich Ihnen zu. Aber es ist nicht das generelle Problem. Sie sollten die Situation nicht kontinuierlich schlechtmachen. Wir stehen im Bundesvergleich sehr gut da. Kaum ein Land macht so ein intensives Monitoring wie wir. Deswegen wissen wir auch sehr genau, was los ist. Wir wissen auch, dass wir diesen Antrag der FDP-Fraktion nicht brauchen. Denn die Maßnahmen, die sinnvoll sind, haben wir längst ergriffen und steuern aktiv gegen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Zu Ihrem Beitrag hat Frau Blechinger eine Kurzintervention angemeldet. Dazu erhält Sie jetzt die Gelegenheit.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Dr. Münch, ich stimme Ihnen ungen zu, aber wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. Der Unterrichtsausfall ist nicht das einzige und auch nicht das größte Problem im Schulwesen im Land Brandenburg.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Es würde den Rahmen einer Kurzintervention sprengen, auf die gravierendsten Probleme einzugehen. Lassen Sie mich nur zwei Bemerkungen dazu machen. Das erste Problem ist: Selbst wenn kein Unterricht ausfällt, haben die brandenburgischen Schülerinnen und Schüler wesentlich weniger Unterricht als die Schülerinnen und Schüler in Bayern.

(Beifall CDU und FDP)

Das zweite Problem ist Folgendes: Ich weiß nicht, ob es zu Ihnen gedrungen ist. Auf einer Veranstaltung in Strausberg, in der es um das Thema „Null Bock auf Ausbildung“ ging, sagten mehrere Schüler der 9. und 10. Klassen, die dort anwesend waren: Bei uns findet ein normaler Unterricht nicht statt, weil zwei Drittel der Schüler unserer Klasse keinen Bock zum Lernen haben und das eine Drittel, das lernen will, am Lernen hindert. Das sind Probleme, denen Sie sich auch vordringlich zuwenden sollten.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Kollegin Blechinger. - Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben die Gelegenheit zu erwidern. - Sie möchten die Gelegenheit nicht nutzen. Herr Büttner hat seine Redezeit aufgebraucht.

Wir sind demzufolge am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag, „Unterricht ist nur gut, wenn er stattfindet! - Landeskonzert gegen Unterrichtsausfall erstellen!“, Drucksache 5/5820, eingebracht von der FDP-Fraktion, vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: Na, na! Mit kaum wahrnehmbarer Mehrheit abgelehnt!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Flächendeckende und kontinuierliche Unterstützungsangebote für pflegende Familien entwickeln und aufbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/5854

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. Frau Abgeordnete Lehmann, Sie haben das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren - die wenigen, die noch da sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen das: Wenn man eine Reise macht, dann kann man viel erzählen. Man könnte auch sagen: Reisen bildet. Unser Antrag resultiert aus einer interessanten Reise, die der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie im Mai dieses Jahres durchgeführt hat; sie dauerte fast eine Woche. Wir sind mit sehr vielen Eindrücken zurückgekommen und noch dabei, all das, was wir dort gesehen und gehört haben, aufzuarbeiten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Einen Punkt haben wir bereits aufgearbeitet; dazu liegt Ihnen heute ein entsprechender Antrag vor.

Interessant war für uns das von der Universität Bielefeld in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Krankenhäusern entwickelte Modellprojekt, das an der Schnittstelle bzw. am Übergang vom Krankenhaus in die häusliche Pflege ansetzt. Dort ist eine spannende Struktur geschaffen worden. In Krankenhäusern werden Pflegeberaterinnen und -berater ausgebildet, die, falls ein Pflegefall während der Behandlung im Krankenhaus eingetreten ist, bei der Entlassung der Patientinnen und Patienten und ihrem Übergang in den häuslichen Bereich die pflegenden Angehörigen beraten, und das in aller Regel sechs Wochen lang. Das Spannende daran ist, dass Pflegetrainings bereits im Krankenhaus angeboten werden, um den Übergang in den häuslichen Bereich zu erleichtern. Die Pflegetrainer etablieren Gesprächskreise mit pflegenden Angehörigen und vermitteln Pflegetechniken. Letzteres ist besonders wichtig für die Pflegekassen, da die Pflege am Bett einer ihrer Schwerpunkte ist. Die Pflegekasse bei der AOK Nordost will ein entsprechendes Modell hier in Brandenburg etablieren und wird darauf achten, dass den pflegenden Angehörigen diese Techniken wirklich nahegebracht werden.

In Nordrhein-Westfalen beteiligen sich derzeit 250 Krankenhäuser an dem Projekt, 27 000 pflegende Angehörige werden bisher erreicht.

Wir haben überlegt, wie wir dieses Projekt auf Brandenburg projizieren können, und sind sehr froh, dass sich alle Beteiligten - das Ministerium und, ganz wichtig, die Pflegekassen - bereiterklärt haben, es unter Beachtung der Brandenburger Bedingungen hier zu etablieren. Unser Antrag soll diese Herangehensweise politisch unterstützen.

Ich bin gebeten worden, mich kurzzufassen;

(Beifall CDU)

denn wir haben anschließend noch eine wunderbare, wichtige Veranstaltung.

In unserem Antrag ist ausführlich und gut beschrieben, was wir wollen; das kann man verstehen. Zusammengefasst: Es geht darum, im Übergang vom Krankenhaus zur häuslichen Pflege eine Struktur einzuziehen. Ein entsprechendes Angebot haben wir derzeit nicht. Uns ist es auch wichtig, dass durch Pflegebe-

ratung und Pflegetraining für die pflegenden Angehörigen der Übergang in die bestehenden Pflegestrukturen des Landes Brandenburg erleichtert wird. Damit meine ich vor allem die Pflegestützpunkte. Niemand muss Sorge haben, dass wir bestehenden Strukturen gefährden.

Noch kurz zu dem Antrag der FDP-Fraktion: Diesen lehnen wir ab. Wir schaffen lediglich einen weiteren wichtigen Baustein der pflegerischen Versorgung. Das tangiert zum einen überhaupt nicht das Landespflegegesetz. Zum anderen ist „familiäre Pflege“ im Pflegegesetz mit häuslicher Pflege belegt. Ich halte diese Definition für ausreichend.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Bestätigung unseres Antrags.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schier hat das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Auch ich mache es kurz; dennoch will ich ein paar Zahlen nennen. Ich hatte erwartet, dass sie schon von der Rednerin der einreichenden Fraktion kommen würden, da sie wirklich beeindruckend sind.

Laut Statistischem Bundesamt waren im Dezember 2009 in Deutschland 2,3 Millionen Menschen pflegebedürftig. Das war gegenüber 1999, also innerhalb von zehn Jahren, eine Steigerung um 16 %. Insgesamt 83 % der Pflegebedürftigen waren über 65 Jahre und älter. Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Von diesen erhielten gut eine Million Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld. Das bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt wurden. Von den 85 800 Pflegebedürftigen in unserem Land wurden im Jahr 2009 75 % zu Hause versorgt; ich finde, das ist eine enorme Zahl.

Keine Frage: Die Pflegebedürftigkeit nimmt aufgrund der demografischen Entwicklung zu. Die genannten Zahlen verdeutlichen, wie wichtig es ist, Strukturen zu schaffen, die auch in Zukunft tragfähig, finanzierbar und für die Betroffenen individuell am besten geeignet sind.

(Beifall CDU)

Gott sei Dank wird in unseren Familien über Leben, Pflegen und Sterben offen gesprochen. In Sachen Pflege ist zweierlei zu beobachten: Die meisten Menschen sagen zu ihren Angehörigen: „Gebt mich bitte nicht in eine Einrichtung, wenn ich alt und krank bin!“ Ich verwende hier das Wort „Einrichtung“, da „Heim“ ein schlechtes Wort ist. - Die pflegenden Angehörigen haben dann ein schlechtes Gewissen, die Leute wegzugeben, und nehmen sich vor, ihre Angehörigen zu pflegen. Dass sie dabei an physische und psychische Grenzen stoßen, ist ihnen zunächst einmal gar nicht bewusst. Dann tritt der Fall ein: Ein Angehöriger liegt im Krankenhaus, und es wird gesagt, dass Pflege notwendig ist. Dann muss der Angehörige alles das, was er theoretisch weiß, in die Praxis umsetzen.

In dieser Situation sind zwei Dinge besonders wichtig: zum Ersten das Entlassungsmanagement, zum Zweiten die Begleitung der Angehörigen. Das Erste funktioniert in den Krankenhäusern unterschiedlich gut; es wird meist von Sozialarbeitern gemacht.

Das Zweite ist die Begleitung der Angehörigen. Meine Kollegin Sylvia Lehmann sagte es: Es gibt in Nordrhein-Westfalen ein System, das uns sehr gut gefallen hat. Wir müssen uns darauf konzentrieren, dass die Angehörigen, die dann vor völlig neuen Aufgaben stehen, geschult werden. Das beginnt bei ganz simplen Fragen: Wie bekomme ich den zu Pflegenden aus dem Bett oder aus dem Sessel? Es soll niemand überfordert werden.

Wir haben eine Struktur kennengelernt, die - das ist richtig - bestimmt nicht wenig Geld kostet. Aber es ist eine Struktur, die sich bezahlt macht. Gleichzeitig wird dem Wunsch Rechnung getragen, nicht in eine Einrichtung zu müssen.

Wir stimmen dem Antrag zu und hoffen, dass die Landesregierung die Pflegekassen und die Krankenkassen ins Boot holen kann.

Ich weiß allerdings nicht so richtig, was die Formulierung „geschlechtergerechtes Familienprojekt“ in dem Antrag soll.

(Frau Lehmann [SPD]: Die gesamte Familie: Mann, Frau!)

Man weiß, dass Männer gern als Pfleger genommen werden, weil sie mehr Muckis haben und es anders verkraften.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Aber man erlebt auch - insbesondere unter der Generation, die jetzt in Pflegeeinrichtungen ist -, dass manche älteren Herrschaften eine männliche Pflegekraft ablehnen. Das wird sich mit der nächsten Generation ändern, aber daran muss man noch denken.

Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion stimmen wir nicht zu. Wir wollen erst einmal mit den Pflegekassen gemeinsam etwas definieren. Ob man es dann in das Landespflegegesetz aufnimmt, darüber kann man sich später unterhalten. Das wäre jetzt der zweite Schritt vor dem ersten.

Ich hoffe, meine Ausführungen waren kurz genug. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE] und Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Frau Abgeordnete Wöllert hat das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Es scheint, als hätten die Kollegen der CDU-Fraktion unseren Antrag verstanden, weil sie so euphorisch klatschen. Danke!

(Beifall DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Ich fasse mich ebenfalls kurz und gehe nur auf den Antrag der Kolleginnen und der Kollegen der FDP-Fraktion ein. Ich muss sagen: Sie haben den Knackpunkt nicht gefunden, was innerhalb unseres Antrages verdeutlicht werden sollte. Der Schlüssel ist das Krankenhaus und keine Pflegeeinrichtung. Alles ist am Krankenhaus angedockt und es geht um ein Ineinandergreifen von Möglichkeiten aus den Sozialgesetzbüchern V und XI. Genau dies ist der Knackpunkt.

Bei dem einen besteht der Anspruch auf Qualifizierung und Beratung und bei dem anderen auf Pflegekurse. Beides soll zusammengebracht werden, um dem zu Pflegenden zu helfen, damit seine Angehörigen richtig mit ihm umgehen, sowie um den Pflegenden zu helfen, damit sie sich selbst durch falsche Pflege keine gesundheitlichen Schäden zufügen. Außerdem ist es für die Krankenhäuser sehr wichtig, ihr Entlassungsmanagement besser planen zu können. Darin liegt der Kern unseres Antrages. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD und die Landesregierung)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Büttner bekommt heute, glaube ich, einen Orden für sehr viele Redebeiträge.

Büttner (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ja grundsätzlich ein sinnvoller Antrag,

(Beifall SPD und DIE LINKE - Ministerpräsident Platzeck: Hey, hey! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Hallo!)

mit dem versorgenden, pflegenden und begleitenden Familien geholfen werden soll, entsprechende Aufgaben zu übernehmen und diffizile und belastende familiäre und persönliche Entwicklungen zu bewältigen. Es ist okay, und ich habe es verstanden. Ich mache es kurz. Wir haben in unserem Änderungsantrag einen Punkt, in dem wir sagen: Es ist richtig, wenn uns im II. Quartal 2013 der Stand der Umsetzung vorgelegt wird. Es wäre aber besser, wenn man uns auch darüber einmal eine Erkenntnis geben würde, was das Ministerium denkt, ob es nicht sinnvoll ist, das Landespflegegesetz zu ändern. Das vermissen wir in dem Antrag der Regierungsfractionen. Sollte nämlich der an die Landesregierung gerichtete Prüfauftrag ergeben, dass das Modellprojekt zur Unterstützung der Kompetenzförderung pflegender Familien auch in Brandenburg sinnvoll ist, dann muss die familiäre Pflege natürlicher Bestandteil des entsprechenden Gesetzes werden.

Darüber mag es unterschiedliche Auffassungen geben, aber wir wollen dann die familiäre Pflege auch als eigenständigen Punkt im Landespflegegesetz verankert haben. Das ist der Kernpunkt der Schwierigkeiten, die wir mit dem Antrag haben. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ansonsten wünsche ich Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall FDP, SPD und CDU - Frau Lehmann [SPD]: Ihnen auch, Herr Büttner!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen haben mit dem Antrag „Flächendeckende und kontinuierliche Unterstützungsangebote für pflegende Familien entwickeln und aufbauen“ einen wunderbaren Antrag vorgelegt, den ich als sehr wichtig empfinde und sehr unterstütze.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Ich finde es allerdings ausgesprochen bedauerlich, dass unter dem Druck des anstehenden Parlamentarischen Abends und durch die ungünstige Gestaltung der Tagesordnung dieser extrem wichtige Antrag

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU - Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

überhaupt nicht die Beachtung findet, die ihm gebührt, und auch nicht die Diskussion, die ihm gebührt. Ich bedauere es auch ein wenig, Frau Kollegin Lehmann, dass Sie selbst sich als eine der Antragstellerinnen so verkürzt geäußert haben. Ich finde, dieses Modellprojekt ist unglaublich wichtig und sehr, sehr vielschichtig und hätte viel mehr Aufmerksamkeit verdient.

Nun sind die Verhältnisse hier so, wie sie sind. Ich kann aber sagen, dass ich das Modellprojekt ausgesprochen begrüße. Es ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Dem Antrag stimmen wir selbstverständlich zu. Dem Änderungsantrag der FDP werden wir nicht zustimmen, denn die familiäre Pflege ist, aus den Erziehungswissenschaften abgeleitet, ein wichtiges Unterstützungsangebot für die Familie und nicht primär ein Versorgungsangebot, das ins Pflegegesetz aufgenommen werden müsste. Das kann man sich vielleicht später, nach vielen Jahren, wenn man es evaluiert und betrachtet hat, nochmals anschauen, aber bestimmt nicht im Moment. Das geht an der Idee und der Intention vorbei.

Ein wunderschöner Antrag; ich wünschte, ich hätte ihn selbst stellen können. Wir freuen uns, dass Sie das getan haben.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD, DIE LINKE und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Für die Landesregierung ergreift Minister Baaske das Wort.

(Zuruf SPD: Das kannst du doch nicht machen!)

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

- Doch, muss ich. Ich muss insbesondere die Kritik von Frau Nonnemacher unterstreichen, dass dieser Antrag leider in der Aufmerksamkeit nicht den ihm zustehenden Stellenwert erhält.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist offensichtlich vielen im Raum noch nicht klar, dass demografische Ent-

wicklung in der Pflege potenziert Probleme aufwerfen wird. Wenn wir weniger junge Leute haben, die Autos reparieren, dann würden wir sagen: Na gut, dann wird sich irgendjemand finden, und wenn es die Polen machen, dann machen die es, und wenn nicht, dann bleibt das Auto eben eine Weile kaputt. Wenn wir wissen, dass der Bäcker keine Lehrlinge mehr hat, dann werden wir uns die Brötchen eben im Supermarkt kaufen und selbst aufbacken, das würde auch irgendwie funktionieren.

Aber gerade bei der Pflege rasen die beiden Züge aufeinander zu. Wir haben auf der einen Seite wesentlich weniger junge Leute, die später überhaupt noch in der Lage sind und da sind, um zu pflegen. Wir haben auf der anderen Seite aber eine massiv wachsende, größere Bevölkerungszahl von Menschen, die gepflegt werden müssen. Wir haben derzeit in Brandenburg 90 000 Menschen, die gepflegt werden. Dies tun derzeit 27 000 Profis, hauptamtliche Pfleger. Wir sind mit einer häuslichen Pflegequote von 75 % richtig gut. Länder wie Schleswig-Holstein haben 60 oder 65 %. Das hat auch etwas damit zu tun, dass bei uns viele Frauen arbeitslos sind und ihre Eltern, Schwiegereltern oder Großeltern pflegen.

Das wird jedoch in Zukunft nicht mehr so sein, und wir werden - die Zahlen sind sonnenklar - im Jahr 2030 - ist gar nicht mehr so lange hin - eben nicht mehr 90 000, sondern 160 000 Menschen haben, die gepflegt werden wollen. Aber wir haben dann nur noch 10 000 Geburten. Das heißt also, wir müssten eigentlich, um die 160 000 Menschen zu pflegen, nicht mehr 27 000, sondern 56 000 Menschen haben. Wir müssten in den nächsten 18 Jahren theoretisch also in jedem Jahr 2 000 Menschen ausbilden und in die Pflege geben. Bei 10 000 Geburten - oder jetzt noch 15 000 - wissen Sie selbst: Das wird niemals funktionieren. Wir werden nicht jeden Fünften oder jeden Siebten, der aus der Schule kommt, dafür begeistern können, in der Pflege zu arbeiten.

Was bleibt also? Wir brauchen erstens die Frage an die Menschen, die hier in diesem Saal sitzen: Wie wollt ihr alt werden? Herr Eichelbaum, wir sprechen auch über Ihre Pflege, wir sprechen über die Pflege all der Menschen, die hier sitzen, denn Sie alle werden womöglich in der Situation sein, in 20 Jahren jemanden zu benötigen, der Ihnen den Hintern abwischt, weil Sie es allein nicht mehr hinbekommen. Dafür müssen wir nach neuen Konzepten suchen. Das heißt also, es muss die Möglichkeit geben, dass wir Familien darin stärken, eine häusliche Pflege abzusichern.

Nun wissen wir, dass viele Familien leider überfordert sind. Die Entscheidung, häusliche Pflege oder nicht, muss in der Regel innerhalb von ein bis zwei Wochen fallen. Das bedeutet also: Es gibt einen Schlaganfall oder eine Operation, man stellt fest, Oma oder Opa kommt nicht mehr so nach Hause, wie er bzw. sie ins Krankenhaus gekommen ist, und wir müssen jetzt etwas tun. Wenn die Familie in dieser Zeit nicht fitgemacht wird, zu Hause dafür zu sorgen, dass gepflegt werden kann, dann bedeutet das in der Regel stationäre Einweisung, ein doppelter oder dreifacher Personalbedarf usw.

Genau darum ist dieser Antrag so toll, genau darum ist das, was die Uni Bielefeld gemacht hat, so toll: Familien darin zu stärken, dass sie das in den Griff bekommen, dass zu Hause gepflegt werden kann. An dieser Front müssen wir noch besser werden und Familien stärken. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gewährleistet werden. All diese Dinge spielen eine Rolle.

Einen wichtigen Punkt greift dieser Antrag auf: Dass wir Familien qualifizieren müssen, damit sie dies leisten können. Die verschiedenen Aspekte wurden hier genannt. Meine dringende Bitte ist, diesem Antrag zuzustimmen. Ich freue mich, dass so viele dabei mitmachen.

Herr Büttner, Ihnen sage ich: Wenn wir merken, dass wir gesetzlich etwas ändern müssen, um diesen Punkt hinzubekommen, dann werden wir das tun, das kann ich Ihnen versprechen. Insofern können Sie diesem Antrag ruhig zustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Frau Abgeordnete Lehmann, wünschen Sie einen weiteren Redebeitrag?

(Abgeordnete Lehmann [SPD] verneint.)

- Sie verzichtet. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es wird zuerst über den

Änderungsantrag in Drucksache 5/5904, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Einfügung eines Anstrichs, abgestimmt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag dann auch abgelehnt.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar stimmen wir ab über den Antrag in Drucksache 5/5854, Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, „Flächendeckende und kontinuierliche Unterstützungsangebote für pflegende Familien entwickeln und aufbauen“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Einstimmig. Am Ende des schönen Tages ein einstimmig angenommener Antrag.

(Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13, schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen viel Vergnügen mit der Feuerwehr.

Ende der Sitzung: 19.36 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse**

**Wahl eines Präsidenten
des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 60. Sitzung am 29. August 2012 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte in geheimer Abstimmung Herrn Christoph Weiser mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages (72 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 3 Stimmenthaltungen) zum Präsidenten des Landesrechnungshofes Brandenburg.“

**Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft,
Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und
Kulturschaffenden ermöglichen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 60. Sitzung am 29. August 2012 zum TOP 11 folgende Entschließung angenommen:

**„Neue GEMA-Tarifstruktur fair gestalten!
Interessenausgleich zwischen Kulturschaffenden,
ehrenamtlich Tätigen, Wirtschaft und Vereinen
ermöglichen**

Der Landtag stellt fest:

1. Die Verwertungsgesellschaft GEMA hat eine verantwortungsvolle Aufgabe bei der Wahrung von Nutzungsrechten und dem Schutz geistigen Eigentums von Komponisten, Textdichtern und Musikverlegern in Deutschland. Das Urheberrecht bedarf jedoch einer grundsätzlichen Reform, da es nicht mehr zeitgemäß ist.
2. Die von der Musikverwertungsgesellschaft GEMA zum 1. Januar 2013 geplante Tarifänderung stellt kulturelle Einrichtungen vor erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die kulturellen und insbesondere die jugendkulturellen Angebote würden nicht nur in Brandenburg bei einer Umsetzung der geplanten Tarifstruktur massiv bedroht.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich Initiativen anderer Landesregierungen anzuschließen und eine Verständigung mit der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt zu suchen. Ziel muss es dabei sein, im Rahmen des Schiedsverfahrens hinsichtlich der neuen GEMA-Tarifstruktur die berechtigten Interessen der Brandenburger Kulturszene angemessen zu gewichten. Es soll darauf hingewirkt werden, dass bis zu einer Klärung die GEMA ihre Reformpläne aussetzt;
2. auch vor dem Hintergrund einer notwendigen Reform des Urheberrechts die GEMA aufzufordern, in Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Tarifsystems

- die Angebote von soziokulturellen Akteuren, wie beispielsweise Musikveranstaltern und Clubbetreibern, nicht in der Weise zu beeinträchtigen, dass sie in ihrer Existenz bedroht werden;
- die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige, Vereine und freie Kulturschaffende zu verbessern, indem Freistellungsregelungen und Rabattsysteme für gemeinnützige und nicht-kommerzielle Zwecke, zum Beispiel Benefizveranstaltungen, Kinder- und Seniorenveranstaltungen, Jugendtanzveranstaltungen sowie Veranstaltungen von Amateurtheatern, etabliert werden; dies betrifft beispielsweise Veranstaltungen, das Bereitstellen von eigenen Produkten geistigen Eigentums im Internet und die Aufführung von neu bearbeiteten und adaptierten Werken;
- insgesamt eine transparente und gerechte Tarifregelung für alle GEMA-Vertragspartner zu finden.“

**Flächendeckende und kontinuierliche
Unterstützungsangebote
für pflegende Familien entwickeln und aufbauen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 60. Sitzung am 29. August 2012 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung ist ein Zeichen für unseren gesellschaftlichen Fortschritt. Die Abnahme des Anteils jüngerer Menschen an der Gesamtbevölkerung und die wachsende Zahl hochaltriger Menschen stellen zugleich die Pflegepolitik vor neue demografische und fachliche Herausforderungen.

Gegenwärtig werden drei Viertel der pflegebedürftigen Menschen in häuslicher Umgebung durch Familienmitglieder, Partnerinnen und Partner, Freunde (nachfolgend kurz: Angehörige) oft auch ohne professionelle Hilfe gepflegt.

Die pflegenden Angehörigen leisten eine herausragende Arbeit. Sie tragen oftmals den Hauptanteil bei der Versorgung und Pflege. Für die überwiegende Zahl der Pflegepersonen ist es eine Selbstverständlichkeit, sich um die ihnen nahestehenden pflegebedürftigen Menschen zu kümmern. Sie erbringen gegebenenfalls neben einer beruflichen Tätigkeit psychisch und körperlich anstrengende Betreuungs- und Pflegeleistungen.

Familien sind die zentrale Ressource zur Versorgung und Pflege alter, multimorbider und demenziell erkrankter Menschen. Bestehende Selbsthilfepotenziale der Pflegebedürftigen und der ihnen nahestehenden Personen sind daher zu fördern und pflegende Angehörige durch professionelle Angebote zu unterstützen.

Krankenhäuser haben für diese Unterstützung insofern eine Schlüsselposition, als dass hier häufig zum ersten Mal die Frage nach einer häuslichen Versorgung gestellt wird. Angehörige pflegebedürftiger Patientinnen und Patienten müssen in diesen Fällen ganz kurzfristig Entschei-

dungen über die poststationäre pflegerische Versorgung treffen, sodass die Entlassung aus dem Krankenhaus in die häusliche Pflege nicht selten zu einem für die Familien krisenhaften Übergang wird. Daher ist wichtig, dass neben einer konsequenten Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ein kompetentes Entlassungsmanagement der Krankenhäuser nach § 11 Absatz 4 SGB V eine auf den konkreten Fall ausgerichtete Qualifizierung und Beratung von Patientinnen, Patienten und ihren Angehörigen in Vorbereitung auf die Übernahme der häuslichen Pflege erfolgt und so die Risiken von Überlastungen, Pflegefehlern und einer daraus gegebenenfalls folgenden Rehospitalisierung vermindert werden.

Die Landesregierung wird gebeten,

- auf die Pflegekassen einzuwirken, für Brandenburg neue Formen von Pflegekursen nach § 45 SGB XI zu entwickeln. Ziel ist, im Land Brandenburg flächendeckende und kontinuierliche Angebote aufzubauen, mit denen pflegende Familien dabei unterstützt werden, versorgende, pflegende und begleitende Aufgaben zu übernehmen und mögliche schwierige und belastende familiäre und persönliche Situationen vermieden beziehungsweise aktiv bewältigt werden;
- dabei das von der Universität Bielefeld, Fachbereich Erziehungswissenschaften, entwickelte Modellprojekt zur Unterstützung und Kompetenzförderung pflegender Familien ‚Familiäre Pflege unter den Bedingungen der G-DRG’s. Neue Herausforderungen im Übergang vom Krankenhaus in die häusliche Pflege‘ hinsichtlich einer Umsetzung im Land Brandenburg zu prüfen, wobei perspektivisch die Kooperation mit einer Brandenburger wissenschaftlichen Einrichtung anzustreben wäre.

Ausgehend von den Ansätzen der Pflegepolitik des Landes, wie sie im Landespflegegesetz zum Ausdruck kommen, sollen Pflegekurse mit einem sozialräumlich orientierten Beratungsansatz verknüpft werden. Es ist sicherzustellen, dass Kursleiterinnen und Kursleiter einen Bezug zu lokal vernetzten Unterstützungs- und Hilfestrukturen herstellen können. Die von den Brandenburger Kranken- und Pflegekassen gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Pflegestützpunkte sind einzubeziehen.

Pflege soll als geschlechtergerechtes Familienprojekt begriffen werden, um Aufgaben und Verantwortungen auf möglichst viele Personen mit einem breiten unterstützenden Netzwerk verteilen zu können sowie Überlastungen und isolierende Situationen Einzelner zu vermeiden.

Um unnötige Umzüge in vollstationäre unterstützende Wohnformen zu verhindern, sollen Pflegebedürftige und deren Angehörige möglichst dann erreicht werden, wenn der Bedarf an Hilfe und Unterstützung entsteht und schnelle Lösungen gefragt sind. Das ist gewöhnlich im Anschluss an Krankenhausbehandlungen der Fall.

Das federführend zuständige Mitglied der Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landtages im II. Quartal 2013 über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 29. August 2012

Frage 1035

CDU-Fraktion

Abgeordnete Roswitha Schier

- Altenpflegeumlage im Land Brandenburg -

Während der Reise des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie im Mai 2012 fand auch ein Treffen mit Ministerin Barbara Steffens im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen statt. Die Ministerin stellte uns die aktuellen Ansätze der Pflegepolitik in NRW vor. Minister Baaske hat sich in diesem Zusammenhang dahin gehend geäußert, dass es künftig auch in Brandenburg eine Altenpflegeumlage geben wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der konkrete Stand der Umsetzung zur Ankündigung des Ministers?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Ich versuche mich in der politischen Diskussion klar und deutlich auszudrücken - das ist wahr. Aber eine Aussage, dass in Brandenburg in jedem Fall eine Ausbildungsumlage in der Altenpflege kommt, habe ich nie gemacht. Sie wäre auch derzeit nicht verantwortbar.

1. Der Landtag hat im Mai 2011 in seinem Beschluss „Langfristige Sicherung der pflegerischen Versorgung im Land Brandenburg“ die Landesregierung gebeten, eine wissenschaftliche Analyse und Entwicklungsprognose zum künftigen Pflegebedarf im Land Brandenburg erstellen zu lassen und dem Landtag hierzu bis Mitte 2013 zu berichten. Ausdrücklich soll dabei auch die Frage beantwortet werden, ob ein Umlageverfahren rechtlich überhaupt möglich ist. Wie Sie wissen, sind die Hürden hierfür sehr hoch. Nicht umsonst haben bisher nur drei Länder ein solches Umlageverfahren erfolgreich eingeführt - obwohl die Probleme vielerorts noch deutlich dramatischer sind als in Brandenburg.

Wir wären nicht gut beraten, ohne eine saubere rechtliche Begründung mit der Arbeit zu beginnen.

2. Ich persönlich halte ein Umlageverfahren prinzipiell für einen gerechteren Ansatz. Dies muss aber sorgfältig abgewogen werden. Dabei muss bedacht werden:

- In den letzten 5 Jahren ist die Anzahl der in der Altenpflege begonnenen Ausbildungen um fast 70 % gestiegen - und das ohne Umlageverfahren. Dieser Erfolg macht ein Umlageverfahren rechtlich nicht leichter.
- Viele Träger berichten, dass sie zwar Ausbildungsplätze anbieten, diese aber nicht besetzen können. Für ein Umla-

geverfahren müssen wir aber nachweisen, dass das Problem gerade bei den Ausbildungsplätzen besteht.

- Schließlich werden wir die Erfahrungen auch in NRW auswerten: Wie viel bringt die Umlage und wie hoch ist der Aufwand?

Dabei wird auch eine Rolle spielen, wie lange es überhaupt noch eine eigenständige Altenpflegeausbildung geben wird. Wie sie sicher auch wissen, steht auf Bundesebene eine einheitliche Kranken- und Altenpflegeausbildung bevor.

3. Für die Landesregierung ist das Thema „Fachkräftesicherung in der Pflege“ von zentraler Bedeutung. In der Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung“ arbeiten wir intensiv mit allen Pflegeakteuren des Landespflaueausschusses zusammen.

Wie auch in anderen Bereichen: Es geht um „Bilden, halten und für Brandenburg gewinnen.“

Beim „Bilden“ geht es nicht nur um Ausbildungsplätze, sondern auch darum, junge Leute für diese Ausbildung und diesen Beruf zu interessieren. Und beim Halten geht es um die Erhöhung der Verweildauer im Beruf. Ausgebildete Fachkräfte, die gar nicht oder nur kurz in der Pflege tätig sind, helfen nicht, einen Bedarf zu decken.

Sowohl zur Erhöhung der Ausbildungszahlen als auch zur Erhöhung der Verweildauer müssen die Arbeitsbedingungen in der Pflege deutlich attraktiver werden, um gegenüber anderen Branchen konkurrenzfähig zu bleiben.

In einer Fachkräftestrategie Pflege kann das Umlageverfahren ein Beitrag sein - ein Allheilmittel ist es aber nicht.

Es bleibt bei dem vom Landtag beschlossenen Terminplan.

Die Landesregierung wird in Auswertung der Pflegestudie die Frage nach einer Ausbildungsumlage beantworten.

Frage 1036

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Staubbelaftung von Getreidetrocknungsanlagen -

Im Winter 2011 gab es von Anwohnerinnen und Anwohnern der Getreidetrocknungsanlage der Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH (FGL) in Fürstenwalde Beschwerde aufgrund von Staubbelaftungen. Die Landesregierung hat in der Antwort auf die mündliche Anfrage 826 daraufhin mitgeteilt, dass das LUGV im Laufe des Jahres 2012 erneut Emissionsmessungen vornehmen wird, da zum Zeitpunkt der Beschwerden die Kampagne der Maistrocknung gerade beendet war.

Ich frage die Landesregierung: Welche neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Belastungen und möglicher Maßnahmen haben die erneuten Messungen des LUGV ergeben?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Der Landesregierung liegen keine neuen Erkenntnisse über Belastungen von Anwohnerinnen und Anwohnern der Getreide-

trocknungsanlage der Futtermittel-Getreide-Landhandel GmbH (FGL) in Fürstenwalde vor. Bis heute sind gegenüber dem LUGV keine aktuellen Beschwerden vorgetragen worden.

Die Landesregierung hatte auf die mündliche Anfrage im Dezember 2011 mitgeteilt, dass weitere Überprüfungen auf Einhaltung der vom Hersteller garantierten Reingasstaubgehalte durch eine Emissionsmessung nicht möglich waren, da Anfang Dezember die Kampagne der Maistrocknung beendet war. Die abschließende Prüfung, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen an der Anlage zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich sind, könne deshalb erst mit Beginn der Kampagne 2012 fortgesetzt werden.

Eine behördliche Emissionsmessung durch das LUGV erfolgte in der Vergangenheit nicht und stellt auch nur eine Möglichkeit der angekündigten Überprüfung dar.

Das LUGV hat seit den letzten Beschwerden zunächst eine intensive Prüfung der Anlagendokumentation durchgeführt und eine Stellungnahme zu der Problematik vom Anlagenhersteller abgefordert und ausgewertet. Aus dieser Dokumentation und den Garantieangaben des Anlagenherstellers geht hervor, dass die Anlage für die Trocknung von Mais technisch geeignet ist. Mit Einhaltung des garantierten Reingasstaubgehalts aus der Abluftreinigungsanlage von weniger als 20 mg/m₃ ist sichergestellt, dass entsprechend dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen durch Staubbimmissionen verhindert und unvermeidbare auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Diese unvermeidbaren schädlichen Umwelteinwirkungen können bei der Maistrocknung auftreten. Es ist nach den Angaben des Anlagenherstellers nicht gänzlich auszuschließen, dass aufgrund der Dichteunterschiede zwischen Luft und Maishäutchen ein technisch unvermeidbarer Anteil der Maishäutchen den Staubbabscheider passiert.

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs wurde durch das LUGV von der Herstellerfirma weiterhin eine Betriebs- und Wartungsanleitung abgefordert und deren Anwendung im Betrieb kontrolliert. Die Überprüfung der Nachweissführung über die Reinigung und Kontrolle der Trocknungsanlage und deren Abgasreinigungseinrichtung ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse besteht für das LUGV derzeit kein Erfordernis für weitere Vollzugsmaßnahmen.

Frage 1037

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Sonderpädagogische Förderung mehrfach schwerstbehinderter Kinder -

Die VV-Unterrichtsorganisation wurde zum Schuljahr 2012/2013 unter anderem in der Weise geändert, dass die Richtwerte für den LWS-Bedarf für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ je Schüler von 7,5 auf 7,0 sowie für das sonstige pädagogische Personal für je 20 Schüler von 1,0 auf 0,8 gegenüber der bislang geltenden VV-Unterrichtsorganisation vom 20. Dezember 2008 reduziert wurden. Diese Kürzungen führten zu personellen Problemen beispielsweise an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ für den südlichen Bereich

des Landkreises Teltow-Fläming, die Kastanienschule in Jüterbog und zu Protesten der Schulkonferenz.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt hinsichtlich der ausreichenden Sicherung des Förderbedarfs besonders von Kindern mit schwerer Mehrfachbehinderung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

bei der sonderpädagogischen Förderung mehrfach schwerstbehinderter Kinder gibt es keine Kürzungen, denn es geht darum, dass diese Kinder gleiche Bildungschancen haben und dass sie individuell gefördert werden. In der neuen VV-Unterrichtsorganisation haben wir die Lehrerstunden nicht reduziert, sondern wir haben verbindliche Vorgaben für die Zuweisung der Lehrerwochenstunden eingeführt. Diese Ausstattungsvorgaben sollen nicht unterschritten werden, aber sie dürfen im Einzelfall überschritten werden. Im Einzelfall gibt es deshalb immer Möglichkeiten, bei der Ausstattung mit Lehrerwochenstunden nachzubessern.

In der Praxis erhalten die Förderschulen Lehrerwochenstunden in der Höhe, die zur Unterrichtsorganisation erforderlich ist. Das richtet sich nach Größe und Zusammensetzung der Klassen.

Für die Förderschulen und -klassen mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ betrug die Ist-Ausstattung im Schuljahr 2011/2012 7,1 Lehrerwochenstunden je Schülerin bzw. Schüler. Sie liegt damit etwas über den neuen Ausstattungsvorgaben von 7,00 Lehrerwochenstunden/pro Schülerin bzw. Schüler. Dabei handelt es sich um den Durchschnittswert aus allen Klassen. Die konkrete Ausstattung wird jeweils nach dem Bedarf zur Unterrichtsorganisation bemessen. Dabei wird auch der unterschiedliche Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, ganz besonders der Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern mit schwerer Mehrfachbehinderung.

Beim Stellenumfang für das sonstige pädagogische Personal gibt es gegenüber der bisherigen Regelung keine Veränderung, sondern mein Haus hatte bereits mit den Verwaltungsvorschriften vom 11. März 2008 lediglich eine Klarstellung vorgenommen: die Formulierung „eine Fachkraft“ wurde in „0,8 Stellen“ geändert, da die Fachkräfte des sonstigen pädagogischen Personals durchschnittlich mit einem Beschäftigungsumfang von 80 % eingesetzt sind. Mehr ist nicht möglich, weil die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler nur eine begrenzte Zeit in der Schule sind und in den Ferien nicht betreut werden. Da die VV-Unterrichtsorganisation die Stellenverteilung festlegt, wurde anstelle der Anzahl der Personen der Stellenumfang aufgeführt.

Damit ist die Förderung von Kindern mit schwerer Mehrfachbehinderung bestmöglich gesichert.

Frage 1038

CDU-Fraktion

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Zwischenstand bei der Umsetzung des Sonderprogramms zur Instandsetzung der Gewässer I. Ordnung im Oderbruch -

Im Jahre 2008 wurde das Sonderprogramm zur Instandsetzung der Gewässer I. Ordnung ins Leben gerufen. Ziel dieses Sonder-

programms ist eine Verbesserung der Vorflut in den Gewässern I. Ordnung im Bereich der Oder und des Oderbruchs. Ursprünglich ausgestattet mit einem Finanzvolumen von 11,5 Millionen Euro, sollte dieses bis zum Jahr 2015 abgeschlossen werden. Aufgrund des Oderhochwassers im Jahr 2010 und dem anschließenden Binnenhochwasser im Oderbruch wurde durch die Arbeitsgruppe „Wassermanagement Oderbruch“ und die Landesregierung festgelegt, dieses Sonderprogramm zu beschleunigen. So sollen die darin festgelegten Maßnahmen bereits 2013 abgeschlossen sein. Das Finanzvolumen beträgt nunmehr 15 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten im Sonderprogramm enthaltenen Einzelmaßnahmen sind derzeit noch nicht fertiggestellt und befinden sich damit entweder im Stadium der Vorbereitung, der Planung oder in der baulichen Umsetzung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Den Sachstand zum Sonderprogramm Oderbruch werde ich am 30.08.2012 in meiner Antwort auf die mündliche Anfrage 1047 der Abgeordneten Bettina Fortunato darstellen. Der Sachstand zu den nachgefragten konkreten Einzelmaßnahmen stellt sich folgendermaßen dar:

Die nachfolgend aufgeführten Einzelmaßnahmen des Sonderprogramms Oderbruch sind zum Jahresende 2012 noch nicht fertiggestellt und befinden sich damit im Stadium der Vorbereitung, der Planung oder der Umsetzung:

die Gusower Alte Oder auf einer Länge von 11,94 km, der 2. Bauabschnitt des Quappendorfer Kanals mit 4,1 km, der 3. Bauabschnitt des Friedländer Stroms mit 6,95 km, der 2. Bauabschnitt des Letschiner Hauptgrabens mit 21,5 km Länge, der Parmese/ Kruschkegraben mit 10,3 km Länge, der Freienwalder Landgraben auf einer Länge von 3,4 km, die Volzine auf einer Länge von 9,75 km sowie der Neubarnimer Stadtgraben mit 2,35 km Länge.

Hintergrund ist, dass im Zuge der Planungsvorbereitungen auch Erkenntnisse der letzten Hochwasser aus den Jahren 2010/2011 mit eingeflossen sind. Um den Abfluss zu erhöhen, ist es notwendig, abschnittsweise Profilverbreiterungen und Abflachungen der Uferböschungen vorzunehmen. Damit wird die Standicherheit der Böschungen wesentlich erhöht. Diese Maßnahmen dienen in erster Linie einem nachhaltigen Hochwasserschutz. Die bisherigen Maßnahmen haben vor allem der Wiederherstellung der alten Profile durch Sedimententnahmen und Böschungssicherung gedient. Die damit schon erreichten Effekte werden durch die weiteren Maßnahmen nochmals erhöht.

Anwesenheitsliste vormittags:

Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)

Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)

Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)

Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

